



Protokoll

der 32. - 36. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 20. Oktober 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 27. Oktober 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. David Jenny, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

20. Oktober 2021, 09:00 Uhr
32. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Salome Hofer (SP); Stefan Wittlin (SP).*

20. Oktober 2021, 15:00 Uhr
33. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Salome Hofer (SP).*

27. Oktober 2021, 09:00 Uhr
34. Sitzung *Lisa Mathys (SP); Beat Braun (FDP), Salome Bessenich (SP), Beda Baumgartner (SP); Tobias Christ (GLP).*

27. Oktober 2021, 15:00 Uhr
35. Sitzung *Beat Braun (FDP), Salome Bessenich (SP), Beda Baumgartner (SP); Tobias Christ (GLP), Raoul I. Furlano (LDP).*

27. Oktober 2021, 20:00 Uhr
36. Sitzung *Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/CVP); Michela Seggiani (SP); Beat Braun (FDP), Salome Bessenich (SP), Beda Baumgartner (SP); Raoul I. Furlano (LDP) .*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1528
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1532
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)	1532
4.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)	1533
5.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Alexandra Dill, SP)	1533
6.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Johannes Sieber, GLP)	1533
7.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Kerstin Wenk, GPK)	1534
8.	Bericht des Ratsbüros zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht im Grossen Rat – Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)	1534
9.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027	1541
10.	Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)	1545
11.	Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages	1546
12.	Legislativplan des Regierungsrates 2021 bis 2025	1550
30.	Neue Interpellationen.	1558
	1. Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»	1558
	2. Interpellation Nr. 117 Beatrice Isler betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus	1558
	3. Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?	1558
	4. Interpellation Nr. 119 Stefan Suter betreffend Latein-Unterricht	1559
	5. Interpellation Nr. 120 Michael Hug betreffend Traulokale ermöglichen	1560

6.	Interpellation Nr. 121 Pascal Pfister betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen	1561
7.	Interpellation Nr. 122 Daniela Stumpf betreffend Verbot von elektrischen Heizstrahlern - will der Regierungsrat der baselstädtischen Gastronomie schaden?	1561
8.	Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend Belegung des IWB-Platzes	1562
9.	Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum	1563
10.	Interpellation Nr. 125 Christian von Wartburg betreffend eine mögliche Dioxin-Problematik auch im Kanton Basel-Stadt	1563
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EGZGB). Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)	1564
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	1567
15.	Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. Partnerschaftliches Geschäft	1576
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" - Antrag auf Fristverlängerung	1578
23.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr	1580
17.	Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. Partnerschaftliches Geschäft	1591
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 Partnerschaftliches Geschäft und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 Partnerschaftliches Geschäft	1594
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen	1602
	Mitteilungen	1604
20.	Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	1612
21.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»	1613
22.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli	1615
24.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020	1616
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"	1616
26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" ...	1618
27.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt", P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" und P435 "Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt"	1620
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"	1622
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	1624
31.	Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz	1627
33.	Motionen 1 bis 5	1631
33.1.	Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote	1631
33.2.	Motion Laurin Hoppler und Konsorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen	1633
33.3.	Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum...	1636
33.4.	Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	1636
33.5.	Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben	1639
34.1.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt	1642
34.2.	Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkier-möglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli	1643

34. 3. Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons.....	1644
34. 4. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus	1644
34. 5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen	1644
34. 6. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien	1644
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1648
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1702
Anhang C: Neue Vorstösse	1707

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[20.10.21 09:00:00, MGT]

David Jenny, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt als RichterIn

Anina Ineichen hat den Rücktritt als RichterIn am Zivilgericht auf den 4. Oktober 2021 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Ratsmitglied in unserem Rat zu begrüessen zu dürfen:

Anina Ineichen (GAB) anstelle des zurückgetretenen Jürg Stöcklin

Ich bitte die Angesprochene, sich kurz zu erheben, und wünsche Anina Ineichen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Eine freudige Nachricht

Die Ratsmitglieder Salome Bessenich und Stefan Wittlin sind am 14. Oktober 2021 Eltern von Dora Elisabeth Bessenich geworden. Zu diesem freudigen Ereignis gratuliere ich den beiden im Namen des Grossen Rates ganz herzlich.

Die Eltern haben angekündigt, uns zu einem späteren Zeitpunkt Kaffee spendieren zu wollen.

Mutterschaftsvertretung Salome Bessenich in der Bau- und Raumplanungskommission

Die Fraktion SP hat mitgeteilt, dass Michela Seggiani Salome Bessenich von Oktober 2021 bis Ende Januar 2022 in der BRK vertreten wird.

Regeln hier im Saal

Herzlich willkommen zurück in unserem Grossratssaal. Da wir hier im Saal nicht die geforderten Abstände einhalten können, gibt es einige Regeln zu beachten.

- Es gibt eine neue Sitzordnung, welche den gesamten Raum ausnutzt
- Während der Sitzung müssen Sie an Ihrem Sitzplatz bleiben
- Die Maske muss immer getragen werden
- Es gibt kein Kaffeli, sondern nur PET-Flaschen mit Wasser
- Gesprochen wird hier vorne am Rednerpult. Beim Sprechen kann die Maske abgelegt werden. Das Mikrofon wird durch den Parlamentsdienst regelmässig desinfiziert.
- Als Sprechende melden Sie sich bitte über das Abstimmungssystem an

Abstimmungssystem

Hier im Saal haben wir unser eigenes Abstimmungssystem. Da fast die Hälfte der Anwesenden dieses noch nicht kennt, wird Beat Flury Ihnen das Wichtigste erklären und wir werden im Anschluss eine Testabstimmung durchführen.

(Präsentation)

Neue Rechtsfälle

Zurzeit sind am Appellationsgericht zwei Rekurse gegen Grossratsbeschlüsse hängig. Es wurde Rekurs gegen den Grossratsbeschluss vom 14. April 2021 betreffend «Hochhaus Heuwaage» ergriffen, sowie gegen den Grossratsbeschluss vom 19. Mai 2021 betreffend «Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt». Ausserdem ist am Bundesgericht eine Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen die Änderung vom 23. Juni 2021 des

Übertretungsstrafgesetzes (abstrakte Normenkontrolle) hängig.

Hinweis Kulturgruppe

Der Anlass der Kulturgruppe findet heute Abend statt und beinhaltet den Besuch der Elisabethenkirche und der dazugehörigen Merian-Gruft. Treffpunkt ist am Eingang der Elisabethenkirche um 18.20h. Bitte beachten, dass für die Teilnahme am Anlass in der Elisabethenkirche ein Covid-Zertifikat mit gültigem Ausweis vorzuweisen ist.

Anmeldungen können heute noch bis um 12h an Catherine Alioth gerichtet werden.

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 119, 120, 122 und 125 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

David Jenny, Grossratspräsident: Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 23, Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) auf nächsten Mittwoch 27. Oktober 09:00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Terminierung Traktandum 23 auf den 27. Oktober 2021

David Jenny, Grossratspräsident: Antrag auf dringliche Traktandierung und Terminierung 1

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, Traktandum 8, Bericht des Ratsbüros zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht im Grossen Rat – Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) dringlich zu traktandieren.

Erhebt sich dagegen Widerstand?

Eric Weber (fraktionslos): beantragt keine Traktandierung.

Ich habe schon öfter gesagt im Parlament, ich lasse mich nicht impfen und möchte nicht, dass wir darüber diskutieren, weil ich das nicht möchte. Ich lasse mich nicht impfen, möchte aber trotzdem weiterhin Grossrat sein.

David Trachsel (SVP): Ich finde das einfach ein bisschen unnötig. Die ganze Schweiz spricht jetzt darüber, dass wir die erweiterte Zertifikatspflicht zurücknehmen. (Der Präsident erklärt, dass es nur um die Dringlichkeit der Traktandierung geht)

Joël Thüring Sprecher des Ratsbüros: Der Grossratspräsident hat es bereits erwähnt, es geht hier um die dringliche Traktandierung dieses Geschäfts. Wir bitten Sie, dieser dringlichen Traktandierung zuzustimmen, damit wir diese von uns beantragte Zertifikatspflicht auf den nächsten Grossratsmittwoch resp. auf Montag in Kraft setzen können, damit wir dann auch ab kommenden Mittwoch hier in diesem Saale vielleicht ein bisschen ein angenehmeres Zusammensein haben können. Besten Dank, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Abstimmung

Terminierung Trakt 8 (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 2, 20.10.21 09:16:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zur dringlichen Traktandierung von Traktandum 8.

David Jenny, Grossratspräsident: Die UVEK beantragt die Motion betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie Nutzung des Stadtraumgestaltungspotenzials durch Nutzung der Synergien beim Fernwärmeausbau als dringlich zu traktandieren.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion UVEK (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 3, 20.10.21 09:17:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion der UVEK dringlich zu traktandieren.

David Jenny, Grossratspräsident: David Trachsel beantragt die Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt als dringlich zu traktandieren und nach den Interpellationen zu terminieren.

Abstimmung

dringliche Traktandierung und Terminierung Motion Trachsel (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 4, 20.10.21 09:19:14]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

David Jenny, Grossratspräsident: Daniela Stumpf und Joël Thüring beantragen die Motion betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie als dringlich zu traktandieren und nach den Interpellationen zu terminieren.

Möchte Frau Stumpf begründen?

Daniela Stumpf (SVP): Ich möchte die inhaltliche Diskussion nicht vorwegnehmen und Ihnen jetzt lediglich beantragen, dass meine Motion als dringlich beschlossen wird. Diese Motion ist aus Sicht meiner Partei sehr wichtig, weil sie einen Entscheid des Regierungsrats korrigiert, der so unverständlich ist. Wir sind noch immer inmitten einer Pandemie und gerade die kalten Monate, die nun anstehen, sind für Gastronomen eine grosse Herausforderung. Auch wenn ich selber klar für die Zertifikatspflicht und die Impfung bin, so müssen wir dennoch feststellen, dass einige Personen sich aus diversen Gründen nicht impfen lassen wollen oder können. Ich bitte Sie, diese Motion als dringlich zu traktandieren.

Daniel Sägesser (SP): Ich bin im Februar 2020 in dieses Parlament nachgerückt und ich habe gelernt, wenn man in seinen Vorstössen Wörter wie Corona, Pandemie oder Covid-19 einbaut, dann kann man hier dringliche Behandlung beantragen, soll es sogar, ich habe das so gelernt. Jetzt habe ich mir von ein paar alten Hasen, die schon länger dabei sind, erklären lassen, dass das nicht immer der Fall war und dass man früher die Dringlichkeit nur in begründeten Ausnahmefällen überhaupt beantragt hat. Ich möchte Sie nun bitten, auf diese Tugend zurückzukommen, denn die Dringlichkeit ist aus mehreren Gründen hier nicht gegeben. Erstens aus inhaltlichen Gründen, wir haben heute die hochwirksame und sichere Impfung und das effektive Covid-Zertifikat, welches uns in der bevorstehenden kalten Jahreszeit ermöglicht, wie früher in der warmen und gemütlichen Gaststube unsere Gastronomie zu geniessen. Eine zusätzliche Aussenbeheizungsmöglichkeit ist deshalb überhaupt nicht nötig und schon gar nicht dringlich. Zweitens hat der Regierungsrat bereits im September 2020, also vor über 13 Monaten, in der Beantwortung meiner damaligen Interpellation angegeben, dass die befristete Ausnahmeerlaubnis für Elektrostrahler am 31. April 2021 ausläuft. Dass es nach dem Sommer draussen wieder etwas kälter wird, dürfte dem Mitmotionär Social Media Wetterfrosch Thüring kaum eine unvorhersehbare Überraschung sein. Die Motionäre hätten also diese nicht dringliche Motion einfach rechtzeitig einreichen können, dann hätten wir sie auch früher traktandiert. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese nicht dringliche Motion nicht dringlich zu behandeln.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Daniela Stumpf und Konsorten (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 5, 20.10.21 09:23:58]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

David Jenny, Grossratspräsident: Melanie Nussbaumer und Oliver Bolliger beantragen die Motion betreffend gemeinsam durch den Corona-Winter 2021/2022 als dringlich zu traktandieren und nach den Interpellationen zu terminieren.

Möchte Melanie Nussbaumer begründen?

Melanie Nussbaumer (SP): Wie Daniel Sägesser habe auch ich in meiner Fraktion gehört, dass es anscheinend seit Corona etwas Mode geworden ist, in diesem Parlament alles als dringlich zu traktandieren. Als neues Mitglied ist das für mich aber normal, deshalb kann ich die Empörung darüber auch nicht ganz nachvollziehen. Aber es zeigt mir natürlich auch, dass wir vorsichtig mit diesem Instrument umgehen müssen und wirklich nur in sachlich dringenden Fällen Motionen auch als dringlich traktandieren sollten. Das nehme ich mir natürlich gerne zu Herzen. Extrempositionen sind nicht hilfreich in Krisensituationen, deshalb haben wir einen Mittelweg entwickelt, über diesen sollten wir dringlich entscheiden. Wie wollen wir mit den Jugendlichen umgehen, bei denen offensichtlich die Impfkampagne noch nicht ihre Wirkung gezeigt hat. Es ist zu spät, wenn wir die Forderung einer Aufklärungskampagne zum Impfen für Jugendliche erst im November oder vielleicht sogar erst im Dezember stellen. Es ist auch zu spät, wenn erst dann mobile Impfstationen für die Hochschulen gefordert werden, weil das Semester dann bald schon wieder um ist. Ich bitte Sie also sachlich und demokratiepolitisch zu überlegen, ob diese Option der dringlichen Traktandierung nicht genau für solche Fälle wie den, den wir jetzt haben, ist, auch wenn das in letzter Zeit etwas viel passiert ist. Ich hoffe, dass Sie der SP-Fraktion folgen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Melanie Nussbaumer und Oliver Bolliger (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 6, 20.10.21 09:26:57]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

David Jenny, Grossratspräsident: Eric Weber beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Wir stimmen ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein Einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Ihnen die Resolution erklären, weil ich von einer Ein-Thema-Partei bin. Wir haben nur ein Thema und die Politik ist ganz einfach, Ein-Thema-Partei und das Thema ist hier behandelt und ich möchte auch in Anbetracht die SVP bitten, das genau zu lesen und abzustimmen, weil es ein wichtiges Thema ist und mein einziges Thema ist und mein einziges Thema bleibt als eine Ein-Thema-Partei.

Abstimmung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 93 Nein. [Abstimmung # 7, 20.10.21 09:29:43]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[20.10.21 09:30:09, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

[20.10.21 09:30:38, WA1]

David Jenny, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 und 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 8, 20.10.21 09:31:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 und 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GAB nominiert Anina Ineichen (GAB) als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb [bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen] nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GAB lauten.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 9, 20.10.21 09:32:55]

Abstimmung

Wahl von Anina Ineichen

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Der Grosse Rat wählt

Anina Ineichen als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

[20.10.21 09:33:17, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Harald Friedl (GAB) als Mitglied der Regiokommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion XXX.

Abstimmung

Wahl von Harald Friedl

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 10, 20.10.21 09:34:19]

Der Grosse Rat wählt

Harald Friedl als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Alexandra Dill, SP)

[20.10.21 09:34:39, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Ivo Ballmer (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Ivo Balmer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 11, 20.10.21 09:35:37]

Der Grosse Rat wählt

Ivo Balmer als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Johannes Sieber, GLP)

[20.10.21 09:36:08, WG1]

Die Fraktion GLP schlägt als Mitglied des Ratsbüros Bülent Pekermann vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte / EVP), Sektoren I+V: Raphael Fuhrer (GAB), Sektor II: Daniel Hettich (LDP),

Sektor III: Daniela Stumpf (SVP), Sektor IV: Michela Seggiani (SP). Sekretariat: Beat Flury (Parlamentdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Eric Weber (fraktionslos): stellt sich zur Kandidatur.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	94
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	94
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist:

Bülent Pekerman , mit Stimmen haben erhalten:	76 Stimmen
Johannes Sieber	3
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	13

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Kerstin Wenk, GPK)

[20.10.21 09:59:48, WAH]

Die GPK nominiert Alexandra Dill (SP) als Mitglied der IGPK Universität.

Wählbar sind Mitglieder der GPK.

Abstimmung

Wahl von Alexandra Dill

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 12, 20.10.21 10:00:15]

Der Grosse Rat wählt

Alexandra Dill als Mitglied der IGPK Universität für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht des Ratsbüros zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht im Grossen Rat – Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

[20.10.21 10:01:01, Ratsbüro, 21.5682.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Joël Thüring Sprecher des Ratsbüros: Sie haben diesen Bericht am Montag zugestellt erhalten resp. er wurde am Montag veröffentlicht. Wir bitten um Entschuldigung, dass dies so kurzfristig erfolgt ist, die Dringlichkeit haben Sie ja bereits vorher um 9 Uhr beschlossen. Grund für diese dringliche Traktandierung war, dass wir möglichst rasch eine Lösung für den Grossen Rat finden wollen, der für alle möglichst akzeptabel ist. Wir haben mitbekommen, dass sich das Bundesparlament auf eine Lösung in diesem Sinne auch verständigt hat. Auch das Bundesparlament hat eine Zertifikatspflicht eingeführt und hat aber gleichzeitig ermöglicht, dass Personen, die das Zertifikat nicht zeigen möchten, trotzdem an den Sitzungen teilnehmen können, sie müssen dann einfach eine Maske tragen. Und dies hat uns veranlasst, diese Diskussion auch im Ratsbüro zu führen, insbesondere auch deshalb, weil sich gewisse Mitglieder des Rates natürlich etwas unwohler fühlen im jetzigen Setting. Wir sind deshalb zur Überzeugung gelangt, dass es für das Parlament in Basel-Stadt eine gute Sache wäre, eine solche Zertifikatspflicht einzuführen und es ist auch ein Signal an die Bevölkerung, die an vielen anderen Orten auch eine Zertifikatspflicht hat, beispielsweise für den Besuch eines Konzerts oder eines Restaurants, und wir sehen nicht, wieso wir in diesem Saal, wo wir doch sehr eng sind, wir sind das auch heute, wie wir sitzen, diese Zertifikatspflicht nicht haben.

Wir haben daraufhin diskutiert, wie wir das am besten umsetzen können, haben gleichzeitig auch ein Rechtsgutachten bei Professor Uhlmann in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob diese Zertifikatspflicht auch für kantonale Parlamente erlassen werden kann. Wir waren bereits vorher der Ansicht, dass dies möglich sein sollte, weil auch die Diskussion über die Einführung beim Bund so war. Der Bundesrat hat in der Konsultation damals auch gesagt, er möchte den Parlamenten nicht vorschreiben, wie sie sich zu organisieren haben, und nichtsdestotrotz wollten wir das auch noch von Herrn Uhlmann abklären lassen. Er hat uns dann in einem Gutachten entsprechend bestätigt, dass eine solche Zertifikatspflicht eingeführt werden kann, insbesondere auch, weil wir, und das ist ja ein Grundsatz, dass kein Parlamentarier, keine Parlamentarierin von einer Sitzung ausgeschlossen werden kann, um das Recht zur Ausübung des Mandates wahrnehmen zu können, insbesondere auch dann, wenn eine Maske als Alternative zum Vorzeigen des Zertifikats möglich ist. Deshalb haben wir diesen Antrag nun so einstimmig im Ratsbüro auch beschlossen.

Diese Zertifikatspflicht würde, wenn Sie heute diesem Antrag des Ratsbüros zustimmen würden, ab Montag gelten. Das heisst, es würde einerseits für die Sitzungen hier im Grossratssaal gelten und andererseits dann auch für die Sitzungen der Kommissionen. Es ist auch so, dass alle diejenigen, die beispielsweise nicht geimpft sind, sondern einen Test machen müssten, um zu einem Zertifikat zu kommen, dass das Parlament diese Testkosten übernehmen würde. Das Ratsbüro definiert dann die genauen Bedingungen für diese Kostenübernahme. An den Kommissionssitzungen ist dann angedacht, dass das Zertifikat vom jeweiligen Kommissionspräsidium zusammen mit dem Sekretär kontrolliert wird. Wie das im Einzelnen dann geregelt wird, auch mit den Schutzmassnahmen im Weiteren, werden Sie dann noch erfahren, sobald Sie heute den Entscheid fällen würden, dass diese Zertifikatspflicht ab Montag eingeführt wird. Ich kann aber verraten, dass natürlich auch die Idee dieser Einführung dieser Zertifikatspflicht wäre, dass die Schutzbestimmungen hier in diesem hohen Hause gelockert werden können, das ist analog auch der Lösung im Bund, wo die Plexiglasscheiben beispielsweise im Nationalratssaal und im Ständeratssaal entfernt werden. Die Zertifikatspflicht hätte auch den Vorteil, dass das Vorzimmer und das Kaffeli in einer besseren Form wieder nutzbar wären für die zertifizierten Grossratsmitglieder und wir auch da vielleicht eine gewisse Lockerung erfahren könnten.

Die Massnahmen des Ratsbüros resp. die Massnahmen, die wir in der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorschreiben würden, wären wie gesagt ab Montag wirksam und diese neue Bestimmung sollte bis zum 31. Dezember 2022 gelten, das ist analog der Wirksamkeit des Covid-19-Zertifikates gemäss dem heute geltenden Bundesrecht. Aber selbstverständlich ist es so, dass wird Sie nicht überraschen in dieser doch jetzt schon längeren Phase der Pandemie, dass Massnahmen auch immer wieder angepasst werden können und selbstverständlich würde das Ratsbüro die Massnahme auch schon vorher aussetzen, wenn es die epidemiologische Lage entsprechend auch zulassen würde. Wir sind aber dennoch der Ansicht, dass dies für den Moment ein sehr guter Mittelweg für alle wäre und wir damit auch eine gute Lösung für den Ratssaal und die Kommissionen innerhalb und ausserhalb des Rathauses finden würden. Deshalb beantragt Ihnen das Ratsbüro einstimmig, dieser Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates zuzustimmen.

Claudio Miozzari (SP): Wir sind ein Abbild der Gesellschaft. Ich glaube, in diesem Fall zumindest sind wir beides oder anders gesagt, etwas dazwischen. Ich schätze die Impfquote hier drin als sehr hoch ein, wir wären froh, sie wäre in der Bevölkerung gleichhoch, wie gesagt, das ist eine Schätzung, und gleichzeitig haben wir hier explizite Zertifikatsgegner. Der SP ist es sehr wichtig, dass der politische Betrieb aufrecht erhalten werden kann, das ist zum Glück ja nicht mehr so in Frage gestellt, wie das letzten Jahr im ersten Lockdown der Fall war. Es ist uns wichtig, dass die Gesundheit aller Beteiligten dabei geschützt ist und was uns auch wichtig ist, dass niemand von seinem Mandat ausgeschlossen wird, dass niemand nicht abstimmen kann und das ist demokratiepolitisch zentral. Mit der vorliegenden Lösung können alle an einer Sitzung teilnehmen, es ist niemand zu einem Zertifikat gezwungen, um abstimmen zu können. Das Büro hat das sehr gut geprüft, was für Einschränkungen möglich sind. Wir haben hier einen Weg gefunden oder besser gesagt, das Bundesparlament hat einen Weg vorgegeben. Man könnte sagen, es ist ein gut eidgenössischer Kompromiss, der uns auch wieder mehr Handlungsspielraum gibt im Betrieb und deshalb bittet Sie die SP, dieser Vorlage zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Joël Thüring, ich verstehe das nicht so genau. Ich möchte Sie bitten, mir das noch zu erklären. Ich möchte mich nicht impfen lassen, aber ich möchte auch nächste Woche hier in den Grossen Rat kommen. Ich würde gerne verzichten, wenn man mir das Geld einfach auszahlen würde, ich bleibe gerne zu Hause, noch so gerne. Ich würde

diesen Vorschlag annehmen, dass man die, die keine Impfung wollen, dass man diese ausbezahlt. Das ist ganz normal und gang und gäbe, dass man das verlangen darf. Ich lasse mich nicht impfen, weil ich Angst habe, dass ich dann sterbe. Wie ist das, wird jetzt ein Test angeboten, wenn ich in ein Hotel gehe, ich war letzte Woche an der Ostsee, ich habe auch gesagt, ich habe keine Impfung, dann kommen die von der Rezeption und machen einen Schnelltest. Ich habe das alles gelesen, aber ich verstehe es nicht. Ich möchte diese Fragen bitte beantwortet haben. Geht das mit einer Auszahlung, dass ich das Geld bekomme und zu Hause bleiben kann, wenn das nicht geht, wird hier im Vorzimmer durch den Parlamentsdienst einen Schnelltest angeboten, wie das in den Hotels ist, wo man das hat, nicht, dass man durch die Hintertüre rausfällt, oder habe ich das richtig verstanden, wenn ich einfach die Maske trage, darf ich auch ohne Zertifikat hier rein? Das ist mir ein bisschen unklar. Und da möchte ich bitten, dass man das mir beantwortet, wie das ist. Werden hier Tests zur Verfügung gestellt, ja oder nein, muss man sich testen lassen, wenn man hier rein möchte, wie in einem Restaurant oder in einem Hotel, und die letzte Frage, ob man sich auszahlen lassen kann. Ich möchte die Unklarheiten bitte von Joël Thüring erklärt haben.

Raoul Furlano (LDP): Die LDP hat sich hier auch etwas überlegt, um einen kurzen Kommentar, ein Plädoyer für die Impfung zu geben. Ich hoffe, ich spreche trotzdem zum Thema. Danke dem Ratsbüro für diese Kompromisslösung, wie Claudio Miozzari es vorher genannt hat. Trotzdem muss ich sagen, muss ich wirklich in der Schweiz das Persönlichkeitsrecht eines Einzelnen über das Wohl und die Gesundheit der Gesellschaft stellen? Das kommt auch für die Urliberalen nicht in Frage. Denn nämlich all jene, welche lauthals ausrufen, dass sie Freiheit über alles stellen, die wissen nicht, was Liberalismus bedeutet, die wissen nicht, was Freiheit heisst meines Erachtens. Da reichen ein weisses T-Shirt, bimmelnde Kuhglocken und Ignoranz nicht, um dies zu verstehen, leider. Liberalismus leben heisst, dass in einer nationalen oder internationalen Notsituation, wie sie jetzt vorliegt in der Pandemie, individuelle Freiheitsrechte für unser aller Allgemeinwohl eingeschränkt werden müssen. Und nochmals, die Impfung ist gratis für alle zu haben. Wir wollen ein Leben ohne Zertifikatspflicht und ohne Masken wieder, unbedingt, und das erreichen wir nicht mit Testungen, das erreichen wir aktuell nur mit dem Impfen. Und darum impfen Sie sich und wir brauchen keine Einschränkungen mehr. Danke ans Büro für diese Verordnung.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist jetzt interessant und speziell gleich nach diesem Votum zu sprechen. Voranstellen möchte ich, dass ich ein persönliches Votum abhalte, es ist meine persönliche Meinung, nicht die meiner Fraktion, deswegen auch als Einzelsprecher. Ich persönlich habe grosse Mühe mit der Zertifikatspflicht. Vielleicht bin ich nicht ein Gegner, wie Claudio Miozzari angetönt hat, die es gibt, aber ich habe grosse Mühe damit. Und zwar nicht generell, ein gezielter Einsatz von Zertifikaten zum Beispiel in Pflegeheimen oder sehr grossen Indoor-Veranstaltungen macht es wohl Sinn. Mein Widerstreben hat aber vor allem mit der öffentlichen und auch privaten Diskussion um Geimpfte und Ungeimpfte zu tun. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn Chefredaktoren von Zeitungen über Ungeimpfte schreiben, auch im privaten Gespräch, was da geäussert wird, dann kann man es unsensibel nennen, zum Teil ist auch arrogant und entwürdigend. Auf der anderen Seite wird viel Hysterie betrieben, muss ich auch sagen, und die Diskussion, die abgeht, die macht mir grosse Sorgen. Wohin gehen wir als Gesellschaft? Wir gehen in dieser Diskussion an Grundsätze, an Grundwerte, an den Boden, auf dem wir alle bisher standen.

Wenn der Gesundheitsdirektor des Kantons Genf sich öffentlich äussert, man müsse sich überlegen, dass Ungeimpfte die Spalkosten selbst bezahlen, dann ist das ein Dammbbruch. Stellen Sie sich vor, man würde bei Raucherinnen und Rauchern sagen, sie erhalten keine Behandlung mehr oder sie müssen sie selbst bezahlen, das sind immerhin etwa Fr. 3'000'000'000 medizinische Kosten pro Jahr. Haben wir bei der Krankheit Aids, vor der man sich relativ einfach schützen kann, haben wir da mit dem Finger gezeigt? Es war richtig, dort Solidarität zu üben. Wir haben das Thema Abtreibungen intensiv, das ist schon länger her, aber ich war in einem Alter, als ich das intensiv mitbekommen habe, besprochen und da war das Thema, mein Körper gehört mir, ich bestimme selbst. Gilt das noch? Und die Schraube soll noch angezogen werden. Der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern sagte, man müsse je nach Entwicklung der Zahlen 2G diskutieren. Das heisst, alle Ungeimpften wären komplett vom sozialen Leben, Kultur und Bildung ausgeschlossen.

Vor sechs Wochen hat die eidgenössische Kommission für Impffragen und das BAG Impfziele festgelegt. Für die Risikogruppen 1 bis 4 waren das 75 Prozent, für gesunde Erwachsene zwischen 16 und 64 gab es kein Impfziel. Vor kurzen wurden offizielle Verlautbarungen laut, die Impfziele gesetzt haben bei 90 Prozent und 75 Prozent für gesunde Erwachsene. Das sind sechs Wochen Unterschied und schon sind wir in dieser Höhe. Ich bin nicht gegen das Impfen und ich weiss auch nicht, welches das richtige Impfziel ist, ich sehe einfach den Mechanismus. Die Behörden ordnen Einschränkungen an zusammen mit dem Zertifikat und sie verknüpfen diese mit einem Impfziel und der Druck im Kessel steigt. Sie sehen, es sind grundsätzliche Überlegungen und Sorgen, die mich hier zweifeln lassen.

Ich verstehe das Anliegen, ich möchte auch, dass wir alle unser Leben wieder zurückerhalten, ich freue mich, wieder hier in diesem Saal zu sein. Aber welchen Preis beginnen wir dafür zu zahlen? Wachen wir nach diesem Corona-Albtraum in einer Gesellschaft auf, in der wir nie sein wollen? Darum kann ich hier nicht zustimmen und beim nächsten Mal, weil es nicht dringlich erklärt wurde, werde ich Gratistests unterstützen.

Oliver Bolliger (GAB): Das GAB befürwortet grossmehrheitlich die Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude. Denn mit dieser Zertifikatspflicht kann gewährleistet werden, dass das Ansteckungsrisiko an Grossratstagen wie auch an Kommissionssitzungen deutlich gesenkt werden kann. Die aktuelle Situation, wie eng wir hier sitzen, ist schon ein grosser Unterschied zur Messe und ich denke, da ist eine Zertifikatspflicht angebracht. Zudem besteht aktuell die Zertifikatspflicht in Innenräumen für die gesamte Bevölkerung, es wäre ein wenig sonderbar, wenn für das Parlament Sondermassnahmen gesprochen werden. Wir unterstützen die Tatsachen, dass die Tests zur Zertifikatserteilung kostenlos sind, damit die

Teilnahme aller gewählten Personen gewährleistet werden kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Zertifikatspflicht Schutzmassnahmen im Rathaus, welche sonst sehr restriktiv umgesetzt werden müssten, ein wenig gelockert werden könnten und somit ein sinnvolles Arbeiten im Rathaus und in den Kommissionen ermöglicht würde. Dies ist für eine lebhaftere Demokratie sehr wichtig und ich denke, wir würden von der sehr profitieren. Eine Minderheit des GAB ist aber skeptisch, hat Mühe mit der Maskenpflicht für diejenigen ohne Zertifikat, insbesondere weil die Schutzmasken auch bei Geimpften, das ist auch eine Tatsache, eine wichtige Funktion haben. Zudem wird das zur Schau stellen der Schutzmaske als problematisch angesehen. Insgesamt stimmt aber das GAB dem Bericht des Ratsbüros grundsätzlich zu und dankt für die Überweisung an die Regierung.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Auch ich rede als Einzelsprecher und bitte Sie, diesem Antrag des Ratsbüros nicht zuzustimmen. Ich erlaube mir das wie folgt zu begründen. Erstens ist das Zertifikat oder die Zertifikatspflicht für dieses Gremium und für dieses hohe Haus gemäss aktueller Corona-Verordnung besondere Lage des Bundes nicht zwingend und nicht nötig. Die Arbeit politischer Gremien sind von der Zertifikatspflicht explizit ausgenommen. Sie können das nachlesen. Das ist auch richtig, denn gewählte Volksvertreterinnen und -Vertreter sollen ihr Amt wahrnehmen können, und zwar ohne ungebührliche Erschwernisse. Das ist das eine.

Das zweite, was mir noch wichtiger erscheint, weil das Ratsbüro das Zertifikat oder die Pflicht mit dem Wohlfühlen und der Sicherheit begründet, das Zertifikat vermittelt nur eine Scheinsicherheit und vielleicht ist Ihnen das neu, das Zertifikat ist darum scheinsicher, weil mittlerweile bekannt ist, dass auch geimpfte Personen ansteckend sein können und sich anstecken können. Das mit der Ansteckbarkeit gilt auch für getestete Personen, insbesondere zeigen Schnelltests bei präsymptomatischen Angesteckten nicht an. Das sind Personen, die infiziert sind, aber noch keine Symptome aufweisen. Ich weiss nicht, ob Ihnen das bekannt war, aber auch wenn Sie hier getestete Personen haben, können Sie Ansteckungen nicht ausschliessen und da bin ich auch der Meinung wie Oliver Bolliger, ist die Frage, ob man dann konsequenterweise alle Personen testen müsste, bevor sie an die Grossratssitzung kommen, um die Asymptomatischen und die nicht Kranken festzustellen, oder ob alle eine Maske tragen müssten. Das wäre konsequent, wenn man den Schutz der Personen hier drin in den Vordergrund stellt. Drittens ist das Zertifikat spaltend und ausgrenzend. Es ist, weil eben auch Geimpfte ansteckend sein können, kein direktes evident basiertes Mittel, um Ansteckungen zu verhindern und die Pandemie einzudämmen, sondern seien wir ehrlich, es soll eigentlich den Druck auf die Ungeimpften erhöhen.

Viertens, und das ist für mich der wichtigste Punkt, das Zertifikat ist ungerecht und es ist inkonsistent. Und bei diesem Punkt kann ich Ihnen einen kurzen Einblick in meine eigene Krankengeschichte nicht ersparen, aber im Gegensatz zu früher, ist es heute gang und gäbe seinen Gesundheitszustand und seinen Impfstatus öffentlich zu machen. Darum vorweg, ich bin gegen allerhand Krankheiten geimpft, nicht aber gegen Covid-19. Was aber noch nicht alle wissen, ich bin von Covid-19 genesen und erhalte dennoch kein Zertifikat. Warum das? Meine Familie hat die Krankheit im März 2020 durchgemacht. Damals konnte man nur ausnahmsweise einen PCR-Test machen, darum habe ich keinen. Ich hielt die moderaten Symptome zunächst für einen grippalen Infekt, nicht für eine Grippe, denn dagegen hatte ich mich impfen lassen. Wie Sie sehen, bin ich kein genereller Impfgegner. Dass es Covid-19 sein könnte, erwog ich erst beim eintretenden Geschmacksverlust und dem anschliessenden Durchfall, das sind definitiv keine Erkältungssymptome. Darum habe ich im Mai 2020 einen ersten Antikörpertest aus eigenem Interesse gemacht, der war positiv. Die dürfen ihn gerne anschauen an meinem Platz.

Das Beste kommt nun, vor kurzem habe ich nochmals einen Antikörpertest gemacht und er ist auch nach 18 Monaten noch positiv. Ich habe das Resultat hier, Sie können es sich gerne anschauen. In diesem Blatt steht, dass mit über 98-prozentiger Wahrscheinlichkeit eine Antikörper-Antwort auf eine Exposition mit dem Virus oder eine Impfung stattgefunden hat. Mit anderen Worten habe ich dieselbe Immunantwort wie ein Geimpfter und erhalte kein Zertifikat. Mein Befund lässt die ganze Erzählung zusammenbrechen, dass die Antikörper nach sechs Monaten weg sind und ich finde diese Ungleichbehandlung und die Frage, warum ich als Genesener mit derselben Immunantwort wie eine geimpfte Person kein Zertifikat erhalte, für einen prinzipiellen Grund, gegen diese Zertifikatspflicht zu sein. Warum muss ich den AK-Test selber bezahlen, warum bekomme ich kein Zertifikat? Es ist nicht in Ordnung und ich wollte das einfach hier persönlich deponieren. Ich finde, dass die, die sich jetzt wie ich testen lassen müssen, um nicht mit einer Maske markiert zu werden als Ungeimpfter, dass die aus Prinzip die Tests zumindest bezahlt erhalten.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema beschäftigt mich sehr wegen Corona. Ich möchte auf die Vorredner David Wüest-Rudin und Daniel Albietz eintreten. Daniel Albietz, Anwalt, ein Jurist, Sie müssen sich das vorstellen, er muss Sie belehren wie ein Schuljunge und sagen, der Schweizer Bundesrat ist die Schweizer Regierung und der Bundesrat hat im September beschlossen, dass wir Parlamentarier ein Sonderrecht haben. Wir sind nicht spezielle Menschen, aber in diesem Hinblick haben wir als Kantonsräte oder Grossräte ein Sonderrecht und müssen uns nicht um das Zertifikat bemühen. Ich muss Ihnen nochmals sagen, wenn Sie hier Europapolitik und Weltpolitik machen, sind Sie falsch, aber jetzt dürfen wir Bundespolitik machen. Der Bundesrat hat gesagt, und da gebe ich Daniel Albietz recht, die ganze Sache gilt nicht für das Kantonsparlament und wir sind ein Kantonsparlament. Ich glaube, wenn Sie im Gymnasium waren oder Realschule, Hauptsache, Sie haben eine Schule besucht, dann wissen Sie, dass wir eine Hierarchie haben, Kantonsparlament und die nächste Stufe ist Nationalrat und die höchste Stufe ist Bundesrat. Sie sind noch zwei Stufen darunter und ich akzeptiere was der Nationalrat sagt und ich akzeptiere auch, was der Bundesrat Berset sagt. Lesen Sie einfach mal Zeitung, dort stand das x-fach, für Kantonsparlamente gilt das Gesetz nicht und wir sind hier als Kantonsparlament. Darum weiss ich nicht, warum wir uns mit dem beschäftigen. Darum bedanke ich mich beim Jurist Daniel Albietz aus Riehen, dass er hier diese Aufklärung gemacht hat. Ich mache es einfach als Journalist, weil ich jeden Tag vier Stunden zum Thema Corona lese und selber schreibe.

Man muss einfach sagen, auch Daniel Albietz hat das angesprochen, wer nicht geimpft ist, muss immer häufiger draussen bleiben. Kein Theater, kein Museum, kein Abendessen im Restaurant, man muss immer häufiger draussen bleiben. Ich habe mein Leben jetzt auch umgestellt, ich gehe nicht in Restaurants, ich habe Ihnen vorhin erklärt, im Hotel muss man den Schnelltest machen, aber ich finde, wir wollen es nicht übertreiben. David Wüest-Rudin der GLP hat auch sehr interessante Sachen gebracht, die mir gefallen haben. Ich möchte noch ein Zitat bringen aus unsere Nachbarstadt Freiburg im Breisgau, dort gibt es ein bekannter Rechtswissenschaftler und der heisst Dietrich Murswiek. Der Freiburger Rechtswissenschaftler sieht eine Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie, würden die Corona-Restriktionen zu einer neuen Normalität.

Das sind schon Sachen, die ich wissen möchte und ich bin überrascht. Ich kann noch klar denken, aber wenn es heisst, wir wollen eine Zertifikatspflicht, wie kann es dann sein, dass ich trotzdem ohne Zertifikatspflicht ins Parlament komme? Das verstehe ich nicht und wie im Gymnasium muss ich sagen, ich komme nicht mehr draus. Wir wollen scheinbar eine Zertifikatspflicht, aber dann heisst es wieder, man kann scheinbar doch ins Parlament. Muss man einen Schnelltest machen? Ich verstehe das einfach nicht. Und ich habe einfach Angst, dass man hier durch die Hintertüre rausgeschossen wird und da wehre ich mich. Ich verzichte auf Restaurants, ich verzichte auf Flugreisen, das ist alles zu blöd. Alle meine Leute, die ich besuche, kommen jetzt hierhin, weil es mir zu blöde ist, bei Corona zu reisen, ausser in die Grenzgebiete, Baden-Württemberg und Bayern, das wird nicht kontrolliert. Ich bitte Sie einfach, das zu überlegen und dass wir auch die nächste Woche hier normal sein können. Ich möchte bitten, das zu respektieren, ich möchte auch wieder eine normale Sitzordnung, ich komme nicht draus, wo ich sitzen soll. Beat Leuthardt spricht mich immer an, ich soll nicht dort hinten sitzen, ich soll dort sitzen.

David Trachsel (SVP): Wir sind an einem Punkt in der Schweiz, wo über die Rücknahme der erweiterten Zertifikatspflicht gesprochen wird. Gewichtige Politiker, Politikerinnen, auch aus der Mitte, Ständeräte, Nationalräte sprechen davon, dass das Zertifikat angesichts der niedrigen Fallzahlen und Hospitalisierungen nicht mehr angezeigt ist. Und wir im Grossen Rat hier in Basel kommen hinterher mit Verschärfungen. Das finde ich falsch. Wir haben ein Problem. Wir verkennen die Tatsache, dass es nebst der Immunisierung mit der Impfung auch eine natürliche Immunisierung gibt. Schauen Sie sich, das ist eine anerkannte Studie, diese Corona Immunitas-Studie der Swiss School of Public Health in Zusammenarbeit mit 12 Schweizer Universitäten an. Die schauen, wie hoch die Immunisierung in der Schweiz ist und die haben festgestellt, dass wenn man die natürliche Immunisierung als Immunisierung akzeptiert, dann haben wir all diese Schwellenwerte, welche der Bundesrat für Lockerungen festgelegt hat, erreicht. Wir sind an einem Zeitpunkt, wo wir lockern können, resp. lockern müssen. Es ist nicht angezeigt, dass wir jetzt im Nachhinein in Basel-Stadt Verschärfungen im Grossen Rat mit dem Zertifikat machen. Und erlauben Sie mir noch die Bemerkung, dass jemand, der zu einem Zeitpunkt, wo wir normal volle Spitäler haben und maximal eine Hand voll Tote pro Tag in der ganzen Schweiz haben, immer noch von einem nationalen Notstand spricht, der hat schlicht den Sinn für die Realität komplett verloren.

Jessica Brandenburger (SP): Zum einen möchte ich nicht, dass nur Männer zu diesem wichtigen Thema sprechen und zum anderen möchte ich nicht, dass David Trachsel das letzte Votum hat. Diese Diskussion, die gerade in diesem Saal stattgefunden hat, ist exemplarisch dafür, wie es im Moment in den Medien und auch in unserer Gesellschaft abgeht. Eine laute Minderheit schreit herum, nimmt Platz ein und steht für ihre Rechte ein. Das ist auch ok, aber es gibt eine leise Minderheit und ich bitte diese leise Minderheit, die in diesem Rat ist, ich bitte Sie jetzt nicht alle nach vorne zu kommen und auch ein Votum zu halten, sonst geht das ewig, aber ich bitte Sie, den richtigen Knopf zu drücken, nämlich den Ja-Knopf. Wir als Politikerinnen und Politiker haben eine Verantwortung. Wir sind Vorbilder für diese Menschen. Die haben uns gewählt, weil sie uns zutrauen, dass wir etwas Gutes für unsere Gesellschaft leisten und darum bitte ich Sie, etwas Gutes für unsere Gesellschaft zu leisten und den Ja-Knopf zu drücken und dieser Zertifikatspflicht im Parlament zuzustimmen.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich melde mich kurz mit meiner persönlichen Meinung. Ich bin geimpft, aber sehe die Zertifikatspflicht kritisch. Ich möchte mich kurz halten und auf eine ausführliche Begründung verzichten, wir haben das Votum von David Wüest-Rudin gehört zum Beispiel oder auch Daniel Albietz. Bekanntlich gibt es in England, Dänemark und Holland keine Zertifikatspflicht. In der Schweiz haben wir bei Geimpften und Genesenen zusammen rund 80 Prozent, die immunisiert sind. Nicht nur Politiker der SVP fordern die Aufhebung der Zertifikatspflicht in der Schweiz, das haben wir vorhin schon gehört. Auch im Bundesparlament haben wir Politiker der Mitte, der SP und der FDP, die ein Ausstiegsszenario fordern. Wer sich impfen lassen wollte, der hat sich impfen lassen. Mit dem Zertifikat Druck ausüben, finde ich problematisch in unserer Gesellschaft, beim Umgang mit Minderheiten gibt es auch bei uns noch viel Luft nach oben. Ich begrüsse, dass beim geplanten Gesetz zumindest Ausnahmen vorgesehen sind, dass Ratsmitglieder ohne Zertifikat auch mit Maske teilnehmen können. Ich möchte mich kurz halten, ich habe aus diversen Gründen Vorbehalte und werde dem vorgeschlagenen Gesetz nicht zustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich mache gerne auch ein paar Bemerkungen und Hinweise bei dieser Gelegenheit. Ich möchte aber sagen, dass selbstverständlich der Entscheid über die Zertifikatspflicht hier im Haus dem Parlament und nur dem Parlament obliegt und ich als Regierungsrat dazu nichts zu sagen habe. Es sind aber in der Diskussion allgemeine Themen und Fragen aufgeworfen worden, die mir doch auch sehr wichtig erscheinen und zu denen ich gerne kurz etwas sagen möchte.

Wir haben jetzt vermehrt dieses Risiko der Spaltung unserer Gesellschaft in Erinnerung gerufen bekommen von verschiedenen Sprechenden und das absolut zu Recht. Wir müssen Sorge tragen zu unserem Zusammenhalt in unserer

Gesellschaft, jetzt unabhängig vom Gesundheits- oder Immunisierungsstatus von uns Menschen. Aber die Spaltung unserer Gesellschaft droht durch das Virus, sie droht durch die anhaltende Pandemie, sie droht nicht durch unsere Massnahmen zur Bekämpfung und Überwindung der Pandemie, sie droht namentlich nicht durch die Impfung. Die Impfung spaltet die Gesellschaft nicht, die Impfung ist der Weg, eine Spaltung zu vermeiden. Ich bitte Sie, die Impfung nicht zu verpolitisieren. Wir müssen unterscheiden zwischen Themen, die wir politisch diskutieren, die Meinungsfragen sind, und Themen der Wissenschaft, auch dort gibt es nicht immer gültige Wahrheiten, aber dort gibt es andere Kriterien für die Diskussion. Dort ist nicht die Diskussion, ich habe eine Meinung, A oder B, sondern dort muss die Diskussion sein, kann ich These A oder B beweisen oder widerlegen. Und das ist eine andere Diskussion und das ist nicht eine Diskussion, wo sich zwei gleich starke Lager gegenüberstehen. In der globalen akademischen wissenschaftlichen Welt ist 99:1 mindestens für die Wirksamkeit, für die Sicherheit, für die Sinnhaftigkeit der Impfung. Ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen und daraus nicht eine politische Diskussion zu machen.

Politisch ist selbstverständlich die Frage, wie gehen wir um mit all den Leuten, die wir mit diesen wissenschaftlichen Daten und unseren Impfpflichten nicht erreicht haben. Das ist Politikstoff und das kann natürlich auch Meinungssache sein und darüber müssen wir uns sehr sensibel unterhalten. Und deshalb möchte ich anknüpfen an das, was David Wüest-Rudin gesagt hat, mein Körper gehört mir, gilt das noch. Selbstverständlich gilt das noch. Es ist mir wichtig, dass wir daran keine Zweifel aufkommen lassen, ich finde nicht alle Analogien, die gezogen wurden, waren besonders passend, aber mein Körper gehört mir, das gilt weiterhin und deshalb stehen wir in der Schweiz im Unterschied zu anderen Ländern auch immer noch sehr konsequent dafür ein, dass die Impfung freiwillig ist, dass es keinen Impfwang gibt und dass es auch kein Impfblogatorium gibt bei uns in der Schweiz. Das ist mir wichtig und das finde ich, sollten wir hier betonen, die Impfung ist und bleibt freiwillig, sie bleibt somit auch in der individuellen Verantwortung. Und diese Verantwortung bitte ich schon auch wahrzunehmen und anzusprechen, weil wer in seiner Verantwortung sich gegen eine Impfung entscheidet, trägt höhere Risiken für sich selber und bewirkt höhere Risiken für die anderen. Das muss man auf einer individuellen Ebene ansprechen und man muss es auch auf einer politischen Ebene ansprechen. Wenn es uns nicht gelingt, genügend Personen zu impfen, dann bleiben wir länger in dieser Krise. Das ist so. Dann werden wir länger auf Massnahmen angewiesen sein, welche die Kontakthäufigkeit einschränken. Dann wird das Zertifikat länger und für mehr Bereiche seine Bedeutung behalten, dann werden vielleicht auch wieder weitere noch einschränkende Massnahmen zum Thema werden müssen.

Schauen Sie, diese Immunisierungsuntersuchungen, die sind wichtig, aber sie können auch irreführend sein, wenn man sie so verwendet wie jetzt in der Diskussion. Sie können nicht einfach die Geimpften und die Erkrankten resp. Genesenen addieren, die haben eine wesentliche Schnittmenge. Und wenn Sie dann dazu kommen, dass 80 Prozent der Bevölkerung immun ist, dann heisst es ja, 20 Prozent der Bevölkerung sind nicht immun. Und die entscheidende Frage ist, wie viele von diesen 20 Prozent nicht immunen Personen stecken sich in welchem Tempo an. Die Anzahl nicht Immunisierter und die Anzahl der Kontakte insbesondere der nicht Immunisierten sind die entscheidende Grösse. Und es ist nicht so, dass wir über dem Berg sind, wir hatten jetzt sinkende Fallzahlen fünf Wochen lang und es hat jetzt bereits wieder gedreht. Nach fünf Wochen Entlastung haben wir noch immer 13 Prozent der IPS-Kapazitäten mit Covid-19-Patientinnen und Patienten. Wir hatten gestern immer noch vier Patientinnen und Patienten auf der Intensivstation des Universitätsspitals mit Covid-19. Die Leute dort, die diese Patientinnen und Patienten behandeln und pflegen, die verzweifeln fast, weil Angehörige kommen und besuchen wollen und nicht verstehen wollen, weshalb sie ungeimpft einen Test machen sollen, bevor sie ihre sterbenden Eltern besuchen dürfen. Das ist auch Realität in dieser vermeintlich entspannten Situation. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist es dann schon richtig, wenn wir über Zertifikatspflichten an öffentlichen Orten reden.

Der Vollständigkeit halber möchte ich sagen, selbstverständlich ist es nicht richtig, die Solidarität mit behandlungsbedürftigen Menschen in Frage zu stellen. Ich finde es falsch, wenn wir uns jetzt Gedanken machen über Priorisierung in der Behandlung oder auch nach Übernahme der Kosten oder Kostenbeteiligungspflichten einzuführen für Covid-19-Patientinnen und Patienten. Ich halte das wirklich für falsch, genau mit der Begründung, die auch gegeben wurde von David Wüest-Rudin in der Debatte, das machen wir bei anderen Fällen auch nicht. Das Recht auf Behandlung ist unabhängig von irgendwelchen Schuldfragen. Auch wer idiotisch in die Situation kommt, medizinische Behandlung zu benötigen, verdient die medizinische Behandlung in voller Qualität und nach den Regeln der Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenversicherung. Ich möchte nicht, dass hier derartige Dinge in Frage gestellt werden oder in Basel als in Frage gestellt dargestellt würden. Das wäre unzutreffend, wir stehen selbstverständlich für diese Solidarität auch weiterhin ein. Diese Bemerkungen waren mir ein Anliegen und selbstverständlich hat der Regierungsrat keine Empfehlung gut für die konkret zu entscheidende Frage.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Ihnen für diese Diskussion. Ich muss zugeben, es ging dann am Schluss nicht mehr allzu oft um die Covid-Zertifikatspflicht in diesem Hause, sondern es war eine Diskussion über den grundsätzlichen Umgang mit der Pandemie. Das habe ich auch so erwartet, trotzdem möchte ich zuerst auf ein paar Punkte eingehen, die auch in den Voten, halb war es Frage, halb war es Bemerkung in den Raum gestellt wurden. Es wird selbstverständlich kein eigenes Grossrats-Testcenter geben, der Kanton Basel-Stadt verfügt über ausreichend Testcenter auch in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes, um sich einen solchen Coronatest auch bescheinigen zu lassen. Diese Tests werden vom Grossen Rat übernommen, es ist also für Sie einen Gratistest und es ist auch so, dass wenn Sie kein Zertifikat wollen, dann können Sie selbstverständlich trotzdem an den Sitzungen des Parlamentes teilnehmen, Sie müssen dann einfach eine Maske tragen. Wir sind der Ansicht, dass diese Einschränkung, wenn Sie sich gerade auch umschaue, was es ansonsten für Einschränkungen gibt in diesem Lande, eine sehr milde Einschränkung ist. Eine Maske ist nach gut jetzt über einem Jahr in der Pflichtphase des Maskentragens an vielen Orten, glaube ich, eine zumutbare Einschränkung für diese Zeit hier in diesem Saal. Noch einmal, es gibt keine Pflicht, dieses Zertifikat zu zeigen. Sie können, wenn Sie kein Zertifikat haben möchten, die Maske hier drin tragen, Sie dürfen dann an den Ratssitzungen teilnehmen, Sie dürfen nicht ins Vorzimmer

und auch nicht ins Grossrats-Café, weil das nicht Teil des parlamentarischen Alltags ist, hier einen Kaffee trinken zu können.

Dann zum Punkt von Daniel Albietz. Da muss ich schon ein bisschen schmunzeln. Es wäre mir also neu, dass die Exekutive der Legislative Vorschriften machen kann, und das haben wir auch in dieser Pandemie nie so gehabt. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Sitzungen der Parlamente in den Kantonen, aber auch die Sitzungen der Bundesversammlungen, des National- und Ständerates auch dann stattgefunden haben, als Veranstaltungen, Versammlungen, selbst Treffen in privaten Rahmen in einem grösseren Umfeld verboten waren. Es ist falsch zu behaupten, dass das Parlament sich nicht selber Regeln auferlegen kann und nicht auf die Regeln des Bundes zählen muss. Das hat auch der Bundesrat so festgehalten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Bundesrat in der Konsultation des Antrages der staatspolitischen Kommission des Ständerates zur Einführung einer Zertifikatspflicht im Parlament gesagt hat, selbstverständlich wollen wir dem Parlament nicht vorschreiben, wie es zu tagen hat. Und das leitet dann daraus auch eine Möglichkeit ab, dass man es eben für die Parlamente so beschliessen kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an die Diskussion erinnern im Ständerat, als man über diese Zertifikatspflicht diskutiert hat. Daniel Albietz, es war Ihr Parteikollege der Mitte, der einen Antrag eingereicht hat, dass man nicht nur das Zertifikat als Pflichtvoraussetzung einführen kann, sondern auch als Alternative die Maske. Gerade auch, weil man wollte, dass kantonale Parlamente, kommunale Parlamente, aber auch kommunale Gemeindeversammlungen beispielsweise die Möglichkeit haben, eine solche Zertifikatspflicht einzuführen und dennoch allen anderen die Möglichkeit geben, mit der Maske an diesen Versammlungen teilzunehmen. Das war ein Antrag Ihres Parteikollegen, er wurde dann angenommen und entsprechend wurde auch die Gesetzgebung für das Parlamentsgesetz für die Bundesversammlung angepasst. Es gibt dazu auch Gutachten, dieses Gutachten, diese Frage, ob wir das dürfen, wurde von uns auch explizit abgeklärt von Herr Uhlmann in einem Rechtsgutachten, das Ihnen beiliegt. Es wird dort auf Seite 9 und 10 oder Ziffer 13, 14 und 15 ganz klar festgehalten, dass diese Bestimmungen der Covid-19-Verordnung die kantonalen Parlamente folglich nicht daran hindern, selbst eine Zertifikatspflicht für das Parlamentsgebäude resp. für die Parlamentsitzungen zu beschliessen. Es ist also aus unserer Sicht so statthaft und deshalb haben wir uns auch entschlossen, Ihnen diese heute zu beantragen.

Dann möchte ich schon auch am Schluss der Diskussion vielleicht noch einmal an Sie appellieren, was wir hier drinnen für ein Bild abgeben. Ich danke Jessica Brandenburger für Ihr Votum dazu. Das Ratsbüro hat diese Diskussion nicht so intensiv geführt, weil wir uns vor allem über die Zertifikatspflicht unterhalten haben, aber ich glaube, es besteht Konsens im Ratsbüro und deshalb erlaube ich mir diese Bemerkung auch hier jetzt an dieser Stelle. Ich glaube, als Parlament haben wir eine besondere Verantwortung in dieser Krise und ich glaube, als Parlament sollten wir auch mit gutem Beispiel vorangehen. Und es ist aus meiner Sicht etwas speziell, wenn wir von Gastronominnen und Gastronomen erwarten, dass sie eine Zertifikatspflicht durchsetzen müssen bei Gästen, die drinnen ein Bier trinken wollen oder ein Abendessen einnehmen wollen und wir als Parlament wollen das nicht auch so entsprechend handhaben, dass es in diesem Saale gilt, wo ja die Sitzmöglichkeiten sicherlich nicht besser ist als in einem Restaurant. Ich glaube, diese Verantwortung in dieser Pandemie sind wir auch der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt schuldig.

Wenn wir auf die aktuelle Coronalage schauen, dann möchte ich einfach daran erinnern, dass der R-Wert in der Mehrheit der Kantone bereits wieder über 1 ist. Wir haben eine wieder angespanntere Lage und wir haben auch hier ein Problem, wenn wir diese Zertifikatspflicht nicht einführen, dann wird das Ratsbüro wieder darüber diskutieren müssen, wenn sich die Lage weiter verschlechtert und es ist ja nicht davon auszugehen, dass es im Winter unbedingt besser wird in der kalten Jahreszeit, wo wir tagen, wir werden dann wahrscheinlich nicht im Ratssaal bleiben können. All diejenigen, die jetzt ein Foto von diesem schönen Saal gemacht haben, müssen dann dieses Foto auf dem Handy anschauen, wenn wir wieder in der Messe oder sonst wo tagen müssen. Sie geben uns in dieser Pandemie auch die Möglichkeit, dass wir als Parlament hier in diesem Saal handlungsfähig bleiben, wenn sich die Lage verschlechtern würde, und ich glaube, das ist eine Verantwortung, die wir alle hier gemeinsam tragen müssen, insbesondere weil wir mit dieser Maske als Alternative zum Zertifikat eine gute Lösung für diejenigen gefunden haben, die nicht ein Zertifikat vorzeigen wollen oder können.

Deshalb sind wir der Meinung, ist dieser Antrag so jetzt richtig und wir bitten Sie, ihn heute auch entsprechend anzunehmen und damit auch ein Signal an die Bevölkerung zu senden, dass das Parlament seine Schutzfunktion auch ernst nimmt und hier nicht für sich selber andere Regeln einführt oder belässt wie zum Beispiel in einem Kinosaal, in einem Konzert oder in einem Restaurant.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 1a (neu)

Abs. 1-4

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

dringliche Inkraftsetzung (Zweidrittelsmehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 13, 20.10.21 10:54:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung und mit dringlicher Inkraftsetzung:

I.

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006) (Stand 29. Juli 2021) wird wie folgt geändert:

§ 1a (neu)

Covid-19-Zertifikatspflicht

1 Personen ab 16 Jahren erhalten nur mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat gemäss Art. 6a des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020 an Sitzungsdaten des Grossen Rates Zutritt zum Rathaus und zu den Sitzungsräumen von Sitzungen des Ratsbüros oder von Kommissionen. Lässt es die epidemiologische Lage zu, kann das Ratsbüro diese Massnahme aussetzen.

2 Personen, die zwingend Zutritt zum Rathaus oder einem anderen Sitzungsraum gemäss Abs. 1 benötigen, werden die Kosten für die allenfalls notwendigen Tests für die Ausstellung des Zertifikats vergütet. Das Ratsbüro legt fest, welche Personengruppen Anspruch auf eine Vergütung der Tests haben.

3 Das Ratsbüro regelt die Kontrolle der Covid-19-Zertifikate.

4 Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates, die kein Covid-19-Zertifikat vorweisen, erhalten Zutritt zum Ratssaal respektive Sitzungsraum, wenn sie eine Maske tragen. Der Parlamentsdienst führt eine Liste dieser Personen. Das Ratsbüro kann Einzelheiten regeln.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2022.

9. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafergericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027

[20.10.21 10:55:03, WVKo, 21.5606.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, den vier vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und 79 Richterinnen und Richter für die Amtsdauer 2022-2027 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Zunächst, alle Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission sind sehr glücklich, dass eine solche Übung nur alle sechs Jahre stattfindet. Ein für alle akzeptablen und gleichzeitig nachvollziehbaren Wahlvorschlag für 79 Richterstellen zu machen, ist nämlich wirklich nicht ganz ohne. Klar, wir hätten es uns einfacher machen können und beispielsweise alle Bisherigen einfach durchwinken können, das wollten wir aber ausdrücklich nicht, alle sollten dieselbe Chance und dieselbe Ausgangslage haben. Dies bot sich schon deshalb an, weil wir 89 Kandidaturen registrierten, also zehn mehr, als wir Stellen zu vergeben hatten. Nun, Sie können sich vorstellen, 89 Personen zu befragen, auch wenn für jedes Hearing nur rund eine Viertelstunde eingesetzt wird, dass der Entscheid an den Monstertagen mit zweistelligen Kandidatendurchlauf eine geistige und konzentrationstechnische Herausforderung war. Ich will namens der Kommission aber keineswegs klagen, sondern nur darstellen, dass wir uns die Sache alles andere als leicht gemacht haben und uns nach besten Kräften bemüht haben, eine gute Lösung zu präsentieren und ich glaube, dies ist uns auch gelungen.

Ich danke an dieser Stelle allen meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für ihre bewundernswerte Disziplin,

die immer hochstehende Diskussionskultur und das Durchhaltevermögen. Ich tue dies auch deshalb, weil nach meinen Worten ja keine Debatte vorgesehen ist, bei einem Ratschlag zu einem grösseren Bauprojekt oder einem neuen kantonalen Gesetz, würden Regierungsrat und Fraktionssprecher reden und dabei jeweils auch die Kommissionsarbeit verdanken. Da dies hier nicht stattfindet, habe ich mir erlaubt, diesen Teil gleich selbst zu übernehmen, danken kann man ohnehin nie zu viel.

Wie gesagt, wir stehen einstimmig hinter dem Ihnen vorliegenden Bericht mit den Anträgen. Das ist nicht selbstverständlich, denn es waren ja eben zehn Kandidaturen abschlägig zu bescheiden. Das heisst, fast alle vorgeschlagenen Fraktionen mussten Abstriche hinnehmen, ich meine, es ist uns gelungen, die Schmerzen einigermaßen fair zu verteilen. Diese wissen, dass die absolute Gerechtigkeit nie zu erreichen ist. In welcher Partei ein Richter, eine Richterin ist, ist allerdings gar nicht so wahnsinnig wichtig, weil wir durften in den Hearings immer wieder von sehr vielen Kandidaten erfahren, dass das Parteibuch, und das ist auch gut so, praktisch nie den Weg in den Richtertaler findet.

Eine Bemerkung noch zum Schlüssel, den die Justizverantwortlichen der Fraktionen vorgängig ausgehandelt hatten. Dies ist und war uns eine wertvolle Leitplanke, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Über allem stand das Kriterium der Qualität, wir wollten die Besten der Vorgeschlagenen. Wobei ich jetzt ausdrücklich betone, dass diejenigen Kandidaturen, die wir ablehnen mussten, es nicht etwa an Qualität fehlen liessen, aber es ist ganz einfach, wenn man 89 Personen hat und 79 Stellen zu vergeben, dann muss man eben auswählen. Dies war unsere Aufgabe und ich meine, wir haben sie korrekt erfüllt.

Zum Schluss noch einige allgemeine Bemerkungen. Wir hatten bewusst keine absolute Altersgrenze gesetzt, aber bei zwei gleichwertigen Kandidaturen war das Alter natürlich ein zusätzlicher Diskussionspunkt und allenfalls auch ein Kriterium. Hier ist auch die Amtszeit zu beachten. Natürlich kann sich jemand bei der Kandidatur mit 71 Jahren noch topfit präsentieren, ist er das aber auch noch mit 77 Jahren und ist dann die Motivation noch dieselbe? All das waren Fragen, die wir uns in diesem Zusammenhang gestellt haben, wie gesagt, ohne das Alter der Kandidatinnen und Kandidaten zur alleinselig Machenden zu erklären. Eine weitere Frage war, ob die Gewaltenteilung noch vollumfänglich gewahrt ist, wenn leitende Mitarbeiter aus den Departementen sich in grösserer Zahl sich für ein Richteramt bewerben. Besonders bei einem Departement hatte man den Eindruck, da kamen Personen auf uns zu, die in ihrer Arbeit zu wenig Stellenprozente hatten und als Richter eine gewisse Kompensation erreichen wollten. Das waren aber immer Fragen von zwei Prioritären. In erster Linie wollten wir wissen, ob Eignung und Motivation in genügendem Masse vorhanden ist resp. im Fall von Bisherigen immer noch genügend vorhanden sind. Bei den 79 Personen, die wir Ihnen hier vorschlagen, sind wir überzeugt, dass dies der Fall ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der einstimmig votierenden Kommission, unsere Anträge wie im Bericht dargestellt zu genehmigen und diese 79 Personen zu Richterinnen und Richter zu wählen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe den Auftrag meiner Fraktion hier eine kurze Erklärung abzugeben über das Resultat der Ergebnisse der Evaluierung durch die Wahlvorbereitungskommission. Wir werden kein Rückweisungsantrag stellen, wir werden auch die vier Grossratsbeschlüsse mittragen, wir sind aber überrascht, wie vorgegangen worden ist. Insbesondere dass man den Kommissionsschlüssel in dieser Stärke angewendet hat und das dazu geführt hat, dass Richterinnen nicht mehr Richterinnen und Richter nicht mehr Richter an den Gerichten sind, die eigentlich sehr geschätzt wurden. Wir haben auch entsprechende Rückmeldungen vonseiten der Gerichte erhalten, wieso das so gekommen ist. Das ist diese kurze Erklärung, die ich hier abgegeben habe im Auftrag meiner Fraktion. Aber im Grunde werden wir diese vier Grossratsbeschlüsse mittragen.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe mich nur als Einzelsprecher eintragen lassen. Ich habe eine Verständnisfrage. Meine Verständnisfrage an den Kommissionssprecher geht dahingehend, dass ich nicht ganz begriffen habe, das Alterskriterium, wurde das einfach strikte so angewandt, dass der Ältere gegen den Jüngeren oder die Ältere gegen die Jüngere einfach dann zurücktreten musste? Oder wie habe ich das zu verstehen? Ich möchte einfach einwenden, dass gerade an einem Strafgericht beispielsweise, wo ich einigermaßen Erfahrung habe, der Umstand, ob eine Richterin oder ein Richter Erfahrung hat und schon länger dabei ist, ein grosses Gewicht hat meines Erachtens, ein grösseres Gewicht als die Jugendförderung, die ich natürlich auch begrüsse, aber hier sehe ich wirklich dieses Kriterium für mich als nicht als zwingend an. Mich würde dies interessieren, wenn Sie das noch erläutern könnten, wie Sie da vorgegangen sind.

André Auderset, Präsident WVKo: Ich beantworte einfach kurz die Frage von Christian von Wartburg. Wie gesagt, die Qualität war das wichtigste Merkmal. Dann schauten wir noch, wenn wir zwei gleich Qualitative hatten, wie das mit dem Schlüssel in etwa aufgehen könnte. Das war ein weiteres wichtiges Merkmal, weil wir auch eine gewisse Gerechtigkeit unter den Fraktionen erreichen wollten. Und wenn das immer noch nicht gereicht hat, um zwei Kandidaten oder zwei Kandidatinnen voneinander zu unterscheiden oder das Quäntchen zu finden, das es dann bewegt, beim einen oder der einen den Daumen zu heben und beim anderen oder der anderen den Daumen zu senken, dann haben wir gerade bei älteren Personen hingeschaut, gehen wir davon aus, dass die die sechs Jahre wirklich durchmachen will, dass sie die Motivation hat, dass sie auch die Gesundheit hat, dass sie auf uns so wirkt, dass sie das schaffen könnte. Das war schlussendlich auch noch ein Kriterium und es war im einen oder anderen Fall, ohne einen Namen zu nennen, tatsächlich so, dass wir dann gesagt haben, ist genauso gut wie ihre Konkurrentin oder Konkurrent, aber da haben wir vielleicht etwas Bedenken, packt sie es noch über die ganze Amtszeit. Man kann sagen, wenn wir nichts mehr anderes hatten, haben wir uns einfach auf das gestürzt. Aber es war ein Argument unter vielen, sicher nicht das Wichtigste, das Wichtigste war immer, wie ist die Qualität der Kandidatur und wie ist die Motivation der Kandidatur, warum will sie Richter, Richterin

werden oder kann sie es überhaupt.

David Jenny, Grossratspräsident: Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit werden die Wahlen als Abstimmungen über die Anträge der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Abstimmung

GRB 1: Appellationsgericht (14 Mitglieder)

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 14, 20.10.21 11:07:42]

Der Grosse Rat beschliesst

als Richterinnen und Richter am Appellationsgericht für die Amtsdauer 2022 bis 2027:

1. MLaw Anja Dillena, geb. 1994, 4056 Basel
2. Dr. phil. und MLaw Jacqueline Frossard, geb. 1958, 4058 Basel
3. lic. iur. Mia Fuchs, geb. 1978, 4052 Basel
4. Dr. iur. Heidrun Gutmannsbauer, geb. 1975, 4054 Basel
5. MLaw Manuel Kreis, geb. 1988, 4055 Basel
6. lic. iur. Sara Lamm, geb. 1982, 4053 Basel
7. Dr. iur. Cordula Lötscher, geb. 1987, 4052 Basel
8. Prof. Dr. iur., LL.M. Ramon Olivier Mabillard, geb. 1972, 4059 Basel
9. lic. iur. Lucienne Renaud, geb. 1957, 4054 Basel
10. Dr. iur. Christoph André Spenlé, geb. 1969, 4056 Basel
11. Prof. Dr. iur., LL.M. Daniela Thurnherr Keller, geb. 1972, 4051 Basel
12. Dr. iur. Andreas Traub, geb. 1968, 4125 Riehen
13. Prof. Dr. LL.M. Jonas Weber, geb. 1969, 4059 Basel
14. Dr. iur. Annatina Wirz, geb. 1967, 4056 Basel

Abstimmung

GRB 2: Zivilgericht (20 Mitglieder)

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 15, 20.10.21 11:08:52]

Der Grosse Rat wählt

als Richterinnen und Richter am Zivilgericht für die Amtsdauer 2022 bis 2027:

1. lic. iur. Nico Baumgartner, geb. 1982, 4057 Basel
2. Theres Degelo-Abächerli, geb. 1959, 4057 Basel
3. MLaw Kaan Ertan, geb. 1990, 4053 Basel
4. Paola Gallo, geb. 1965, 4056 Basel
5. lic. iur., LL.M. Marc Goumaz, geb. 1976, 4058 Basel
6. lic. phil. Wendy Anne Jermann, geb. 1962, 4056 Basel
7. MLaw Elisabeth Joller, geb. 1985, 4052 Basel
8. Ing. FH Peter Jossi, geb. 1967, 4056 Basel
9. lic. iur. Ernst Jost, geb. 1956, 4052 Basel
10. lic. iur. Sarah Andrea Müllener, geb. 1973, 4055 Basel

11. Dr. iur. Francesca Pesenti, geb. 1986, 4052 Basel
12. Dr. iur. MMBA Dominik Reust, geb. 1975, 4052 Basel
13. MLaw Anna Rhonheimer, geb. 1985, 4056 Basel
14. Dr. iur. Dominik Rieder, geb. 1986, 4125 Riehen
15. MLaw Dominique Schaub, geb. 1988, 4055 Basel
16. lic. phil. Joe Schelbert, geb. 1955, 4057 Basel
17. MLaw Roman Manuel Schneiter, geb. 1984, 4054 Basel
18. Dr. iur. Claudia Schultheiss, geb. 1965, 4125 Riehen
19. lic. iur. Stefanie Stoll, geb. 1980, 4126 Bettingen
20. Dr. iur. Katharina Zimmermann, geb. 1987, 4055 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

GRB 3: Strafgericht (30 Mitglieder)

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [*Abstimmung # 16, 20.10.21 11:09:46*]

Der Grosse Rat wählt

als Richterinnen und Richter am Strafgericht für die Amtsdauer 2022 bis 2027:

1. Suzanne Batschelet Hartmann, geb. 1956, 4052 Basel
2. MLaw Clovis Cueni, geb. 1982, 4051 Basel
3. Marc Flückiger, geb. 1955, 4053 Basel
4. Prof. Dr. iur. Christopher Geth, geb. 1979, 4125 Riehen
5. MLaw Stephanie Giese, geb. 1985, 4052 Basel
6. Ass. Jur. Diana Göllrich, geb. 1982, 4052 Basel
7. Dr. iur. Markus Grolimund, geb. 1955, 4054 Basel
8. Dr. iur. Monika Guth Eichner, geb. 1977, 4058 Basel
9. lic. iur. Eva Sofia Hersberger, geb. 1981, 4126 Bettingen
10. Harry Höcklin, geb. 1955, 4125 Riehen
11. Dr. iur. Nicole Kuster, geb. 1978, 4051 Basel
12. lic. iur. Patrick Loeb, geb. 1967, 4054 Basel
13. Dr. iur. Yvette Märki, geb. 1985, 4051 Basel
14. lic. phil. Marianne Meyer Lorenceau, geb. 1953, 4057 Basel
15. Dr. iur. David Mühlemann, geb. 1986, 4057 Basel
16. Urs Müller-Walz, geb. 1950, 4057 Basel
17. MLaw Kathrin Oppliger, geb. 1985, 4058 Basel
18. MLaw, LL.M. Pauline Pfirter, geb. 1990, 4054 Basel
19. lic. iur. Vanessa Prein, geb. 1975, 4054 Basel
20. Ass. Jur. Susanne Kathrin Prepoudis, geb. 1968, 4125 Riehen
21. lic. iur. Andrea Schotland, geb. 1983, 4125 Riehen
22. MLaw Kaspar Stettler, geb. 1986, 4055 Basel
23. MLaw Melina Strahm, geb. 1991, 4051 Basel
24. MLaw Désirée Stramandino, geb. 1985, 4125 Riehen
25. MLaw Derya Tokay-Sahin, geb. 1989, 4125 Riehen
26. MLaw Stephanie von Sprecher, geb. 1988, 4057 Basel
27. Dr. iur. Isabel Wachendorf Eichenberger, geb. 1972, 4054 Basel
28. Ruth Widmer, geb. 1957, 4056 Basel
29. MLaw Rafael Manuel Zeuglin, geb. 1986, 4053 Basel
30. lic. iur. Luzia Zuber, geb. 1960, 4058 Basel

Abstimmung

GRB 4: Sozialversicherungsgericht (15 Mitglieder)

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 17, 20.10.21 11:10:35]

Der Grosse Rat wählt

als Richterinnen und Richter am Sozialversicherungsgericht für die Amtsdauer 2022 bis 2027:

1. lic. iur. Sabine Bammatter, geb. 1960, 4059 Basel
2. Dr. phil. Nina Bechtel, geb. 1979, 4056 Basel
3. lic. phil. Dora Borer, geb. 1955, 4053 Basel
4. Dr. med. Felix W. Eymann, geb. 1948, 4058 Basel
5. Dr. iur. Tobias Fasnacht, geb. 1985, 4053 Basel
6. MLaw Bianca Evelyne Fürbringer, geb. 1989, 4058 Basel
7. Peter Kaderli, geb. 1965, 4057 Basel
8. lic. iur. Andrea Meier, geb. 1971, 4053 Basel
9. Christian Müller, geb. 1968, 4051 Basel
10. lic. iur. Monika Prack Hoenen, geb. 1962, 4125 Riehen
11. Dr. med. Willi Rühl, geb. 1967, 4059 Basel
12. Silvia Schenker, geb. 1954, 4056 Basel
13. Dr. med. Rolf von Aarburg, geb. 1953, 4126 Bettingen
14. Philippe Wägeli, geb. 1954, 4056 Basel
15. MLaw Aljoscha Zalad, geb. 1990, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

David Jenny, Grossratspräsident: gratuliert allen gewählten Richterinnen und Richter und wünscht Ihnen viel Freude und Erfolg im wichtigen Amt.

[Applaus]

10. Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)

[20.10.21 11:11:45, PUK, 21.5652.01, BER]

Die Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum beantragt, auf den Zwischenbericht einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Die PUK Biozentrum ist immer noch an der Arbeit, wir sind an der Untersuchung seit Ende März 2020. Der Umfang der Untersuchung ist ausserordentlich, insbesondere der Umfang der zu untersuchenden Dokumente ist ausserordentlich. Ebenfalls ausserordentlich aufwendig ist die Gestaltung der Anhörungen, die wir im Rahmen der PUK Biozentrum durchführen müssen und es kommt auch immer wieder zu Komplikationen und Terminverschiebungen, die aber nicht durch unsere Organisation verschuldet sind, sondern letztlich einfach durch die Situation, dass dort sehr viele Personen involviert sind und es sich sehr kompliziert gestaltet, diese Anhörungen vorzubereiten und dann auch durchzuführen. Wir haben uns zudem entschieden, dass wir vor einer etwaigen Publikation unserer Untersuchung die Untersuchung der Regierung, vor der sie ja Kenntnis erhalten haben, dass die Regierung ebenfalls ein externes Gutachten in Auftrag gegeben hat, dass wir das abwarten müssen. Wir haben uns entschieden, es macht überhaupt keinen Sinn, dass wir da irgendwie vorpreschen. Dieses stand im Moment, als wir diesen Zwischenbericht verfasst haben, uns noch nicht zur Verfügung. Wir haben es mittlerweile erhalten, aber aus diesen Gründen ist für uns noch eine längere Anhörungsphase bis Grössenordnung Mitte Dezember unumgänglich und wir werden deshalb nicht in der Lage sein, bis Ende Jahr unseren Bericht vorzulegen. Wir beantragen Ihnen deshalb, dass eine Fristerstreckung gewährt wird bis längstens zum 30. Juni 2022, sodass wir genügend Zeit haben, nach den Anhörungen unseren Bericht sorgfältig und umfassend zu verfassen. Kostenmässig soll das keine zusätzlichen Kosten verursachen resp. soll das Budget deswegen nicht erweitert werden. Selbstverständlich ist es mit dem zusätzlichen

Aufwand, wenn es länger geht, auch teurer, aber das Budget, das Sie uns gesprochen haben, ist noch nicht ausgeschöpft und sollte reichen für die Arbeit in der verlängerten Frist. Ich beantrage Ihnen deshalb diesem Zwischenbericht zuzustimmen und uns die Fristerstreckung zu gewähren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Fristerstreckung

2. Ersatz von Ziff. 2 des GRB vom 11.3.2020

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 18, 20.10.21 11:15:40]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) wird eine Fristerstreckung bis zum 30. Juni 2022 bewilligt.

2. Mit der Beschlussfassung wird Ziff. 2 des bestehenden Grossratsbeschlusses I vom 11.03.2020 (20/11/07G) ersetzt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

[20.10.21 11:15:52, BKK, PD, 21.0939.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 21.0939 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sasha Mazzotti (SP): Es geht um die Erhöhung der Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages. Die BKK hat beschlossen, bei diesem Geschäft auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten, daher hier mündlich ein paar Worte von mir als Vertreterin der BKK. Der Grosse Rat hat am 20. Januar 2020 einem neuen Kulturvertrag mit Baselland zugestimmt. Rund zwei Jahre später, am 1. Januar 2022 wird dieser Vertrag zwischen Baselland und Basel-Stadt in Kraft treten. Wir reden in diesem Ratschlag von Fr. 9'600'000. Auf den ersten Blick sieht es nach sehr viel Geld aus, mit welchem Basel-Stadt neu kulturelle Institutionen subventionieren wird. De facto handelt es sich bei der Erhöhung der Staatsbeitragsverhältnisse um Anpassungen aufgrund des neuen Kulturvertrages zwischen Basel und Baselland per 2022 und hat keine Kostenfolgen für unseren Kanton. Warum das. Die Erhöhungen werden vollumfänglich durch die Abgeltung von kulturellen Zentrumsleistungen durch den Kanton Baselland gedeckt und durch Umlagerungen im Kulturbudget werden die bis anhin von Baselland mitgeförderten Institutionen weiterhin mit demselben finanziellen Betrag budgetieren und arbeiten können wie bis anhin.

In diesem Ratschlag handelt es sich um den Bereich des zeitgenössischen institutionellen Kulturschaffens. Vor der Ankündigung auf Kündigung des alten Kulturvertrages durch Baselland wurden die jeweiligen Institutionen direkt von Baselland teilsubventioniert oder ganz subventioniert. Nun geht dieser Betrag an den Kanton Basel-Stadt. Laut Vertrag §4 hat Baselland bestimmt, dass das Geld jeweils an drei Institutionen vergeben wird. Diese sind das Theater Basel, das Symphonieorchester Basel und die Kaserne Basel. Warum nur diese drei kulturellen Institutionen. Diese drei haben in der Publikumsbefragung im Auftrag von beiden Kantonen den höchsten Besucheranteil aus Baselland. Die Erhebung fand in der Saison 2019/2020 statt. Wichtig zu verstehen ist, dass der absolute Beitrag der Subventionen sich dadurch nicht erhöht. Wer rechnet merkt, dass nun für andere Kulturinstitutionen der Betrag von Baselland wegfällt. Um ihnen die Höhe ihrer ursprünglich gewährten Subventionen weiterhin zu gewährleisten, müssen Gelder innerhalb des Kulturbudgets verschoben, umgelagert werden.

Das Parlament muss nun nur einer Anpassung, die aussieht wie eine Erhöhung, zustimmen, und zwar für sieben Institutionen, da der Betrag in ihrem Staatsbeitragsverhältnis in vergangenen Grossratsbeschlüssen niedriger war. Diese scheinbaren Mehrausgaben werden uns von Baselland zurückerstattet. Für andere sieben Institutionen ist dies heute nicht notwendig, da bei ihnen eine reguläre Erneuerung des Vertrages per 2021 und 2022 ansteht und dies somit gleich im neuen Staatsbeitragsverhältnis geklärt wird und wir es hier zum gegebenen Zeitpunkt beraten und abstimmen werden. Welche Institutionen benötigen diese Überbrückung und bis wann; das Stadtkino Basel, das Vorstadttheater, Symphonieorchester, Theater Basel, Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix, Kammerorchester Basel. Diese Institutionen werden die Subventionsverträge 2023 erneuern. Die Auflistung der Beträge, die nun von Basel aus bezahlt werden, können Sie dem Ratschlag des Regierungsrates entnehmen.

Die BKK hat diesen Ratschlag diskutiert und stimmt ihm einstimmig mit 13 Stimmen zu.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Sie haben es gehört, den Kulturvertrag haben Sie im Januar 2020 gutgeheissen, am 12. Mai hat ihn dann die Regierung unterschrieben. Der Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich auf die künftige Verteilung und gegenseitige Unterstützung der Kulturförderung geeinigt. Zu den Details des Kulturvertrages haben wir im Ratschlag des Regierungsrates am 21. August ausführlich berichtet und es ist wichtig nochmal zu betonen, dass wir es bei den heute erläuterten Erhöhungen von Staatsbeitragsverhältnissen mit Umwidmungen zu tun haben, mit einer Umsetzung dieses Kulturvertrags, diese haben keine Kostenfolge für den Kanton Basel-Stadt. Die Erhöhungen werden vollumfänglich durch die Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Landschaft resp. durch Umlagerungen im Kulturbudget gedeckt. Ich kann Ihnen nochmals kurz erläutern, wie das konkrete Vorgehen in der Umstellung per 2022 aussieht.

Bis Ende 2021 erhalten 14 Institutionen Beiträge aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft wie gehabt gemäss dem alten Kulturvertrag total Fr. 5'590'000. Ab 2022 zahlt der Kanton Basel-Landschaft eine Abgeltung von Fr. 9'600'000 an den Kanton Basel-Stadt, dieser verwendet dann die Mittel gemäss Zweckbestimmung des neuen Vertrages zur Reduktion der Kosten zulasten des Kantons Basel-Stadt innerhalb von drei Staatsbeitragsverhältnissen Theater Basel, Symphonieorchester Basel, Kulturwerkstatt Kaserne. Durch die Umlagerung im Kulturbudget wird dann sichergestellt, dass keine der bisher begünstigten Institutionen schlechter gestellt ist als bisher, auch wenn sie keine direkten Gelder mehr aus Basel-Landschaft erhält. Dies entspricht dem politischen Versprechen mit diesem Kulturvertrag. Sieben der vorhin erwähnten 14 Institutionen wurden 2020 oder werden 2021 regulär erneuert, dort wird die Umstellung direkt vollzogen und mit den Ausgabenberichten dem Grossen Rat vorgelegt.

Sieben weitere Institutionen erhalten formal notwendige Erhöhungen für die Jahre 2022 und 2023, es sind dies das Stadtkino Basel, das Vorstadttheater, das Symphonieorchester, das Theater Basel, die Basel Sinfonietta, das Ensemble Phoenix und das Kammerorchester Basel. Die drei zuletzt genannten Orchester sind Teil der Rahmenausgabenbewilligung Orchesterförderung des Grossen Rates und sind deshalb in einem Beschluss zusammengefasst. Für eine Übergangsfrist Januar 2022 bis Juli 2023 ist darum die Anpassung von total fünf Grossratsbeschlüssen notwendig, sie sind Gegenstand des heute vorgelegten Ratschlages. Die Erhöhungen entsprechen den bisherigen Beiträgen aus dem Kanton Basel-Landschaft und haben keine finanziellen Auswirkungen zulasten des Kantons, ich sage das nochmal. Mit Bewilligung der Anpassung der Grossratsbeschlüsse können die notwendigen Zusatzverträge für die sieben Institutionen für diese Übergangszeit 2022 bis Juli 2023 ausgefertigt werden, sie sichern die gewünschte Kontinuität der Finanzierung im Sinne des Kulturvertrages.

Insgesamt bitten wir um eine Erhöhung von total Fr. 11'703'750, diese setzt sich zusammen aus Fr. 7'495'000 für das Jahr 2022 und aus Fr. 4'208'750 für den Zeitraum Januar bis Juli 2023. Ich bitte Sie, den erwähnten Institutionen die kontinuierliche Unterstützung ihrer wichtigen Arbeit für die Kulturstadt Basel zu gewähren und unserem Begehren zu entsprechen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Antrag der BKK resp. des Regierungsrates unterstützen und selbstverständlich diesen Beiträgen in der Höhe, die auch immer richtig ist, zustimmen. Wir haben auch schon von der Kommissionssprecherin gehört, es ist am Schluss des Tages für den Moment ein Nullsummenspiel für den Kanton Basel-Stadt, weil aufgrund des neuen Kulturvertrages mit Basel-Landschaft diese Gelder, die jetzt neu zwar über den Kanton Basel-Stadt ausbezahlt werden, der Kanton Basel-Landschaft aber über den Kulturvertrag einen Beitrag an die Stadt bezahlt. Das vereinfacht am Schluss des Tages wahrscheinlich, denken wir, die Zusammenarbeit, wenn der Betrag von einer Stelle an die entsprechenden Institutionen gesprochen wird. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle, und es ist dann wahrscheinlich auch ein stückweit eine Diskussion, die wir später bei der Universität führen werden, schon ein wenig unseren Unmut kundtun über diesen Kulturvertrag. Wir sind zwar sehr erfreut darüber, dass die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen neuen Kulturvertrag abgeschlossen haben. All jene, die schon etwas länger im politischen Alltag dabei sind, werden sich daran erinnern, dass vor einigen Jahren diese Zusammenarbeit auf der Kippe stand, sowohl was die Universität, aber auch was den Kulturbereich anbelangt, und man dann mit sehr viel Biegen und Brechen und einem Fr. 80'000'000-Geschenk nach Liestal sich Zeit erkaufte, um einen neuen Vertrag auszuhandeln mit diesem Resultat letztlich, das ist noch unter Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann so zustande gekommen, dass für den Kanton Basel-Landschaft jährlich Zahlungen von Fr. 9'600'000 an die Kultureinrichtungen in Basel-Stadt zur Folge hat.

Das ist aus unserer Sicht zwar schön, dass der Kanton Basel-Landschaft weiterhin etwas bezahlt, wenn wir aber bei den einzelnen Kulturinstitutionen schauen, wie viele Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft in diese Institutionen gehen, wenn wir anschauen, wie hoch der Betrag ist, der der Kanton Basel-Landschaft an diese Institutionen bezahlt resp. jetzt neu an den Kanton Basel-Stadt, dann müssen wir schon feststellen, dass es immer noch ein sehr grosses

Ungleichgewicht der Beitragszahlungen gibt und da hatten wir schon immer ein wenig Mühe, wenn der Kanton Basel-Stadt in der Person von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann dies als sehr grossen Erfolg verkauft hat, der Erfolg in dieser Angelegenheit aber auf Seite Basel-Landschaft ist. Basel-Landschaft hat mit dieser Ultima Ratio-Ankündigung damals den Kulturvertrag zu kündigen und keine Beitragszahlungen mehr zu leisten, den Kanton Basel-Stadt unter Druck gesetzt. Das ist erfolgreich gelungen, einerseits mit diesem Fr. 80'000'000-Geschenk und andererseits mit der anschliessenden Verhandlung über den Kulturvertrag, den man dann so abgeschlossen hat, dass eigentlich der Kanton Basel-Landschaft immer noch so viel bezahlt, wie er ursprünglich bezahlt hat, aber diese Zahlung immer noch zu wenig ist angesichts des Umstandes, wie viele Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft diese Institutionen besuchen.

Wir können akzeptieren, dass der Standortfaktor eine gewisse Rolle spielen muss, wir werden das auch bei der Universität nachher diskutieren, dieser ist sehr schwierig zu berechnen, da sind wir auch einverstanden. Wenn man wohlwollend ist, kann man sagen, es ist in Ordnung so, wenn man es weniger wohlwollend sehen möchte, dann muss man feststellen, ist das natürlich auch ein bisschen Grude, wenn man diesen Standortvorteil immer in die Diskussion einfließen lässt. Zumindest bei den Kulturinstitutionen stimmt das teilweise vermutlich, wenn es darum geht, die Gastronomie in der Stadt noch am Laufen zu halten, aber dennoch nicht in diesem Ausmass, wie es der Kanton Basel-Landschaft uns manchmal gerne erklären möchte. Ich kann mich erinnern, es wurde immer als Gegenargument gebracht, wir bezahlen ja auch keinen Eintritt, wenn wir in ihren Wald gehen. Das war mein Namensvetter Georges Thüring im Landrat, der das dann immer als Beispiel gebracht hat, ich fand diesen Vergleich immer etwas speziell, wenn ich ehrlich sein will.

Wir wären deshalb froh gewesen, wenn dieser Kulturvertrag anders ausgestaltet worden wäre und das ist auch der Appell an Regierungspräsident Beat Jans, dass er schon im Hinterkopf behält, dass wir als Kanton Basel-Stadt weiterhin unsere Position gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft so vertreten, dass wir der Ansicht sind, dass diese Zahlungen zu gering sind und wir erwarten mittel- und langfristig schon, dass sich diese Zahlungen so anpassen, dass tatsächlich auch das Verhältnis der Besucherzahlen stärker eine Berücksichtigung findet. Das wäre fair, das wäre auch in einem Geiste der grösseren Zusammenarbeit sinnvoll und würde auch den Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt letztlich bis zu einem gewissen Grad entlasten. Wir sind aber auch einverstanden damit, dass nicht die Institutionen leidtragend in dieser Diskussion sein sollen, deshalb freuen wir uns, dass überhaupt wieder ein Kulturvertrag zustande gekommen ist. Aber nichtsdestotrotz würden wir es uns sehr wünschen, wenn bei künftigen Verhandlungen dieser Aspekt noch einmal in die Diskussion einfliesst und der Regierungsrat Basel-Stadt hier noch eine etwas stärkere Position bei der Finanzierung für die Steuerzahlenden unseres Kantons einnehmen würde.

Wir sind dann auch gespannt, wie sich die Beitragszahlungen ab 2024 neu ausgestalten werden, wir sind auch gespannt, was allfällig eine neue Besucherzahlenerhebung ergeben würde. Die letzte wurde ja abgebrochen, weil wegen Corona diese Institutionen geschlossen waren und die Erhebung nicht mehr aussagekräftig genug war, aber wir würden uns schon sehr freuen, wenn eine solche Erhebung baldmöglichst nach der Pandemie ins Auge gefasst wird, um dann auch mit verlässlichen Zahlen gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft aufzutreten. Deshalb bitten wir Sie, von dieser Kritik der SVP-Fraktion Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig diesen Staatsbeiträgen in der Form, wie sie beantragt sind, zuzustimmen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Joël Thüring, wie erklären Sie sich, dass es eine besonders grosse Übereinstimmung zwischen Ihrer Position und derjenigen Ihrer Parteikollegen in Baselland gibt, nämlich die, dass man sagt, wir zahlen zu viel und die vom anderen Halbkanton zu wenig?

Joël Thüring (SVP): Das ist der gelebte Föderalismus in unserem Lande, jeder Kanton schaut für seine Einwohnerinnen und Einwohner. Ich verstehe die Position des Kantons Baselland, aber ich glaube, es ist auch verständlich die Position des Kantons Basel-Stadt so zu vertreten.

Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB): Dieser Ratschlag ist, wie erwähnt, nur eine technische Umsetzung und in der Kommission wurden uns die Zahlen sehr gut gezeigt, man kann es auch gut nachlesen. Man könnte eigentlich nicht mehr viel dazu sagen, Joël Thüring hat viel gesagt. Ich möchte dennoch etwas erwähnen, und zwar möchte ich auf die Besucherzahlen noch eingehen. Wenn man einfach nur auf Besucherzahlen schaut und sagt, die drei Besten möchten wir unterstützen, greift das zu kurz. Man kann sagen, man soll alle Besucherzahlen anschauen, aber wir finden, dass es wichtig ist, dass bei der Kulturförderung und Kulturfinanzierung auch andere diverse Kriterien noch miteinbezogen werden. In dem Sinne finden wir es richtig, dass der Kanton Basel-Stadt da nicht einfach nur rein Besucherzahlen in den Bericht mitnimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 (Verein Le Bon Film)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 19, 20.10.21 11:38:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel) werden die mit GRB Nr. 18/47/15G vom 21. November 2018 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'620'000 (Fr. 405'000 p.a.) um Fr. 40'000 auf Fr. 1'660'000 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 40'000 für das Jahr 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 (Genossenschaft Vorstadttheater)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 20, 20.10.21 11:39:22]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Genossenschaft Vorstadttheater Basel werden die mit GRB Nr. 19/3/8G vom 16. Januar 2019 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 p.a., Fr. 72'216 p.a. inkl. Teuerung 2019) um Fr. 240'000 auf Fr. 1'320'000 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 240'000 für das Jahr 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 3 (Stiftung Sinfonieorchester Basel)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 21, 20.10.21 11:40:22]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Sinfonieorchester Basel werden die mit GRB Nr. 19/26/08 vom 26. Juni 2019 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 30'387'644 (Fr. 7'596'911 p.a. Spielzeit) um Fr. 3'166'667 auf Fr. 33'554'311 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 2'000'000 für das Jahr 2022; zusätzliche Ausgaben von Fr. 1'166'667 für das Jahr 2023).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 4 (Theatergenossenschaft Basel)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 22, 20.10.21 11:41:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Theatergenossenschaft Basel werden die mit GRB Nr. 19/26/07G vom 26. Juni 2019 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 164'044'120 (Fr. 41'011'030 p.a. Spielzeit) um Fr. 7'125'000 auf Fr. 171'169'120 erhöht (zusätzliche Ausgaben 2022: Fr. 4'500'000, zusätz-liche Ausgaben 2023: Fr. 2'625'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 23, 20.10.21 11:42:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Rahmenausgabenbewilligung Orchesterförderung / Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt werden die mit GRB Nr. 20/11/13G vom 11. März 2020 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 6'483'167 um Fr. 1'132'083 auf Fr. 7'615'250 für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Legislaturplan des Regierungsrates 2021 bis 2025

[20.10.21 11:42:37, PD, 19.1275.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat legt Ihnen mit dem Legislaturplan 2021 bis 2025 seine politischen Leitplanken für die kommenden vier Jahre dar. Der neue Legislaturplan ist mit seinen drei Schwerpunkten und sechs Zielen wesentlich fokussierter als der vorherige. Unsere Zusammenarbeit im neu zusammengesetzten Regierungsrat war diesbezüglich auch sehr konstruktiv und fruchtbar und ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken. Wir haben das Rad mit diesem Legislaturplan nicht vollkommen neu erfunden. Was den Kanton seit längerem herausfordert, fordert ihn auch die kommenden Jahre weiter heraus. Es gilt den attraktiven Standort langfristig zu sichern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt jetzt gerade vor dem Hintergrund der Coronakrise, aber auch vor dem Hintergrund vom aggressiven Social Media weiter zu stärken. Denn nicht zuletzt der Mix aus Weltoffenheit, Toleranz und kulturellem Selbstverständnis prägt das Zusammenleben der Menschen hier und macht den Stadtkanton zum lebenswerten Wohn- und Arbeitsort. Die Bevölkerungszahl und die Arbeitsplätze wachsen und das verlangt, dass wir die Areale in Transformation so entwickeln, dass vielfältiger Wohnraum, genügend Arbeitsplätze und eine hohe

Aufenthaltsqualität für alle vorhanden sind und vorhanden bleiben.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere im Bildungsbereich, in der Gesundheitsversorgung und in der Kultur. Wir haben es auch von Joël Thüring gehört, Basel ist Kern einer trinationalen Agglomeration mit rund 800'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Und als Zentrum dieser Metropolitan-Region wollen wir dank der erfolgreichen Zusammenarbeit gemeinsam optimale Bedingungen schaffen und unsere regionalen Anliegen wirksam vertreten. Der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie die Anpassungen an den Klimawandel drängen auf lokale Antworten. Es stellt sich die Frage, wie sichern wir eine hohe Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft, und dafür brauchen wir ambitionierte Vorhaben wie die Bewerbung für den European Green Capital Award, die uns auf dem Weg ins postfossile Zeitalter unterstützen. Schliesslich wollen wir die Digitalisierung und damit eingehend einen modernen kundenfreundlichen Service Public anbieten, dabei stehen der Datenschutz und die Cyber-Sicherheit selbstverständlich an oberster Stelle.

Wo wir besonders Augenmerk drauflegen, wo wir vorwärts machen und die Anstrengungen bündeln wollen, sind in unseren drei Schwerpunkten formuliert. Erstens, die Bewältigung der Coronapandemie. Auch eineinhalb Jahre nach Ausbruch der Coronapandemie bestimmen die teilweise heftigen Auswirkungen die Menschen, Firmen und Unternehmen hier im Kanton. Wir haben es auch heute Morgen gelernt, es ist noch lange nicht ausgestanden. Um die Folgen der Pandemie möglichst gut aufzufangen, werden die Betroffenen weiterhin rasch und unkompliziert unterstützt, das ist ein wichtiges Anliegen für unseren Kanton. Wir wollen aber auch aus den vergangenen Monaten die Lehren ziehen, sodass wir für weitere Pandemien optimal gerüstet sind.

Zweitens, die Digitalisierung. Nicht zuletzt die Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung zügig vorangetrieben werden soll. Sie bietet enorme Möglichkeiten, hierfür sind klare Vorgaben im Umgang mit Daten bei digitalen Prozessen entscheidend. Es gilt die Digitalisierung im Sinne des Service Public auszubauen und zu nutzen und in der Smart City Basel gezielt für die nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Der Kanton will die Sache strategisch und über Departemente koordiniert angehen und mit einer Datenstrategie hinterlegen, dass wir Synergien optimal nutzen können.

Drittens erfordert der Klimaschutz rasches und konsequentes Handeln. Wo immer möglich soll der CO₂-Austoss gesenkt werden. Hierzu intensivieren wir die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren und nutzen insbesondere die Bewerbung zur Umwelthauptstadt, um einen breiten Nachhaltigkeitsprozess im Kanton zu initiieren. Mit dem European Green Capital Award zeichnet die Europäische Kommission Städte aus, die eine besonders ambitionierte Nachhaltigkeitspolitik verfolgen und umsetzen. Dies entspricht genau den Zielvorgaben unseres Kantons. Wir verfolgen bereits seit vielen Jahren eine fortschrittliche Nachhaltigkeitspolitik und setzen den Klimaschutz hoch oben auf unsere politische Agenda.

Der Legislaturplan ist in erster Linie ein Kommunikationsinstrument. Ein Kommunikationsinstrument nach innen. Wir als Regierungsrat wollen der Verwaltung aufzeigen, wo wir die Schwerpunkte legen wollen. Es ist auch ein Kommunikationsinstrument gegenüber dem Grossen Rat, auch Sie sollen hören, wo wir grossen Handlungsbedarf erkennen, den man nicht aus dem Tagesgeschäft einfach so ableiten kann. Es ist aber auch ein ganz wichtiges Kommunikationsinstrument nach aussen. Partnerinnen unseres Kantons, und ich habe Ihnen gesagt, davon gibt es sehr viele, die sind uns sehr wichtig, wollen wir auch aufzeigen, was denn unsere schwergewichtigen Sorgen und Herausforderungen und eben auch Politikbereiche sind. Wenn wir Verbände treffen, Gemeinde, Kantone, Nachbarstaaten oder vor allem auch Firmen und Unternehmen, dann können wir gerade mit diesen neuen Schwerpunkten rasch in einen konstruktiven Dialog gelangen und deshalb haben wir solche Schwerpunkte auch gesetzt.

Wie gut dieser Legislaturplan allerdings umgesetzt wird, das entscheiden letztlich Sie, denn die zum Teil noch nicht sehr verbindlich formulierten Absichten in diesem Legislaturplan werden wir mit konkreten Ratschlägen, mit konkreten Ausgabenbewilligungen in diesen Rat tragen und Sie entscheiden dann, Sie haben das letzte Wort und Sie werden natürlich, das wissen wir genau sowie Sie auch, egal welche Pläne wir schmieden, Sie werden die Tagesordnung für uns ganz wesentlich bestimmen mit den Vorstössen, die Sie einreichen werden. In diesem Sinn, glaube ich, darf man schon zusammenfassen; der Blick auf die kommenden vier Jahre zeigt, unser Stadtkanton steht vor grossen Herausforderungen, die wir engagiert und im Zusammenspiel aller Beteiligten angehen möchten. Im Zentrum steht dabei die nachhaltige Entwicklung des Kantons, machen wir uns also gemeinsam auf den Weg.

Tonja Zürcher (GAB): Ich danke im Namen des Grün-Alternativen Bündnisses der Regierung für den Legislaturplan. Es steht Interessantes, Positives aber auch Kritisches drin, oft in sehr allgemeiner Form und ziemlich unverbindlich. Gleich zu Beginn bin ich über die Formulierung gestolpert: Basel-Stadt sei für die Zukunft gut aufgestellt. Ausgeführt wird das damit, dass unser Kanton bei Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit top positioniert sei. Der Kanton steht also gut da, weil wir super Rahmenbedingungen für Firmen und Konzerne bieten. Was ist mit der Obdachlosigkeit und der Wohnungsnot? Der Armut generell? Den Arbeitsbedingungen? Der Gleichstellung? Den Diskriminierungen? Der Klimabelastung? Wenn man die Frage, wie es Basel-Stadt geht primär daran beurteilt, wie die Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit sind, dann vergisst man einen sehr grossen Teil der Bevölkerung und vernachlässigt viele Probleme. Zum Glück ist der Blick beim weiteren Legislaturplan nicht mehr ganz so eng, die dominante Voranstellung der wirtschaftlichen Sicht ging aber nicht spurlos vorbei.

Die Ausführungen zur Digitalisierung und zur Chance, welche die Pandemie in diesem Zusammenhang sein soll, finden wir höchst problematisch. Der Regierungsrat will die fortschreitende Digitalisierung im Homeoffice, beim Distance Learning und E-Schooling weitertreiben. Ja, Homeoffice hat auch Vorteile. Wenn auch bei weitem nicht für alle die gleichen. Wer sich dank Homeoffice ins Chalet in den Bergen zurückziehen kann, freut sich wohl mehr darüber, als wer auf dem Küchentisch oder dem WG-Zimmer-Bett arbeiten muss, oder Mehrfachbelastungen durch Arbeit, Kinderbetreuung und weitere Sorgearbeit hat. Definitiv negativ ist es für Menschen, für die ihr Zuhause kein sicherer Ort ist. Die Zunahme

häuslicher Gewalt während der Pandemie sollte uns hier eigentlich eine Lehre sein.

Distance Learning hat während der Pandemie neben grosser Mehrbelastung für Lehrpersonen und Eltern auch dazu geführt, dass Kinder eingeschränkter aufwachsen und weniger soziale Kontakte haben. Besonders schlimm war es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Wohn- und Familiensituationen, aber auch für viele andere. Die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen hat während der Pandemie stark zugenommen. Sicher nicht nur wegen dem Distanzunterricht, aber eben auch. Digitalisierung unkritisch als Allzweckmittel für Lebensqualität, Standortattraktivität und den Schutz der natürlichen Ressourcen zu verstehen, ignoriert die mit ihr verbundenen negativen Auswirkungen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich mit diesen Punkten mindestens ebenso intensiv beschäftigt, wie mit dem Vorantreiben der Digitalisierung.

Der Regierungsrat will, dass mehr Arbeitsplätze entstehen. Aber sind mehr Arbeitsplätze per se etwas Gutes? Über den Daumen gepeilt sagt man, dass zwei Einwohnende pro Arbeitsplatz ein ausgewogenes Verhältnis ist. Es wohnen ja auch Kinder, Pensionierte und Menschen, die Teilzeit arbeiten oder unbezahlt bei uns. Aktuell gibt es in Basel-Stadt Arbeitsstellen mit gut 150'000 Vollzeitäquivalente. Das heisst, in unserem Kanton müssten mindestens 300'000 Personen leben, damit diese Personen ohne grossen Pendelverkehr zum Arbeitsplatz kommen könnten. Das ist weder realistisch noch gewollt. Wir erwarten deshalb, dass statt einfach Mantra-mässig "mehr Arbeitsplätze" zu wiederholen, überlegt wird, was der Kanton beitragen kann, dass es Arbeitsplätze für die ganze Bevölkerung statt primär immer mehr Life-Sciences-Arbeitsplätze gibt und wie die Arbeitsbedingungen verbessert werden können.

Beim Ziel Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken finden wir viel Gutes. Kaum etwas finden wir aber dazu, wie die Armut bekämpft werden soll. Ist das kein Ziel des Regierungsrats? Wir wundern uns auch, dass die Wohnungsnot und das Problem, dass Personen Basel verlassen müssen, weil sie sich hier keine Wohnung mehr leisten können, nicht einmal thematisiert wird. Dass die Regierung, die Wohnungsnot und Verdrängung nicht als zu lösendes Problem für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahrnimmt, schockiert uns. Das später im Zusammenhang mit dem Bauen aufgeführten Wohnbauprogramm 1000+ und die Abgabe von Boden an Wohnbaugenossenschaften sind zwar gute und wichtige Ansätze, aber können das Problem alleine nicht lösen. Entsprechend dem klaren Entscheid der Stimmbevölkerung braucht es zusätzlich dazu eben auch einen wirksamen Wohnschutz. Dass dieser im Legislaturplan vollständig fehlt, ist skandalös.

Eine weitere Lücke ist die Partizipation und die Frage der Weiterentwicklung der Demokratie. Voraussichtlich gegen Ende dieses Jahrzehnts wird eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmen. Wenn man das gesellschaftliche Zusammenleben stärken will, kommt man nicht darum, sich die Frage zu stellen, wie man alle Bewohnenden dieses Kantons, und nicht nur jene mit Stimmrecht, in die Entscheidungen einbeziehen kann.

Wir begrüssen es sehr, dass das Bauen ab jetzt im Sinne der Kreislaufwirtschaft erfolgen soll. Wie das konkret erreicht werden soll, bleibt aber offen. Wir erwarten, dass hier bald etwas Konkretes nachgeliefert wird. Dasselbe gilt für die Schaffung neuer Freiräume und das lückenlose Netz für den Fuss- und den Veloverkehr und viele weitere Punkte, die in diesem Abschnitt angekündigt sind. Äusserst kritisch sehen wir, dass beim Ausbau des Tramnetzes, das seit Jahren pendente Anliegen des Trams 30 über die Johanniterbrücke weiter auf die lange Bank geschoben wird.

Logischerweise freuen wir uns darüber, dass der Klimaschutz und generell der Schutz der natürlichen Ressourcen ein strategisches Ziel ist. Die angekündigte Klima-Loki hat aber schon viel Schwung verloren. Es gibt einige spannende Gedankenanstösse, aber eine Entschlossenheit ist nicht zu spüren. Ein Award alleine bringt noch keinen Klimaschutz.

Wir werden den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat messbare Ziele und Indikatoren scheut, um später nicht daran gemessen zu werden. Wir nehmen den Legislaturplan zu Kenntnis und bitten den Regierungsrat, unsere Kritik ebenfalls zur Kenntnis und hoffentlich auch zu Herzen zu nehmen.

Schluss der 32. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2021, 15:00 Uhr

David Jenny, Grossratspräsident:

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des Wirtschaftsgymnasiums Basel. Die Klasse hat vorher eine Rathausführung mit Grossrätin Michela Seggiani unter dem besonderen Aspekt der Frauenrepräsentation und des Frauenstimmrechts genossen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und heissen Sie im Rathaus herzlich willkommen.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Ich danke der Regierung für die Vorlage des Legislaturplans und den damit gesetzten Schwerpunkten. Die Priorisierung der Themen erscheint uns angesichts der aktuellen Situation für richtig und wichtig. Einer der wichtigsten Punkte ist, dass die Standortattraktivität langfristig gesichert werden soll. Nach dem Scheitern des Rahmenabkommens mit der EU muss mit eigenen Massnahmen dringend dafür gesorgt werden, dass Basel den Anschluss nicht verliert, weiterhin wettbewerbsfähig bleibt und dass der Forschungs- und Bildungsstandort trotz den verschlechterten Bedingungen gestärkt werden kann. Bei der Standortattraktivität fehlt mir jedoch die Attraktivität für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons und insbesondere des Mittelstandes. Dazu gehören auch steuerliche

Entlastungen wie zum Beispiel unsere Motion zum Abzug der Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen, welche hier drin leider zum Anzug abgeschwächt wurde.

Die Digitalisierung im Kanton muss dringend vorangehen. Vielleicht kann man sich gleich mit einem neuen Webauftritt beschäftigen, der aktuell wirkt verstaubt und altbacken. Zudem begrüßen wir, dass bereits erste Schritte zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit eingeleitet wurden. Der Ausbau der Online-Dienstleistungen des Kantons sollte weiter vorangehen und damit ein moderner und niederschwelliger Service Public aufgebaut werden kann, welcher einerseits die Bevölkerung und andererseits auch die Verwaltung entlastet und unnötige Papierberge vermieden werden können. Auch beim Ausbau der Digitalisierung in der Zusammenarbeit mit der Eidgenossenschaft muss etwas passieren. Zwei Beispiele sind hier das elektronische Patientendossier und eine E-ID. Bei diesen Themen sind uns zahlreiche Länder um Welten voraus. Hier haben wir leider den Anschluss verloren und hinken hinterher, was sich sehr direkt auf die Standortattraktivität auswirkt, welche ja ebenfalls in den Zielen ist. Daher begrüße ich sehr, dass es in diesem Punkt weitergeht.

Zum Schluss danke ich der Regierung und den involvierten Stellen für die Prioritätensetzung und wünsche gutes Gelingen beim Erreichen dieser gesteckten Ziele und bitte Sie im Namen unserer Fraktion, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

David Jenny, Grossratspräsident:

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich freue mich sehr hier im Saal endlich wieder Besuch aus einem anderen Parlament begrüßen zu dürfen. Das Ratsbüro des Kantonsrates Zug ist soeben auf der Tribüne eingetroffen.

Ich heisse die Kantonsratspräsidentin Esther Haas, den Vizepräsidenten Karl Nussbaumer, die Fraktionschefs Michael Arnold, Philip C. Brunner, Alois Gössi, Kurt Ballmer, Fabio Iten, die Fraktionschefin Hanni Schriber-Neiger, die Stimmzählerin Hélène Baumann sowie den Landschreiber Tobias Moser hier im Rathaus ganz herzlich willkommen.

Die beiden Ratsbüros treffen sich in Nachgang zu einer gemeinsamen Sitzung und einem gemeinsamen Abendessen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bedankt sich für den Legislaturplan. Wir teilen aber nicht ganz die Worte von Ratskollege Balz Herter, dass die Themensetzung zu 100 Prozent die richtige ist. Es gibt einzelne Themen, die vielleicht durchaus einen Schwerpunkt sind, aber es gibt schon auch zwei Themen, die in diesem Legislaturplan fehlen. Zum einen die Sicherheit und zum anderen die Sauberkeit um das Littering-Problem. Thema Sicherheit: Ich möchte schon noch darauf hinweisen, dass Basel die kriminellste Stadt ist in der Schweiz, dass wir das Phänomen haben, dass insbesondere junge Menschen, auch Frauen sich in der Nacht und am Wochenende nicht mehr sicher fühlen, nicht alleine sich nach Hause getrauen, ein teures Taxi nehmen müssen, weil sie sich in der Stadt nicht sicher fühlen. Sicherheit ist eine zentrale Staatsaufgabe, es ist eine zentrale Kantonsaufgabe, wir haben auch andere Phänomene, die haben Gefahren für die innere Sicherheit. Terrorgefahr, rechtsextremer Terror, islamistischer Terror, Antisemitismus und dann muss ich schon auch darauf hinweisen, wenn ich im Legislaturplan lese, dass nur Cyber-Kriminalität als Kriminalität erwähnt wird, selbstverständlich ist auch das ein Problem, aber bei weitem nicht das einzige Kriminalitätsproblem, welches wir hier im Kanton Basel-Stadt haben. Hier hat man den Schwerpunkt völlig falsch gesetzt.

Das gleiche ist auch beim Thema Sauberkeit. Ich lese nie irgendetwas über das Thema Littering, wie man das in den nächsten Jahren konsequent angehen möchte. Ich habe mir über den Mittag noch einmal das YouTube-Video der Departementsvorsteherin der BVD Esther Keller angeschaut nach den ersten 100 Tagen. Dort wird auch das Thema Littering und Abfallbekämpfung in einem Nebensatz als Randthema etwas erwähnt und auch hier muss ich Ihnen sagen, wenn ich die zahlreichen Vorstösse in diesem Parlament sehe von links bis rechts, dass sich hier eigentlich alle über das Thema Littering nerven, dann haben Sie auch hier völlig die falschen Prioritäten gesetzt.

Ich komme zu den eigentlichen Themen, die im Legislaturplan erwähnt wurden. Ich möchte hier vor allem die Pandemiebekämpfung erwähnen und den Klimaschutz. Bei der Pandemiebekämpfung ist es so, dass die SVP-Fraktion hier auch mal loben kann, weil sehr viel richtig gemacht wurde. Gerade die Kantone hatten es nicht einfach in der ganzen Pandemiebekämpfung, gerade als es um die Besorgung des Impfstoffes ging. Dort wurde sehr viel vom Bund vorgegeben und die Kantone mussten es dann umsetzen. Ich höre und habe es auch selbst erlebt viel Positives aus dem Impfzentrum, da wurde sehr viel gute Arbeit geleistet. Wir haben auch als Kanton sehr gute Arbeit geleistet, als es um die wirtschaftlichen Hilfen ging für die Unternehmen. Dann haben wir alle als Fraktion immer sehr speditiv zusammengearbeitet, das hat immer sehr gut geklappt, sowohl bei der alten Regierung wie auch bei der neuen Regierungszusammensetzung. Von der alten bis zur neuen Legislatur, das hat auch prima mit dem Übergang geklappt, das kann man auch nur loben. Es hat auch bei den Schulen sehr viele Probleme und Komplikationen gegeben, bei den Universitäten und dort kann man wirklich sagen, wurde in allen Bereichen relativ gut gearbeitet, dass man wirklich auch sagen kann, dass man sich in der Krise auf den Regierungsrat verlassen kann. Das als positives Statement.

Weniger positiv sind wir beim Thema Klima und dort ist es ja auch kein Geheimnis, dass wir uns von der Basta und vom GAB unterscheiden. Aber ich muss hier trotzdem auch noch an die Worte von Tonja Zürcher von heute Morgen erinnern, ich gebe ihr in einem Punkt absolut recht, wenn man jetzt einfach sagt, wir wollen Klimahauptstadt werden oder wir wollen die Verwaltung reorganisieren, damit erreichen Sie in der Klimapolitik gar nichts. Das ist reine Symbolpolitik, das ist reine One-Man-Show, und das kann natürlich auch nicht zielführend sein. Ich gebe ein Beispiel, wenn wir schon vom Thema Klimahauptstadt reden, Paris pflanzt gerade 170'000 Bäume in den nächsten Jahren und was macht Basel, wir holzen Baumalleen ab. Also so werden wir, wenn wir so weitermachen, sicherlich nicht Klimahauptstadt.

Ich muss dann doch auch sagen, und da unterscheiden wir uns vielleicht vom GAB und auch von anderen Parteien, es kann schon nicht sein, dass Klimapolitik reine Symbolpolitik heisst, reine One-Man-Show verbunden mit mehr Bevormundung und mehr Abgaben für den einfachen Bürger und den Mittelstand. Ich möchte hier schon darauf hinweisen,

dass es noch ganz viele Menschen gib, welche eine Ölheizung haben. Nicht alle Eigentümerinnen und Eigentümer sind Millionäre, welche schnell auf eine andere Energie umpendeln können. Mieterinnen und Mieter können für ihre Wohnsituation teilweise nichts dafür, was für ein Heizsystem sie in ihren Wohnungen haben, und wenn man dort dann die Abgaben erhöht, dann wird es unmittelbar auf die Nebenkosten abgewälzt. Es gibt viele Menschen, die auch auf ein Auto angewiesen sind, Menschen mit einer Behinderung, das Gewerbe, auch hier kann man nicht einfach nur einseitig bevormunden und hier erwarte ich auch vom Regierungsrat, wenn hier eine aktive Klimapolitik gemacht wird, wir unterstützen selbstverständlich auch sinnvolle Projekte, dann kann es nicht nur in diese Richtung gehen, dass einfach nur der Bürger am Schluss die Zeche zu bezahlen hat und mit übertriebener Bevormundung eingeschränkt wird. Das sind die negativen Bereiche im Bereich Klima, die wir so nicht teilen.

Ansonsten nehmen wir selbstverständlich den Legislaturplan zur Kenntnis.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Pascal Messerli, wären Sie denn dabei, wenn wir 30'000 Bäume pflanzen würden in Basel-Stadt, wie die Grünen das unlängst gefordert haben?

Pascal Messerli (SVP): Wenn die Grünen nicht jedes unterirdische Parking bekämpfen würden, dann könnten wir darüber reden.

Lisa Mathys (SP): Pascal Messerli, Sie haben sich gerade so erfreut über die Baumpflanzplanung in Paris. Auch mich würde Wunder nehmen, stimmen Sie jeweils der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen zum Beispiel auf dem Hörnli-Vorplatz zu?

Pascal Messerli (SVP): Man muss jedes Projekt situativ anschauen. Beim Hörnli hat ganz klar etwas anderes überwogen, die Parkplätze, und das war ein ganz klarer Volksentscheid aus Riehen.

Michela Seggiani (SP): Auch die Fraktion der SP bedankt sich für den vorliegenden Legislaturplan 2021 bis 2025 und nimmt ihn auch wohlwollend zur Kenntnis. Der Plan kommt mit einem modernen Wording daher, spiegelt einen doch relativ jungen und motivierten Regierungsrat wieder und deckt innerhalb der Schwerpunkte Pandemiebewältigung, Digitalisierung und Klimaschutz und innerhalb der Ziele sehr viele Themen ab und bringt dadurch vieles unter einen Hut. Der Wirtschaftsstandort wird gefühlt auf jeder zweiten Seite erwähnt, was dem Papier einen doch recht unternehmerischen Touch gibt. Begriffe wie Innovation und Urbanisierung werden grosszügig verwendet, was aber schon auch der Zeit geschuldet ist. Denn dieses Strategiepapier steht klar im heute und will Verwaltung und Kanton in die Zukunft bringen. Die sechs Legislaturziele sind querschnittorientiert und meistens sehr übergeordnet gehalten. Darin enthalten sind dann jeweils die Bereiche Bildung, Gesundheit, Verkehr oder Kultur. Einzelne, man kann auch sagen operative Bereiche werden klar genannt und zeigen damit die Wichtigkeit, aber auch das Pflichtenheft der Verwaltung auf. So zum Beispiel die berufliche Orientierung, ein Aktionsplan in der Gleichstellung, eine Auswertung des Abfallsystems, so viel zur Sauberkeit, oder die Nutzung von Dachflächen. Die klare Positionierung von Basel als Gaststadt wird die St. Jakobshalle und auch die Messe bestimmt freuen.

Der Legislaturplan trägt in seiner Themengebung auch dem politischen Willen und der Basler Stimmbevölkerung Rechnung und zeigt die Idee der Regierung zuzuhören, hinzuschauen und die Bevölkerung ernst zu nehmen. Ich hoffe, ich bin hier nicht zu leichtgläubig. Denn Begriffe wie Kreislaufwirtschaft, Smart City oder Innovation müssen natürlich jetzt noch mit Leben gefüllt werden. Es gilt also quasi sie innovativ zu optimieren, aber auf jeden Fall wird der Strukturwandel in verschiedenen Bereichen ernst genommen. Die Bereitschaft ist klar ersichtlich, für Nachhaltigkeit Zeit zu investieren und auch Geld auszugeben. Wenn doch nur noch etwas zur Bekämpfung der Armut und zu fairen Arbeitsbedingungen stehen würde, wäre das Aufgabenheft für Regierung und Verwaltung aus sozialdemokratischer Sicht noch ausgewogener. Der Mensch im Vorwort als Betroffener und als Kunde genannt, muss bei allem immer im Vordergrund stehen. Aber sehr wahrscheinlich war das so klar, dass es nicht mehr genannt werden musste. In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal im Namen der SP-Fraktion für den Legislaturplan.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich kann mich dem eigentlich positiven Votum von Michela Seggiani erst mal anschliessen. Wir hatten Freude am Legislaturplan aus zwei Perspektiven. Zum einen haben wir bei den letzten Legislaturplänen moniert, dass die aufgeführten Ziele und Massnahmen eigentlich nur ein bisschen das darstellen, was man so üblich in einer Stadt, in einem Stadtkanton so leisten muss. Das sind die Legislaturziele und Massnahmen, die jetzt auch aufgeführt sind. Natürlich etwas priorisiert, das hat im Moment etwas Vorrang, aber es waren eigentlich Dinge, die jede Stadt und jeder Stadtkanton leisten muss. Was jetzt neu ist, und das würdigen wir sehr positiv, das sind die drei Schwerpunkte, die gemacht wurden. Der Regierungsrat legt sich fest, was sind wirklich die wesentlichen grossen Themen, um die sich diese Stadt, dieser Kanton die nächsten Jahre, wahrscheinlich über die Legislatur hinaus, kümmern muss. Das ist sehr positiv, wir haben eine inhaltliche Festlegung.

Positiv ist auch, welche Schwerpunkte er gewählt hat. Der Pandemie-Schwerpunkt ist ein stückweit offensichtlich. Das wird uns noch eine Weile beschäftigen, das ist eine Herausforderung, die wir jetzt die kommende Zeit meistern müssen. Aber wichtig ist uns natürlich, und das wird Sie nicht erstaunen, dass der Klimaschutz ein sehr wichtiges Thema, ein brennendes Thema, die Herausforderung für uns die nächsten Jahre und Jahrzehnte sein wird. Und da ist es wichtig und

richtig, dass das als Schwerpunkt aufgeführt ist. Ebenso die Digitalisierung. Wir haben beide Themen auch bei uns in der GLP sehr hoch angehängt und propagiert. Digitalisierung ist das Mega-Thema, der Mega-Trend, das wissen wir, den wir jetzt aufnehmen müssen, zu dem wir auch Lösungen erarbeiten müssen.

Wir sehen die Schwerpunkte auch nicht primär kritisch, wie das, wie ich den Eindruck hatte, das GAB etwas tut, gerade im Bereich der Digitalisierung, wo sehr viel auch Gefahren aufgezählt wurden, wo sehr viel aufgezählt wurde, was man nicht machen sollte. Wir sehen das als Chance. Der Kanton muss und darf das als Chance sehen, Lösungen im Digitalen zu suchen, zu finden und voranzutreiben. Natürlich sehen wir das nicht unkritisch, wir werden das kritisch begleiten. Es gibt Themen in der Digitalisierung, die nicht einfach sind, das muss man weiterverfolgen, aber wir sehen die Chance und wir sind froh, dass der Regierungsrat das auch so sieht. Ebenfalls denken wir, dass man es positiv als Chance sehen muss, dass der Regierungsrat erst überhaupt das Klima als Thema postuliert. Wir würden nicht gleich hier in Kritik verfallen und gleich anfangen, wo fehlt das noch, glauben wir, dass er es mit der genügenden Konsequenz macht, sondern es ist erst mal wichtig, dass das Thema Klima als Schwerpunkt gesetzt ist.

Wo wir aber noch einen Schritt sehen, den der Regierungsrat gehen muss, ist, Michela Seggiani hat es gesagt, es sind jetzt Begriffe, die mit Leben gefüllt werden müssen. Das kann man von einem Legislaturplan noch nicht erwarten, aber jetzt ist der nächste wichtige Schritt die Planung der Umsetzung, konkrete Strategien zu entwickeln, Massnahmen, die ineinandergreifen, um dann auch die Legislaturziele, die Schwerpunkte vor allem umzusetzen. Beat Jans hat davon gesprochen, dass es am Parlament liegt, ob nun die Schwerpunkte umgesetzt werden. Nein, da bin ich nicht ganz der Meinung, es liegt vor allem am Regierungsrat. Er hat sich die Schwerpunkte gesetzt, er muss jetzt planen, Strategien entwickeln, Massnahmen umsetzen, natürlich liegt es dann auch an uns, am Parlament, dann entsprechende Ratschläge anzunehmen und das grüne Licht zu erteilen. Von daher ist es natürlich ein Zusammenspiel.

Aber Voraussetzung dafür, und das ist der zweite Punkt, wichtig ist, dass die Legislaturschwerpunkte in die gesamte Planung integriert werden. Was heisst denn das jetzt zum Beispiel finanziell? Wie viel Mittel werden denn für den Schwerpunkt Klimaschutz zur Verfügung gestellt? In welchen Abständen, welchen Jahren? Wo wird vielleicht in welchen Themen weniger gemacht, weil wir Mittel konzentrieren? Wo werden Investitionen fokussiert? Wenn wir Ratschläge annehmen sollen, um die Schwerpunkte umzusetzen, dann sollten wir auch ein Bild haben, was das planerisch bedeutet, einerseits bei den Finanzen, aber andererseits auch bei den Leistungen in der Verwaltung. Da ist noch ein wichtiger Schritt zu tun, die ganze Integration der Schwerpunkte in die Planung und Steuerung.

Da kommt der dritte Schritt dazu, das Controlling. Erreichen Sie dann tatsächlich die Erwartungen und konkreten Ziele und Umsetzungsmassnahmen. Realisieren Sie das, können Sie das umsetzen und da ist vielleicht schon eine Schnittmenge aller meiner Vorrednerinnen und Vorredner, es sind Schwerpunkte definiert, aber konkrete Ziele, was will man erreichen, bis wann will man wo sein, die fehlen. Die fehlen noch, das muss man hier nicht zu sehr kritisieren, aber das wäre wichtig zu wissen, bis wann will man wohin kommen im Rahmen dieser Schwerpunkte und das konkret in der Planung runterbrechen und dann schauen, haben wir diese Ziele erreicht, sind wir auf dem Weg. Da sind noch ein paar Schritte zu tun im Nachgang dieser Schwerpunkte, aber wie gesagt, die Grundstimmung bei uns ist sehr positiv. Es wurden erstens Schwerpunkte gebildet, zweitens wurden die richtigen ausgewählt aus unserer Sicht und wir wünschen dem Regierungsrat nun viel Konsequenz und Voranschreiten, dass er die Schwerpunkte so umsetzen kann.

In diesem Sinne nehmen wir den Legislaturplan mit Wohlwollen zur Kenntnis.

Raoul Furlano (LDP): Ich danke, wie meine Vorrednerinnen und Vorredner, auch der grossen Arbeit des Regierungsrates betreffend Legislaturplan und die sicherlich grosse Arbeit, die dahintersteckt. Den Inhalt zu diskutieren, zu validieren, schliesslich zu erstellen, das Ganze dann papiergedruckt an alle zu verteilen und zu verschicken. Danke vielmals, das ist nicht ironisch gemeint, es hat nur so einen Zwischenton.

Ich erlaube mir aber ein paar kritische Fragen, ganz prinzipiell, jetzt nicht nur inhaltlich dieses Legislaturplanes, was eigentlich schon geschehen ist, und ich stimme vor allem Pascal Messerli zu, zum Beispiel über die Sicherheit, ein wichtiges Anliegen in der Bevölkerung, wird kaum mit einem Wort darin berichtet oder diskutiert. Folgende vier Fragen, Regierungspräsident Beat Jans, und ich hoffe, wir können das klären oder Sie können uns von der LDP das klären: Wie bindend ist ein solcher Bericht? Wie häufig nehmen Sie persönlich diesen Bericht wieder zur Hand? Sie haben gesagt, es ist ein Kommunikationsmittel für alle Mitarbeiter*innen in den Departementen, das erstaunt mich etwas, muss ich sagen. Wenn die eigenen Mitarbeiter*innen nicht wissen, was die Ziele sind, an denen sie arbeiten und sie dafür einen Legislaturplan brauchen, uiuiui. Ok, dann die nächste Frage: Hält sich der Regierungsrat an die Legislaturpunkte und wer überprüft das? Sind das wir, das Parlament? Indem Sie uns den Ball zurückgegeben haben und gesagt haben, wir entscheiden schlussendlich was, das ist, sage ich jetzt mal, einigermaßen erklärend, das beantwortet, was ich hier gefragt habe. Und trotzdem fragen wir uns von der LDP, was ist denn Sinn und Zweck dieses Berichtes, den das Parlament einfach jetzt hier zur Kenntnis nimmt und wir ein paar lobende Worte und vielleicht auch ein paar kritische dazu sagen und was macht die Bevölkerung damit? Nützt dieser Bericht in Zeiten, wo wir alle achtsam mit Materialien umgehen sollten, in Papierform gedruckt und in vielen Exemplaren verteilt, wobei wir das alle schön digital lesen könnten? Und zum Schluss noch das Inhaltliche, wie gesagt, da will ich nicht mehr darauf eingehen. Ich freue mich auf die Antworten des Regierungspräsidenten, nochmals danke.

Erich Bucher (FDP): Im Legislaturplan formuliert der Regierungsrat die wichtigen Ziele, die er während einer Legislatur erreichen will und nimmt mit den Schwerpunkten Pandemiebewältigung, Digitalisierung und Klimaschutz drei Themen auf, die für die nächsten Jahre von zentraler Bedeutung sind. Sie sind auch für uns von zentraler Bedeutung. Die im Legislaturplan genannten Ziele und die dazu angegebenen Massnahmen sind gut, reichen aber nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht aus. Dies bedeutet insbesondere die Massnahmen, die um das Ziel, die Standortattraktivität langfristig zu

sichern, gehen. Enttäuscht nimmt die FDP-Fraktion zudem zur Kenntnis, dass die für die Wirtschaft zentrale Anliegen im Gegensatz zu den früheren Legislaturplänen nicht mehr als Ziele formuliert werden. Lassen Sie mich das erläutern.

Erstens zur Standortattraktivität. Man kann von Ranglisten und Rankings halten, was man will, sie sind trotzdem für Führungskräfte ein valabler Indikator. Im letzten Sommer veröffentlichte die UBS den neuen kantonalen Wettbewerbsindikator 2021. Der Kanton Basel-Stadt landet beim Faktor Kostenumfeld nur auf Rang 20 und beim Faktor Staatsfinanzen nur auf Rang 21, was auf die Steuern, Kostenbelastung, aber auch auf den Verwaltungsapparat und die Staatsverschuldung zurückzuführen ist. Die FDP-Fraktion beschäftigt insbesondere auch das schlechte Ranking beim Faktor Arbeitsmarkt, wo der Kanton auf Rang 23 auf dem drittletzten Platz landet. Das heisst, dass viele Menschen nicht im Arbeitsmarkt partizipieren können, was sich auch in anderen Statistiken in der Arbeitslosigkeit zeigt. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Analysen und darauf basierende Massnahmen notwendig und auch im Legislaturplan zu nennen. Hinderlich für die positive Weiterentwicklung sind auch die vielen umgesetzten oder geplanten Basler Finishes. Sie haben Einfluss darauf, ob in Basel-Stadt auch zukünftig Arbeitsplätze für sehr unterschiedlich qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeboten werden oder ob ganze Branchen verloren gehen. Aus unserer Sicht kann die Standortattraktivität langfristig nur gesichert werden, wenn das Bewusstsein vorhanden ist, welche Zusatzbelastungen ein grosser Verwaltungsrat und übermotivierter Politik für Arbeitgeber jeder Grösse tagtäglich produzieren.

Im Weiteren finden die Steuern keine Beachtung im Legislaturplan. Dabei ist eine Entlastung für Führungskräfte in unserem Kanton zwingend. Mit Blick auf die internationalen Entwicklungen, etwa der Unternehmensbesteuerung, den aktuell diskutierten neuen OECD-Standards ist es zwingend, dass der Kanton klare Ziele formuliert und einen Plan B vorlegt. Eine Vorlage dazu sehen wir im Forderungskatalog der Handelskammer beider Basel zur Basler Finanz- und Steuerpolitik im Themendossier Kantonsfinanzen.

Zweitens zur Bildungspolitik. Gemäss dem neuesten Ranking liegt der Kanton Basel-Stadt an 26. Stelle von 26. Ein untragbarer Zustand, aber offensichtlich sieht der Regierungsrat keinen Bedarf, um die Bildung im Kanton zu verbessern. Hier muss der Regierungsrat klare Ziele formulieren und Massnahmen formulieren, wie im Bildungsbereich diese Defizite aufgeholt werden können.

Zu den Infrastrukturprojekten. Eine gute Erreichbarkeit des Kantons scheint für uns hier in Basel nicht mehr von grosser Bedeutung zu sein, wie dies im letzten Legislaturprogramm noch war. So fehlen wichtige Infrastrukturprojekte wie der Autobahnzubringer Bachgraben oder die Ringautobahn in Basel vollständig. Auch das formulierte Commitment zum Herzstück fällt überraschenderweise weniger deutlich aus als im vorherigen Plan. Man könnte meinen, dass das alles in den trockenen Tüchern ist. Hier hat der Regierungsrat unserer Ansicht nach massiven Klärungs- und Handlungsbedarf.

Zu den Aussenbeziehungen. Auch die Aussenbeziehungen des Kantons, die vor vier Jahren noch ein Thema waren und nach wie vor von grosser Bedeutung sind, finden im neuen Plan kaum Beachtung. Es stellt sich schon die Frage, hat sich hier der Regierungsrat neue Prioritäten gegeben.

Zusammengefasst können wir festhalten, dass in der Erarbeitung des Legislaturplans im Vergleich zu früher wesentlich weniger darauf geachtet wurde, wie in unserer Region Wohlstand entsteht. Für den Erhalt des Wohlstands sind die wirtschaftlichen Standortfaktoren entscheidend. Diesen Faktoren gilt es auch in Zukunft Beachtung zu schenken. Soweit konkret zu den Zielen und Massnahmen.

Zum Schluss aber noch zur grössten Schwachstelle des Legislaturplans. Der Legislaturplan ist, wie der Name sagt, ein Plan und formuliert Ziele und Massnahmen, wie diese erreicht werden sollen. Die wichtigste Komponente eines Plans fehlt aber in den vorliegenden Unterlagen, die Messkriterien der Zielerreichung. Solange keine konkreten Parameter vorliegen, kann auch nie der Grad der Zielerreichung überprüft werden. Die FDP-Fraktion fordert für alle Massnahmen entsprechende konkrete und messbare Zielvorgaben. Der Regierungsrat soll bei seiner jährlichen Berichterstattung, dem Jahresbericht diese Messkriterien, den Grad der Zielerreichung aufzeigen und gegebenenfalls notwendige Korrekturmassnahmen dokumentieren. Nur so können wir als Grosser Rat sicherstellen, dass der nächste Jahresbericht zu einem echten Rechenschaftsbericht wird und auch überprüfen, ob der Regierungsrat seinen Job gemacht hat. Ansonsten verkommt das Ganze zu einem reinen Marketinginstrument ohne Mehrwert.

Und noch eine Bemerkung zur Eintretensrede von Regierungspräsident Beat Jans. Der Regierungsrat hat sich hier selber Ziele gesetzt, und zwar ohne das Parlament. Der Disclaimer, den Sie hier anwenden, dass der Regierungsrat die Ziele nur dann erreichen kann, wenn der Grosse Rat mitspielt, ist schon irreführend, Sie haben sich diese Ziele ja selber formuliert. Mit diesen zusätzlichen Erwartungen und Bemerkungen wird die FDP-Fraktion den Legislaturplan zur Kenntnis nehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir sind eine Republik, Republik Basel, wir sind ein eigenständiges Land und Beat Jans wird im Ausland als unser Staatspräsident bezeichnet und ist für mich auch unser Staatspräsident. Ihre Regierungserklärung ist nicht mal das Papier wert, auf dem alles steht. Das Parlament hat die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. In den Medien war Anfang September seitenlang zu lesen, dass Ihre Regierungserklärung, in Basel Legislaturplan genannt, nur allgemeine Sätze enthält, nichts Konkretes und genauso ist es. Alle Medien haben Ihre Regierungserklärung zerrissen. Ich habe alles gelesen, die Basler Zeitung, 20 Minuten, Basellandschaftliche Zeitung, Tele Basel, und nun haben wir Parlamentarier das Wort. Als Journalist hätte ich geschrieben, Ihre Regierungserklärung ist ein Werbeprospekt. Die Sätze sind austauschbar. Da könnte stehen Bremen und Basel, Liestal und Basel, kein Wort über die Probleme in Kleinbasel.

Als Schüler des Wirtschaftsgymnasiums Basel-Stadt, wo jetzt meine Nachfolger auf der Tribüne sitzen, habe ich gelernt, genau hinzuschauen. Mein Vorredner von der SVP Pascal Messerli hat richtig gesagt, in diesem Legislaturplan fehlt die Sicherheit. Ich habe Gänsehaut, ich habe alles im Schweizer Fernsehen gesehen, was vor 20 Jahren passiert ist. Wir haben zu wenig Sicherheit in der Schweiz und der Zufall will es, dass das Kantonsparlament Zug hier oben auf der Tribüne ist. Ich war damals so schockiert bei diesen 15 Toten im Kantonsrat Zug. Ich habe geweint, ich habe gedacht, was

ist, wenn das hier passiert, darum ein Danke an meinen Vorredner Pascal Messerli von der SVP. Wir müssen mehr für die Sicherheit machen, wir müssen mehr Kameras machen, das fehlt mir in diesem Bericht. Man muss den Mut haben zur Sicherheit. In Abu Dhabi ist überall eine Kamera, da können Sie jeden Schritt von mir vom Flughafen bis in das Hotelzimmer zurückverfolgen und darum gibt es dort keine Kriminalität, Beat Jans. Wir sind die kriminellste Stadt der Schweiz, lesen Sie die Statistik und das macht in meinem Herzen weh. Ich habe Schmerzen im Herz, weil ich weiss, wir sind die kriminellste Stadt in der Schweiz. Das habe ich mir nicht gewünscht als Basler, als ich hierhergekommen bin aus dem Ausland, habe ich mir das nicht gewünscht und es ist nicht schön, in einer kriminellen Stadt zu leben, die die kriminellste Stadt der ganzen Schweiz ist. Darum, Pascal Messerli, Kameras sind richtig, dass man jeden Täter auf der Kamera verfolgen kann. Beat Jans, Sie sprechen von Weltoffenheit. Wo soll das hinführen? Wir wollen keine Weltoffenheit. Das Klima, immer kommt das mit dem Klima, ich kann das mit dem Klima nicht mehr hören.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zunächst möchte ich mich bedanken für die angeregte und, meine ich, sehr qualifizierte und interessante Debatte zu diesem Legislaturplan und auch für die, ich würde sagen, mehrheitlich doch positive Aufnahme. Vielleicht zur Klärung, es ist schon wichtig zu verstehen, wenn etwas hier nicht erwähnt wird, dass es dann dem Regierungsrat nicht trotzdem sehr wichtig ist. Das scheint mir doch noch sehr wichtig, dass Sie das verstehen. Wenn wir hier sehr viele Aufgaben, die der Staat sowieso erfüllt, nicht aufgelistet haben, heisst das nicht, dass wir sie nicht machen werden und nach bestem Wissen und Gewissen ausführen.

Drei Themen, die hier genannt wurden, möchte ich ganz speziell in dieser Kategorie erwähnen. Das ist, wie gesagt wurde, die Sicherheit, das ist die Sauberkeit und das ist die Schulbildung. Das sind Bereiche, die zum Teil erwähnt wurden, aber nicht als spezifische Ziele. Das hätte man auch tun können. Wichtig scheint mir zu verstehen, dass der Regierungsrat in diesen Bereichen sehr viel investiert, dass es ihm sehr wichtig ist. Im Bereich Sicherheit macht er überhaupt keine Abstriche, im Gegenteil. Wir sind hier, weil das eine Grundfunktion des Staates ist, alles zu tun, um die Sicherheit zu verbessern. Dasselbe gilt auch bei der Sauberkeit und sowieso bei der Schulbildung. Ich würde sagen, dass wir als Kanton in diesen Bereichen sogar besonders viel investieren, in allen dreien dieser Bereiche als Kanton, und wir sind und bleiben offen für weitere konstruktive Ideen, wie wir in diesen Bereichen zusätzliche Verbesserungen machen können.

Dann wurde von der einen Seite moniert, dass Standortqualität oder Attraktivität zu hoch gewichtet würde, von der anderen Seite, dass es zu wenig hoch gewichtet würde. Mir scheint vor allem eine Aussage wichtig, die ich hier bestreiten möchte, und zwar ganz entschieden, wir gewichten Standortattraktivität nicht höher als den sozialen Zusammenhalt. Uns sind die Firmen nicht wichtiger als die Menschen in diesem Kanton und es ist auch nicht aus diesem Legislaturplan zu lesen, sondern wir haben mit 1 ein Ziel, ein wichtiges Ziel, diesen Standort zu halten und dazu möchte ich noch sagen, Erich Bucher, so schlecht steht er nicht da. Im neusten CS-Ranking, wo ganz verschiedene Indikatoren aufgeführt sind, sind wir zusammen mit dem Kanton Zug, und den begrüsse ich hiermit ganz herzlich, an der Spitze der Schweiz, in Sachen Innovation sogar noch über dem Kanton Zug. Einfach um zu sagen, unser Standort ist attraktiv. Die grosse Herausforderung wird darin bestehen, ihn so zu halten, vor allem vor dem Hintergrund, dass das Rahmenabkommen nicht zustande kam und wir so stark vernetzt sind mit dem Ausland. Aber wir wollen diese Standortattraktivität halten, aber sicher nicht auf Kosten des sozialen Zusammenhalts. Dieser wird im zweiten Ziel erwähnt, nämlich gesellschaftlicher Zusammenhalt stärken. Wir brauchen den Armutsbegriff dort nicht oder den Begriff Armutsbekämpfung, aber natürlich hat es dort zehn Massnahmen drin, die letztlich mildernd oder präventiv Armut bekämpfen soll und eine Massnahme 10 sogar explizit im Sinne von Unterstützung von tiefen Einkommen, die Probleme haben über die Runden zu kommen.

Die Frage wurde gestellt, wie verbindlich ist denn die ganze Sache, wo messen Sie Ihre Arbeiten eigentlich, was ist die Rolle des Regierungsrates gegenüber dem Parlament. Ich wollte nicht sagen, dass die Verantwortung zur Erreichung der Ziele alleine bei Ihnen liegt, das wollte ich nicht. Aber Sie haben am Schluss das letzte Wort in vielerlei Hinsicht und deshalb ist die Zusammenarbeit so wichtig. Aber wir haben uns mit diesem Legislaturplan hohe Ziele gesetzt und die wollen wir auch erreichen und die wollen wir auch messen. Wir haben, das ist bereits erfolgt, Messkriterien, Indikatoren festgelegt und wollen dann auch regelmässig in der Regierung – ich habe mir vorgenommen, im Halbjahreszyklus diese Schwerpunkte hervorzunehmen, diese Ziele, um zu schauen, wo wir stehen. Das heisst, wir setzen uns selber unter Druck, gerade auch bei gewissen Zielen im Klimabereich, die ich für sehr hochhalte, im Gegensatz zu gewissen Voten, setzen wir uns unter Druck. Wir wollen sie erreichen, wir wollen messen und wir wollen Vorschläge machen. In diesem Sinne, glaube ich, ist dieser Legislaturplan ein sehr wichtiges Instrument für den Regierungsrat, aber er wird, und das kennen Sie bestens, auch immer wieder durch Tagesaktualitäten in den Hintergrund gerückt werden und wir werden uns um Dinge kümmern müssen, vor denen wir heute vielleicht noch gar nichts wissen.

Ich hoffe, ich habe hier die wichtigsten Antworten gegeben auf die Fragen, die zum Teil gestellt wurden, und sonst sind wir selbstverständlich jederzeit gerne bereit, Ihnen auch sonst noch Antworten zu geben. In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen der Regierung für die Aufnahme dieses Legislaturplanes und freue mich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Regierung mit Ihnen zusammen die gesteckten Ziele hoffentlich zu erreichen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 25, 20.10.21 15:47:55]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Legislaturplan des Regierungsrates für 2021-2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

30. Neue Interpellationen.

[20.10.21 15:48:40]

1. Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»

[20.10.21 15:48:40, 21.5634, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

2. Interpellation Nr. 117 Beatrice Isler betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus

[20.10.21 15:48:41, 21.5635, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

3. Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?

[20.10.21 15:48:48, 21.5636, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Meine letzte Rede heute. Es ist ein Thema, das ich schon 2012 im Wahlkampf gebracht habe. Die Konrad Adenauer Stiftung in Deutschland, die von der CDU ist, gab einen Leitfaden für Flüchtlinge heraus. Das Buch heisst: Deutschland. Erste Informationen für Flüchtlinge. Auf Seite 126 steht: "Die meisten deutschen Frauen mögen es nicht, wenn sie zu offensiv kontaktiert, angemacht werden. Bei den ersten Begegnungen sollte man lieber zurückhaltend sein." Auf Seite 132 steht: "Viele Mädchen und Frauen sind im Sommer nur leicht bekleidet. Auch das ist normal." Ich sehe, dass hier Menschen aus einem ganz anderen Kulturkreis nach Europa und nach Basel kommen, und es gibt Probleme. Ich habe in den Sommerferien zu diesem Thema gelesen, als ich die Interpellation schon eingereicht hatte, neue Horrorzahlen, die Wahrheit über Gruppenvergewaltigungen. Die grösste Tageszeitung von Europa Bild, es ist nicht mein Zitat, hat geschrieben im Kommentar auf Seite 2 zu diesem Thema dieser Interpellation: Aufklärung und Belehrung. Häufiges Täterprofil frustrierte Männer aus muslimischen Ländern, in denen Frauen als minderwertig gelten. Tatmotiv: Eigene sexuelle Befriedigung oder Demütigung der Opfer.

Es ist ein Problem, das man hier hat, das ich auch nicht will. Wenn Sie mich fragen, wieso haben Sie diese Interpellation eingereicht, weil ich selber mehrere Töchter habe. Ich habe keine Söhne, ich habe Töchter und ich muss ehrlich sagen, das ist vielleicht jetzt egoistisch, aber wenn ich keine Töchter hätte, würde mich das Thema nicht so beschäftigen. Ich erhalte auch Rückmeldungen von meinen Kindern, was passiert, oder Rückmeldungen von Freundinnen, was passiert, und die sagen, Eric, du hast vollkommen recht. Und darum habe ich mir im Frühling überlegt, diese Interpellation nach der parlamentarischen Sommerpause einzureichen. Und dann staune ich wieder, dass ich der Zeit voraus bin, weil wenn ich die ganzen Zeitungsartikel zu diesem Thema lese, wo auch steht, dass die Öffentlichkeit kaum Notiz von diesen Problemen nimmt, dass es dann immer heisst, es seien Einzelfälle und ich frage mich dann, darum habe ich diese Interpellation eingereicht, warum stehen Medien und Politik diesen Taten gleichgültig gegenüber.

Ich komme zum Schluss. Es ist einfach teilweise ein mittelalterliches Frauenbild, das hier herrscht, und sicherlich schaut

jeder Mann einer Frau nach, das mache ich auch, aber man muss einfach sagen, wo die Grenzen sind und darum möchte ich hier den Regierungsrat bitten, meine drei Fragen auch ein bisschen genauer schriftlich zu beantworten, ob es hier auch Informationen gibt, ob man die Leute anspricht, ob man ein Programm hat und wie die Zahlen die letzten fünf Jahre in Basel gewesen sind, wie sich die Zahlen entwickelt haben und wenn ja, wieso die Zahlen gestiegen sind.

4. Interpellation Nr. 119 Stefan Suter betreffend Latein-Unterricht

[20.10.21 15:53:57, 21.5639, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Salvete Praeses honorabilis praefecta magna viri et feminae spectabiles. Nos et natur basiliensi respondebo at questionam unam. Sed etiam mentibus adulescentium prodest. Ceterum censemus linguam latinam omnibus colendam esse. Sed tempora mutantur et schola mutatur in illis.

Die Zahl der abgelegten Maturitäten im Schwerpunktfach alte Sprachen geht schweizweit stetig zurück. Total von 867 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2012 auf noch 601 im Jahr 2020. In Basel-Stadt haben sich im gleichen Zeitraum die Zahlen von 37 auf 15 mehr als halbiert. Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Universitäten in der Schweiz in den letzten Jahren für alle grossen Fächer das Latein-Obligatorium aufgehoben haben. Einzig im Kanton Zürich, wo Latein noch Pflichtfach der ersten beiden Jahre des Langzeitgymnasiums ist, sind die Maturitäten in den alten Fächern weniger stark zurückgegangen, von 175 im Jahr 2012 auf 145 im Jahr 2020.

Zu Frage 2.

Im aktuellen Schuljahr 2021/2022 gibt es an den fünf öffentlichen Basler Gymnasien 32 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die das Schwerpunktfach Latein besuchen. Dabei unterrichten an den öffentlichen Gymnasien vier Lehrpersonen Latein und eine Lehrperson an den Maturitätskursen für Berufstätige.

Zu Frage 3.

2016 wurde auf der Sekundarstufe 1 das Fach Lingua Latein eingeführt mit einem neu für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft entwickelten Lehrmittel namens Aurea Bulla. Dieses Lehrmittel legt besonderen Wert auf den Transfer und Vergleich zwischen Latein und den modernen Fremdsprachen und fördert auch speziell das Grammatikverständnis in der deutschen Sprache. Wie eine aktuelle Studie der Universität Basel zeigt, wirkt sich diese neue Art von Lateinunterricht positiv auf die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus, insbesondere auf solche mit niedrigem sozioökonomischem Status. Zudem legt das Lehrmittel einen Schwerpunkt auf die kulturgeschichtliche Einbettung des Fachs und den regionalen Bezug zu den römischen Ausgrabungsstätten in der Schweiz. Das Gymnasium am Münsterplatz bietet mit der Kombination von Latein als Grundlagenfach mit Schwerpunkt Englisch ein attraktives Angebot an, das oft von Expats genutzt wird, die durch Latein ihre Deutschkenntnisse verbessern. Vor Covid war das Gymnasium Münsterplatz zudem jährlich am Römerfest in Augusta Raurica mit einem eigenen Stand für das Fach Latein vertreten. Auf Ebene Regierungsrat sind allerdings keine weiteren Massnahmen vorgesehen.

Zu Frage 4.

Die Verkürzung des Gymnasiums von fünf auf vier Jahre Dauer hat natürlich generell zu einem Rückgang bei der Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten geführt. Davon betroffen ist auch das Schwerpunktfach Latein, abgenommen hat aber auch der Anteil der Personen, die Latein als Schwerpunktfach gewählt haben. Im aktuellen Schuljahr sind es noch 1,2 Prozent, 2011 waren es noch 4,4 Prozent aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Basel-Stadt.

Zu Frage 5.

Latein gehört im zweiten und dritten Jahr der Sekundarschule mit je zwei Lektionen zum Wahlpflichtbereich. Neben Lingua Latein können die Schülerinnen und Schüler Lingua Italienisch, MINT, Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten sowie Musik wählen. Der Lehrplan im Gymnasium ist so ausgestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler alle Schwerpunkt- und Grundlagenfächer wählen können, unabhängig davon, welche Fächer sie in der Sekundarschule besucht haben. Auch die anderen weiterführenden Schulen können keine Bedingungen an die Vorbildung stellen. Der Ausbau von Latein auf der Sekundarstufe würde daher zulasten der übrigen Wahlpflichtfächer gehen und dem Prinzip widersprechen, dass an den Gymnasien jedes Schwerpunkt- und Grundlagenfach unabhängig von der Vorbildung gewählt werden kann. In Basel-Stadt belegen aktuell doch 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe 1 das Fach Lingua Latein.

Zu Frage 6.

Die fünf staatlichen Gymnasien in Basel-Stadt bieten unterschiedliche Schwerpunktfächer an. Die Anmeldung für die Gymnasien und die Zuteilung an die einzelnen Schulen erfolgt zentral über die Leitung Mittelschule und Berufsbildung. Damit ist gesichert, dass die Klassenbildung hinsichtlich der Auslastung der Räume, Klassengrössen und Personalressourcen optimal erfolgt. An allen Standorten Latein anzubieten, würde die Attraktivität des Fachs nicht stärken. Die kurzen Schulwege im kleinflächigen Kanton sind kein Hindernis Latein zu belegen. Alle Schülerinnen und Schüler, die Latein belegen möchten, haben einen Platz am Gymnasium am Münsterplatz garantiert.

David Jenny, Grossratspräsident: Der Herr Erziehungsdirektor hat offensichtlich den Kommentar zu den Ausführungsbestimmungen §10 gelesen, wo es heisst: "Die Zulässigkeit lateinischer Begriffe, Redensarten und Zitate (besonders einzelner Ratsmitglieder mit humanistischer Bildung gelegentlich verwendet) steht im Ermessen des Ratspräsidiums" und hat zu Recht angenommen, dass ich das gestatten werde, auch wenn es über Zitate und Redensarten hinausging. Somit erwarte ich natürlich auch eine Antwort von Stefan Suter auf lateinisch.

Stefan Suter (SVP): Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und die wohl vorbereitete Lateineinlage. Ich bin allerdings mit Ihren Ausführungen nur teilweise befriedigt. Der befriedigte Teil ist Ihre saubere Abklärung. Wir haben erfahren dürfen, wie erschreckend wenig Schüler noch Latein belegen, wie wenig Lehrer noch da sind, da danke ich Ihnen für diese Abklärungen. Aber ich bin nicht zufrieden mit den Bemühungen des Regierungsrates, den Latein-Unterricht wieder zu fördern und niederschwellig anzubieten. Wir sind immer stolz auf diese Humanisten-Stadt und am Schluss kann niemand mehr Latein, ausser die Zugezogenen aus Ländern, wo der Latein-Unterricht noch gefördert wird. Ich hoffe, dass diese Interpellation vielleicht ein bisschen Motivation gibt, den Latein-Unterricht doch noch am Leben zu erhalten und zu fördern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5639 ist **erledigt**.

5. Interpellation Nr. 120 Michael Hug betreffend Traulokale ermöglichen

[20.10.21 16:01:37, 21.5689, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zahlreiche Brautpaare heiraten heute nur noch zivilrechtlich und verzichten auf eine kirchliche Trauung. Dementsprechend sind die Erwartungen und damit auch die Anforderungen an die zivile Trauung gestiegen. Nicht zuletzt deshalb haben zwischen der Kantonalen Aufsichtsbehörde und dem Zivilstandsamt bereits Gespräche stattgefunden, damit im Kanton Basel-Stadt nebst den Räumlichkeiten an der Rittergasse und jene in Riehen und Bettingen weitere Traulokale angeboten werden sollen. Auch die Dauer der einzelnen Trauungen wurde bereits thematisiert. Auf Anpassungen wurde allerdings bislang verzichtet, da sie mit dem bestehenden Personaletat nicht bewältigbar wären. Der Regierungsrat ist jedoch in Anbetracht der veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten bereit, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Folgen, die Dienstleistung des Zivilstandsamts wie nachfolgend dargelegt zu überprüfen. Reinen Eventveranstaltungen, bei denen der zivilstandrechtliche Trauungsakt eingebunden werden soll, steht der Regierungsrat aber ablehnend gegenüber.

Zu den konkreten Fragen, Antwort 1:

Bei dem vom Zivilstandsamt aktuell angebotenen Trautermine werden vor allem die Freitage und Samstage stark gebucht. Ausserdem sind saisonale Schwankungen festzustellen. Im Frühjahr und im Sommer werden mehr Termine gebucht als im Herbst und im Winter. Bei voll ausgebuchten Tagen handelt es sich meist um solche mit einem etwas speziellen Datum.

Antwort 2:

Wie einleitend festgehalten, ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen weitere Trauungslokale angeboten werden können. Bei jeder Ausgestaltung bleibt die zivilstandsamtliche Trauung aber ein verwaltungsrechtlicher Akt, der nicht in ein Showevent zulasten der Steuerzahlenden umgewandelt werden darf.

Antwort 3:

Die Gebühren, welche das Zivilstandsamt für seine Handlungen erhebt, sind eidgenössisch in der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen geregelt und bleiben auch bei alternativen Traulokalen gleich. Als Auslage des Brautpaares separat berechnet würden aber die externe Raummiete und der zusätzliche Aufwand des Zivilstandsamtes. Die Höhe dieser Auslagen kann nicht pauschal prognostiziert werden.

Antwort 4:

Werden die heute geltenden Trautermine trotz zusätzlicher Traulokale beibehalten, ist dies bei guter Planung mit geringem Mehraufwand zu bewältigen. Sobald Trauungen gleichzeitig an mehreren Orten stattfinden, mehr Trautermine angeboten und die Dauer der einzelnen Trauungen verlängert werden, ist eine substanziellere Aufstockung des Personals unumgänglich. Die konkrete Berechnung des Bedarfs erfolgt im Rahmen der eingangs erwähnten Prüfung.

Antwort 5:

Der Zeitbedarf für eine Umsetzung hängt, wie vorgängig ausgeführt, davon ab, in welchem Umfang die Dienstleistungen erweitert werden sollen. Das zur Verfügung stellen neuer Traulokale bedingt eine Änderung der kantonalen Zivilstandsverordnung. Auch nimmt die Suche nach neuen Traulokalen und die vertragliche Nutzungsregelung eine gewisse Zeit in Anspruch. Wenn es zu einem deutlichen Leistungsausbau käme, müsste zudem zusätzliches Personal rekrutiert

werden, damit der Ausbau nicht zulasten der weiteren Dienstleistungen des Zivilstandsamt geht. Zum Zeitbedarf lassen sich noch keine konkreten Angaben machen.

Michael Hug (LDP): Vielen Dank an Regierungsrat Kaspar Sutter für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich hatte schon kurz Angst, dass Regierungsrat Conradin Cramer mir diese Antwort auf Latein geben wird. Ich weiss, es handelt sich bei dieser Anfrage nicht um das allergrösste Politikum, aber trotzdem ist es so, dass die Trauung und die Hochzeit noch immer, und das ist erfreulich, viele Personen in unserem Kanton betrifft. Für viele ist es der wichtigste Tag im Leben. Darum ist es auch schön, dass die Regierung bereit ist, meine Anfrage wohlwollend zu prüfen und weitere Schritte umzusetzen. Mir ist es wichtig an dieser Stelle noch zu betonen, dass es mir nie ein Anliegen war, den staatlichen, amtlichen Akt der Trauung hier hervorzuheben und Zivilstandmitarbeitende dazu zu verpflichten, eine grosse Charade oder Zeremonie zu veranstalten. Der Akt sollte eigentlich genau gleich durchgeführt werden, einfach an möglichst anderen geeigneten Orten auch noch angeboten werden. An dieser Stelle will ich mich somit bedanken und bin befriedigt mit der Beantwortung meiner Interpellation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5689 ist **erledigt**.

6. Interpellation Nr. 121 Pascal Pfister betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen

[20.10.21 16:07:19, 21.5690, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Interpellation Nr. 122 Daniela Stumpf betreffend Verbot von elektrischen Heizstrahlern - will der Regierungsrat der baselstädtischen Gastronomie schaden?

[20.10.21 16:07:38, 21.5691, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Gerne beantworte ich die Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes seit dem 1. Oktober 2017 erlaubt der Kanton das Heizen im Freien. Viele Wirtinnen und Wirte nutzen diese Möglichkeit, wie man dies an zahlreichen Orten in der Stadt sehen und auch erleben kann. Da Heizpilze aber sehr viel Energie benötigen, dürfen sie laut Gesetz ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betrieben werden, welche vor Ort erzeugt wird, zum Beispiel mit Pellets. Die elektrischen Heizgeräte brauchen enorm viel Strom, denn sie stehen draussen und heizen kalte Aussenluft auf. Auch wenn in Basel-Stadt der Strom weitgehend aus erneuerbaren Quellen stammt, sollen wir dennoch sparsam mit ihm umgehen. Der Gesetzgeber hat mit dem Vorbehalt, dass die erneuerbare Energie vor Ort produziert werden muss, den Kompromiss zwischen einem vollständigen Verbot von Heizungen im Kühlen und im Freien und einem sorgsamem Umgang mit Energie und damit mit dem Klimaschutz gefunden. Im letzten Winter 2020/2021 wurden ausnahmsweise auch rein elektrisch betriebene Geräte, also mit Strom aus der Steckdose, zugelassen, obschon diese wesentlich ineffizienter sind. Der Regierungsrat beschloss diese befristete Ausnahme, weil die Gastronomiebetriebe wegen der Covid-19-Pandemie ihre Innenbereiche nur sehr eingeschränkt nutzen durften, da es noch keine Impfung gegen Covid-19 gab. Diese Ausnahme war befristet bis Ende April 2021. Von dieser Ausnahme haben nur sehr wenig Betriebe Gebrauch gemacht, denn die meisten Betriebe, die ihre Aussenräume bewirten, setzen wie gemäss Energiegesetz zugelassen Pellets-Heizpilze ein oder stellen für ihre Gäste Decken zur Verfügung. Die Situation des kommenden Winters unterscheidet sich in einem wichtigen Punkt vom letzten Jahr. Jetzt steht die Impfung zur Verfügung und die Gastronomiebetriebe dürfen mit dem Covid-Zertifikat ihre Räumlichkeiten wieder uneingeschränkt nutzen.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat im vergangenen April erneut beschlossen, dass bestehende Boulevard-Restaurants ihre Aussenbewirtungsflächen ausdehnen dürfen. Dies ist unter Einhaltung einiger Auflagen ohne Bewilligung und ohne Meldung möglich. Die Erleichterung gilt bis Ende Jahr.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass die geltende Regelung zu einem Gastronomie-Tourismus führt. Das

Angebot an Boulevard-Restaurants in Basel-Stadt mit zugelassenen Heizpilzen ist aus seiner Sicht ausreichend.

Zu Frage 6:

Mit der geltenden Regelung gingen keine Arbeitsplätze in der Gastronomie verloren. Und ja, dem Regierungsrat ist der sorgsame Umgang mit Energie wichtig. Das Aufheizen von kalter Aussenluft mit Strom gehört nicht zum sorgsamem Umgang mit Ressourcen.

Daniela Stumpf (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die kommenden Monate sind für die Gastronomen nochmals eine grosse Herausforderung. Sie müssen durch den Winter kommen und wir müssen sie dabei so gut wie möglich unterstützen. Das Zertifikat, man kann dafür oder dagegen sein, und die Corona-Massnahmen an sich sind für die Gastronomen eine grosse Herausforderung. Nicht jeder Betrieb kann gleich gut auf diese Massnahmen reagieren, davor können wir die Augen nicht verschliessen. Der Grosse Rat hat deshalb in der Vergangenheit diverse Massnahmen schon beschlossen, um das Alltagsleben der Wirtinnen und Wirte zu vereinfachen. Es ist aus meiner Sicht sehr unverständlich gewesen, dass der Regierungsrat dieses Heizpilzverbot wieder erlassen hat und es nur noch mit Heizpellets und mit erneuerbarer Energie betriebenen Heizpilzen erlaubt ist, den Aussenbereich auszustatten. Wir sollten deshalb wenigstens noch bis zum Ende der Corona-Massnahmen dafür sorgen, dass alle Heizpilzvarianten für die Gastronomie erlaubt bleiben. Natürlich haben diese nicht alle eine wunderbare Ökobilanz, aber angesichts der geringen Anzahl erscheint mir der Einfluss auf die Klimabilanz des Kantons sehr vertretbar zu sein.

Natürlich bin ich dafür, dass wir aktiven Klimaschutz betreiben, aber noch wichtiger ist für mich derzeit, dass Betriebe überleben, dass Angestellte dieser Betriebe ihre Stelle nicht verlieren, da sind wir offensichtlich anderer Meinung. Hierfür sind viele Massnahmen notwendig, unter anderem auch die Möglichkeit weiterhin diese erwähnten Heizpilze zu erlauben. Ich bin damit auch keine Exotin, auch der Kanton Basel-Landschaft hält an dieser Ausnahme bis auf weiteres fest. Zu Recht, so ist es deshalb auch wegen den gleich langen Spiessen, die wir doch sonst auch immer einfordern, wichtig, dass das baselstädtische Gewerbe hier nicht benachteiligt wird. Die mit Holzpellets oder erneuerbarer Energie angetriebenen Heizpilze sind natürlich eine Alternative, aber sie sind sehr teuer. Eine Anschaffung eines einzelnen dieser Pilze kostet mehrere tausend Franken und Sie alle wissen, dass ein einzelner Pilz natürlich für einen Aussenbereich nicht ausreicht. Diese Investitionen ausgerechnet in der grössten Krise unseres Landes nun zu tätigen, ist für viele Gastronomen, selbst wenn sie es gerne würden, nicht möglich. Auch hier sind wir anderer Meinung. Deshalb macht es aus meiner Sicht Sinn, dass wir diese Ausnahmeerlaubnis weiterhin fortsetzen. Sie haben mir vieles begründet und vieles erläutert, aber ich bin mit der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5691 ist **erledigt**.

8. Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend Belegung des IWB-Platzes

[20.10.21 16:14:08, 21.5693, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Melanie Eberhard SP: Sehr gerne begründe ich kurz, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Wir haben im Gundeli-Quartier nur wenige Flächen und Plätze, die von der Bevölkerung zur Begegnung, zum Spiel und auch einfach zum Sein genutzt werden können. Die wenigen Plätze, die es gibt und die auch entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgestaltet sind, werden deshalb sehr rege genutzt und das ist auch ein Zeichen dafür, wie wichtig diese Plätze sind. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die verfügbaren Orte, die wir im Quartier haben, auch entsprechend gestaltet und von der Bevölkerung genutzt werden können. Ein Platz im Quartier, den es eigentlich gibt, der aber leider alles andere als einladend ist, ist dieser IWB-Platz. Der Platz wird deshalb auch trotz seiner sehr zentralen Lage nur von wenigen Leuten genutzt. Die geringe Nutzung dieses Platzes lässt sich wahrscheinlich mit der sehr lieblosen Gestaltung erklären. Dieser Platz ist zum einen halb Platz für Autos und zum anderen so ein bisschen Sitzplatz mit einigen Gebüschen und Sträuchern. Trotz der aktuellen geringen Nutzung dieses Platzes besteht im Quartier grosses Interesse am Platz und an den Plänen für dessen Gestaltung. Verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch angrenzende Vereine des Quartiers haben sich deshalb mit verschiedenen Wünschen für diesen Platz an mich gewendet und vor diesem Hintergrund bin ich nun auch sehr gespannt auf Ihre schriftliche Beantwortung dieser Fragen. Insbesondere erhoffe ich mir durch die Beantwortung eine Perspektive für die Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Pläne von der Regierung und der IWB für den IWB-Platz im Gundeli.

9. Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum

[20.10.21 16:16:47, 21.5694, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Es gibt Interpellationen, die möchte ich nicht einreichen müssen, weil ich davon ausgehen möchte, die Problematik sei schon vor mir erkannt worden und es wird an einer Lösung gearbeitet. Denn wenn es bei mir ankommt, behaupte ich, ist es schon am Brennen. Der Schulraum im Kanton ist knapp oder besser gesagt, zu wenig vorhanden und dies nicht erst seit gestern. Es sind ja nicht plötzlich Kinder und Jugendliche vom Himmel gefallen oder wie Pilze aus dem Boden geschossen. Schulraum bauen funktioniert auch nicht wie ein Pilz, der aus dem Boden schießt, daher ist mir diese Fehlplanung ein Rätsel. Wie kann es sein, dass beispielsweise auf dieses laufende Schuljahr Spezialräume wie Werkräume in Klassenzimmer umfunktioniert werden müssen? Ich hoffe, die Antwort, Schulraum sollte nicht auf Vorrat gebaut werden, kommt in der Beantwortung der Interpellation nicht vor, denn dies finde ich in Anbetracht der jetzigen Situation fast schon zynisch.

Ich weiss, das vorausschauende Menschen schon vor acht Jahren dem ED mitgeteilt haben, dass es in acht Jahren einen neuen Sek-Standort brauchen wird. Sie wurden belächelt. Hier Geld zu sparen, kostet am Ende mehr. Provisorische Bauten müssen gekauft, gemietet und aufgestellt werden. Umzüge müssen geplant und ausgeführt werden, dies kostet auch, nicht nur Geld. Und wenn in ein paar Jahren ein paar Klassenzimmer leer stehen sollten, mit innovativen Lösungen wie die Vermietung an einen Schachclub, als Therapieräume, etc. könnte man dies ja wieder auffangen. Allerdings zweifle ich, dass es in den nächsten Jahren eine wesentliche Verkleinerung der Anzahl junger Menschen in unserem Kanton geben wird. Vielleicht wäre es vom ED auch einfach der Moment zu sagen, ja, wir haben das unterschätzt, einen Fehler gemacht und arbeiten mit Hochdruck an einer Lösung.

Im Grossrat wurde vor einigen Jahren Ja gesagt zu den Raumstandards, die pädagogisch sinnvoll für den Kindergarten erarbeitet wurden. Dies scheint langsam und fast heimlich nach unten angepasst worden zu sein oder täusche ich mich? Wird nur auf die Kosten geschaut und das FD und BVD dominieren die Verhandlungen der gemeinsamen Projekte? Wie viel pädagogische Beratung wird hier miteinbezogen oder sogar zugelassen? Bitte, liebe Verwaltung, ignoriert die Menschen an der Basis nicht, die unsere Kinder täglich mit viel Geduld, Energie, Esprit und Ausdauer unterrichten. Nun bin ich sehr gespannt auf die Antwort und in Anbetracht der Ausführlichkeit und Sorgfalt, mit der die Interpellation beantwortet werden könnte, ist es für mich in Ordnung, wenn es etwas länger dauert als üblich. Ich bedanke mich auf diesem Weg schon für die Beantwortung.

10. Interpellation Nr. 125 Christian von Wartburg betreffend eine mögliche Dioxin-Problematik auch im Kanton Basel-Stadt

[20.10.21 16:20:05, 21.5696, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christian von Wartburg (SP): Quidquid agis, prudenter agas et respice finem - Was auch immer es ist, handle mit Vorsicht und bedenke das Ende. Das war leider bei der Kehrichtverbrennungsanlage von unseren Vätern, und es waren wahrscheinlich hauptsächlich Väter, die diese betrieben haben, nicht zwingend der Fall. Ich habe mit einigem Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, welches Ausmass die Dioxin-Verschmutzung in Lausanne durch die Kehrichtverbrennungsanlage gehabt hat. Dort geht es wirklich so weit, dass die Kinder nur noch in gewissen Gebieten beschränkt spielen können auf offenen Böden. Man hat wirklich grosse Sorgen auch in Bezug auf Gemüse, das in gewissen Gebieten angepflanzt wird, und es sind ziemliche dramatische Messwerte festgestellt worden. Das hat mich dazu gebracht, eine Interpellation zu formulieren, ziemlich kurzfristig, und ich bin sehr gespannt auf die Antworten von Kaspar Sutter, die mündlich schon kommen, und werde dann nachher gerne nochmals das Wort ergreifen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat nimmt das Thema einer möglichen Dioxin-Anreicherung im Boden sehr ernst. Grosse Flächen rund um die KVA Basel sind versiegelt, sodass eine Anreicherung von Dioxin im Standortboden im Vergleich zur Situation in Lausanne eher gering sein dürfte. Die heute in Betrieb stehende Kehrichtverbrennungsanlage Basel ist technisch auf dem geforderten Niveau, auch was die Eliminierung von Schadstoffen aus der Abluft betrifft. Dasselbe gilt für die regionale Sondermüllverbrennungsanlage und für die zwei Holzkraftwerke sowie für sämtliche weitere Verbrennungsanlagen im Kantonsgebiet. Die KVA-Schlacke weist heute Dioxin-Werte auf, die in einem unbedenklichen Bereich liegen. Die gemessenen Luftschadstoffemissionen liegen ebenfalls unter dem Grenzwert der Luftreinhalteverordnung. Die zwei Vorgänger KVA waren allerdings technisch nicht auf dem gleichen Stand wie die heutige Anlage.

Gerne komme ich zu den konkreten Fragen. Zu den Fragen 1 bis 3:

In Basel-Stadt wurden in der Vergangenheit einzelne gezielte Bodenuntersuchungen auf Dioxin durchgeführt, nicht aber

eine systematische Erhebung. Die bisherigen Analysen fanden wie folgt statt: Russproben beim Abriss der alten KVA anfangs der 90er Jahre. Bodenuntersuchungen in Deutschland, Weil am Rhein, im Zusammenhang mit der neuen Sondermüllverbrennungsanlage 1995, Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit der Lindanabfall-Sanierung der ARA STEIH in Huningue 2015, Untersuchung eines zugeführten Bodens Allschwil im Jahre 2019, Schotterböden im Lysbüchelareal, welche für Naturschutzflächen verwendet wurden im Jahre 2020. Alle bisher durchgeführten Untersuchungen ergaben keine erhöhten Werte und somit auch keine Verdachtsmomente auf höhere Belastungen. Deshalb wurde von einem erweiterten Untersuchungsprogramm abgesehen. Die Emissionen der heutigen relevanten Anlagen werden regelmässig auch auf Dioxin untersucht. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung werden deutlich eingehalten.

Zu Frage 4:

Wie bereits dargelegt sind bis jetzt keine erhöhten Konzentrationen gemessen worden. Um sicherzugehen und aufgrund der Erkenntnisse aus Lausanne werden wir nun weitere Untersuchungen in Auftrag geben. In einer ersten Phase sollen rund zehn sensible Standorte in der Abwindfahne der Kehrichtverbrennungsanlage untersucht werden. Falls erhöhte Werte gemessen werden, wird das Probenetz erweitert und verfeinert. Die Analysen müssen extern vergeben werden und sind aufwendig, da in einem sehr tiefen Bereich gemessen werden muss. Zudem müssen Standorte gewählt werden, die seit der fraglichen Zeit nicht verändert wurden. Wir erwarten deshalb die Ergebnisse gegen Ende dieses Jahres. Die Resultate werden auf der Webseite des Amtes für Umwelt und Energie dann veröffentlicht.

Zu Frage 5:

Die geltende Beurteilungswerte für Bodenbelastungen sind vom Bund in der Bodenschutzverordnung festgelegt und gelten in allen Kantonen gleich. Wie bereits ausgeführt ergaben alle bisherigen in Basel-Stadt durchgeführten Bodenuntersuchungen keine erhöhten Dioxin-Werte. Die Grenzwerte des Bundes werden eingehalten. Die Bodenschutzverordnung verlangt bei Überschreitungen eines Prüfwertes Nutzungseinschränkungen. Bei Überschreitung eines Sanierungswertes wird ein Nutzungsverbot ausgesprochen. Eine Verpflichtung zur Sanierung ist jedoch nicht vorgesehen. Dies will der Bund nun ändern und hat deshalb anfangs September eine Änderung des Umweltschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Neu soll eine Sanierungspflicht bestehen, wenn bei öffentlichen Flächen und Plätze eine Gesundheitsgefährdung durch belastete Böden ausgeht. Diese Sanierungspflicht ist in dieser Form neu. Der Regierungsrat wird diesem Änderungsvorschlag zustimmen.

Zu Frage 6:

Allfällige Kosten für eine Bodensanierung müsste der Kanton tragen, falls die KVA als Verursacherin feststeht. Zu jenem Zeitpunkt, als die KVA noch über keine moderne Rauchgasreinigung verfügte, also in den Jahren 1943 bis 1995, wurde sie damals vom Kanton direkt betrieben.

Christian von Wartburg (SP): Ich bin sehr zufrieden mit dieser Antwort. Ich begrüsse es ausserordentlich, dass man diese Situation in Lausanne jetzt wirklich zum Anlass nimmt und zehn Standorte, die in der Abwindfahne der Kehrichtverbrennungsanlage liegen, untersucht, ob wir hier in Basel ein Problem haben oder nicht. Ich würde noch begrüssen, dass man die Resultate dann nicht nur auf der Webseite veröffentlicht, sondern evtl. auch medial begleitet, nicht dass ich den ganzen Dezember diese Webseite abrufen muss. Aber grundsätzlich finde ich das einen sehr guten und sinnvollen Weg. Ich verstehe auch, dass diese Analysen aufwendig sind und es macht sicher auch Sinn, wenn man da genügend Zeit hat, um das auch sorgfältig zu machen. Von dem her ist für mich das Grundanliegen, dass wir für die Bevölkerung gewährleisten können, dass wir hier in Basel evtl. Glück haben, hoffen wir es mit dieser Dioxin-Problematik, und ich bin sehr gespannt auf diese Analysen. Ich bin auch sehr froh darüber, dass der Bund offensichtlich jetzt auch eine Sanierungspflicht vorsieht, wenn Überschreitungen von den Sanierungsgrenzwerten da sind. Ich glaube, das sind wir den nächsten Generationen schuldig, dass wir dann wirklich auch die Böden für die nächsten Generationen aufrechterhalten. Ich glaube, hier sind wir auf dem richtigen Weg und ich hoffe sehr, dass diese Änderung des Umweltschutzgesetzes dann in der Vernehmlassung auch begrüsst wird. Ich bedanke mich jedenfalls und bin mit der Beantwortung dieser Interpellation zufrieden und schliesse mit den lateinischen Worten; fiat lux - es werde Licht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5696 ist **erledigt**.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EGZGB). Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)

[20.10.21 16:28:28, GSK, WSU, 21.0133.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Bei den Anpassungen im Einführungsgesetz zum ZGB ging es primär um die Umsetzung einer revidierten Bundesverordnung über die Inkassohilfe im Familienrecht und in Unterhaltsansprüchen, welche am 11. Januar 2022 in Kraft treten. Diese Revision führt zu Anpassungen im kantonalen Recht. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, die neuen Bundesrechtsvorlagen auf kantonalen Ebene nachzuvollziehen. Folgende Anpassung bringt die neue Forderung mit sich und müssen auf das neue Gesetz geschrieben werden: Neu wird der Anspruch auf Inkassohilfe nur noch an den Wohnsitz der unterhaltsberechtigten Personen im Kanton geknüpft und nicht wie früher auch an den Aufenthalt in der Schweiz. Dies betrifft aber nur die Inkassohilfe, die Aufenthaltsvoraussetzung für die Alimentenbevorschussung bleibt weiterhin bestehen. Alimente können daher nur bevorschusst werden, wenn das Kind bzw. die unterhaltsberechtigte Person sich dauernd in der Schweiz aufhält. Es wird zudem die gesetzliche Grundlage für die Alimentenbevorschussung verankert, dies bedeutet, dass kein Anspruch besteht, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil mit dem unterhaltberechtigten Kind oder anderen Elternteilen zusammenwohnt. Mit dieser Verankerung jedoch wird einfach die bisherige bestehende Praxis ins Gesetz geschrieben. Zudem wurden weitere punktuelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen und die Gliederung vereinfacht. Für Sozialhilfebeziehende im Kanton Basel-Stadt ergeben sich bei den Zuständigkeitsbestimmungen keine Änderungen. Das Amt für Sozialbeiträge ist weiterhin die gesamtkantonale Fachstelle, der Vollzug durch andere Stellen bleibt jedoch per Verordnung weiterhin möglich.

Die GSK hat das Geschäft und den Bericht an drei Sitzungen behandelt. An den drei Treffen waren vonseiten der Regierung der Vorsteher des Departements WSU Kaspar Sutter, die CO-Generalsekretärin des Präsidialdepartements, welche zuvor stellvertretenden Leiterin des Amts für Sozialbeiträge war, sowie die juristische Mitarbeiterin des Rechtsdienstes WSU teilgenommen. Die GSK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, die vorgeschlagenen Änderungen erachtet die Kommission als problemlos. Sie hat eine Neuformulierung im Sinne geschlechterneutrale Sprache beantragt und es wurden zwei kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Der Antrag aus der Kommission, die Formulierung Elternteil anstatt Mutter oder Vater durchgehend zu verwenden, wurde einstimmig beschlossen.

Die Kommission verlangte des Weiteren eine genauere Auskunft zur möglichen Berücksichtigung des Konkubinats im vorliegenden Familienrecht. Das WSU kläre im Auftrag der GSK ab, ob auch Unterhaltsforderungen von Konkubinatspartnerinnen und -Partner bei einer Trennung in die Inkassohilfe einbezogen werden könnten. Es zeigte sich, dass dies schwierig ist. Das Konkubinatsrecht ist weder im ZGB noch woanders gesetzlich geregelt. Teilweise werden Regeln aus dem Obligationenrecht angewendet, aber dies auch nur so lange, wie das Konkubinatsrecht besteht. Die Anwendung und Übernahme des Eherechts wird aus diversen Gründen abgelehnt. Unterhaltsleistungen an Konkubinatspartner*innen sind keine familienrechtlichen Ansprüche, die Inkassohilfe ist aber genau auf solche begrenzt. Damit Unterhaltsansprüche durchgesetzt werden könnten, müsste ein separates Konkubinatsgesetz bestehen, ein solches Gesetz müsste aber auf Bundesebene geschaffen werden. Seit 2017 besteht der Betreuungsunterhalt im neuen Kinderunterhaltsrecht, welches auch für hauptberufliche Elternteile getrennter Konkubinatspaare angewendet wird und somit einen Ausgleich für den Erwerbsausfall ermöglicht.

Die Kommission hat die Auskünfte des WSU zur Kenntnis genommen und auf eine weitere Beratung verzichtet. Die Kommission befürwortet einstimmig die Gesetzesanpassungen und ich bedanke mich bei der Kommission und beim Departement für die Behandlung des Ratschlags. Besten Dank für Ihre Zustimmung und Ihre Aufmerksamkeit.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Alimentenhilfe hat zum Ziel, Unterhaltsbeiträge zu sichern für Kinder und für Ehegatten. Damit hat sie eine sozialpolitische Bedeutung. Es geht darum, das Armutsrisiko zu verhindern, insbesondere von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Dabei gibt es in unserem Kanton zwei Instrumente, das eine ist die Inkassohilfe, das heisst, dort fordert der Kanton die Unterhaltsbeiträge direkt ein und leitet sie weiter. Und es gibt die Alimentenbevorschussung, das heisst, Alimente, die nicht geleistet oder nur teilweise geleistet werden, die werden bevorschusst und dann direkt eingefordert bei der Person, die sie schuldet. Bei den Änderungen, die vorgenommen werden, der GSK-Präsident Oliver Bolliger hat es gesagt, geht es einerseits um den Nachvollzug von Bundesregelung und andererseits um redaktionelle Anpassungen und eine kleine Anpassung der Praxis, die schon gelebt wurde, die jetzt auch noch gesetzlich abgebildet werden muss. Die Diskussion in der GSK war sehr zielführend, ich möchte mich dafür bedanken und ich möchte Ihnen beantragen auch im Namen des Regierungsrats, diese Änderungen so zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

(Seite 7 des Berichts der Gesundheits- und Sozialkommission)

Titel und Ingress

I.

§ 47

Inkassohilfe und Vorschüsse (ZGB 290, 131) (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (geändert)
Abs. 2bis (neu)
Abs. 3 (geändert)
Abs. 4 (aufgehoben)
Abs. 5 (aufgehoben)
§ 47a (neu)
Ausrichtung von Vorschüssen
Abs. 1 – 3
§ 47b (neu)
Zuständigkeiten
Abs. 1 – 4
§ 47c (neu)
Ausführungsbestimmungen
Abs. 1
II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 26, 20.10.21 16:36:47]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (vom 27. April 1911) (Stand 5. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

§ 47 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben)
Inkassohilfe und Vorschüsse (ZGB 290, 131) (Überschrift geändert)

1 Erfüllt ein Elternteil die Unterhaltspflicht gegenüber dem minderjährigen oder volljährigen Kind nicht, so werden diesem auf Gesuch des andern Elternteils oder des volljährigen Kindes unentgeltlich Inkassohilfe und Vorschüsse gewährt, bis die Erstausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann, längstens aber bis zum zurückgelegten 25. Altersjahr. Voraussetzung ist, dass das Kind Wohnsitz im Kanton hat. Für die Gewährung von Vorschüssen ist zusätzlich erforderlich, dass es sich dauernd in der Schweiz aufhält.

1 Aufgehoben.

2 Aufgehoben.

3 Aufgehoben.

2 Vorschüsse werden auch gewährt, wenn die Höhe der Unterhaltsbeiträge noch nicht gerichtlich oder vertraglich festgesetzt ist und der unterhaltspflichtige Elternteil unbekannt abwesend ist oder wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nach durchgeführtem Vaterschaftsprozess nicht festgestellt werden konnte, soweit eine entsprechende, vorsorgliche richterliche Verfügung vorliegt.

1 Aufgehoben.

2 Aufgehoben.

3 Aufgehoben.

2bis Kein Anspruch auf Vorschüsse besteht, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil mit dem anderen Elternteil und/oder mit dem unterhaltsberechtigten Kind im gleichen Haushalt wohnt.

3 Kommt ein geschiedener oder getrennt lebender Ehegatte oder eine in getrennter oder aufgelöster eingetragener Partnerschaft lebende Person seiner bzw. ihrer Unterhaltspflicht gegenüber dem anderen Ehegatten oder der anderen Partnerin bzw. dem anderen Partner nicht nach, so wird diesen auf Gesuch unentgeltliche Inkassohilfe gewährt, wenn die unterhaltsberechtigten Person Wohnsitz im Kanton hat.

1 Aufgehoben.

2 Aufgehoben.

3 Aufgehoben.

4 Aufgehoben.

4 Aufgehoben.

5 Aufgehoben.

§ 47a (neu)

Ausrichtung von Vorschüssen

1 Die Bevorschussung erfolgt bis zu einem durch Verordnung festzusetzenden Höchstbetrag.

2 Vorschüsse werden nur ausgerichtet, sofern Einkommen und Vermögen des unterhaltsberechtigten Kindes, des obhutsberechtigten Elternteils oder eines Stiefelternteils die durch Verordnung festzulegenden Beträge nicht übersteigt.

3 Die Vorschüsse werden unabhängig von der Einbringlichkeit der Forderung ausgerichtet.

§ 47b (neu)

Zuständigkeiten

1 Inkassohilfe und Vorschüsse werden durch das vom Regierungsrat als zuständig bezeichnete Departement geleistet.

2 Betreut oder unterstützt die Sozialhilfe die in der Einwohnergemeinde Riehen oder Bettingen wohnhafte unterhaltsberechtigte Person, werden die Inkassohilfe bzw. Vorschüsse durch die zuständige Gemeindebehörde geleistet. Der Regierungsrat kann jedoch auch in diesen Fällen die Zuständigkeit gemäss Abs. 1 festlegen.

3 Betreut oder unterstützt die Sozialhilfe die in der Stadt Basel wohnhafte unterhaltsberechtigte Person, kann der Regierungsrat die Sozialhilfe für die Leistung der Inkassohilfe bzw. Vorschüsse für zuständig erklären.

4 Der Regierungsrat kann im Kanton tätige private oder öffentlich-rechtliche Organisationen ermächtigen, Inkassohilfe und Vorschüsse zu gewähren. Die ermächtigten Organisationen stehen unter der Aufsicht des zuständigen Departements. In Beschwerdefällen ist es erste Instanz.

§ 47c (neu)

Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme

[20.10.21 16:36:57, UVEK, WSU, 20.1394.02 18.5045.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: In diesem Geschäft geht es um einen Quantensprung in der Wärmeversorgung in der Stadt Basel. Es geht um den Wechsel vom fossilen Heizen zu klimaverträglichem Heizen und das bis 2035. Ich kann mich relativ kurz halten, nicht nur weil das Geschäft anscheinend unbestritten ist, sondern, und da geht auch schon mein erster Dank hin an die UVEK-Mitglieder, weil das Geschäft, so wie ich gehört habe, sehr gut in den Fraktionen aufgenommen wurde. Das liegt wohl auch daran, dass der Ratschlag des Regierungsrats sehr umfassend und klar war, eine sehr konstruktive Zusammenarbeit stattgefunden hat zwischen dem WSU, dem IWB und dem BVD, danke auch an diese drei Institutionen, und weil der Bericht von unserem Sekretär Niklaus Wunderle sehr gut zusammengefasst und aufbereitet wurde und das Wesentliche dort enthalten ist. Darum verweise ich zu Beginn für die Details auf diese beiden Berichte und kann festhalten, dass die UVEK im Wesentlichen den Anträgen des Regierungsrats folgt. Wir haben ein paar kleinere Dinge detaillierter diskutiert und dann noch einen grösseren Punkt gehabt, an dem wir etwas mehr zu beissen hatten, und in dem Zusammenhang auch die UVEK-Motion entstanden ist. Das betrifft den Zeithorizont 15 Jahre und die Anzahl der Baustellen.

Zu den kleineren Dingen möchte ich kurz auf drei eingehen. Auf das Gebiet, in der die Fernwärme vorangetrieben werden soll, das umfasst nicht die ganze Stadt Basel. Es folgt im Wesentlichen der Abhängigkeit der potenzielle Anschlussdichte und die ist nicht überall gleich hoch, so ist zum Beispiel das Neubadquartier oder auch das Bruderholz davon ausgenommen. Der UVEK ist es wichtig, das aber festzuhalten, dass das nicht heisst, dass dort die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer alleine gelassen werden, denn das Energiegesetz gilt auch dort für lokale Lösungen wie Wärmepumpen usw., da gibt es auch Beiträge des Staates über das AUE.

Das zweite, die Stilllegung des Gasnetzes. Es geht nicht um einen Rückbau, sondern um die Stilllegung und um die Entschädigungszahlungen für Maschinen oder Geräte, die mit Gas funktionieren. Hier ist es der UVEK wichtig, dass sehr bald klare Infos kommen, in welchen Zeitstufen diese Stilllegung stattfindet und so sich die verschiedenen Akteure, die jetzt noch auf Gas angewiesen sind, darauf einstellen können. Es wird Entschädigungszahlungen geben, da ist im Moment noch eine sehr grosse Spannbreite angegeben im Bericht des Regierungsrats. Die UVEK tendiert hier auf die tieferen Werte, wir haben das begründet auf Seite 4.

Die Fernwärmeproduktion und die Erneuerbarkeit der Fernwärmeproduktion. Das Energiegesetz verlangt einen erneuerbaren Anteil von eigentlich 80 Prozent im Jahre 2020, heute sind wir bei rund 75 Prozent. Die UVEK erwartet natürlich, dass das Gesetz eingehalten wird, sieht gleichzeitig auch, dass diese Bemühungen bereits laufen oder in Planung sind, und wir haben uns versichern lassen, die Prognosen gehen trotz eines Mehrbedarfs davon aus, dass im Jahr 2024 in etwa diese 80 Prozent erreicht werden können. In der UVEK wurde auch diskutiert, dass wir es gleich sehen wie der Regierungsrat, nämlich dass dieser Trend weitergehen soll auf 100 Prozent. Wir haben aber verzichtet, ein fixes Jahr im Energiegesetz festzuschreiben.

Nun noch zum grösseren Punkt, nämlich der Umsetzungsdauer dieses Fernwärmeausbaus. Es hätte ja auch die Option gegeben, dafür mehr Zeit in Anspruch zu nehmen, also mehr als 15 Jahre. Wir haben Vor- und Nachteile abgewogen und aus Sicht der UVEK machen diese 15 Jahre Sinn. Das heisst aber auch im Gegenzug, dass es relativ viele Baustellen geben wird im Zusammenhang mit der Fernwärme und dass nicht alle koordiniert werden können mit anderen Vorhaben im öffentlichen Raum. Aus diesem Grund haben wir einerseits eine dritte Ziffer in den GRB eingefügt, die zum Ziel hat, diese Koordination zu verstärken und andererseits antworten wir darauf mit einer Motion. Diese möchte, dass Potenziale im öffentlichen Raum, die sich ergeben würden, wenn man den öffentlichen Raum umbaut aufgrund der Fernwärme, im Minimum nicht verbaut werden und im Optimalfall genutzt werden für sinnvolle Umgestaltungen. Damit erhoffen wir uns auf lange Frist weniger Baustellen, nämlich in dieser Logik, dass man jetzt zuerst für die Fernwärme eine Strasse aufreissen muss und dann vielleicht in zehn Jahren wieder, weil man merkt, man müsste dort auch noch etwas für die Verkehrssicherheit oder für die Klimaadaptation machen oder aber, dass man jetzt für die Fernwärme umbaut und dann sagt, jetzt haben wir erst gerade eine Baustelle gehabt, wir warten noch zu mit diesen nötigen Massnahmen und somit den Status Quo für weitere Jahrzehnte festsetzt.

Deshalb sind die Kernpunkte dieser Motion die Koordinationsaktivität, die da gefordert wird, und zwar per sofort. Eine Konzeption für die Triage, was sind überhaupt Potenziale, wie sollen diese zusätzlichen Ressourcen finanziert werden und was ist genau das Vorgehen, welche Instrumente bieten sich dort an. Und der dritte Punkt, es ist klar, es braucht einen Mehrbedarf an Ressourcen und da soll geprüft werden, kommen auch Finanzierungsquellen wie zum Beispiel der Mehrwertabgabefonds in Frage, wenn es um Begrünung, um Klimaadaptation oder ökologische Aufwertungen geht. Das war auch ein wichtiger Punkt in der Beratung, wenn es Baustellen gibt, erwartet die Bevölkerung zurecht, dass sich auch etwas verändert und es wäre seltsam, wenn ein grosser Teil der Stadt angefasst wird, aber am Schluss wieder 1:1 Asphalt darüber gelegt wird.

Ich möchte zum Schluss noch einmal die Wichtigkeit des Ratschlages betonen, die auch der UVEK bewusst wurde, für die nachhaltige Wärmeversorgung und bitte darum den Anträgen, was die Ausgaben und die Gesetzesänderungen anbetrifft, zuzustimmen sowie auf die Motion einzutreten.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das hier ist jetzt Legislaturplanung konkret. Dieser Fernwärmeausbau ist ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz in unserem Kanton. Er leistet einen wichtigen Beitrag für das Ziel Netto-Null bis 2040, so wie es der Regierungsrat jetzt vorschlägt. Ein Drittel des auf baselstädtischen Boden emittierten CO₂ stammt aus den Haushalten und da vor allem von den Heizungen und deshalb ist hier ein wichtiger Hebel, wenn wir mit Klimaschutz ernst machen wollen. Was sind die Grundlagen, wo wir beginnen. Basel kennt seit 1942 die Fernwärme. Mit 222 Kilometer Leitungen haben wir das grösste Fernwärmenetz der Schweiz, dies schon heute. 5'300 Hausanlagen sind angeschlossen, das sind etwa 45'000 Haushalte. Das ist eine gute Ausgangslage, wo wir starten. Zweitens haben wir ein sehr gutes und innovatives Energiegesetz seit 2017. Dieses beinhaltet ein quasi Verbot von fossilen Heizungen. In dem Moment, wo man seine alte fossile Heizung ersetzen muss, wird erwartet, dass eine erneuerbare Heizungsquelle installiert wird und da gibt es die Möglichkeiten von Wärmepumpen, Pellets oder eben Fernwärme. Ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen aus Ihrem Umfeld Menschen kennen, die sagen, wann kommt die Fernwärme zu mir in die Strasse, wann kann ich dann meine Heizung ersetzen oder muss ich eine Wärmepumpe in meinen Garten stellen. Daraus folgend und insbesondere aus der Motion von Dominique König-Lüdin folgt jetzt dieser Ratschlag für einen starken Ausbau und Verdichtung im Bereich der Fernwärme in unserer Stadt. Das Ziel ist, dass am Ende dieses Ausbaus 70 Prozent der Liegenschaften und 80 Prozent aller Haushalte die Möglichkeit von Fernwärme haben. Dafür wird der IWB die Möglichkeit gegeben, Fr. 460'000'000 zu investieren. Diese Investitionssumme beantragen wir Ihnen heute freizugeben, damit diese Investitionen getätigt werden können.

Gleichzeitig wird das Gasnetz ausser Betrieb genommen, weil es keinen Sinn macht, auch nicht aus ökonomischer Sicht, parallel zwei Netzinfrastrukturen zu betreiben für die Wärmeversorgung der Haushalte und gleichzeitig besteht auch der Anspruch auszusteigen aus dieser fossilen Technologie des Gases zur Erzeugung von Wärme. Das Ziel war möglichst

rasch, weil Leute, die heute ihre Heizung ersetzen müssen, auf diese Fernwärme hoffen, die Hausbesitzenden möchten das, und gleichzeitig handelt es sich aber auch um ein höchstkomplexes Projekt, das entsprechend eine gewisse Zeit dauert. Das Ziel mit 15 Jahren ist und bleibt ziemlich ambitioniert, aber die IWB und auch wir als Regierungsrat sind fest committed, dieses Ziel auch zu erreichen. Dieses Ziel von 15 Jahren hat auch Priorität gegenüber anderen Ansprüchen und Forderungen im Zusammenhang mit diesem Projekt. Es geht dabei um 600 Baustellen, um 60 Kilometer Länge, das gibt auch Beeinträchtigungen. Ich glaube, es ist wichtig, dass man das auch klar deklariert und sagt, in diesen 15 Jahren gibt es zusätzliche Baustellen bei uns im Kanton, bei uns in der Stadt, die wir machen, damit eben dieser Ausbau der Fernwärme und damit auch die Dekarbonisierung unseres Heizungsparcs möglich ist.

Die örtliche Frage, Raphael Fuhrer hat es bereits erwähnt, es ist nicht 100 Prozent, es ist nicht flächendeckend, es findet dort statt, wo die Energiedichte genügend gross ist. Es findet dort statt, wo auch schon Fernwärmetransportleitungen hinkommen, da nimmt man sozusagen die Häuser links und rechts gleich noch mit. Aber es bleiben Lücken und diese Lücken sind dort, wo die Energiedichte zu tief ist oder wo private Verbände sind. Die Gemeinde Riehen, die kommt dann anschliessend zu einem leicht späteren Zeitpunkt, das ist jetzt auch am Anlaufen. Also Riehen, das war ja auch Teil der Motion Dominique König-Lüdin, ist in einem nächsten Schritt dran.

Ein wichtiges Anliegen ist auch die Planungssicherheit, zu wissen, wann kommt meine Strasse, wann kommt mein Haus dran. Da besteht ein gewisser Zielkonflikt mit der Koordination der Baustellen, weil gleichzeitig will man die ja koordinieren. Das heisst, man braucht auch noch eine gewisse Flexibilität, bis diese genauen Zeitpunkte festlegen, aber der aktuelle Planungsstand ist auf der interaktiven Karte der IWB einsehbar auf jede Strasse, da kann man schauen, bis wann ungefähr eine Fernwärme geplant ist. Zum Beispiel am Bernerring 91 bis 2026 geplant, an der Grenzacherstrasse 5 bis 2028 geplant, das sind immer Planungshorizonte, oder an meiner Adresse wird nicht mit Fernwärme erschlossen. Das heisst, dieses Tool gibt auch die Möglichkeit für die Hausbesitzende schon heute ungefähr abschätzen zu können, wann die Fernwärme bei ihnen kommt und die IWB ist daran zu schauen, dass möglichst rasch auch dieser Fahrplan möglichst präzise wird, um eben auch diese Planungssicherheit zu erhöhen.

Ich möchte mich ganz herzlich für die intensive Diskussion in der UVEK bedanken, ich möchte mich auch für die breite einstimmige Unterstützung dieses Ratschlags bedanken. Andere Städte sind da kontroverser unterwegs, mich freut es, dass hier bei dieser Frage die Stadt Basel und Sie hier, wir sehen jetzt, wie die Abstimmung ist, aber zumindest in der Kommission eine sehr breite Unterstützung da ist für dieses doch grosse und anspruchsvolle Projekt der IWB und unseres Kantons.

Brigitte Kühne GLP: Der Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung ist ein eminent wichtiger Schritt. Ein Schritt in Richtung Erfüllung des Pariser Klimaabkommens, der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie dem Ziel des kantonalen Energiegesetzes bis 2050 pro Einwohnerin und Einwohner von Basel-Stadt die Emissionen jährlich auf eine Tonne CO₂ zu reduzieren. Und das so wichtige Ziel, bis 2035 die Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt vollständig zu dekarbonisieren, rückt mit diesem Fernwärmeausbau in greifbare Nähe. Als ausserordentlich wichtig erachten wir Grünliberalen die Motion der UVEK, die fordert, dass einerseits, wo immer möglich, eine Reduktion der Baustellenbelastung erfolgt und andererseits Synergien betreffend den Bauarbeiten und Potenziale für Aufwertungen im öffentlichen Raum genutzt werden können. Hier kommen die verschiedenen Puzzleteile zusammen, unsere Bemühungen, das Stadtklima zu verbessern, Lärmschutz für Anwohnende zu realisieren und generell die Aufenthaltsqualität durch mehr Grün zu verbessern. Wir sind uns bewusst, dass diese Ansprüche eine wirklich grosse Herausforderung für die Verwaltung darstellen. Wie Regierungsrat Kaspar Sutter erwähnte, ein höchst komplexes Projekt. Aber es sind nicht nur einfach so fromme Wünsche, sondern es handelt sich hier um einen Schwerpunkt des Legislaturplans 2021/2025, wie ebenfalls schon erwähnt, plus noch eines der sechs Legislaturziele Städtischen Raum gemeinsam nutzen. Darin wird immer wieder die Wichtigkeit der Aufenthaltsqualität des Aussenraumes erwähnt. Ergreifen wir jetzt also die Chance, Synergien zu nutzen, alles zu unternehmen, den Fernwärmeausbau mit aller Kraft vorwärtszutreiben, die Fernwärmebaustellenanzahl auf einen tieferen Wert zu bringen und gleichzeitig Umgestaltungspotenziale zu nutzen. Daher stimmen wir Grünliberalen dem Bericht sowie der Motion der UVEK zu und empfehlen, beides zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Auch wir von der SVP erachten es als sinnvoll, wenn sich die Wärmeversorgung auf dem Gebiet unseres Kantons weg von fossilen und hin zu neuen Energieträgern entwickelt. Neben der Reduktion des vielgescholtene Sündenbocks CO₂ trägt die Dekarbonisierung der Wärmeproduktion durch die Verminderung der Verbrennungsrückstände in der Luft einen guten Teil zum Umweltschutz bei. Die Fernwärme bringt Vorteile mit sich, hat aber auch Schattenseiten. Zu den Vorteilen, es entfallen zum Beispiel die Platzansprüche für einen Heizkessel, die Lagerung der Brennstoffe, der so freigespielte Aufstellraum für die alte Heiztechnik kann anderweitig verwendet werden, darüber war ich bei mir zu Hause gar nicht so unglücklich. Und nicht zu unterschätzen ist natürlich auch, dass der Transport des Heizöls zum Kunden wegfällt und so zu einer Verkehrsentlastung führt.

Kommen wir zu den Schattenseiten. Durch die langen Transportwege zum Endverbraucher geht ein Teil der produzierten Wärme verloren. Der UVEK-Bericht schreibt richtig, dass sich die Fernwärme nur rechnet, wenn pro Laufmeter verbaute Wärmeleitung genügend Wärme bezogen wird und da eine Anschlusspflicht nicht vorgesehen ist, ist somit die Wirtschaftlichkeit nicht a priori gegeben. Der Regierungsrat verlangt eine Tarifsteigerung von 1 bis 1,5 Prozent pro Jahr plus eine einmalige Erhöhung des Tarifs von Fr. 0.01 pro kWh und allein diese einmalige Tarifierhöhung kann zum Beispiel für ein Einfamilienhaus zwischen Fr. 150 bis Fr. 200 betragen. Für den Fernwärmennutzer fallen zwar die Kosten für die Wartung der Heizung weg, die Tarifierhöhung ist aber trotzdem ein nicht zu unterschätzender Wermutstropfen und wir fordern den Regierungsrat auf, alles zu unternehmen, um die wirtschaftlichen Folgekosten dieses Fernwärmenetzausbaus für den einzelnen Abnehmer in einem ertragbaren Rahmen zu halten.

Ein weiterer Knackpunkt ist das bestehende Gasnetz. Das Energiegesetz lässt fossile Heizungen nur noch in Ausnahmefällen zu, weshalb nach Meinung des Regierungsrates das Gasnetz mittelfristig stillgelegt werden könne und wir betonen hier ausdrücklich das Wort Stilllegen. Das darf auf keinen Fall zu einem Rückbau führen. Wir haben mit dem Gasnetz eine bestehende Infrastruktur, deren Unterhalt, deren Wartung für die IWB technisch und organisatorisch courant normal ist. Angesichts dessen, dass wir bei den Energieträgern trotz aller Fortschritte in letzter Zeit am Anfang eines Technologiezyklus stehen, wäre es falsch, diese bestehende Infrastruktur verfallen zu lassen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er das Gasnetz im Hinblick auf weitere technologische Erneuerungen so instand hält, dass es für allenfalls zukünftige mögliche sinnvolle heute vielleicht noch gar nicht bekannte Energieträger eingesetzt werden kann.

Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Problem wurde bereits erwähnt, die Bautätigkeit. Der UVEK-Bericht erwähnt die Tiefbauarbeiten als grössten Kostenfaktor. Das ist leicht vorstellbar, sind doch etwa 20 Prozent aller Strassen in Basel betroffen, was pro Jahr zu durchschnittlich 45 zusätzliche Baustellen mit bis zu 85 zusätzlichen Baustellenkilometern führen wird und das wird in der Bevölkerung klar zu Unmut führen. Dies gerade in einer Stadt, welche ja nicht gerade über mangelnde Baustellen klagen kann. Wichtig ist deshalb, dass der Regierungsrat während den gesamten 15 Jahre eine proaktive Kommunikationspolitik gegenüber der Bevölkerung fährt. Diese Kommunikation darf sich nicht einfach darauf beschränken, dass er den Bewohnern sagt, wann welcher Strassenabschnitt aufgerissen wird und sich bedankt dafür, dass sie Verständnis zeigen, nein, der Regierungsrat muss hier in dieser Kommunikation die Sinnhaftigkeit der Massnahmen in den Vordergrund stellen. Er darf sich ruhig am schönen alten Management-Motto orientieren, wer Leistung fordert, muss Sinn geben. Andernfalls droht ein ähnliches Kommunikationsfiasco wie bei der Corona-Politik, welches zu einer tiefen Spaltung in der Bevölkerung geführt hat, aber das steht auf einem anderen Blatt geschrieben.

Wichtig für die Akzeptanz des Fernwärmeausbaus in der Bevölkerung ist auch die Transparenz darüber, was geschieht und was noch geschehen wird. Um genau diese Transparenz sicherzustellen, hat die UVEK in ihrem Grossratsbeschluss einen Passus eingebaut, welcher den Regierungsrat verpflichtet, alle drei Jahre über den Fortgang des Projektes, der Planungsbauarbeiten dieses Fernwärmenetzausbaus Bericht zu erstatten und mit dieser Berichterstattung erhalten wir als Parlament die Gelegenheit, den Fortschritt der Arbeiten zu hinterfragen, kritisch zu begleiten und wir können auch zeitnah auf neue technische Möglichkeiten reagieren, was bei einer Projektdauer von 15 Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit nötig sein wird.

Alles in allem überwiegen auch für uns bei der SVP die Vorteile der Fernwärme und dieses Ausbaus und wir bitten Sie, den Bericht der UVEK und den Grossratsbeschluss Änderung des IWB-Gesetzes wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Ich komme noch kurz auf die Motion, welche ja thematisch im gleichen Gebiet angesiedelt ist. Dieser 15-jährige Ausbau des Fernwärmenetzes wird beileibe nicht die einzige Baustelle sein, es kommen noch weitere dazu, das wissen wir. Gemäss heutiger Schätzung seitens BVD würden 50 bis 85 Prozent der Fernwärmebaustellen ohne Synergien mit anderen Baumassnahmen und ohne mögliche Ausschöpfung von Umgestaltungspotenzialen sein und das darf so nicht sein. Es ist alles Mögliche seitens Regierungsrates zu unternehmen, um die Belastung für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten und genau in diese Richtung zielt die Motion. Der Kernsatz ist, wenn ohnehin in den kommenden Jahren rund 20 Prozent des Strassennetzes umgebaut werden, so soll anstelle von 1:1 Ersatzgestaltungen das Potenzial für Umgestaltungen im öffentlichen Raum ausgeschöpft und die Anzahl Baustellen langfristig reduziert werden. Mit der Motion geben wir dem Regierungsrat die Rückendeckung, diese Synergien und Umgestaltungsmöglichkeiten anzugehen und umzusetzen. Das befreit ihn selbstverständlich nicht davon, für einzelne Vorhaben dann den vorgeschriebenen parlamentarischen Prozess einzuhalten. Auch hier für diese Motion namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Zwischenfrage

Daniel Sägesser (SP): Beat Schaller, Sie haben die steigenden Kosten für den Fernwärmetarif erwähnt von Fr. 150 bis Fr. 200 pro Haushalt. Finden Sie nicht, das ist ein sehr guter Deal in Anbetracht der extrem steigenden Gaspreisen, welche aktuell mehrere Fr. 100 pro Haushalt ausmachen können?

Beat K. Schaller (SVP): Ein Deal wäre keine Erhöhung.

Raffaella Hanauer (GAB): Das GAB freut sich darüber, dass nun die Fernwärme zügig ausgebaut werden soll. Wir unterstützen daher die Genehmigung der IWB-Ausgaben in der Höhe von Fr. 460'000'000 und die Bewilligung des bedingt rückzahlbaren Darlehens an die IWB. Das Erreichen der Klimaneutralität im Gebäudebereich ist eine grosse Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Der Ausbau der Fernwärme ist dabei ein wichtiger Schritt. Je mehr Haushalte statt mit Gas oder Öl mit Fernwärme heizen, desto effizienter können wir den Gebäudebereich entkarbonisieren, vor allem beim Wärmen. Auch die Anpassungen des IWB-Gesetzes finden wir demnach gut. Mit dem geplanten Ausbau steigt die Fernwärmeabdeckung von rund 51 Prozent auf 81 Prozent des Wärmebedarfs in der Stadt Basel. Das ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung. An dieser Stelle möchten wir gerne der Regierung, der IWB und der Verwaltung, die diesen Ausbau ermöglichen und sich dieser Herausforderung in den nächsten 15 Jahren annehmen, danken.

Mit der Verabschiedung dieses Grossratsbeschlusses und den Gesetzesanpassungen ist zwar, wie gesagt, ein wichtiger und abmontierter Schritt unternommen und zweifelsohne wird der bis 2035 geplante umfassende Ausbau auch eine grosse Herausforderung sein, doch leider müssen wir für die Eindämmung der Klimakrise und die Reduktion der Treibhausgase beim Heizen noch viel mehr tun. Wir vom GAB wünschen uns deshalb, dass nicht auf dem Fernwärmeausbau und den Lorbeeren, die auch berechtigterweise nun verteilt werden, ausgeruht wird. Es ist auch hier

noch ein langer Weg bis zur gewünschten Klimaneutralität und wir haben auch gute Gründe dafür, das zu sagen. Laut Energiegesetz müsste die Fernwärmeproduktion bis im letzten Jahr, also 2020, bis schon zu 80 Prozent aus CO₂-freien Quellen kommen. Dieses Ziel konnte noch nicht erreicht werden, wir sind erst bei 75 Prozent. Wir würden gerne sehen, dass das Ziel von 80 Prozent so rasch als möglich umgesetzt wird, und finden es problematisch, dass dies noch nicht geschehen ist. Zudem müssen wir uns immer bewusst sein, dass, auch wenn die Fernwärme mit 80 Prozent erneuerbarer Energie betrieben wird, wir damit noch nicht genug getan haben für den Klimaschutz. Wir müssen nämlich, Sie wissen es alle, was Klimaneutralität bedeutet, auf 100 Prozent kommen und dafür braucht es neue Heizkraftwerke mit erneuerbaren Energien. Wir vom GAB werden hier weiter dranbleiben und finden es schade, dass ein Antrag auf die Festschreibung einer 100-prozentigen erneuerbaren Fernwärmeversorgung sogar ohne definierten Zeitrahmen in der Kommission abgelehnt wurde. Es freut uns aber, dass die IWB schon von selbst verschiedene neue Kraftwerke am Evaluieren ist, wie dem UVEK-Bericht zu entnehmen ist.

Zu denken gibt uns auch noch ein anderes Thema, nämlich ein grosser Teil der Wärme in der Fernwärme stammt aus der Kehrlichtverbrennung und da gibt es eine grosse Absurdität. Diese darf nämlich als klimaneutrale Wärme deklariert werden, weil der CO₂-Ausstoss aus der Abfallverbrennung bereits beim Kehrlicht angerechnet wird. Fakt ist jedoch, dass wir, um Klimaneutralität auch hier bei der Fernwärme zu erreichen, auch die Abfallverbrennung in unserem Kanton möglichst reduzieren müssen und hin zu einer Kreislaufwirtschaft umdenken sollten. Hier ist noch ein grosses offenes Feld, das wir angehen müssen, damit die Fernwärme auch tatsächlich klimafreundlich ist. Wir vom GAB wollen auch hier weiter dranbleiben.

Nun komme ich zur UVEK-Motion. Der Ausbau der Fernwärme wird viele Baustellen mit sich bringen. Das ist zwar mühsam, wir können es aber auch als Chance sehen. Das GAB ist demnach erfreut, dass die UVEK diese Chance gesehen hat und durch die Motion viele Potenziale ausschöpfen will. Wir stehen nicht nur mitten in der Klimakrise, sondern auch in einer Biodiversitätskrise und müssen für die Zukunft bereits Klimaadaptionsmassnahmen treffen. Zudem haben wir auch im Verkehr einiges umzugestalten, wenn wir klimaneutral werden wollen, und wir wollen auch die Bevölkerung vor Lärm schützen. Mit der Motion sorgt die UVEK dafür, dass solche Potenziale für die Umgestaltung im öffentlichen Raum genutzt werden können und wir diese Chance nicht verpassen. Wir stellen uns darunter beispielsweise Entsiegelungen, Verbreiterungen von Trottoirs, Baumpflanzungen und vieles mehr vor und freuen uns über jede Fernwärmebaustelle, die nach dem Bau auch gleich einen Mehrwert für den öffentlichen Raum mit sich bringt. Wir freuen uns auch auf die kommenden Berichterstattungen alle drei Jahre, um zu sehen, wie diese Koordination und die Planung vorangehen.

An dieser Stelle möchte ich noch meinen Kommissionskolleginnen und -Kollegen für die gute Beratung und die gute Zusammenarbeit bei diesem Geschäft danken. Nur so konnten wir gemeinsam diese wichtige Motion erstellen. Dass wir damit die Bevölkerung von der Anzahl kommender Baustellen entlasten können und gleichzeitig Umgestaltungspotenziale nutzen, freut uns vom GAB sehr. Ich freue mich auch über die breite Unterstützung dieses Geschäfts und danke Ihnen fürs Zuhören.

Franz Xavier Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich freue mich auch sehr, nämlich dreifach. Heute Morgen in der ökumenischen Besinnung im Stadthaus war das Thema Rückkehr. Rückkehr aus dem Exodus vom Messeplatz hier in dieses wunderbare historische Gebäude in diesen Raum. Für mich aber ist es nicht eine Rückkehr, sondern wie für viele andere eine Premiere. Nämlich eine Premiere, dass ich hier von der richtigen Seite sprechen kann, nämlich zum Parlament, zu Ihnen und nicht auf dieser Seite, denn wir entscheiden. Unser Präsident hat in seiner Antrittsrede uns empfohlen, dass wir mehr zuhören möchten, und das möchte ich hier, dass Sie mir zuhören und nicht Mails oder sonst etwas bearbeiten.

Zweitens freut es mich sehr, dass wir dieses komplexe und sehr teure Geschäft in dieser kurzen Zeit in der Kommission bearbeiten konnten. Hier ist mir der Appell von Laurin Hoppler in seiner Antrittsrede, keine Zeit zu verlieren, immer im Hintergedanken und ich bin sehr froh, dass die Fachkommission UVEK dies zu Herzen genommen hat und möchte auch den Dank allen involvierten Personen aussprechen.

Drittens freut es mich sehr, dass wir mit diesem Entscheid der blauen Welle einen kräftigen Schub geben können. Sie haben richtig gehört, der blauen Welle und nicht der grünen Welle. Blau steht für die Atmosphäre, welche unsere Erde umgibt. Diese Hülle gibt uns Schutz vor zu viel Wärme und gibt uns genügend Sauerstoff. Sauerstoff benötigen wir für die Gesundheit und die Gesundheit sollte uns als Politiker immer begleiten. Hier oben ist geschrieben: *Salus publica suprema lex*. Das habe ich übersetzt, ich hatte kein Latein, ich habe MINT gehabt, wie man das heute sagt, die Übersetzung: Die Gesundheit der Bevölkerung steht über dem Gesetz. Ich hoffe, das habe ich richtig übersetzt. Aber diese Gesundheit ist wichtig und mit dem Schutz dieser Atmosphäre können wir wirklich einen grossen Anteil an der Reduktion des Ausstosses des CO₂ leisten.

Wir von der Fraktion und ich als Sprecher Mitte/EVP, das gibt hier Orange und Gelb ein kräftiges Blau, empfehlen die Motion und diesen Regierungsbeschluss zum Ja.

Semseddin Yilmaz (SP): Das Geschäft ist zum Glück nicht gross bestritten, aber es ist wichtig, nicht nur von der Höhe der geplanten Investitionen her. Als Heizungsunternehmer kann ich Ihnen sagen, dass Tausende in dieser Stadt schon fast sehnsüchtig auf unseren heutigen Entscheid warten. Wir als SP-Fraktion sind stolz, dass unser Kanton einen solchen grossen Schritt vorwärts macht. Wir sind auch stolz, mit dem Vorstoss Dominique König-Lüdin dieses Grossprojekt angeregt zu haben und danken auch dem zuständigen Departementsvorsteher und seinem Vorgänger sowie der IWB für ihre ausgezeichnete Arbeit. Der Ausbau des Fernwärmenetzes kombiniert mit der fortschreitenden Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist ein grosser Schritt vorwärts für den Klimaschutz, aber auch im Interesse einer rationalen Planung der Wärmeversorgung im Interesse von Mieter*innen und Grundeigentümern, denn Wärmeverbundnetze sind per se energieeffizienter. Es braucht weniger Energie, wenn mehrere Häuser an derselben Wärmezentrale hängen, als wenn in

jedem Keller die eigene Heizung brummt. Die Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktion auf erneuerbare Energien schreitet zwar voran, aber das sollte aus unserer Sicht noch etwas schneller vorangehen. Noch deutlich über 20 Prozent der Energieproduktion für unser Fernwärmenetz stammen nicht aus erneuerbaren Energiequellen. Wenn man mitberücksichtigt, dass auch der Hauskehricht keine reine erneuerbare Energiequelle ist, dann sind es sogar noch deutlich mehr. Aber heute ist nicht der Tag zum Nörgeln.

Basel-Stadt wird mit dem heutigen Entscheid im Bereich der Fernwärmeversorgung eine im schweizweiten Vergleich führende Stellung deutlich ausbauen und einen ganz grossen Schritt vorwärts machen. Die CO₂-Reduktion, die sich aus diesem Schritt ergibt, ist gewaltig. Es ist eigentlich das absolute Gegenteil von ökologischer Symbolpolitik. Er findet wenig Beachtung, polarisiert kaum und bewegt unglaublich viel. Oft diskutieren wir kleine Massnahmen, die es zweifelslos auch braucht, in ihrer Summe sind sie sogar entscheidend, aber hier im Bereich Gebäudeheizung haben wir die Summe von Anfang an auf dem Tisch. Befreien wir also unsere Stadt von fossilen Heizungen. Wir machen damit einen Schritt zu Netto-Null und bestätigen unsere Rolle als Klimavorbild.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist wichtig darauf hinzuweisen, dass der heutige Entscheid nicht so verstanden werden sollte, dass diejenigen Gebiete, deren Anschluss an das Fernwärmenetz wir heute nicht beschliessen, insbesondere im Bruderholz und im Neubadquartier, in den nächsten 15 Jahren explizit nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden sollten, Raphael Fuhrer hat es erwähnt. Wir sagen hier laut und deutlich, wir stehen zum heutigen Fr. 460'000'000-Ausbaubeschluss, stehen aber auch weiteren und vom Umfang her natürlich kleineren Ausbausritten sehr offen gegenüber. Auch für die Gebiete, die noch nicht für den Anschluss ans Fernwärmenetz vorgesehen sind, braucht es Lösungen. Erneuerbare Lösungen in den Quartieren scheitern in der Realität oft wegen praktischen Problemen, wie zum Beispiel, weil sie den Mindestabstand einer Erdsonde zur Parzellengrenze nicht einhalten können oder weil ein Miniverbund mit Nachbarn nicht rentabel aufzubauen ist. Wir erwarten daher vom Regierungsrat, dass er die betreffenden Quartiere nicht vergisst und weitere Ausbausritte mit Verweis auf den heutigen Entscheid im vorneherein abblockt.

Manche, die im Bereich von Wärmeverbunden Pionierleistungen erbracht haben, freuen sich über den Ausbau, sind aber auch etwas enttäuscht, dass sie nicht beteiligt werden und die grosse IWB den ganzen Ausbau stemmen soll. Wir haben ein gewisses Verständnis für diese Kritik, denn dass auch kleinere Wärmeverbunde erfolgreich funktionieren, sehen wir an verschiedenen Orten, so auch im Lehenmatt. Wenn kleinere Akteure eine gute Idee haben, sollte man offen das Gespräch mit ihnen führen. Dass der IWB aber bei diesem Ausbausritt eine führende Rolle zukommt, halten wir schon auch für richtig. Es ist festzuhalten, dass wohl nur die IWB die Möglichkeit haben, ein solches Megaprojekt in den nächsten Jahren umzusetzen und es sinnvoll ist, dass die verschiedenen Ausbausritte gut aufeinandertreffen und abgestimmt sind. Hinzu kommt, dass die IWB den Endkundinnen und -Kunden tiefere Preise anbieten können dank dem staatlichen Darlehen und Quersubventionierungen aus gewinnbringenden Geschäftsbereichen. Dem Tiefbauamt bürden wir ebenfalls eine grosse Aufgabe auf. Wir wünschen uns, dass diese es mit derselben Begeisterung angeht wie die IWB.

Der UVEK geben wir den Wunsch mit, die Bauprojekte zu koordinieren und auch oberirdisch sichtbar zu machen, dass wir uns an die Klimaerwärmung anpassen. Wir bitten Sie deshalb, die Kommissions-Motion ebenfalls zu unterstützen. Dabei ist uns klar, dass diese Koordination auch einen Nachteil mit sich bringt. Es wird schwieriger gegenüber Grundeigentümern zu kommunizieren, wenn der Ausbau des Fernwärmenetzes in ihrem Quartier vorgesehen ist. Trotzdem wäre es aus unserer Sicht erstrebenswert, dass man allen betroffenen Eigentümern mitteilt, wann ungefähr plus/minus ein oder zwei Jahre in ihrem Gebiet der Ausbau der Fernwärme vorgesehen ist, sodass sie nicht jetzt eine falsche Entscheidung treffen. Aber, wie gesagt, der Entscheid der Koordination des Ausbaus des Fernwärmenetzes mit anderen Baustellen ist sinnvoll und notwendig und wird die Akzeptanz des Ausbaus der Fernwärme erhöhen. Apropos Akzeptanz des vorliegenden Projektes, es wäre aus unserer Sicht sinnvoll, Baustellen für den Ausbau des Fernwärmenetzes optisch sichtbar zu machen, wieso hier eine Baustelle liegt. Nach dem Motto, wir bauen hier gemeinsam an unserer erneuerbaren Zukunft und heute und jetzt beschliessen wir diesen Bau.

Thomas Müry (LDP): Auch die LDP freut sich, dass die Fernwärme ausgebaut wird und steht hinter dieser wichtigen Summe, die es braucht für den Ausbau. Wir stehen auch hinter der Motion und bitten Sie, diese zu überweisen. Der ganze Rest ist bereits gesagt.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für die wirklich breite Unterstützung, die einstimmige Unterstützung, für diesen Ratschlag. Es ist ein komplexes grosses Projekt, es ist viel Geld, das wir oder die IWB einsetzen hier und ich möchte mich bedanken für diese breite Unterstützung, die dieses Vorhaben geniesst. Daniel Sägesser hat es erwähnt, die Gaspreise sind im Moment am Explodieren. Man sieht, wie man bei diesem fossilen Brennstoff auch den geopolitischen Spielereien ausgesetzt ist, andererseits wirken auch die CO₂-Zertifikate, aber da sieht man, diese Preise sind auch wirklich starken Schwankungen ausgesetzt und haben ein grosses Risiko nach oben. Das ist ein Grund mehr, auch auf Fernwärme zu setzen, die mit Holz und Abfall und Abwärme dann produziert wird und weniger diesen geopolitischen Spielereien ausgesetzt ist. An die SVP möchte ich sagen, nein, dort wo die Fernwärme ist, da werden wir die Gasnetze nicht mehr weiter unterhalten. Wir betreuen nicht zwei Netze gleichzeitig. Das heisst, dort wird dann mittelfristig das Gasnetz stillgelegt und auch nicht mehr unterhalten, wir können nicht Millionen investieren in ein Netz, das nicht mehr benötigt wird.

Die 15 Jahre als Ziel, das ist sehr ambitioniert, aber die UVEK hat das mehrmals betont, dieses Ziel hat Priorität, das ist auch das, was für mich gilt. Wir werden alles daran setzen und die IWB wird alles daran setzen, möglichst viele Baustellen zu koordinieren mit anderen Projekten, die stattfinden in dieser Stadt, wenn möglich, das ist dann Teil der Motion, da ist auch zu schauen, was in der Oberflächengestaltung verändert werden kann. Aber es wird einige Baustellen geben, wo das nicht möglich ist. Es wird auch singuläre, einzelne Fernwärmebaustellen geben, sonst erreichen wir das Ziel von 15 Jahren

nicht. Einfach damit diese Erwartungen noch ein bisschen relativiert werden. Wir koordinieren überall, wo es geht, aber es gibt auch einige Baustellen, wo das nicht der Fall sein kann.

Bei der Produktion, ja, die IWB hat hier den klaren Auftrag, den erneuerbaren Anteil zu steigern. Sie müssen die Produktion insgesamt steigern, da der Wärmebedarf sicher in der mittleren Frist auch durch diesen Ausbau klar ansteigen wird und dann in der langen Frist wieder runtergeht, weil der Gebäudepark effizienter wird. Aber zuerst mal wird deutlich mehr Wärmeproduktion von Nöten sein, da braucht es neue Projekte, da braucht es wirklich grosse Anstrengungen, das auch zu erreichen. Die IWB ist sich dessen bewusst. Wir haben auch einen Anzug des Grossen Rates, der die komplette CO₂-neutrale Produktion der Fernwärme, es ist ein Anzug des GAB, bis 2050 verlangt. Aber ich gehe doch davon aus, dass wir uns dazu nicht bis 2050 Zeit geben, sondern wenn wir konsequent sein wollen als Regierungsrat, das bis 2040 anstreben.

Mit diesen Worten herzlichen Dank für Ihre breite Unterstützung, herzlichen Dank an die UVEK und die IWB, sie ist bereit für dieses grosse Projekt, sie hat sich auch neu aufgestellt, es gibt jetzt ein Geschäftsbereich Wärme, weil es ist klar, diese Transformation, das ist eine grosse Herausforderung und eine grosse Chance für die IWB. Sie ist bereit und wartet nur darauf, dass sie hier zustimmen und sie dann auch richtig loslegen kann, vorbehaltlich des Referendums.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Kaspar Sutter hat diese Punkte bereits abgedeckt, die ich mir auch notiert habe. Ein Punkt noch, die Baustellenlänge pro Jahr, da wurden verschiedene Zahlen genannt, es sind 4,5 Kilometer pro Jahr. Es wurden wesentlich höhere Zahlen genannt, die sind nicht richtig, es geht um diese 4,5 zusätzlichen Baustellenkilometer. Sonst bleibt mir nichts anderes übrig als mich auch dem Dank anzuschliessen für die Diskussion und die gute Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Genehmigung Investitionen
2. Bewilligung Darlehen
3. Nutzung von Synergien
4. Berichtszyklus Regierungsrat

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Basel in der Höhe von Fr. 460'000'000 (inkl. allfällig geschuldete MWST) werden genehmigt.
2. Für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 110'000'000 als bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen an die IWB Industrielle Werke Basel bewilligt.
3. Die Arbeiten der IWB zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung werden mit den betroffenen kantonalen Stellen so koordiniert, dass über die ganze Planungs- und Umsetzungsperiode hinweg in möglichst hohem Mass Synergien mit anderen baulichen Massnahmen im Kanton sowie Potenziale für Umgestaltungen im öffentlichen Raum genutzt werden können.
4. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat alle drei Jahre über den Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten in Zusammenhang mit dem Fernwärmenetzausbau.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 27, 20.10.21 17:30:58]

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) (Seite 13 des Berichts der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission)

Titel und Ingress

I.

§ 1 Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu)

§ 3 Abs. 1bis (neu)

§ 30 Abs. 1 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

Energiegesetz

Titel nach § 37 (neu)

VIII bis. Entschädigung bei Einstellung der Gasversorgung

§ 37a (neu)

Grundsatz

Abs. 1

§ 37b (neu)

Gaszentralheizungen

Abs. 1 – 3

§ 37c (neu)

Gasherde und Gasbacköfen in Privathaushalten

Abs. 1 – 4

§ 37d (neu)

Industrielle und gewerbliche Anlagen

Abs. 1 – 4

§ 37e (neu)

Andere gasbetriebene Geräte und Anlagen

Abs. 1

§ 37f (neu)

Vollzug

Abs. 1

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 28, 20.10.21 17:33:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu)

2 Mit der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und Trinkwasser auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt werden gemäss den Bestimmungen dieses Gesetzes die Industriellen Werke Basel («IWB») betraut.

2bis Mit der Versorgung mit Fernwärme auf dem Gebiet der Stadt Basel werden gemäss den Bestimmungen dieses Gesetzes die IWB betraut. Fernwärme im Sinne dieses Gesetzes ist die Versorgung mit leitungsgebundener Wärme in den vom Regierungsrat gestützt auf den Energierichtplan den IWB zugewiesenen Gebieten.

§ 3 Abs. 1bis (neu)

1bis Die IWB sind berechtigt, Leitungsabschnitte des Gasnetzes im Einklang mit den Festlegungen im Energierichtplan oder bei fehlender Wirtschaftlichkeit einer notwendigen Erneuerung für die IWB stillzulegen. Betroffene Gasbezügerinnen und -bezüger sind mindestens zwei Jahre im Voraus über die geplante Stilllegung zu informieren. Allfällige Entschädigungen richten sich nach dem Energiegesetz (EnG) vom 16. November 2016.

§ 30 Abs. 1 (geändert)

1 Die IWB erhalten die ausschliessliche Konzession, die Allmend (öffentlicher Grund und Boden) für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Leitungen und Bauten der Energie- und Trinkwasserversorgung im ganzen Kanton zu nutzen. Im Bereich der Versorgung mit leitungsgebundener Wärme beschränkt sich die Konzession auf das den IWB gemäss § 1 Abs. 2bis

zugewiesene Versorgungsgebiet. Die IWB haben überdies Einschränkungen der Konzession für geringfügige Beanspruchungen der Allmend durch lokale Wärmeverteilnetze zu dulden.

II. Änderung anderer Erlasse

Das Energiegesetz (EnG) vom 16. November 2016) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 37 (neu)

VIIIbis. Entschädigung bei Einstellung der Gasversorgung

§ 37a (neu)

Grundsatz

1 Bei Einstellung der Gasversorgung haben betroffene Gasbezüglerinnen und Gasbezügler Anspruch auf eine Entschädigung gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 37b (neu)

Gaszentralheizungen

1 Eigentümerinnen und Eigentümer von Gaszentralheizungen, deren Anlagen aufgrund der Einstellung der Gasversorgung nicht mehr genutzt werden können, haben Anspruch auf eine Entschädigung, sofern die durchschnittliche Lebensdauer der Anlage noch nicht erreicht ist.

2 Die Entschädigung wird pauschal ausgerichtet. Die Pauschale orientiert sich an den durchschnittlichen Kosten für die Neuerstellung von Heizungsanlagen vergleichbarer Leistung, an der durchschnittlichen Lebensdauer sowie an der bisherigen Nutzungsdauer.

3 Kann eine Gaszentralheizung aus technischen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden und ist der Anschluss der betroffenen Liegenschaft an ein Fern- oder Nahwärmenetz noch nicht möglich, kann ein Beitrag an die Installationskosten eines Mietheizkessels gewährt werden. Entscheidet sich die Anlageneigentümerin oder der Anlageneigentümer stattdessen für den Ersatz der bestehenden Heizungsanlage, reduziert sich bei einer späteren Einstellung der Gasversorgung die Entschädigung gemäss Abs. 1 auf maximal denjenigen Betrag, der für die Kesselmiete angefallen wäre.

§ 37c (neu)

Gasherde und Gasbacköfen in Privathaushalten

1 Können Gasherde und Gasbacköfen in Privathaushalten aufgrund der Einstellung der Gasversorgung nicht mehr genutzt werden, besteht Anspruch auf eine Entschädigung, sofern die durchschnittliche Lebensdauer des Geräts noch nicht erreicht ist.

2 Die Entschädigung wird pauschal ausgerichtet. Die Pauschale orientiert sich an den durchschnittlichen Kosten für die Neuanschaffung eines vergleichbaren Geräts, an der durchschnittlichen Lebensdauer sowie an der bisherigen Nutzungsdauer.

3 Erfordert der Ersatz eines Gasherds oder eines Gasbackofens durch einen Elektroherd oder Elektro-backofen eine Anpassung der in der Liegenschaft vorhandenen Elektroinstallationen, insbesondere einen Wechsel von einem einphasigen auf einen dreiphasigen Anschluss, werden die dadurch entstehenden Kosten abgegolten. Der Regierungsrat legt in der Verordnung einen Maximalbetrag fest, der sich an den durchschnittlichen Installationskosten orientiert. In begründeten Ausnahmefällen kann eine höhere Entschädigung ausgerichtet werden. Der Betrag kann reduziert werden, wenn die vorhandenen Elektroinstallationen nicht mehr den aktuell geltenden Vorschriften entsprechen.

4 Für Gasherde und Gasbacköfen, die nach Inkrafttreten dieser Bestimmung installiert werden, kann die Entschädigung reduziert oder verweigert werden.

§ 37d (neu)

Industrielle und gewerbliche Anlagen

1 Können gasbetriebene Anlagen für industrielle und gewerbliche Anwendungen aufgrund der Einstellung der Gasversorgung nicht mehr genutzt werden, besteht Anspruch auf eine Entschädigung, sofern ein Betrieb der Anlage mit Flaschengas nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

2 Die Entschädigung wird pauschal ausgerichtet. Die Pauschale orientiert sich an den durchschnittlichen Investitionskosten einer Anlage der gleichen Leistungskategorie, der durchschnittlichen Lebensdauer einer vergleichbaren Anlage sowie an der bisherigen Nutzungsdauer.

3 Erfordert die Einstellung der Gasversorgung einen Umstieg auf elektrisch betriebene Anlagen und erfordert dies einen Wechsel von einem einphasigen auf einen dreiphasigen Hausanschluss, werden die dadurch entstehenden Kosten abgegolten. Der Regierungsrat legt in der Verordnung einen Maximalbetrag fest, der sich an den durchschnittlichen Installationskosten orientiert. In begründeten Ausnahmefällen kann eine höhere Entschädigung ausgerichtet werden.

4 Für Anlagen, die nach Inkrafttreten dieser Bestimmung neu erstellt werden, kann die Entschädigung reduziert oder verweigert werden.

§ 37e (neu)

Andere gasbetriebene Geräte und Anlagen

1 Können andere gasbetriebene Geräte und Anlagen aufgrund der Einstellung der Gasversorgung nicht mehr genutzt werden, kann zur Verminderung von Härtefällen eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

§ 37f (neu)

Vollzug

1 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten betreffend die Entschädigungen aufgrund der Einstellung der Gasversorgung in einer Verordnung.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.

Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau (siehe Seite 29) Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

[20.10.21 17:34:14, UVEK, 21.5638.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5638 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 21.5638 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

15. Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. Partnerschaftliches Geschäft

[20.10.21 17:34:54, IGPK]

Die IGPK Universitäts-Kinderspital beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Landrat wird am 21. Oktober über dieses Geschäft beraten.

Lydia Isler-Christ Vizepräsidentin der IGPK UKBB: Das Präsidium der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB hat seit Beginn dieses Jahres den Landrat und ehemaliger Stadthalter der Kommission Rolf Blatter inne. Ich darf hier als neue Vizepräsidentin der Kommission ein paar Worte an Sie richten.

An der Sitzung vom 14. Juni 2021 nahmen nebst den Kommissionsmitgliedern auf Seiten des Kantons Basel-Stadt der Regierungsrat und Vorsteher des Gesundheitsdepartements, Lukas Engelberger, sowie Armin Ming, Leiter Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, teil. Der Kanton Basel-Landschaft wurde von Olivier Kungler, Generalsekretär der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, vertreten. Seitens UKBB waren Manfred Manser, Präsident des Verwaltungsrats, Marco Fischer, CEO, und Lukas Erb, Leiter Finanzen, anwesend. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unseren Kommissionssekretär und Protokollführer André Schrago.

Das UKBB wurde im letzten Jahr coronabedingt sehr stark gefordert. Vor allem die Aufrechterhaltung des medizinischen Betriebs stellte eine grosse Herausforderung dar. Wirtschaftlich startete das UKBB stark in das Geschäftsjahr 2020, musste dieses jedoch mit einem negativen Unternehmensergebnis von rund Fr. 5'300'000 abschliessen. Hauptursache für dieses Minus sind die der Pandemie geschuldeten massiven Ertragsausfälle. Trotz wesentlichen coronabedingten Mehrkosten konnte das UKBB das Budget jedoch einhalten. Der Kostendeckungsgrad für stationäre Leistungen sank erstmals von 100 Prozent im Jahr 2019 auf 96 Prozent. Laut den Vertretern des UKBB ist die Ursache dafür der Preisdruck der Krankenversicherer. Der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich liegt bei niedrigen 65 Prozent. Dies ist dem wiederholt in der Kritik stehenden TARMED-System geschuldet. Leider haben die in Fachkreisen geführten Diskussionen um neue Lösungsansätze beim BAG bisher kein Gehör gefunden. Unter den gegebenen Umständen wird eine Aufrechterhaltung einer nachhaltigen und kostendeckenden Finanzierung zunehmend schwieriger.

Erlauben Sie mir hier noch einen kurzen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2021. Im März wurde wegen Unregelmässigkeiten bei der Leistungserfassung im ambulanten Bereich von den Departementsvorsteher der Eignerkantone eine Strafanzeige gegen das UKBB eingereicht. Eine von der IGPK UKBB eingesetzte Subkommission

befasst sich mit diesem Thema. Die Prüfarbeiten der Subkommission sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, ein Bericht erfolgt zur gegebenen Zeit. Und die negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 zeigen sich auch in diesem Jahr ab, können jedoch noch nicht abschliessend eingeschätzt werden. Die stationären Fallzahlen sind tief, die ambulanten bewegen sich im üblichen Rahmen. Trotz der aufgrund von Corona herausfordernder Bedingung ist die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden des UKBB jedoch hoch. Dafür gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein grosser Dank für ihr Engagement. Ich selbst war als neugewähltes Mitglied erst an dieser einen Kommissionssitzung anwesend, deshalb an dieser Stelle auch einen Dank allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit. Ich bitte sie, den vorliegenden Bericht der IGPK UKBB zum Jahres- und Revisionsbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir haben Ihnen in einer gewissen Ausführlichkeit schriftlich Bericht erstattet und die Sprecherin der IGPK hat das Wichtigste schon gesagt, deshalb fasse ich mich kurz. Ich möchte in erster Linie den Mitarbeitenden des Universitäts-Kinderspitals beider Basel sehr herzlich danken für ihren Einsatz, für ihren professionellen Einsatz, für ihren aufopferungsvollen Einsatz zugunsten der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen. Ich mache das jedes Jahr, aber das Jahr 2020 war natürlich auch für das UKBB ein besonders anspruchsvolles und ein besonders schweres Jahr und die Art und Weise, wie sich die Mitarbeitenden den Herausforderungen und auch den Unsicherheiten und Risiken für die eigene Gesundheit gestellt haben, verdient unseren Dank und unsere Anerkennung. Es ist zwar jetzt nicht so, dass Covid-19 in erster Linie Kinder und Jugendliche betrifft, aber das war nicht immer so klar. Im Frühjahr des Jahres 2020 gab es sehr wohl auch stationäre Fälle von Kindern und Jugendlichen im UKBB und natürlich war sehr erschwerend für die Mitarbeitenden, dass man nicht recht wusste, wie man selber sich schützen kann und Ansteckungen im Spitalbetrieb wirksam vermeiden kann. Das UKBB hat hier sehr erfolgreich und riesige Arbeit geleistet.

Zu erwähnen ist auch der Einsatz des UKBB im Bereich der Tests. Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden im UKBB standartmässig getestet. Längere Zeit wurden auch Kinder und Jugendliche ohne Symptome getestet, das hat sich nun in einer neuen Aufgabenteilung mit dem Universitätsspital etwas anders organisieren lassen, sodass das UKBB auch nicht allzu sehr durch die Routinetests jetzt belastet ist, aber das Testen bleibt eine Arbeit, die verdankenswerter Weise auch vom UKBB geleistet wird.

Die Pandemie ist natürlich auch dominant ablesbar in der Jahresrechnung, das haben Sie gesehen, es resultiert ein Verlust von über Fr. 5'000'000. Dazu muss man allerdings sagen, dass im Jahresabschluss die Abgeltungen der beiden Trägerkantone an das UKBB für seine Mehrkosten zur Bewältigung der Pandemie und für die Vorhalteleistungen noch nicht erfasst sind. Diese werden jetzt bereinigt, wir sind in den letzten Zügen, auch mit dem Kanton Basel-Landschaft und es kann erwartet werden, dass dann diese Abgeltungen den Verlust, der ausgewiesen werden musste für das Jahr 2020, wieder wettmachen werden. Das wird man dann buchhalterisch darstellen müssen auf eine korrekte Art und Weise. Es wird ein Verlust stehen bleiben für 2020, aber es ist doch wichtig zu wissen, dass in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mit diesen Abgeltungen der beiden Trägerkantone das Bild dann doch ausgeglichen aussieht.

Erwähnung verdient die Rolle des UKBB in der Innovation in der Entwicklung und Erforschung von neuen medizinischen Ansätzen in den Bereichen der Kinder- und Jugendmedizin. Wir haben deshalb auch die Entwicklung des Innovationsfonds Ihnen beschrieben in unserem schriftlichen Bericht und ich nutze gerne die Gelegenheit, das hervorzuheben, das UKBB ist ein ganz wichtiger Bestandteil des Forschungsclusters rund um die Universität Basel. Es kooperiert mit der Universität, es kooperiert auch mit der ETH, es kooperiert natürlich eng mit dem Universitätsspital und auch mit privaten Partnern, namentlich zu nennen insbesondere das Botnar Research Centre for Child Health. Das ist auch wichtig, das hier in Erinnerung zu rufen, dass eben an der Spitze der Innovation der Medizin von morgen das UKBB eine wichtige Rolle spielt.

Ich danke der Vizepräsidentin der Kommission und den Kommissionsmitgliedern für den stets angenehmen und konstruktiven Austausch in den Kommissionssitzungen und darf mich dem Antrag gerne anschliessen auf Kenntnisnahme des Berichts.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetztes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 29, 20.10.21 17:45:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" - Antrag auf Fristverlängerung

[20.10.21 17:46:34, JSSK, GD, 17.1389.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1389.05, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann (SP): Die JSSK bittet Sie mit vorliegendem Bericht einer Fristverlängerung für die durchführende Abstimmung zur Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" zuzustimmen. Wie Sie alle wissen, mussten zuerst die Gerichte über die Zulässigkeit der Initiative entscheiden, wodurch sich eine grosse zeitliche Verzögerung und Stillstand der Fristen ergeben hat. Die Initiative wurde im September 2017 eingereicht, zuerst aber vom Grossen Rat im 2018 für ungültig erklärt, 2019 beurteilte das Appellationsgericht sie dann für gültig und das Bundesgericht wies 2020 eine gegen diese Zulässigkeitsklärung erhobene Beschwerde ab, womit die Initiative gültig zustande gekommen ist. Da das Initiativkomitee zeitweise das Gefühl hatte, dass die JSSK oder der Grosse Rat als Ganzes mit Absicht die Abstimmung herauszögern wollen und möglicherweise Sie diesbezüglich auch angesprochen wurden, möchte ich etwas ausführlicher darauf eingehen, wie es dazu kommen musste, dass wir heute über die Fristverlängerung entscheiden müssen bzw. es so oder so dazu gekommen wäre, dass die Abstimmung nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehen 18-monatigen Frist durchgeführt werden kann.

Gemäss §24a Abs. 1 des Gesetzes über Initiativen und Referenden sind formulierte Initiativen den Stimmberechtigten innert 18 Monaten vom Datum der Rechtskraft der Verfügung über das Zustandekommen der Initiative angerechnet zur Abstimmung vorzulegen. Ohne Gerichtsverfahren hätte daher die Initiative spätestens am 27. März 2019 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Aufgrund der Gerichtsverfahren über die Zulässigkeit der Initiative kam es zu einem Fristenstillstand von total 968 Tagen oder anders gesagt fast drei Jahre. Das führte dazu, dass erst nach diesen Tagen nach dem eigentlichen Abstimmungstermin vom 27. März 2019 die Initiative nun innerhalb der Frist bis 19. November 2021 dem Volk vorgelegt werden müsste. Um diese Frist einhalten zu können, hätte die Initiative dem Volk spätestens am Abstimmungstermin vom 26. September dieses Jahres vorgelegt werden müssen. Das Ansetzen der Abstimmung auf den Abstimmungstermin vom 28. November wäre je nach Auslegung der gesetzlichen Fristen evtl. auch noch denkbar gewesen, allerdings, wie ich soeben ausführen werde, hätten wir auch dies nicht mit einem Bericht der JSSK und einem Entscheid durch den Grossen Rat geschafft.

Innerhalb der gesetzlichen 18-monatigen Frist muss der Regierungsrat und dann noch der Grosse Rat und wie im aktuellen Fall auch die JSSK eine Initiative jeweils beraten. Erst nach Abschluss der Beratung durch den Grossen Rat legt der Regierungsrat jeweils den Abstimmungstermin fest. Dies muss er allerdings zwei Monate vor dem Abstimmungstermin beschliessen und publizieren. Das heisst, damit der 26. September hätte eingehalten werden können, hätte der Regierungsrat also spätestens im Juli dieses Jahres den Abstimmungstermin festlegen und publizieren müssen und gleichzeitig auch die Abstimmungserläuterungen. Gemäss Angaben der Staatskanzlei braucht das Erarbeiten der Abstimmungserläuterung auch wiederum etwa einen Monat, das heisst, der Beschluss des Grossen Rates hätte im Juni vorliegen müssen. Für den Fall, dass man den Abstimmungstermin von Ende November 2021 mit der Frist vereinbar gesehen hätte, hätte der Grosse Rat im August beschliessen müssen, aber wie Sie wissen, waren wir da alle noch in den Parlamentsferien und es wäre auch da noch sehr sportlich gewesen.

Nachdem der Regierungsrat fristgerecht am 14. April 2021 seinen Bericht dem Grossen Rat vorgelegt hatte, hatte dieser wiederum die Initiative der JSSK am 19. Mai 2021 zur Vorberatung überwiesen und diese hat eigentlich schnellstmöglich im Juni noch mit der Beratung angefangen. Das Thema der Initiative ist schlussendlich nicht banal, weshalb der Grosse Rat das Geschäft wohl auch der JSSK zur Vorberatung gegeben hat und nicht nur auf die Schnelle darüber beschliessen wollte. Die JSSK konnte also eigentlich beim besten Willen die Sache nicht in eine Sitzung schnell abhalten, das wäre der Sache schlicht nicht gerecht geworden. Man kann es also drehen und wenden, wie man will, der Abstimmungstermin vom 26. September war schlicht nicht möglich und es liegt bei keinem der beteiligten Akteure irgendeine böse Absicht vor.

Anders als im Bericht der JSSK geschrieben, werden Sie bereits in der Novembersitzung des Grossen Rats den Bericht der JSSK zur Initiative beraten dürfen, wir haben heute die Beratung so weit auch abgeschlossen, wir haben uns wirklich auch hier nochmals beeilt. Im Bericht steht, dass es Dezember wird, aber der späteste Termin für die Ansetzung der Abstimmung vom 13. Februar, den wir anpeilen, ist gemäss der Staatskanzlei die Grossratsitzung vom 7. Dezember. Es ist wirklich alles sehr kompliziert. Die von uns angepeilte Dezembersitzung ist also für die Beratung durch den Grossen Rat zu spät, da diese erst am 8. Dezember stattfindet. Das heisst, der Grossratsbeschluss käme im Dezember sogar zu spät für den Abstimmungstermin vom 13. Februar nächsten Jahres. Sie sehen die JSSK und insbesondere unsere Sekretärin Martha Poldes müssen mit hohem Zeitdruck arbeiten, um das alles irgendwie in diesen Fristen noch hinzubekommen.

Abschliessend erlaube ich mir aufgrund der gemachten Erfahrungen noch folgende Anmerkung. Mir scheint die 18-monatige Frist für die Beratung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat plus vorberatender Kommission und die ganzen Formalitäten der Abstimmungsansetzungen und Unterlagen sehr sportlich, wenn nicht fast etwas unrealistisch. Ich denke, dass man hier vielleicht gut daran täte, über eine allfällige Änderung bezüglich dieser Frist nachzudenken. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese 18-monatige Frist nicht nur begrenzt wird durch diese zwei bzw. drei Monate, die der Regierungsrat braucht, um die Abstimmung noch zu publizieren, sondern es gibt zum Beispiel diese zweimonatige Ferienpause im Sommer, die kommt immer irgendwie in diese 18 Monate rein, also diese 18 Monate sind keine 18 Monate. Ich denke, man täte gut daran, über eine allfällige Änderung dieser 18-monatigen Frist nachzudenken, ich glaube, dass das auch den Initianten jeweils wahrscheinlich entgegenkommen würde, dann wäre es in der Regel von Anfang an klar, dass das einfach seine Zeit braucht.

Nun bitte ich Sie aber im Namen der JSSK dieser Fristverlängerung zuzustimmen.

Beat Leuthardt (GAB): Nur ganz kurz, es war ein sehr interessanter Vortrag, wir hatten bei der Wohnschutzinitiative ja ähnliche Überlegungen angestellt. Der entscheidende Satz steht aber im Bericht, die Initiantinnen und Initianten müssen einverstanden sein. Das sind sie offenbar, dann ist alles okay, ich möchte aber betonen, wenn sie das nicht wären, dann hätte die Abstimmung stattfinden müssen, es sind verbindliche Fristen. Wenn wir diese 18 Monate, wie am Schluss gesagt wurde, als zu sportlich empfinden, was auch meiner Meinung entspricht, dann müssen wir darüber diskutieren und ich bitte Sie, darüber dann bald zu diskutieren, weil die älteren unter Ihnen wissen, wie diese 18 Monatsfrist entstanden ist, aus umgekehrten Sachzwängen heraus sozusagen. Ich würde also bitten, das wirklich intensiv hier zu diskutieren und dann bald zu entscheiden. Bei der Wohnschutzinitiative war es eine unerträgliche Ausgangslage, die Behörden, die Staatskanzleien und alle vor sich hertreiben zu müssen sozusagen, damit die Frist eingehalten werden kann. Wir hatten Gründe dafür, wir hatten gute Gründe dafür unserer Meinung nach, aber es ist für alle eine sehr schwierige Situation und ich bitte wirklich ernsthaft, sich des Themas anzunehmen, die Situation kann jederzeit wieder so entstehen.

Danielle Kaufmann (SP): Vielleicht nur ganz kurz, vielen Dank, Beat Leuthardt, dass Sie mich erinnert haben. Ich habe vor lauter Fristberechnungen vergessen dies zu erwähnen. Das Initiativkomitee muss natürlich einverstanden sein, sie waren auch einverstanden, hatten aber dennoch recht Mühe schlussendlich, dass es einfach schwierig ist mit diesen Fristen und es stimmt auch, es wäre zur Abstimmung gekommen, aber wir haben den Grossen Rat so verstanden, dass wenn er uns als JSSK das Geschäft überweist, dass er eben will, dass es einen Bericht gibt und das haben wir jetzt auch zustande gebracht oder sind noch in den letzten Zügen daran. Am Schluss kommt es dann schon gut.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 30, 20.10.21 17:58:11]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Kantonalen Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 13. Februar 2022 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[27.10.21 09:00:03, MGT]

David Jenny, Grossratspräsident:

Unsere heutige Sitzung

Aufgrund der Corona-Zertifikatspflicht wird die heutige Sitzung wieder fast normal stattfinden. Wenn Sie mit einem Zertifikat Zugang erhalten haben können Sie sich frei bewegen und auch ins Vorzimmer und Kaffeli gehen. Ohne Zertifikat müssen Sie jederzeit die Maske tragen und Sie dürfen sich lediglich im Grossratsaal aufhalten.

Die Sitzordnung ist frei und sie sollen weiterhin möglichst grosse Abstände einhalten, dafür können Sie wiederum auch die Medientribüne verwenden.

Das Grossratskaffeli

Ich freue mich sehr, dass wir heute das Grossratskaffeli wieder öffnen konnten. Die Gerantin Margrit Rünzi konnte das letzte Mal im März 2020 hier Kaffee ausschenken und wir freuen uns sehr, dass sie nun wieder hier ist.

Kaffeespende heute Morgen

Wie angekündigt werden heute Morgen Salome Bessenich und Stefan Wittlin den Kaffee spendieren. Im Namen des Grossen Rates bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

[Applaus]

Mässmogge

Vor einer Woche haben Sie darüber abgestimmt, ob Sie einen Mässmogge auf Ihrem Tisch möchten. Sie haben Ja gestimmt und entsprechend habe ich Ihren Auftrag erfüllt.

[Applaus]

Jassturnier

Tim Cuénod organisiert am 10. November das parlamentarische Jassturnier. Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben können Sie dies bei Tim Cuénod nachholen.

Neue Vorstösse

Neue Vorstösse welche heute bis 12:00 Uhr dem Ratssekretariat abgegeben werden können uim Geschäftsverzeichnis November abgedruckt und im Dezember traktandiert werden. Bei späteren Abgaben ist dies leider nicht mehr möglich.

23. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr

[27.10.21 09:04:31, JSSK, JSD, 20.0935.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen von der Beratung des Ratschlags zur Neukonzeption des regionalen Wildtiermanagements und Wildtier- und Jagdgesetzes.

Die JSSK hat sich ausführlich mit dem Ratschlag auseinandergesetzt. Zusammenfassend kann man sagen, dass die JSSK dem Paradigmenwechsel von einer Fokussierung auf die Jagd hin zu einem Wildtiermanagement und die kantonale Zusammenarbeit im Bereich der Jagd begrüsst. Das neue Amt für Wald und Wild beider Basel, welches zukünftig als Leitbehörde wie auch als Kompetenzzentrum für regionale Behörden, Jägerinnen und Jäger sowie die Bevölkerung dient, sieht die JSSK grundsätzlich positiv. Die Kommission sieht zudem ohne Zweifel die Dringlichkeit der Normierung des Wildtier- und Jagdgesetzes in Form eines formellen Gesetzes.

Ich möchte an dieser Stelle etwas detaillierter auf jene Punkte eingehen, die wir ausgiebig und zum Teil auch sehr kritisch diskutiert haben, wobei wir zum Schluss in diesen Punkten trotz ausführlicher Diskussionen und Anträgen keine

Änderungen am Gesetzesentwurf vorgenommen haben.

Als erster Punkt ist erwähnenswert, dass wir uns über die grundsätzliche Frage auseinandergesetzt haben, ob es in Basel-Stadt weiterhin eine private Jagd geben soll, oder ob man das Modell von Genf einer Staatsjagd folgen soll. Für die einen ist die private Jagd ein alter Zopf, der abgeschafft gehört, für die anderen ist es eine wertvolle Tradition, an der man nicht rütteln darf, und dazwischen gibt es die pragmatische Position, die die Aufgaben der Jagd nicht in Frage stellt und davon ausgeht, dass diese Aufgaben mit dem bisherigen System recht gut erfüllt wurden.

Bei den Diskussionen über die Jagd und was diese alles umfasst haben wir von der Kommission, oder zumindest ein grosser Teil der Kommission, die wir uns bisher kaum mit der Jagd beschäftigt haben, viel dazugelernt. Die Jagd ist jedenfalls sicher viel mehr als nur in aller Früh auf dem Hochsitz ein Reh zu schießen und danach mit den Jagdfreunden bei einem Glas Wein auf die gute Jagd anzustossen. Schlussendlich wurde der Antrag auf die Einführung einer staatlichen Jagd grossmehrheitlich abgelehnt.

In weiteren Detaildiskussionen hat die JSSK über die Altersbestimmung für die Mitglieder der Jagdgesellschaften und über die Einführung eines Blutalkoholgrenzwertes während der Jagd diskutiert. Das Wildtier- und Jagdgesetz regelt in § 20, dass mindestens zwei jagdberechtigte Mitglieder bei Pachtbeginn jünger als 70 Jahre sein müssen. Für die einen liegt in dieser Bestimmung eine Altersdiskriminierung, andere meinten im Gegensatz, dass man im Alter von 70 Jahren schon zu alt sei für die Jagd, und andere verstehen die Bestimmung mehr als Anreiz zur Verjüngung der Jagdgesellschaft, was ganz offensichtlich auch erforderlich ist. Schlussendlich wurde trotz längerer Diskussion kein Streichungsantrag gestellt.

Gegen den Antrag auf Festschreibung eines maximalen Blutalkoholgrenzwerts während der Jagd wurde im Weiteren eingewendet, dass das Gesetz bereits mit dem Ausschluss von Jägerinnen, die Dritte gefährden, die Gefahr, die von alkoholisierten Jägern ausgeht, ausreichend regle. Zudem sei es unpraktikabel, Jäger und Jägerinnen auf ihren Alkoholblutzuckerwert vorsorglich zu kontrollieren. Wenn ein Ereignis, ein Unfall vorkomme, werde so oder so jeweils standardmässig der Blutalkoholgehalt untersucht. Eine Mehrheit der JSSK hat den entsprechenden Antrag schlussendlich abgelehnt.

Ein weiterer wesentlicher Diskussionspunkt im Zusammenhang mit der Jagd löste der Antrag auf ein Verbot von Bleimunition auf Gesetzesstufe aus, den die JSSK nur mit knapper Mehrheit abgelehnt hat. Gemäss dem Wildtier- und Jagdgesetz soll der Regierungsrat auf Verordnungsstufe den Gebrauch von Jagdwaffen und Munition regeln, wobei die Verwaltung bestätigte, dass ein Bleimunitionsverbot auf Verordnungsstufe bereits vorgesehen ist, das allerdings bei der so genannten Schrotmunition noch unzureichend Alternativen vorläge. In der Tendenz ist die Bleimunition jedenfalls ein Auslaufmodell.

Schlussendlich diskutierte die JSSK noch die verschiedenen Jagdarten. Ich verzichte darauf, Ihnen alle Details dazu zu geben, aber kritisiert wurde am Gesetzesentwurf, dass dieser in den Fragen der Jagdarten etwas unklar sei. Der Kommission war es mehrheitlich sehr wichtig, dass klar herausgearbeitet wird, dass die extreme Treibjagd, welche eine Form der Bewegungsjagd ist, klar unzulässig ist. Mit der Einfügung der ausdrücklichen Zulässigkeit der Drückjagd und der lauten Jagd - beides auch Bewegungsjagdarten, welche aber tiergerechter seien - ist im Umkehrschluss die Treibjagd, die Jagd, die wir aus den Filmen kennen, nun unzulässig. Im Weiteren hat die Kommission eine Ergänzung für die sogenannte Baujagd eingefügt, die nur mit Einwilligung der Fachstelle ausgeübt werden soll. Ein Antrag auf ein generelles Verbot von Treib- und Baujagd hatte in der Kommission jedoch keine Chance.

Im Wildtier- und Jagdgesetz wird neben der Jagd aber auch die Leinenpflicht für Hunde während der Haupt-, Setz- und Brutzeit vom 1. April bis 31. Juli geregelt. Dieser Punkt führte zu den emotionalsten und politisch umstrittensten Diskussionen in der Kommission, und wir wurden alle aus der Bevölkerung diesbezüglich angegangen, wobei die JSSK schlussendlich auch hier dem Vorschlag des Regierungsrats gefolgt ist. Was waren die Diskussionen rund um die Einführung einer Leinenpflicht? Die JSSK diskutierte, ob die Leinenpflicht während der Brutzeit zu Recht im Wildtier- und Jagdgesetz geregelt werden soll. Wir überlegten uns, ob dieses heisse Eisen allenfalls gerade das ganze Gesetz gefährden würde, weil ein Referendum gegen das Gesetz aufgrund der Leinenpflicht im Raum stand. Grundsätzlich könnte man die Leinenpflicht auch im Hundegesetz regeln. Wir liessen uns von der Verwaltung davon überzeugen, dass die Leinenpflicht als Ausdruck des Schutzes von wild lebenden Tieren gut ins Wildtier- und Jagdgesetz passt.

Lang und breit hat die Kommission vor allem dann über die Interessensabwägung zwischen einerseits dem Schutz der wild lebenden Tiere und deren Bedürfnissen nach Ruhe während der Brutzeit und andererseits dem offensichtlich grossen Bedürfnis der Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen, ihre Hunde frei laufen lassen zu dürfen. Dieser Interessenskonflikt gleicht auf den wenigen überhaupt möglichen Gebieten in Basel-Stadt, wo Wildtiere brüten und Hunde frei laufen können, einem gordischen Knoten, und ist wohl nicht wirklich lösbar. Wie so oft bleibt der Kompromiss, bei dem beide Seiten etwas nachgeben müssen. Der Kompromiss besteht nun darin, dass wie auf Wunsch der JSSK seitens JSD ausdrücklich versprochen wurde, dass der grösste städtische Teil der Langen Erlen von der Leinenpflicht ausgenommen wird. Die JSSK forderte vom JSD, dass die ganz konkreten Gebiete schon festgelegt werden sollten, bevor wir heute beschliessen. Wir erhofften uns davon, dass das die Gemüter der Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen beruhigen würde. Es wäre aber unseriös gewesen, dies so auf die Schnelle und, wie uns das JSD erklärte, aufgrund einer bereits wieder etwas veralteten ökologischen Studie aus dem Jahre 2015 kartographisch festzulegen. Die Ergebnisse dieser Studie müssen neu evaluiert werden, wozu die gemeinsame Arbeitsgruppe aus diversen Vertretern der Gemeinde Riehen, Lange Erlen, Veterinäramt, Ranger des Landschaftsparks, Städtebau Architektur und der Kantonspolizei zuerst wieder einberufen werden muss. Aber nach wirklich ausführlicher Diskussion aller Punkte konnte die JSSK dem Vorschlag des Regierungsrats, der eine Leinenpflicht mit Ausnahmen vorsieht, grossmehrheitlich zustimmen.

Die JSSK empfiehlt Ihnen daher, das neue Wildtier- und Jagdgesetz mit den kleineren, meist eher redaktionellen Anpassungen, die die JSSK vorgenommen hat, anzunehmen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Mit der Ablehnung der Überweisung der Motion von Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt am 13. November 2013 durch den Grossen Rat wurde die Revierjagd im Stadtkanton als nach wie vor richtig und wichtig bestätigt. In der Parlamentsdebatte wurde vom zuständigen Regierungsrat aber soweit nötig und sinnvoll die Weiterentwicklung des kantonalen Jagdwesens in Aussicht gestellt. Bis dato ist das Jagdwesen lediglich in der kantonalen Jagdverordnung aus dem Jahr 1993 geregelt. Basel-Stadt ist damit abgesehen vom Kanton Genf, in dem die Jagd durch Private verboten ist, der einzige Kanton in der Schweiz, der im Bereich des Jagdwesens über keine von der Legislative erlassene Jagdgesetzgebung verfügt.

Im Oktober 2014 loteten die Behörden aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie von den Gemeinden Bettingen und Riehen, Vertreterinnen und Vertreter der Jagd sowie des Natur- und Tierschutzes im Rahmen eines Erlengesprächs den Erneuerungsbedarf der kantonalen Jagdgesetzgebung, die organisatorische Zuständigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Basel in diesem Bereich aus. Im Dezember 2015 kamen die beiden Regierungen zum Schluss, die Zusammenarbeit im Bereich des Jagdwesens auszubauen und die Zuständigkeiten des bikantonalen Amtes für Wald um das Jagdwesen zu erweitern.

In einem partizipativen Prozess mit allen Anspruchsgruppen im Bereich Jagd wurde in der Folge unter Federführung des Amtes für Wald beider Basel das Leitbild Wild beider Basel erarbeitet und im April 2017 durch die Regierungen beider Basel verabschiedet. Dieses Leitbild dient als identifikationsstiftende Orientierungshilfe im Umgang mit Wildtieren. Dem Leitbild Wild beider Basel folgen soll sich der Umgang mit Wildtieren in Planung und Umsetzung künftig an deren Bedürfnissen orientieren. Damit vollzieht auch der vorliegende Entwurf des ersten kantonalen Wildtier- und Jagdgesetzes einen konzeptionellen Paradigmenwechsel, ohne dass faktisch das grundsätzlich funktionierende Basler Jagdwesen unnötig verändert werden muss.

Die Wildtiere stehen neu im Mittelpunkt der Überlegungen. Von dieser zentralen Rolle ausgehend werden die Themen Schutz, Förderung und Nutzung angegangen. Der Wildtierbiologie und Ökologie wird eine höhere Bedeutung zugemessen. Dabei stehen nebst den Schutz-, Förder- und Lebensraumbedürfnissen auch die nachhaltige jagdliche Nutzung der jagdbaren Wildtiere sowie die Organisation der Jagd im Mittelpunkt. Das Gesetz folgt damit auch den wesentlichen Anforderungen der Bundesgesetzgebung.

Bei den eng zusammenhängenden Themen Wildtiere, Jagd und Wald sind zurzeit drei verschiedene Amtsstellen und Departement involviert. Künftig soll das bikantonale Amt beider Basel sich auch für die Wildtiere verantwortlich zeichnen und damit die Verantwortung ganzheitlich dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zugeordnet werden. Das erweiterte Amt soll ein modernes Wildtiermanagement etablieren und als Leitbehörde, Kompetenzzentrum und Ansprechpartner für Behörden, Jägerinnen und Jäger sowie die Bevölkerung fungieren.

Als weitere zentrale Aufgabenträger des regionalen Wildtiermanagements sieht das Gesetz die Jagdaufsicht oder einen Wildtierbeauftragten vor. Für die neuen Aufgaben sollen die Ressourcen des heutigen Amtes für Wald beider Basel leicht aufgestockt werden. Die Aufgaben des Wildtierbeauftragten sollen subsidiär durch die Gemeinden Bettingen und Riehen erfüllt werden, denn der Kanton soll auch mit dem neuen Gesetz in erster Linie seine übergeordneten Aufgaben im Wildtiermanagement wahrnehmen.

Der Aufbau des Wildtier- und Jagdgesetzes folgt dem entsprechenden neuen Gesetz des Kantons Basel-Landschaft von November 2020. Dies erleichtert dem gemeinsamen Amt den Vollzug. Auf ein gemeinsames Gesetz wurde indes verzichtet, da namentlich bei den kommunalen Begebenheiten bekanntlicherweise Unterschiede zwischen den beiden Basel bestehen. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, werden die Arbeiten an den Ausführungsbestimmungen bzw. einer neuen Jagdverordnung zum Gesetz an die Hand genommen und damit das erweiterte bikantonale Amt für Wald und Wild 2022 sobald als möglich auch operativ in den Betrieb genommen.

Wir haben den Ratschlag ausführlich beraten, wie die Kommissionspräsidentin eben gesagt hat. Es waren sehr detaillierte Diskussionen, gute Diskussionen zu einem Thema, in dem die wenigsten bislang Erfahrungen hatten. Ich bitte Sie deshalb, diesen fundierten Bericht der JSSK anzunehmen und damit dem Ratschlag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Jeremy Stephenson (LDP): Es gibt Politikerinnen und Politiker, die wissen auf jedem Gebiet unheimlich gut Bescheid und reden überall mit. Das ist ja gut, wenn man Gesetze hat, die die Allgemeinheit betreffen, aber ein Jagdgesetz ist ein derart spezielles Gesetz, dass man hier vielleicht eher auf die Fachleute hören sollte. Holger Stockhaus, der oberste Wildhüter unseres Kantons, hat eine ausgezeichnete Arbeit gemacht und hat der JSSK klar mitgegeben, was richtig ist und was nicht gut ist für unseren Kanton.

Weiter muss man sehen, dass wir nicht der Kanton Graubünden oder Wallis sind, sondern unser Jagdgebiet beschränkt sich auf ein paar Bäume zwischen Bettingen und Riehen. Also auch hier muss man das Ganze richtig dimensionieren. Was das Spezielle anbelangt, sollten wir wirklich auf die Fachleute hören und nicht meinen, wir könnten auch auf diesem Gebiet unheimlich viel mitdiskutieren.

Ein grosses Thema war die Leinenpflicht in den Langen Erlen. Hier muss man sehen, dass das JSD dieses Problem erkannt hat und entsprechend ein Round Tablegespräch durchgeführt hat mit Hundebesitzern, Hundehütern, Hundegegnern. Das Resultat dieses Gesprächs ist eben in diesem Gesetz enthalten. Deshalb meine ich, dass man Abstand davon nehmen sollte, irgendwelche Änderungen anzunehmen.

Die JSSK hat redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen. Das ist richtig. Aber rein materiell sind wir dem obersten Wildhüter unseres Kantons gefolgt. Ich bitte Sie im Namen der LDP, dieses Gesetz in dieser Form anzunehmen.

Michelle Lachenmeier (GAB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Das neue Wildtier- und Jagdgesetz bringt im Vergleich zu früher einige Neuerungen und einige wenige Verbesserungen. Grundsätzlich ist es erfreulich, dass der Lebensraum der Wildtiere in unserem Kanton eine wichtige Rolle spielen soll. Hervorzuheben sind die Schaffung von Wildbrutgebieten und Wildschutzgebieten, auch die Berücksichtigung der Lebensraumvernetzung und der Wildtierkorridore. Ein grosser Teil unserer Fraktion begrüsst auch ausdrücklich die saisonale Leinenpflicht für Hunde.

Das vorliegende Gesetz ist aber kein mutiger und innovativer Wurf. Es ist vielmehr etwas aus der Zeit gefallen und zeigt einen veralteten Umgang mit Tier, Mensch und Natur. Dass etwa in der Zwischenzeit das eidgenössische Jagdgesetz, das den Schutz von gewissen Tierarten hätte lockern wollen, vom Stimmvolk abgelehnt worden ist, wurde bei der Revision nicht berücksichtigt bzw. in keiner Weise zum Anlass genommen, das Gesetzesvorhaben kritisch zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen.

Das Gesetz ist immer noch sehr stark auf die Jagd bzw. auf die sogenannte Regulierung der Wildtierbestände und die jagdbaren Arten fokussiert. Dabei machen unter den Wildtieren die geschützten, also die nicht jagdbaren Arten die grosse Mehrheit aus. Sie werden im Gesetz aber kaum erwähnt. Mit diesem Gesetz wird vielmehr der Geist der Schädlingsbekämpfung und die Jagdmentalität der Land- und Bergkantone aufrechterhalten. Das zeigt sich besonders an der übermässigen Betonung der sogenannten Wildschäden. Alle Wildtiere werden in erster Linie als potenzielle Schädlinge betrachtet. Weiter zeigt sich das auch in der einseitigen und übermässigen Betonung der forstwirtschaftlichen Interesse. Natur- und Tierschutz werden hingegen auch in dieser Vorlage immer noch stiefmütterlich behandelt. Auch finden die besondere Verhältnisse und Bedürfnisse im Stadtkanton generell zu wenig Beachtung. Das Gesetz hält am nicht mehr zeitgemässen Modell der privaten Revierjagd durch Pacht fest. Dies ist bedauerlich aus den folgenden Gründen:

Die Notwendigkeit der Jagd überhaupt und insbesondere im Stadtkanton wird von Expertinnen und Experten bezweifelt. Auch ich habe mit Experten und Expertinnen gesprochen, die hier anderer Meinung sind. Die Verwaltung und die Kommission hat jedoch gar nicht erst über die grundsätzliche Eignung der Jagdregulierung der Wildtierbestände diskutiert, sondern dies als Prämisse für das neue Gesetz vorausgesetzt. Dabei wäre es auch denkbar gewesen, den Kanton als Ganzes als ein Wildschutzgebiet auszuweisen oder wenigstens die Ausübung der Jagd durch eine staatlichen Wildhüter vorzusehen. Der Kanton Genf, ein in dieser Hinsicht vergleichbarer Kanton, kennt seit über 40 Jahren ein kantonales Jagdverbot bzw. einen staatlichen Jagdaufseher. Der Kanton Genf macht sehr gute Erfahrungen damit.

Eine Minderung von Wildschäden durch die Jagd in unserem Kanton ist quantitativ nicht belegt und angesichts der insgesamt geringen Zahlen der erlegten Tiere ist dies auch gar nicht zu erwarten. So ist zum Beispiel das Reh in Försteraugen ein Waldschädling, der die jungen Bäume abfrisst. Da heute bei Pflanzungen ohnehin fast alle jungen Bäume mit Hüllen geschützt werden, tragen die anzahlmässig geringen Rehabschüsse kaum Relevantes zum Jungwaldschutz bei. Dies um ein Beispiel zu nennen.

Es besteht in unserem Kanton zudem ein Konfliktfeld zwischen Erholung und Jagd. Unsere Wälder unterliegen einem extremen Nutzungsdruck, was einerseits die Ausübung der Jagd behindert und auf der anderen Seite auch die Menschen dem Risiko von sogenannten Querschlägern aussetzt. Dass an der privaten Jagd festgehalten wird, hat kaum sachliche geschweige denn wissenschaftliche Gründe. Ob die private Jagd nun ein schützenswertes Privileg, eine schützenswerte Tradition oder eine männerdominierte Freizeitbeschäftigung ist, die übrigens auch von Gästen aus anderen Kantonen ausgeübt werden darf, lasse ich an dieser Stelle bewusst offen. Jedenfalls kann die Jagd kaum mehr wildtierbiologisch begründet werden.

Es wurde nicht nur an der Jagd festgehalten, sondern die Jagd wurde auch noch zu wenig stark eingeschränkt. So wurde kein Verbot von bleihaltiger Munition festgehalten, und auch das explizite Verbot der Baujagd, bei der die Tiere von Hunden aus ihrem Bau herausgetrieben werden, fehlt. Immerhin hat die Kommission die Bewegungsjagd auf nur zwei zulässige Unterarten begrenzt. Eine davon ist die sogenannte laute Jagd. Sie ist also weiterhin zulässig, obwohl auch sie gemäss Tier- und Naturschutzorganisationen veraltet und wildbiologisch unsinnig ist, insbesondere wegen möglicher Fehlschüsse. Die laute Jagd könnte durch die Drückjagd, welche relativ störungsarm ist, adäquat ersetzt werden. Denn man darf nicht vergessen, bei der Jagd werden alle Tiere gestört, nicht nur die gejagten Tiere.

Problematisch sind auch die zulässigen Selbsthilfemassnahmen bzw. das Entfallen der Vergütungspflicht, wenn keine solchen ergriffen worden sind. In der Praxis wird das Selbsthilferecht des öftern zu tierschutzwidrigen Massnahmen, wie auch nicht berechnete tödliche Massnahmen wie Fallenstellen, gegen Wildtiere ergreifen. Und nicht gewährleistet werden kann, dass diese Tötung von Wildtieren durch die Grundbesitzer auch der zuständigen Jagdgesellschaft gemeldet werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass jegliche Bestimmungen fehlen zum Umgang mit grossen Beutegreifern, wie Luchs, Wolf und Biber. Auch in unserem Kanton ist in Zukunft mit einzelnen Wölfen zu rechnen, da sich nun bereits im Jura, im Schwarzwald oder in den Vogesen Rudel bilden könnten. Die Würde der Tiere kommt im Gesetz ebenfalls nicht bzw. nur an einer Stelle vor, und zwar bei der sogenannten Weidgerechtigkeit. Jäger müssen achtsam und respektvoll mit wild lebenden Tieren umgehen. Mit anderen Worten heisst das, dass sie möglichst treffsicher schiessen müssen und eine schnelle Nachsuche gewährleisten, um das Tier vom Leid zu erlösen. Für mich widerspricht das per se der Tierwürde.

Ein weiterer Punkt, der zumindest Fragezeichen aufwirft, ist folgender. Mit dem Gesetz verlagert der Stadtkanton de facto weitere Kompetenzen an das bikantonale Amt für Wald und Wild beider Basel. Aufgrund des grossen Flächenunterschieds der beiden Kantone war schon bisher die Rolle des Stadtkantons im Amt für Wald beider Basel eher marginal und wird es zukünftig noch mehr sein. Die Fachstelle ist zum Beispiel auch gegenüber dem Wildtierbeauftragten im Stadtkanton weisungsbefugt.

Auch problematisch sind die Befugnisse der Wildtierbeauftragten und der Jagdaufseher. Sie sind sehr weitreichend und

kaum gesetzlich festgehalten. Der oder die Wildtierbeauftragte muss nicht einmal eine Ausbildung als Wildhüter haben und auch keine biologische Fachausbildung vorweisen, dies obschon er oder sie auch für Abschüsse von Tieren im Siedlungsgebiet zuständig ist.

Das Problem freilaufender Hauskatzen und ihre Auswirkung auf Wildtiere und Wildvögel sowie Massnahmen zur Eindämmung werden in dieser Vorlage auch nicht thematisiert. Was die Leinenpflicht anbelangt, gehen die Meinungen in der Fraktion auseinander, und ich verweise auf ein späteres Einzelvotum.

Damit komme ich zum Schluss. Wir hätten uns wirklich sehr ein ausgewogeneres und moderneres und vor allem ein besser an die Interessen des Stadtkantons ausgerichtetes Gesetz gewünscht. Aus diesem Grund können wir der Vorlage in der jetzigen Form nicht zustimmen. Im Namen der Fraktion Grünalternatives Bündnis beantrage ich Ihnen, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen. Auch wenn die Rückweisung laut Kreuztabelle keine Chance hat, sehen wir es als unsere parlamentarische Aufgabe, ein Gesetz, das noch zu viele Fragen offen lässt und zu unausgewogen ist und aus diesem Grund auch nicht referendumssicher ist, an die Regierung zur Überarbeitung zurückzuweisen. Unsere Bemühungen, dass das Gesetz in der Kommissionsberatung wenigstens so weit zu verbessern, dass wir heute zähneknirschend zustimmen können, haben leider nicht gefruchtet. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit für dieses Gesetz, weshalb wir eine Rückweisung an die Regierung für angemessen halten.

Mahir Kabakci (SP): Die sozialdemokratische Fraktion findet es grundsätzlich richtig, dass man für die Jagd analog zu anderen Kantonen eine gesetzliche Grundlage schafft, auch wenn wir in unserem Kanton nur sehr beschränkte Jagdflächen haben. Wir verstehen grundsätzlich, weswegen es der Regulation des Wildtierbestands bedarf. Nach reiflicher Überlegung sind wir zum Schluss gekommen, dass eine staatliche Jagd weniger Sinn macht.

Das neue Amt für Wald und Wild beider Basel fungiert künftig nicht nur als Leitbehörde, sondern auch als Kompetenzzentrum für regionale Behörden, Jägerinnen und Jäger sowie die Bevölkerung. Mit dem neuen Wildtier- und Jagdgesetz erhält Basel-Stadt eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage zum Schutz wildlebender Tiere und Vögel, für ein neues regionales Wildtiermanagement und für die kantonale Zusammenarbeit im Bereich der Jagd.

Der Fokus der bisherigen Gesetzgebung und der kantonalen Vollzugsaufgaben liegt vor allem bei der Organisation der Jagd. Die SP begrüsst deshalb den Paradigmenwechsel hin zu einem Wildtiermanagement, das gleichermassen den Schutz, die Beförderung und Nutzung der Wildtiere und deren Lebensräume in den Mittelpunkt stellt, sich gleichzeitig aber auch mit dem Ausgleich der divergierenden Ansprüche von Gesellschaft und Wildtieren sowie der Regelung der Jagd befasst.

Allerdings geht es im vorliegenden Gesetz nicht nur um Jäger, Jägerinnen und Jagd, sondern unter anderem auch um Hunde und die Leinenpflicht. Es gibt für Hundebesitzerinnen und -besitzer in unserem Kanton heute nur sehr wenige Möglichkeiten, ihren Vierbeinern Freilauf zu gewähren. Daher sind wir mit der Absicht der Verwaltung einverstanden, eine gewisse Hundefreilaufzone in den Langen Erlen zu schaffen. Verständlicherweise sollte diese nicht an einem Ort sein, wo sich Wildtiere und ihr schützenswerter Lebensraum befindet. Wenn wir heute wie erwartet dem Gesetz zustimmen, ist in Sachen Hundefreilaufzonen der Regierungsrat am Zuge und sollte diese relativ zeitnah definieren und bekanntgeben.

Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass wir mit dem neuen Wildtier- und Jagdgesetz eine gute Grundlage schaffen. Wir bitten Sie daher in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Bericht, dem Gesetz zuzustimmen.

Felix Wehrli (SVP): Sie haben schon viele Ausführungen gehört, ich kann fast allen folgen, denjenigen des Grünalternativen Bündnisses allerdings nicht in allen Punkten. Ich will Ihnen kurz aufzeigen, was wir alles diskutiert haben.

Es ging um die Fachstellen, die Wildtierbeauftragten, die Jagdaufsicht, die Fütterung von wild lebenden Tieren, die Leinenpflicht - das war auch bei uns ein grosses Thema, und für uns ist es wichtig, dass an 365 Tagen im Jahr irgendwo ein Platz freigehalten wird, in dem man die Hunde laufen lassen kann. Wir haben pro Jahr etwa 11 Verbisse von Rehen durch Hunde. Diese Rehe können nachher nicht mehr zu ihren Kids, was schwerwiegende Folgen auch für die kleinen Tiere hat.

Es ging um Fallwild, das Einfangen und Halten von wildlebenden Tieren, Wildruhegebiete, Wildschutzgebiete, Wildtierkorridore (ein sehr wichtiger Punkt, der vielleicht gar nicht allen bewusst ist), um die Schutzmassnahmen, die Jagd, die Pacht (dort ging es darum, dass zwei Personen einer Jagdgesellschaft unter 70 Jahren sein müssen), dann ging es um den Ausschluss von der Jagd, Jagdprüfung, Jagdgäste, Begehungskarten, Zielvereinbarungen, Weidgerechtigkeit, Jagdwaffen usw. Am Schluss ging es selbstverständlich auch noch um die Strafbestimmungen und die Strafverfolgung.

Sie sehen, es war ein umfangreiches Gesetz, das in der JSSK diskutiert wurde, an neun Sitzungen. Zum Teil wurden redaktionelle Änderungen vorgeschlagen und ins Gesetz aufgenommen. Dass wir Städter ein anderes Denken bezüglich dieses Themas haben, ist normal. Dies war gestern Abend im Club ein Thema. Dort hat Kafi Freitag (sie ist Coach, Kolumnistin und Podcasterin) gesagt, dass sie ein Stadtmensch ist, sehr gerne in der Stadt lebt, und seit der Pandemie an den Wochenenden auf einem Bauernhof ist, der weit abseits gelegen ist. Dort hat ihr die Bauernfrau gesagt, dass an einem Tag auch mal der Wolf vor dem Haus stand und die Kinder eigentlich in den Kindergarten wollten. Sie sehen, es gibt Probleme, die wir in der Stadt nicht kennen, aber die Landbevölkerung sehr wohl.

Die Frage, weshalb wir die Wildtiere überhaupt regulieren müssen, kann mit dem vorliegenden Gesetz natürlich nicht beantwortet werden. Die Fraktion der SVP wird dieses Gesetz mit allen von der JSSK vorgeschlagenen Änderungen, als Kompromiss, zustimmen. Jeremy Stephenson hat gesagt, es gäbe ein paar Bäume in Riehen und Bettingen. Ich lade ihn gerne zu einem Waldspaziergang ein, es sind etwa 250'000 Bäume.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich kann es für unsere Fraktion vorwegnehmen, die Fraktion die Mitte/EVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Gesetzesentwurf samt den Änderungsanträgen der JSSK zu. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung in dieser Materie war sowohl in der JSSK wie auch in unserer Fraktion unbestritten und es war für die Mitglieder der JSSK erleichternd, dass diverse Interessengruppen bereits im Vorfeld einbezogen wurden. Es war schon viel geklärt und angesichts der Brisanz einiger Themen ein recht konstruktiver Prozess. Der Gesetzesentwurf war auch entsprechend ausgereift und ausgewogen.

Man mag neun Sitzungen für eine solche Vorlage als viel erachten, ich fand es persönlich wichtig, den Ratschlag gründlich zu behandeln und in der Kommission vorbildlich um Lösungen zu ringen, die dann am Ende auch in diesem Hohen Haus tragbar sind. Entsprechend fehlt es unserer Fraktion am Verständnis für die von der Fraktion GAB beantragte Rückweisung. Dabei geht es dann wirklich nur noch um die spezifischen Interessen, die hier austariert wurden.

Am Ende fokussierte sich die Diskussion auf zwei Reizthemen, die Frage der Jagd als solcher, auch der Staatsjagd und auf den Leinenzwang. Ich werde noch kurz darauf eingehen. Speziell war, dass es einige Unschärfen im Gesetzesentwurf gab. Die Änderungsanträge betreffen einzelne Worte, die wirklich nicht klar oder unnötig waren, zum Beispiel, dass die Jagdgesellschaft gemäss § 26 bei Bedarf Einsicht in Unterlagen gewähren muss. Ich nehme nicht an, dass Einsicht verlangt wird, wenn kein Bedarf besteht. Solche unnötigen Gesetzeserweiterungen haben wir entrümpelt. Das war eine ehrenwerte Aufgabe der Kommission, aber man könnte sich fragen, ob solche Dinge nicht von Anfang an nicht drinstehen könnten, damit die Arbeit nicht durch die Kommission gemacht werden muss. Andererseits ist es auch ein Zugeständnis, dass wir eine gewisse gestalterische Freiheit haben und Korrekturen vornehmen dürfen. Wichtig war zum Beispiel auch, dass es sich beim Pachtvertrag gemäss § 16 um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt und nicht um eine privatrechtliche Regelung. Das hat Folgen für die Haftung und auch für den Charakter der Vereinbarungen.

Ich gehe nicht auf die weiteren Präzisierungen ein, Sie finden diese alle im Bericht beschrieben. Bei § 31, bei dem es um die Bewegungsjagd geht, war die Klärung wichtig, welche Bewegungsjagdarten überhaupt bewilligt sind. Das hat in diesem ersten Absatz, den wir eingefügt haben, gefehlt. Das war wichtig im Sinne der Präzisierung.

Die Leinenpflicht war das hauptsächlich diskutierte Thema. Dort stellt man fest, dass der "Hündelergraben" mitten durch die Fraktionen geht, dass das nicht parteigebunden ist. Man liebt Hunde oder man liebt sie weniger, jeder hat seine Geschichte. Hier werden dann politische Entscheide durch persönliche Befindlichkeiten beeinflusst. Auch hier gab es einen Kompromiss und eine Interessensabwägung. Es ging hier um den Ausgleich zwischen verschiedenen Tierinteressen, einerseits der Hunde an einem möglichst freien Auslauf aber auch das Interesse des Schutzes des Tiernachwuchses in der Brut, und auch hier scheint es uns, dass ein guter Kompromiss gefunden wurde, der zu diesem Ausgleich beiträgt. Wir fanden es auch wichtig, dass während dieser Zeit eine Leinenpflicht besteht, denn umliegende Kantone kennen diesen Schutz und niemand will, dass Basel hier zu einem Hotspot oder zu einem Tourismusort für die ganze Nordwestschweiz wird, was die Leinenpflicht betrifft. Auch hier wurde eine Lösung gefunden, die auf breite Zustimmung stösst.

Ich danke für die wohlwollende Aufnahme des Gesetzes und die Anträge der JSSK.

Claudia Baumgartner (GLP): Viel Wissenswertes haben wir zu dieser Vorlage bereits gehört, und interessante, teils intensive Diskussionen geführt. Ich möchte deshalb nur ein, zwei Aspekte auch noch einmal explizit aufgreifen.

Als einer der letzten Kantone will Basel-Stadt mit dieser Vorlage das eidgenössische Jagdgesetz auf Gesetzesstufe umsetzen. Von folgenden Grundsätzen sind wir dabei in der Vorberatung der JSSK ausgegangen:

Festschreibung eines modernen Wildtiermanagements: Dies beinhaltet Regelung zu Artenschutz und verschiedenen Lebensräumen, wie Wildräume, Wildruhegebiete, Wildschutzgebiete und Wildkorridore.

Definition des neuen Amtes für Wald und Wild beider Basel, die sogenannte Fachstelle: Als oberste Aufsicht- und Kompetenzbehörde für Wildtierbeauftragte und Jagdaufsicht. Aber wie gehört, ebenfalls als Ansprechstelle für die Bevölkerung und auch in Fortführung der bereits bestehenden bewährten Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Umsetzung von in Basel-Stadt Bewährtem, so auch die Beibehaltung der sinnvollen, bewährten und immer noch nötigen, aber selbstverständlich modern zu interpretierenden Revierjagd, ausgeführt durch erfahrene und erprobte Jagdgesellschaften und wie wir bereits gehört haben nicht durch den Staat. Neu zudem auch geregelt in der klar definierten Form eines öffentlich-rechtlichen Pachtvertrags mit den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen.

Während die soeben erwähnten Grundsätze primär die Aufgaben der definierten zuständigen Organisationen betreffen und aus meiner Sicht deren inhaltliche Umsetzung mit gutem Gewissen eben diesen Organisationen überlassen werden kann, sorgte in unseren Kommissionsdiskussionen und auch der Partei und auch bereits im Vernehmlassungsverfahren verständlicherweise hauptsächlich das eine breite Bevölkerung interessierende Kriterium Leinenpflicht für Hunde für Gesprächsstoff, ein Element des Wildtiermanagements bzw. Artenschutzes und deshalb auch nicht im Hundegesetz geregelt, sondern in dieser Vorlage.

Es ist für den Artenschutz zentral, dass Vögel und Säugetiere während der Hauptsetz- und Brutzeit von Anfang April bis Ende Juli jeweils absolut ungestört sind, insbesondere auch nicht gestört durch stöbernde Hunde. Das ist ein Anliegen, das in allen anderen Kantonen bereits so umgesetzt wurde. Da aus Tierschutzgründen der ganzjährige Freilauf von privat gehaltenen Hunden aber ebenso zentral ist, der allen gemeinsam verfügbare Platz bzw. Lebensraum im Kanton Basel-Stadt jedoch ebenso beschränkt ist, musste im Sinne einer gerechten Interessensabwägung der bereits erwähnte Kompromiss gefunden werden. § 8 der Vorlage (Leinenpflicht) regelt deshalb in seinem Absatz 3, dass der Regierungsrat auf Verordnungsstufe nicht nur die Ermächtigung, sondern eben auch die Verpflichtung hat, nach Anhörung der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen ein Kantonsgebiet festzulegen, auf welchem Hunde ganzjährig, also auch

während der Hauptsetz- und Brutzeit von April bis Juli von der Leinenpflicht ausgenommen sind.

Realistischerweise wird sich dieses Gebiet natürlich in den je nach Saison bereits heute unter starkem Nutzungsdruck stehenden Langen Erlen befinden. Die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese hat dazu bereits 2015 im Rahmen eines ökologischen Gutachtens beraten (vergleiche dazu die dieser Vorlage beiliegende Karte). Darauf aufbauend soll die Arbeitsgruppe ihre Arbeit wieder aufnehmen und wie versprochen zeitnah die ganzjährige Ausnahme von der Leinenpflicht örtlich definieren bzw. konkretisieren.

Um allfällig erforderliche Anpassungen aufgrund von geänderten örtlichen oder sonstigen Gegebenheiten gegebenenfalls rasch und adäquat vornehmen zu können, wurde nach intensiver Diskussion in der JSSK auch im Hinblick auf ein allfälliges Referendum dennoch bewusst die Lösung auf Verordnungs- und nicht auf der Gesetzesebene gewählt. Dies macht inhaltlich und insbesondere auch rechtssystematisch absolut Sinn, zumal der Regierungsrat und zwar ebenso verpflichtend wie hinsichtlich des ganzjährigen Freilaufs für Hunde gemäss § 3 Abs. 3 dieser Gesetzesvorlage auf dem Verordnungsweg ohnehin noch Bestimmungen zu den Aufgaben der Fachstelle und gemäss § 5 Abs. 4 Bestimmungen zu den Aufgaben und persönlichen Voraussetzungen der Jagdaufsicht erlassen hat.

Der Grosse Rat wird die Realisierung der Vorlage genau verfolgen und gegebenenfalls mit geeigneten Instrumenten intervenieren. Die Vorlage setzt das nationale Recht ausgewogen, basierend auf Bewährtem und gleichzeitig gestützt auf die aktuellsten Kenntnisse über ein modernes Wildtiermanagement um. Insbesondere hat sie aus unserer Sicht einen fairen Interessensausgleich gegenüber allen betroffenen privaten und öffentlichen Parteien geschaffen.

Die Fraktion der GLP beantragt Ihnen deshalb die Annahme der Vorlage.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin nicht bekannt, dass ich oft als Einzelsprecher auftrete, vor allem auch nicht in Themenbereichen, in denen ich mich nicht so auskenne. Aber bezüglich dieser Leinenpflicht wurde ich doch schon mehrmals angegangen, sei es auf der Geschäftsstelle von meinen Mitarbeitenden, sei es in Riehen. Das Problem, das dort besteht, wird auch sehr emotional vertreten, nämlich dass man das Gefühl hat, dass man das als Hundebesitzer ausbaden müsse, was vielleicht andere verbochen haben, indem man seine Hunde nicht mehr das ganze Jahr frei laufen lassen darf.

Vor allem diese Sommermonate stellen ein Problem dar. Es ist auch ein Bedarf, dass sich die Hunde, die vor allem in der Langen Erlen laufen, sich abkühlen können müssen. Diese Abkühlung kann nur schwer stattfinden, wenn gerade in den Sommermonaten eine Leinenpflicht gilt.

Wie risikoreich die Drohung des Referendums ist, kann ich nicht beurteilen, aber ich denke, es macht durchaus Sinn, wenn hier von Seiten des Regierungsrats erklärt wird, dass die Langen Erlen auch in dieser Zeit leinenpflichtfrei sein wird. Das würde hilfreich sein und die Emotionen bändigen. Deshalb bitte ich die Regierungsrätin, hier eine Erklärung abzugeben, wo denn diese Leinenpflicht tatsächlich nicht gelten soll. Ich habe festgestellt, dass die Leute, die an mich herangetreten sind, den Ratschlag und den Bericht der JSSK sehr gut kennen. Sie sind trotz diesen Versprechungen nicht überzeugt, dass es dann auch so kommen wird. Aus diesem Grund denke ich, dass eine solche Erklärung hier und heute durchaus Sinn macht.

Beat Leuthardt (GAB): Ich muss leider die Friedhofsruhe etwas stören, ich komme mir vor wie ein Erdhund bei der Baujagd. Ich möchte Sie bitten, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Ich finde dieses Gesetz aus formellen und inhaltlichen Gründen mit schwersten Mängeln behaftet. Es ist eines Gesetzes nicht würdig. Es kommt mir so vor, als ob ein Vereinsreglement einer älteren Männergruppe aus Riehen zu einem Gesetz hochstilisiert würde, und wir nicken das einfach so ab.

Das Gesetz ist voller Widersprüche. Ein Gesetz gilt normalerweise für die Allgemeinheit. Hier scheint es nur für Partikularinteressen zu gelten. Es ist überhaupt nicht richtig zu sagen, es habe nur eine beschränkte Wirkung. Im Gegenteil, die Langen Erlen sind der Erholungsraum in Basel. Wenn im Gesetz im Zweckartikel nicht einmal augenzwinkernd sondern dreist geschrieben wird, es gehe um den Schutz der Lebensräume, dann geht es natürlich nur um den Schutz des Lebensraums der Jäger. Es ist ja schön, dass sie die Tiere vor dem Abknallen noch in Würde behandeln wollen, aber das ganze Gesetz trieft vor solchen unpassenden Begrifflichkeiten.

Es gibt keine Gesamtsicht. Es wird keine Rücksicht auf Umwelt und Natur genommen. Es wird davon gesprochen, das höre ich selbstverständlich, aber im Gesetz steht das alles nicht. Wir haben als Parlament den Anspruch, dass mit einem Gesetz zugleich auch die Verordnung geliefert wird, nicht zuletzt um zu verhindern, dass wir den Hund im Sack kaufen. Wir müssen doch Bescheid wissen, ob diese Flächen für Hundefreilauf grösser sind als ein Hunde-WC. Wir geben der Regierung doch nicht einfach einen Persilschein, schon gar nicht wenn sie im Schlepptau der Partikularinteressen klein beigibt.

Zur Leinenpflicht möchte ich nicht jetzt sprechen. Ich werde aber bei meinem Antrag auf Streichung von § 8 bei der Detailberatung mir erlauben, zum Leinenzwang noch etwas zu sagen.

Ich vergass noch zu sagen, dass der grösste und einzige Erfolg in der Kommission war, dass wir beim Zweckartikel die Reihenfolge der Interessen der Landwirtschaft, der Landwirtschaft und des Naturschutzes, der von den Behörden zuletzt genannt wurde, so geändert haben, dass wir den Naturschutz an die erste Stelle gebracht haben. Als Jurist würde ich sagen, dass das ein Paradigmenwechsel ist. Der Naturschutz steht nun über allem anderen. Aber leider glaube ich nicht einmal selber daran.

Die Altersdiskriminierung in § 20 Abs. 2, dass mindestens zwei jagdberechtigte Mitglieder "jünger als 70 Jahre alt sein müssen", weil die Jagdtätigkeit mit körperlicher Anstrengung verbunden sei, zum Beispiel "Herausschleifen einer 80 kg

schweren Wildsau", finde ich richtig, auch wenn es verfassungsrechtlich vermutlich nicht haltbar ist. Was mir auch gefällt ist der Hinweis auf den Blutalkoholgehalt, was im Strassenverkehr etwa ja völlig üblich ist. Dass hier ernsthaft gesagt wird, dass man dies hier nicht ins Gesetz schreiben könne, das gehe Richtung Polizeistaat, und dass es das auch gar nicht brauche, finde ich erstaunlich.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich danke für die interessanten Voten, die ich natürlich nicht alle nachvollziehen kann. Ich möchte gerne zurückkommen auf das Votum von Andreas Zappalà insofern, als die Leinenpflicht doch ziemlich heiss diskutiert wurde. Für mich ist dieser § 8 eigentlich ein klassischer Kompromiss. Er titelt zwar mit Leinenpflicht, aber sieht auch ganz klar vor, dass wir ein Ausnahmegebiet bestimmen müssen in der Verordnung. Es ist nicht eine Kann-Vorschrift in Abs. 3, welche die Regierung ernst nimmt und der sie nachkommt.

Der Grund, warum dieses Gebiet nicht jetzt schon definiert ist, liegt darin, dass die Studie 2015 erstellt wurde. Das ist angesichts von wildbiologischen Gegebenheiten doch schon eine gewisse Zeit her. Insofern braucht es eine neue Zusammensetzung, eine neue Diskussion über das Gebiet. Ich kann Ihnen aber ganz sicher sagen, dass der grösste städtische Teil der Langen Erlen definiert wird als Freilaufzone für Hunde. Das möchte ich als Bekenntnis dazu sagen.

Wenn wir diesen Paradigmenwechsel, von dem wir gesprochen haben, hin zum Wildtiermanagement und zum Schutz der Wildtiere, ernst nehmen, denn braucht es eben genau diesen Ausgleich, und diese Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit ist wichtig festzulegen. Ansonsten wären wir der einzige Kanton in der Schweiz, der diese Bestimmung nicht kennt. Das wäre kein gutes Bekenntnis zur Stossrichtung des Gesetzes.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Die Diskussion widerspiegelte sehr genau die Diskussionen in der JSSK. Es haben sich auch fast alle JSSK-Mitglieder zu Wort gemeldet. Ich möchte Jeremy Stephenson etwas entgegenhalten und die JSSK verteidigen. Wir sind dazu aufgefordert, Gesetze, die von der Verwaltung entworfen werden, genau anzuschauen und darüber zu diskutieren, auch wenn wir nicht Jagdexpertinnen und -experten sind. Wir sind nie, bei keinem Thema, Expertinnen oder Experten. Das soll uns überhaupt nicht daran hindern, dennoch detailliert zu diskutieren. Wir haben viel dazugelernt, ich habe Diskussionen mehrheitlich auch sehr spannend gefunden. Es hat nie jemand an der Kompetenz von Herrn Stockhaus gezweifelt, auch wenn wir 100 Fragen gestellt haben und auch der Verwaltung widersprochen haben. Das ist unsere Aufgabe.

Daniel Albietz sagt auf der anderen Seite, dass wir einige redaktionelle Änderungen hätten anbringen müssen und dass dies doch eigentlich die Aufgabe der Verwaltung gewesen wäre. Hier muss ich die Verwaltung in Schutz nehmen. Ich habe doch schon einige Gesetzesentwürfe gelesen und daran mitgearbeitet. Wenn man sich noch einmal über einen Gesetzesentwurf beugt, sieht man halt noch einmal etwas. Das ist unsere Aufgabe. Wir sollten uns nicht ständig selber begrenzen. Wir überlassen es nicht einfach den Experten, sonst braucht es ja überhaupt kein Parlament mehr.

Ich möchte auch Michelle Lachenmeier etwas entgegenhalten. Ich finde nicht, dass die JSSK überhaupt nicht über grundsätzliche Fragen diskutiert hätte. Viele der Voten haben das auch gezeigt, wir haben wirklich jedes Detail besprochen. Die Mehrheitsverhältnisse sind, wie sie sind, aber wir haben einen Kompromiss erreicht, und das ist gut.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 31, 27.10.21 10:04:38]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Allgemeines

§ 1 Zweck und Gegenstand

Abs. 1 lit. a – e

Abs. 2

§ 2 Zusammenarbeit

Abs. 1

2. Organisation

§ 3 Fachstelle

Abs. 1 – 3

§ 4 Wildtierbeauftragte oder Wildtierbeauftragter

Abs. 1 – 3

§ 5 Jagdaufsicht

Abs. 1 – 4

3. Artenschutz und Lebensräume

3.1 Artenschutz

§ 6 Grundsätze

Abs. 1 – 3

§ 7 Fütterung von wildlebenden Tieren

Abs. 1 – 2

§ 8 Leinenpflicht

Abs. 1 – 3

Hier liegt ein Änderungsantrag vor, r Beat Leuthardt beantragt §8 zu streichen.

Beat Leuthardt (GAB): Wie schon Andreas Zappalà gesagt hat, ist dies ein Thema, das das Volk bewegt und spaltet. Das spüre auch ich. Gerade unter dem Umstand, dass möglicherweise kein Referendum zustandekommen kann, weil nicht alle so gut organisiert sind wie die Jäger in Riehen, ist es meiner Meinung nach eine Pflicht, mindestens hier eine Abstimmung durchzuführen, auch wenn die Chancen deutlich geringer sind als es noch in einem anderen Zusammenhang in früheren Jahren der Fall war. Es gibt einen Anspruch, darüber abzustimmen.

Ich möchte die Gründe noch einmal nennen. Den Interessenskonflikt sehe ich natürlich, aber ich möchte auch nicht, dass die Interessen der verschiedenen Tiere gegeneinander ausgespielt werden. Hunde haben eine ganz wichtige Rolle in den Langen Erlen, egal, ob es Hundehalterinnen und -halter gibt, die damit sehr gut umgehen können oder nicht. Ich wäre beispielsweise sofort für die Wiedereinführung eines Obligatoriums der Ausbildung, wie man mit Hunden umgeht. Die sozialen Aspekte kommen überhaupt nicht zu Sprache. Es gibt Leute, die einsam sind, Leute, für die der Hund im Zentrum ihrer Lebensverhältnisse steht. Diese bleiben hier völlig unberücksichtigt, die Gewehre stehen im Vordergrund. Das ist des Parlaments nicht würdig.

Dass die Auswahl unverhältnismässig vor sich geht (wir wissen es nämlich gar nicht) habe ich bereits erwähnt. Die Verordnung müsste eigentlich bereits bestehen, und nicht einfach nur eine schummrige Zeichnung, bei der man nicht einmal mit Laseraugen sieht, wo diese Gebiete auf städtischem Gebiet der Langen Erlen sein könnten. Wenn man nun Angst hat, dass alle aus Basel-Landschaft hierherkommen, kann man doch ein Parkverbot für Auswärtige machen. Nur wer mit dem ÖV kommt, kann auch seinen Hund in der Langen Erlen Gassi führen ohne Leinenzwang.

Das Thema spaltet die Bevölkerung. Es ist kein Kompromiss in Sicht. Was ich auch an Jeremy Stephenson's Votum deutlich korrigieren muss, ist, dass überhaupt nicht alle angehört worden sind. Es wurden nur die pflegeleichtesten Leute auf der Hundeseite angehört, die Leute, die die Petition gestartet haben, sind nicht angehört worden, und mein Antrag, dies nachzuholen, wurde abgeschmettert.

Ich bitte Sie also noch einmal auch im Interesse unserer Sozialgesetzgebung, der Streichung zuzustimmen und damit ein Zeichen zu setzen, dass Sie auch jenen Teil der Bevölkerung ernst nehmen, der nicht auf Ihrer Seite ist.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 86 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 32, 27.10.21 10:10:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 9 Fallwild

Abs. 1

§ 10 Einfangen und Halten von wildlebenden Tieren

Abs. 1 – 3

3 Das Einfangen von wildlebenden Tieren darf nicht gewerbsmässig erfolgen.

3.2 Lebensräume

§ 11 Wildräume

Abs. 1 – 2

§ 12 Wildruhegebiete

Abs. 1 – 3

§ 13 Wildschutzgebiete

Abs. 1 – 2

§ 14 Wildtierkorridore

Abs. 1 – 3

§ 15 Schutzmassnahmen der Einwohnergemeinden

Abs. 1

4. Jagd

4.1 Jagdregal und Revierjagd

§ 16 Jagdregal

Abs. 1 – 2

§ 17 Revierjagd

Abs. 1 – 5

4.2 Pacht

§ 18 Pachtvertrag

Abs. 1 – 2

Abs. 3 lit. a) – d)

Abs. 4

§ 19 Auflösung und Kündigung

Abs. 1

Abs. 2 lit a) – c)

Abs. 3

§ 20 Jagdgesellschaft

Abs. 1 – 2

4.3 Jagdberechtigung

§ 21 Jagdpass

Abs. 1

Abs. 2 lit a) – e)

Abs. 3 – 5

§ 22 Ausschluss von der Jagd

Abs. 1 lit a) – b)

Abs. 2 lit a) – c)

Abs. 3 – 5

§ 23 Jagdprüfung

Abs. 1 – 2

§ 24 Jagdgäste

Abs. 1 – 2

§ 25 Begehungskarten

Abs. 1 – 4

4.4 Ausübung der Jagd

§ 26 Zielvereinbarung

Abs. 1 lit a) – f)

Abs. 2

§ 27 Hege

Abs. 1 – 3

§ 28 Waidgerechtigkeit

Abs. 1 – 2

§ 29 Jagdwaffen, Munition und jagdliche Hilfsmittel

Abs. 1

§ 30 Jagdhundehaltung

Abs. 1 – 2

Abs. 3 lit. a) – f)

§ 31 Bewegungsjagd

Abs. 1 – 2

§ 32 Aneignungsrecht

Abs. 1 – 3

§ 33 Kantonale Unterstützung

Abs. 1

§ 34 Beschränkung der Jagd

Abs. 1 -2

5. Wildschaden

§ 35 Verhütung von Wildschaden

Abs. 1

§ 36 Beiträge an Massnahmen zur Wildschadenverhütung

Abs. 1 – 3

§ 37 Selbsthilfemassnahmen

Abs. 1

§ 38 Grundsätze der Entschädigung von Wildschaden

Abs. 1 – 4

Abs. 5 lit a) – i)

Abs. 6 – 7

6. Rechtsmittel und Widerhandlungen

§ 39 Rekurs

Abs. 1 – 2

§ 40 Strafbestimmungen

Abs. 1

§ 41 Strafverfolgung

Abs. 1 – 2

§ 42 Fehlabschüsse

Abs. 1 – 3

II. Änderung anderer Erlasse EG ZGB

§ 174 Aufgehoben.

§ 211 Aufgehoben.

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 33, 27.10.21 10:16:03]

Der Grosse Rat beschliesst

der Neukonzeption des Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) zuzustimmen.

Das Gesetz im genauen Wortlaut ist im Kantonsblatt vom 30. Oktober 2021 publiziert.

17. Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. Partnerschaftliches Geschäft

[27.10.21 10:17:28, IGPK]

Die IGPK Universität beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.
Der Landrat hat am 21. Oktober über dieses Geschäft beraten.

Catherine Alioth Präsidentin der IGPK Universität: Was Ihnen hier heute vorliegt, ist der ordentliche Bericht der IGPK zum Geschäftsjahr 2020 der Universität. Hiermit kommt die IGPK Universität ihrer Aufgabe nach, als Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und zum Finanzbericht zu prüfen und entsprechend den Parlamenten Bericht zu erstatten. An dieser Stelle gilt es zu erwähnen, dass vier der sieben Mitglieder der basel-städtischen Delegation der IGPK Universität neu im Amt sind. Das Präsidium liegt in dieser Legislatur beim Kanton Basel-Stadt, namentlich bei der jetzt Sprechenden.

Das diesjährige Hearing fand am 21. Juni im grossen Hörsaal des neuen Biozentrums statt. Die Rektorin, der Vizerektor Lehre, der Verwaltungsdirektor und der Präsident des Universitätsrats präsentierten im Beisein des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt und der Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft den fachlich zuständigen Kommissionen der beiden Parlamente den Jahresbericht und informierten ausführlich zur Entwicklung der Universität. Zudem hat der Universitätsrat einen Fragekatalog der IGPK ausführlich und detailliert beantwortet.

Die IGPK Universität wurde offen und transparent informiert. Im Rahmen ihrer Kompetenzen konnte die IGPK keine grundsätzlichen Mängel feststellen. Sie dankt den Vertreterinnen und Vertretern der Universität für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung.

Das Rechnungsjahr 2020 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 767'000'000 mit einem positiven Ergebnis von Fr. 200'000 ab. Die IGPK verlässt sich auf den Bericht der Revisionsstelle, die die Rechnung genau geprüft hat und zum Schluss kommt, dass diese den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungsgrundsätzen der Universität Basel entspricht. Die IGPK stellt zudem fest, dass die Bilanz und Erfolgsrechnung in der Jahresrechnung 2020 detailliert dargestellt und klar verständlich erläutert werden. Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine wesentlichen Beanstandungen und belegt damit die gute Qualität der universitären Rechnungslegung.

Die Kommission geht in ihrem Bericht auf ausgewählte Themen ein, die ich im Folgenden erläutern möchte.

Die Finanzierung der Universität: Der Aufwand Universität wird zu 44% von den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zu 56% aus Einnahmen von Dritten finanziert. Der Zufluss von Projektmitteln von Dritten verteilt sich mit Ausnahme von einzelnen Grossprojekten auf eine Vielzahl von über alle Fakultäten verstreuten Zusprachen. Grosse thematisch zusammengehörende Bereiche sind EU-Projekte wie auch spezielle Bundesprogramme. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist das Competence Center for Research in Energy, Society and Transition (CREST). In CREST arbeiten Forschungsgruppen aus neun Schweizer Forschungsinstitutionen zusammen, die gemeinsam die Handlungsfelder Wirtschaft, Umwelt, Recht und Verhalten abdecken, um so Erkenntnisse über die mögliche Ausgestaltung der Energiezukunft und deren Verflechtung mit gesellschaftlichen Entwicklungen zu gewinnen. Die Leitung von CREST liegt bei der Universität Basel.

Das Jahr 2020 war auch das Jahr, in dem die Universität erstmals mit einem Sparbetrag auskommen musste. Dazu kamen zahlreiche Herausforderungen, die sich aus der Coronapandemie ergeben haben. Das Rechnungsjahr schliesst, wie bereits gesagt, mit einem positiven Ergebnis von Fr. 200'000 ab und zeigt, dass die Universität mit ihren Mitteln effizient, zielorientiert und haushälterisch umgeht. Der Leistungsbericht belegt, dass die Mittel der Trägerkantone gut investiert sind.

Die IGPK begrüsst insbesondere die Vergleichbarkeit der Informationen innerhalb der verschiedenen Jahresabschlüsse und mit gleich gelagerten Institutionen. Diese wird durch die schrittweise Anpassung an den modernen und anerkannten Schweizer Rechnungsstandard Swiss CAAP FER erreicht und wird im Jahr 2022 umgestellt sein. Im Hinblick auf diese Umstellung soll auch eine Eigenkapitalstrategie entwickelt werden, die es der Universität erlauben soll, ihre Handlungsfähigkeit im Sinne der Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Die kompetitiv eingeworbenen Drittmittel: Die Universität verfolgt das Ziel, möglichst viele Drittmittel einzuwerben. Diese dienen in erster Linie dazu, die Forschungsaktivitäten ohne Steigerung der Basisfinanzierung der Trägerkantone auszuweiten. Ein hoher Drittmittelanteil setzt eine gute Grundfinanzierung voraus. Der Schweizerische Nationalfonds wie auch private Organisationen verlangen jeweils eine Eigenleistung der Universität, wenn sie Forschungsprojekte unterstützen. Drittmittel müssen in der Regel kompetitiv eingeworben werden. Ihr Anteil ist im nationalen und internationalen Wettbewerb eine wichtige Grundlage für die Reputation und Sichtbarkeit der Universität Basel und ihrer Professorinnen und Professoren. Voraussetzung für die erfolgreiche Einwerbung ist die Exzellenz der Forschenden selbst und ihrer bisherigen Leistungen. Die Universität Basel stützt sich dabei auf ein im schweizerischen Vergleich strenges Fundraisingreglement.

Die IGPK stellt erfreut fest, dass die gesamt kompetitiv eingeworbenen Drittmittel bei schon bisher hohem Niveau gesteigert werden konnten. Sie erreichen 25% des Gesamtertrags der Universität. Die IGPK ist sich bewusst, dass dies beim ohnehin schon hohen Niveau der Drittmittel alles andere als selbstverständlich ist. Dieser im schweizerischen Vergleich ausserordentlich hohe absolute Betrag wie auch der hohe Drittmittelanteil pro Professur stellt den Forschenden der Universität ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Erfreulich ist auch, dass trotz der im Jahr 2020 gewachsenen

Unsicherheit bezüglich des Assoziierungsstatuts der Schweiz am europäischen Forschungsprogramm Horizont acht Forschende einen der renommierten Grants des europäischen Forschungsrats eingeworben haben.

Zwei strategische Projekte: Am Universitätshearing führte die Direktorin die beiden strategischen Projekte, das Forum Basiliensae und den Biocampus Oberrhein aus. Mit dem Forum Basiliensae soll eine internationale, hochkarätig zusammengestellte Plattform geschaffen werden, um aktuelle politische, ökonomische und gesellschaftlich relevante Fragestellungen anzugehen und interdisziplinär zu behandeln. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei den Geistes- und Sozialwissenschaften zu. Sie sollen deshalb strategisch weiterentwickelt werden. Ziel des Biocampus Oberrhein ist im Bereich des Wissens- und Technologietransfers ein Gefäss zu bilden, das über die Grenzen des Dreiländerecks die Sichtbarkeit und Attraktivität der universitären Innovationsförderung steigern soll. Die Entwicklung von Spin-offs und Gründungen von Start-ups haben an der Universität in den letzten zwei Jahren stark zugenommen. Das Forum Basiliensae und der Biocampus Oberrhein sind als langfristige Ziele definiert mit denen sich die Universität positionieren will. Dies ist insbesondere im sich zuspitzenden nationalen und internationalen Wettbewerb um hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Kooperationspartner und Forschungsgelder sehr wichtig. Gleichzeitig sollen die langfristigen Ziele dazu beitragen, die Region Basel als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Der Umgang mit Covid 19: Die Universität hat frühzeitig auf die Ausbreitung des Coronavirus reagiert und umfassende Massnahmen auf die sich im Frühling 2020 täglich ändernden Ereignisse ergriffen. Diese konnten auch dank der Zusammenarbeit mit den beiden Trägerkantonen rasch umgesetzt werden. Die Einbindung der Studierenden über die SKUBA in der Taskforce der Universität war positiv und wertvoll. Höchste Priorität räumte die Universität der Gesundheit der Mitarbeitenden und der Studierenden ein, Studierende sollen weder Semester noch ein ganzes Jahr ihres Studiums verlieren, und die Forschung soll trotz behördlicher Einschränkungen möglich sein.

Die Qualität des digitalen Unterrichts wurde ständig verbessert. Präsenzveranstaltungen konnten, wo es möglich war, mit Schutzkonzept stattfinden. Die persönliche Betreuung wurde aufrechterhalten, wenn auch auf virtuellen Kanälen. Stark gelitten hingegen hat der Austausch unter den Studierenden. Für das Frühjahr 2021 wurden deshalb verschiedene Angebote unter den geltenden Schutzmassnahmen ausgearbeitet, die die Kommunikation unter den Studierenden verbessern soll. Auch standen verschiedene Unterstützungsprogramme zur Verfügung für Studierende, die durch die Pandemie in finanzielle oder psychologische Komplikationen gerieten.

Abschliessend möchte ich auf des Swiss Public and Tropical Health Institute (Swiss TPH) eingehen. Die IGPK wird seit vier Jahren regelmässig über den Geschäftsverlauf des Swiss TPH informiert, welches mit der Universität assoziiert ist und so auch in die Kompetenz der IGPK Universität fällt. Mit dem Swiss TPH haben wir auf dem Gebiet der globalen Gesundheit eine weltweit renommierte und ausgesprochen geachtete Institution in Basel. Die Expertise des Swiss TPH erwies sich für die Schweiz als äusserst wertvoll zur Bewältigung der Pandemie. Das Jahresergebnis erweist einen Verlust von Fr. 1'153'000 aus, wobei rund zwei Drittel dem Finanzergebnis zuzuordnen sind und ein Drittel dem Betriebsergebnis. Grund dafür sind einerseits Dienstleistungen wie zum Beispiel Beratungen im Bereich Tropen- und Reisemedizin die aufgrund der Pandemie wegfielen und andererseits währungsbedingte Kursverluste. Das grosse und vielfältige Engagement des Swiss TPH und seiner Mitarbeitenden während der Pandemie konnte einen Teil des Verlusts wettmachen. Erwähnenswert ist hierbei, dass das Institut bisher 80% der Gelder kompetitiv einwerben musste, das heisst nur 20% sind von Bund und Trägerkantonen kernfinanziert. Ab 2021 wird die Kernfinanzierung durch Bund und Trägerkantone jedoch aufgestockt. Und nun komme ich zu einem letzten Highlight. Im September konnte der Neubau Belo Horizonte in Allschwil dem Swiss TPH übergeben werden.

Die IGPK Universität hat die jährliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Universität Basel geprüft und beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Landrat hat den Bericht bereits beraten und letzten Donnerstag zur Kenntnis genommen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Rückblick auf das dritte Jahr der laufenden Leistungsperiode, das Jahr 2020, das gleichzeitig das erste Jahr der Pandemie war, ist ein guter Einstieg für die folgende Debatte, die prospektiv ist und in die Zukunft schaut. Es ist beeindruckend, was die Universität geleistet hat, trotz der Erschwernisse, die die Präsidentin der IGPK genannt hat. Neben der Pandemie war das dritte Jahr der Leistungsperiode auch das erste Jahr, wo die Sparmassnahmen, die wir auferlegen mussten mit dem jetzt auslaufenden Leistungsauftrag erstmals wirklich eingeschenkt haben. Dennoch ist es der Universität gelungen, diese unglaublich gute Performance hinzulegen, bei der Drittmittelakquise, aber natürlich auch bei den Forschungsergebnissen, die einmal mehr herausragend sind.

Ich danke der IGPK für die enge und gute Begleitung unserer Universität und freue mich dann vor allem auf die nachfolgende Debatte über den neuen Universitätsvertrag und den neuen Leistungsauftrag ab 2022.

Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB): Die Finanzen wurden als transparent und genügend detailliert beschrieben. Der Aufwand für die Akquirierung von Drittmitteln kann hier auch explizit als positiv gewürdigt werden. Dennoch, uns ist es wichtig, was mit dem Geld passiert, unabhängig davon, ob ein Überschuss oder ein Defizit vorhanden ist. Deshalb möchte ich vier Punkte anführen, die uns wichtig erscheinen.

Das eine sind die Drittmittel. Es zeigt, dass die Forschung qualitativ hochstehend ist. Aber man darf nicht vergessen, dass es auch wichtig ist, Sachen, Themen, Forschung zu fördern, die nicht in ist. Grundlagenforschung, Nischenforschung, unpopuläre Zweige der Wissenschaft müssen auch gefördert werden, weil gerade dort keine Drittmittel akquiriert werden können. Wir plädieren hier deshalb auch für ein gutes Gleichgewicht.

Zur strategischen Ausrichtung, die Vernetzung national und international: Gerade wegen des gescheiterten

Rahmenabkommens ist es wichtig und richtig, einen guten Blick zu haben und weiter dran zu bleiben.

Covid-19, lessons learned: Sicher ist es positiv, wenn die Universität positive Punkte daraus zieht, zum Beispiel das Video in der Lehre. Dennoch, sie schreiben selber, dass das Video in der Lehre nicht als Ersatz zur Präsenzzeit fungieren kann. Das ist uns ein wichtiger Punkt. Hier kommt eine Kritik an den Professoren und Professorinnen, die sich zu fest darauf versteifen, aus gesundheitlichen Gründen die Präsenzzeit als weniger wichtig zu erachten. Bildung ist ein wichtiges Gut. Die Universität hatte während der Covid-Zeit finanziellen und psychologischen Support anzubieten versucht, aber die Kapazitäten haben bei Weitem nicht gereicht, wie auch in vielen ausseruniversitären Bereichen. Hier ist also wichtig, dass man dranbleibt.

Zum Swiss TPH: Das ist ein wichtiges Beispiel, das zeigt, dass jahrzehntelange Forschung, auch Grundlagenforschung national und international wichtig ist. Gerade in der Pandemie haben sich diese exzellente Forschung und Expertise gezeigt. Finanzielles Engagement zahlt sich auch inhaltlich für die ganze Bevölkerung und Gesellschaft aus.

Die Fraktion des GAB nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion hat den Bericht freudig zur Kenntnis genommen. Das Jahr 2020 war aufgrund der Pandemie ein aussergewöhnliches Jahr, das von den Studierenden, den Forschenden und anderen Mitarbeitenden der Universität Ausserordentliches verlangt hat. Ich möchte auf zwei inhaltliche Punkte der Berichterstattung noch eingehen, ohne zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist.

Im Frühjahr 2020 musste die Universität aufgrund des Beschlusses des Bundesrats den Lehrbetrieb innert kürzester Zeit auf digitalen Fernunterricht umstellen, im Herbst 2020 ist diese Umstellung dann erneut erfolgt, nach einer vorübergehenden Wiedereinführung des Präsenzunterrichts. Diese kurzfristigen Wechsel haben jeweils vom Lehrkörper der Universität enorme Zusatzanstrengungen abverlangt. Ein grosser Teil von diesem Lehrkörper gehört dem so genannten Mittelbau an. Das sind Nachwuchsforschende während des Doktorats oder Postdoc, die häufig auf befristeten Verträgen arbeiten, sehr viele unbezahlte Überstunden leisten. Forschung betreiben, Lehre machen, mit dem Ziel, eines Tages den Sprung auf die Professur zu schaffen. Sie waren mit grossen Herausforderungen konfrontiert, es gab grosse Einschränkungen für die Forschung. Viele mussten kurzfristig ihre Forschungsmethoden und Themen anpassen, viele trugen auch aktiv zur Bewältigung der Krisensituation bei, indem sie viel publizierten oder auch in der Taskforce Corona mitwirkten, freiwillig und unentgeltlich.

Neben dem Sicherstellen der Studierbarkeit für die Universität, dem Aufrechterhalten der eigenen Forschung und dem aktiven Beitragen zur Bewältigung der Krise durch die Forschung musste der Mittelbau noch eine weitere Krise meistern, die Care Krise, die Betreuung der Kinder zu Hause im Home Office während dem Lockdown. Der universitäre Mittelbau ist meistens zwischen 25 und 40 Jahre alt, also mitten in der Lebensphase der Familiengründung. Insbesondere weibliche Forschende leisteten während der Covid-19-Pandemie zu Hause mehr Forschungsarbeit. Der SNF hat eine Reihe von Studien zur Situation von Forscherinnen während der Pandemie ausgewertet und kommt zum Schluss, dass weibliche Forschende mehr Betreuungsarbeit geleistet und mehr berufliche Nachteile erlitten haben. In den Geistes- und Sozialwissenschaften gab es im April 2020 einen deutlichen Einbruch bei der Anzahl Gesuche von Frauen beim SNF.

Auf diese ausserordentliche Belastung hat die Universität reagiert. Die zusätzliche Beanspruchung durch die Care-Arbeit zu Hause wurde neu als Grund anerkannt seitens der Universität und seitens des SNF, um Verträge oder Projekte zu verlängern. Die Universität unterstützt Nachwuchsforschende auch weiterhin, wenn sie Betreuungspflichten haben mit regulären Entlastungsprogrammen. Diese Programme sind der SP-Fraktion natürlich sehr wichtig.

Nachwuchsforschende stellen die Studierbarkeit an der Universität sicher, zu Hause waren sie am Onlineunterrichten, am Artikelschreiben, gleichzeitig am Kinderbetreuen. Dass die Universität so gut durch die Krise gekommen ist, ist zu einem grossen Teil dieser Leistung zu verdanken. Diese grosse Leistung des Mittelbaus gilt es zu anerkennen. Der Mittelbau steht unter enormem Leistungsdruck, die psychische Belastung ist hoch, nur ein Bruchteil der Nachwuchsforschenden (rund 10%) schaffen es auf eine Professur. Für Männer ist dieser Sprung auf die Professur immer noch etwas leichter als für Frauen, der Anteil von Frauen bei den Professuren steigt aus Sicht der SP-Fraktion weiterhin viel zu langsam an. Gleichzeitig ist der Mittelbau systemrelevant, auch ausserhalb der Pandemie benötigt die Universität den Mittelbau für den Lehrbetrieb, für die Selbstverwaltung und auch für das Erreichen der Exzellenz. Doch was passiert mit den anderen 90%, die es nie auf eine Professur schaffen? Aus Sicht der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Universität sich besser auch um diese 90% der Nachwuchsforschenden kümmert. Es soll geprüft werden, ob endlich wie schon lange gefordert wird feste Stellen für Akademiker*innen, abgesehen von den Professuren, eingerichtet werden können. Es braucht auch bessere Unterstützung seitens der Universität für den Mittelbau beim Wechsel in andere Tätigkeitsfelder.

Damit komme ich zum Schluss. Die SP-Fraktion nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis, wir danken der Universität für ihr Engagement, wir bedanken uns aber insbesondere auch beim Mittelbau, natürlich aber auch bei allen anderen Mitarbeitenden und bei den Studierenden für diese ausserordentlichen Leistungen während der Coronakrise, die wie gesagt auch eine Care-Krise ist.

Catherine Alioth (LDP): Ich danke für die Diskussion und die grossmehrheitlich gute Aufnahme dieses Berichts. Ich möchte noch Marianne Hazenkamp entgegenen, die gesagt hat, dass auch unpopuläre Forschung gefördert werden soll. Es hängt natürlich davon ab, was unter unpopulärer Forschung verstanden wird. Die Drittmittel richten sich natürlich auch nach der Forschung.

Ich möchte auch zur Kritik am digitalen Unterricht Stellung nehmen. Bildung ist sehr wichtig, ich glaube aber, dass die Gesundheit doch ein sehr wichtiger Aspekt ist und deshalb beachtet werden muss.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

Absatz 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 34, 27.10.21 10:43:46]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht 2020 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18 Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 Partnerschaftliches Geschäft und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 Partnerschaftliches Geschäft

[27.10.21 10:45:13, BKK, ED, 20.1189.02 20.1675.02 18.5030.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 684'827'611 zu bewilligen sowie der Teilrevision des Universitätsvertrages zuzustimmen.

Der Landrat hat am 21. Oktober 2021 darüber beraten.

Catherine Alioth Vizepräsidentin der BKK: Aufgrund des direkten Zusammenhangs der beiden Ratschläge hat die BKK beschlossen, den Leistungsauftrag an die Universität Basel mit dem bikantonalen Globalbeitrag und für die Leistungsperiode 2022 bis 2025 und die Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität zeitgleich zu beraten und ihre Einschätzungen in nur einem Kommissionsbericht festzuhalten.

Sie hat die Ratschläge an zwei Sitzungen beraten. Eine Sitzung fand gemeinsam mit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Kantons Basel-Landschaft statt. An der Beratung teilgenommen haben seitens des Erziehungsdepartements Basel-Stadt der Departementsvorsteher, die Leiterin Hochschulen und der stellvertretende Leiter Hochschulen. Seitens der Sportdirektion Basel-Landschaft haben die Direktionsvorsteherin, die Leiterin Dienststelle Berufsbildung Mittelschulen und Hochschulen und der Leiter Hauptabteilung Hochschule sowie seitens der Universität der Präsident des Universitätsrats, die Rektorin und der Verwaltungsdirektor teilgenommen.

Die Regierungen legen den Parlamenten die Erneuerung des Universitätsvertrags sowie den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag für die Jahre 2022 bis 2025 zur Bewilligung vor. Der Globalbeitrag beträgt Fr. 1'350'000'000. Gegenüber der vorhergehenden Leistungsperiode ist das eine Steigerung von 0,7%. Die Sparte Lehre und Forschung wird in der neuen Leistungsperiode mit insgesamt Fr. 968'500'000 alimentiert, mit kontinuierlich wachsenden Jahresbeiträgen. Über die gesamte neue Leistungsperiode betrachtet bedeutet dies eine Steigerung von 3,5% gegenüber der Vorgängerperiode.

Der Beitrag an die Sparte Immobilien beträgt Fr. 386'400'000, das sind 10,1% weniger als in der Vorgängerperiode. Dadurch müssen aber keine Abstriche bei Bauvorhaben gemacht werden. Es kann aber zu Verzögerungen kommen und dadurch zu Verschiebungen in der Planung. Über die vier Jahre der Leistungsperiode können die Beiträge in der Sparte

Immobilien zurückgefahren werden, ohne der Universität zu schaden.

Der basel-städtische Anteil am Globalbeitrag von rund Fr. 1'350'000'000 beträgt knapp Fr. 685'000'000. Für das Jahr 2022 beträgt der Anteil des Kantons Basel-Stadt Fr. 169'200'000. Die Beträge für die Folgejahre werden festgelegt, sobald der dafür nötige Indikator zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorliegt. Die Aufteilung des Globalbeitrags 2022 bis 2025 auf die beiden Trägerkantone ist mit 50,54% für den Kanton Basel-Stadt und 49,46% für den Kanton Basel-Landschaft nahezu hälftig. Die BKK zeigt sich erfreut, dass die beiden Trägerkantone einen gemeinsamen Weg gefunden haben, eine solide Basis für die Zukunft der Universität zu legen.

Die Zukunft der Universität war ein grosses und anspruchsvolles Thema, denn klar ist, dass die gemeinsame Trägerschaft für die Entwicklung der Universität zentral ist. Ohne sie würde die Universität erheblich an Boden, Qualität, Arbeitskräften und Ansehen verlieren. Noch vor wenigen Jahren schien ein solches Verhandlungsergebnis, das jetzt vorliegt, undenkbar. Dass sich die beiden Trägerkantone trotz den ungünstigen Vorzeichen zu diesem Kompromiss verständigen konnten, würdigt die BKK ausdrücklich.

In der laufenden Leistungsauftragsperiode konnten sich die Kantone auf grundlegende Änderungen in Governancefragen, der Steuerung der Immobilien und auf ein neues dynamisches Finanzierungsmodell einigen. Die BKK verspricht sich vom Inkrafttreten des revidierten Universitätsvertrags ein langfristiges Bekenntnis des Kantons Basel-Landschaft zum gemeinsamen Engagement. Dennoch muss die BKK als Kommission des basel-städtischen Parlaments einen Aspekt aufgreifen, der auch im Vernehmlassungsprozess von den meisten politischen Parteien kritisiert wurde: der dem Kanton Basel-Stadt zugewiesene Standortvorteil, welcher mit 10% des Restdefizits der Universität zu Lasten von Basel-Stadt angerechnet wird. In der Diskussion mit den Regierungsräten wurde klar, dass der Standortvorteil weder wissenschaftlich noch mathematisch nachvollzogen werden kann, sondern eine politische Kenngrösse darstellt, um das Verhandlungsergebnis zu rechtfertigen. Die BKK regt an, künftige Verhandlungsergebnisse auf anderen Entscheidungsgrundlagen abzustützen als auf dem schwer definierbaren Begriff des Standortvorteils.

Die BKK bewertet das neue Finanzierungsmodell positiv, nach welchem die Trägerkantone wie bisher die Vollkosten für ihre Studierenden übernehmen und das verbleibende Restdefizit neu nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgeteilt wird. Die BKK stimmt auch den Governance-Grundlagen sowie den Regelungen im Immobilienbereich grossmehrheitlich zu. Einige Mitglieder der BKK befürchten allerdings, dass sich diese neuen Regelungen im Immobilienbereich auf die Besetzung des Universitätsrats auswirken könnten und sich dadurch die Expertenbalance im Universitätsrat zu Ungunsten von Lehre und Forschung verschiebt.

Zusammenfassend stellt die BKK fest, dass die zentralen Fragen, die über die Jahre zwischen den Trägerkantonen standen, grösstenteils geklärt werden konnten. Dies ist den grossen Anstrengungen der beiden Regierungen zu verdanken. Obschon die Universität mehr finanzielle Unterstützung für die Leistungsperiode 2022-2025 erhofft hatte, wird sie gemäss eigener Einschätzung in der Lage sein, die Strategie 2030 umzusetzen. Die BKK beantragt Ihnen einstimmig, die dem Bericht nachfolgenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen und den Anzug Jürg Stöcklin als erledigt abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Als ich vor knapp vier Jahren in diesem Haus das erste Mal einen Leistungsauftrag für die Universität präsentieren durfte, war die Situation eine ganz andere. Ich war knapp neun Monate im Amt und musste die Scherben der gemeinsamen Partnerschaft wieder etwas zusammenfügen. Die Partnerschaft hinsichtlich der Universität war nahe an dem, was man im Eherecht früher als Zerrüttung bezeichnet hatte. Es ist dann gelungen, in einem Effort der Regierungen auch in einem Effort der beiden Parlamente, gerade noch Ende Jahr, in der Dezembersitzung der Parlamente, diesen Übergangsauftrag für die jetzt dann auslaufenden vier Jahre zu verabschieden. Das war ein Kompromissvorschlag, die Erleichterung war spürbar bei mir und bei Ihnen, dass die gemeinsame Partnerschaft gerettet werden konnte. Gleichzeitig war das Zähneknirschen auch hier im Grossen Rat deutlich vernehmbar, vor allem weil die Universität Abstriche machen musste. Das wurde von Ihnen zu Recht auch scharf kritisiert.

Heute stehen wir zum Glück an einem ganz anderen Ort. Wer einen Blick zurückwirft in das Protokoll der Debatte aus dem Jahr 2017, der wundert sich vielleicht, wie gut es gekommen ist. Vor allem ist es gut gekommen für die Universität. Sie musste trotz der deutlich spürbaren Sparmassnahmen nicht darben, sie hat inhaltlich nicht gelitten, im Gegenteil, es ist der Universität gelungen, ihre Position im nationalen, im internationalen Vergleich, aber auch absolut noch einmal zu stärken. Das ist der eindrücklichen Drittmittelkraft der Universität zu verdanken, wir haben das im Bericht über das Jahr 2020 eindrücklich sehen können, und es ist auch zu verdanken dem ausgezeichneten Management der Universität, also den Leistungen des Rektorats, der Fakultäten und selbstverständlich aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität.

Die Regierungen sind ja auch nicht untätig geblieben. Wir haben uns damals eine umfangreiche Hausaufgabenliste gesetzt und heute dürfen wir feststellen, dass es gelungen ist, diese Aufgaben schnell anzugehen, zusammen anzugehen, respektvoll, sachlich, aber auch beherrscht und beharrlich für die Universität. Es war eine grosse Strecke, die wir zurückgelegt haben in den letzten vier Jahren und ich bin entsprechend auch dankbar, dass die BKK in ihrem Bericht dies auch ausdrücklich so wahrnimmt.

Ich möchte Ihnen gerne aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt die drei übergreifenden Themen der vorliegenden Staatsvertragsrevision noch einmal in aller Kürze in Erinnerung rufen. Wir haben einerseits die neue Steuerung und Planung des Immobilienbereichs. Damit können wir dieses latente Misstrauen, das vorhanden war bezüglich der Immobilienbewirtschaftung, der sehr starken Rolle des Kantons Basel-Stadt als Eigentümer des grössten Teils der von der Universität genutzten Immobilien, bereinigen und zerstreuen, wir haben eine neue Vertrauensgrundlage in diesem ganz wichtigen Immobilienbereich schaffen können. Zweitens der Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des Globalbeitrags zwischen den beiden Trägerkantonen, und drittens die verschiedenen Governance-Aspekte, die auch gelöst werden konnten.

Es ist richtig, jetzt nach fünfzehn gemeinsamer Trägerschaft diesen Staatsvertrag zu revidieren, den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Das gilt besonders für den Immobilienbereich, wo gewisse Regelungen nicht mehr zeitgemäss waren, es gilt aber auch für den Finanzierungsschlüssel, der ja auch Teil der Ursache war für die nahezu zur Zerrüttung führenden Missstimmung zwischen den beiden Trägerkantonen.

Auf das Finanzierungsmodell möchte ich noch etwas detaillierter eingehen, weil Sie es im BKK-Bericht durchaus kritisch beleuchten. Ich glaube, ganz wesentlich ist, dass nach wie vor beide Trägerkantone die Vollkosten ihrer Studierenden tragen. Das ist bei einer gemeinsamen Trägerschaft eine Selbstverständlichkeit, es ist aber im schweizerischen Vergleich alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Die Kantone Solothurn und Aargau oder auch alle anderen Kantone in der Schweiz tragen nur einen kleinen Teil der Kosten ihrer Studierenden über die interkantonale Universitätsvereinbarung. Der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt als Träger zahlen die Vollkosten ihrer Studierenden. Und dieses Element macht allein rund 45% der drei Trägerbeiträge aus.

Klar war als Rahmenbedingung für uns, dass im neuen Modell die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone ihren Niederschlag finden soll. Sie erinnern sich, der Kanton Basel-Landschaft war wirtschaftlich klamm, während es Basel-Stadt besonders gut ging und immer noch geht. Wir möchten dieses Element, wo ein Kanton wirtschaftlich steht mit einem objektiv definierbaren Schlüssel in der Finanzierung auch der Universität verankern. Dazu dient dieses Ressourcenpotenzial, dient der Indikator des so genannten standardisierten Steuerertrags. Das ist eine Kennzahl, die vom Bundesamt für Statistik jährlich festgelegt wird. Objektiver geht es nicht, das ist jenseits aller politischen Verhandlungen, das ist eine Zahl, die wir jedes Jahr aus Bern bekommen werden und die den exakten Schlüssel zwischen den beiden Kantonen definiert.

Zwischen diesen Studierendenvollkosten und der Aufteilung des Restdefizits gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit steht noch der ominöse Standortvorteil, den die Sprecherin der BKK vorher erwähnt hat. Das ist klarerweise das strittigste Element, weil es am ehesten einen politischen Charakter hat. Dazu ist folgendes festzuhalten. Im alten Staatsvertrag war dieser Standortvorteil bereits integriert. Wir haben also überhaupt nichts Neues erfunden. Dieser lag immer bei 10% zu Lasten des Kantons Basel-Stadt, es gibt aber eine Klausel im laufenden Vertrag, dass dieser Standortvorteil ab 2017 von 10 auf 5% reduziert werden soll. Diese Reduktion wurde nie umgesetzt, weil der Kanton Basel-Stadt das jeweils ab 2017 kompensiert hat. Mit dem Standortvorteil von 10%, den wir jetzt auch in den neuen Vertrag schreiben, führen wir fort, was bis jetzt schon immer galt bzw. gelebt wurde. Finanziell ändert sich dadurch nichts zu Lasten des Kantons Basel-Stadt. Ich glaube, es gibt den Standortvorteil wirklich. Im Universitätsvertrag ist der Standortvorteil als sogenannter Netto-Standortvorteil konzipiert, das heisst, man gewichtet einerseits den Nutzen des Standortkantons (Wertschöpfung einer Universität, bessere Erreichbarkeit, Reputationsgewinn). Man gewichtet andererseits aber auch die Lasten, die Erschliessungskosten und namentlich auch den Verzicht auf eine anderweitige, vielleicht wirtschaftlich kurzfristig profitablere Nutzung von Universitätsgebäuden. Das alles lässt sich durchaus rechnen. Das haben wir auch gerechnet, nur, man kann noch so viele Parameter nehmen, diese Berechnung kann man natürlich immer hinterfragen. Das Resultat ist ein Anhaltspunkt, und deshalb darf man gewissermassen schon sagen, dass ein Standortvorteil eine ideelle oder politische Grösse ist.

Zur ideellen Bedeutung des Standortvorteils: Wenn man nun den Kopfstand macht und sich überlegt, welchen Standortvorteil wir zugunsten des Kantons Basel-Landschaft einfordern würden, wenn es die Universität Liestal wäre, dann bin ich mir nicht so sicher, ob wir mit 10% zufrieden wären. Ich glaube, man darf auch stolz festhalten, dass wir durch die Universität Basel natürlich einen Standortvorteil für unsere Stadt haben. Das haben wir mit diesen 10% abgebildet, die vor die Aufteilung des Ressourcenpotenzials geschaltet sind. Im Ergebnis ergibt das eine 50/50-Finanzierung unserer Universität. Und im Ergebnis ist es das, was wir heute schon haben. Das heisst, die 50/50-Finanzierung, die wir jetzt haben, wird auch mit dem neuen Standortvertrag vorgeschrieben.

Das ist natürlich nicht revolutionär, aber wenn man sich vergegenwärtigt, welche Zahlen vor vier Jahren im Raum standen, dass die Kündigung der gemeinsamen Trägerschaft aus finanziellen Gründen seitens des Kantons Basel-Landschaft im Raum stand, glaube ich, dass es ein grosser Erfolg ist, dass es gelungen ist, dass beide Kantone weiterhin hälftig an die Universität zahlen und hälftig die Trägerbeiträge leisten.

Soviel zum neuen Universitätsvertrag. Ich möchte noch kurz auf den Leistungs- und den Globalbeitrag 2022-2025 eingehen. Das ist klarerweise für die Universität auch entscheidend, weil ihr das für die nächsten vier Jahre die Mittel gibt, die sie braucht, um lehren und forschen zu können. Der Anstieg des Globalbeitrag netto ist ja recht moderat. Aber dieser moderate Anstieg soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir massiv investieren können in Forschung und Lehre, und zwar gezielt in diese Zukunftsinvestitionen, die die Universität in ihrer Strategie benennt. Das wird sie einlösen können auch dank der steigenden Trägerbeiträge. Die Universität wird namentlich in den digitalen Wandel investieren, in Zukunftstechnologien, moderne Infrastrukturen, sie wird ihre beiden Strategieprojekte (der Biocampus Oberrhein und das Forum Basiliensae) aufbauen können und auch Mittel in die Nachwuchs (Mittelbau-) und Innovationsförderung investieren können.

Das Nettowachstum nur 0,7% ist, verdanken wir dem Immobilienbereich, wo wir unter die Beiträge der letzten vier Jahre gehen können, ohne dass es der Universität schadet. Grund dafür sind verschiedene Faktoren. Es sind unter anderem auch die transparenteren Bestimmungen im Staatsvertrag und auch einfach die andere Zeitachse, die wir bei bestimmten Bauprojekten jetzt haben. Das Wesentliche für mich als verantwortlicher Regierungsrat für die Universität ist, dass die Universität keine Abstriche bei den geplanten Bauvorhaben machen muss, die Universität wird weiter bauen können.

Wenn Sie heute diesen Staatsvertrag beschliessen und den Globalbeitrag für die nächsten vier Jahre sprechen, dann ist es ein enormer Meilenstein für alle, für unsere Universität genauso wie für die Trägerkantone. Ich möchte Sie bitten, mit uns diesen Weg weiterzugehen, ich glaube, es ist ein erfolgreicher Weg, wir haben eine tolle Universität und jeder Franken Investition in diese Institution lohnt sich für unseren Kanton, für unsere künftigen Generationen.

Ich möchte zum Schluss ausdrücklich der BKK danken, die sich diesem unendlich komplexen und reichhaltigen Geschäft angenommen hat, verdankenswerterweise mit einer Schnelligkeit, die es uns erlaubt, nicht erst im Dezember, kurz vor Torschluss, sondern schon heute im Oktober darüber befinden zu können. Ich möchte der IGPK danken, die uns über die ganzen vier Jahre einer Leistungsperiode jeweils begleitet. Es ist wichtig, dass wir diese parlamentarische Nähe zur Universität haben, und es ist immer wieder auch besonders wichtig, dass klare Stimmen aus dem Kanton Basel-Stadt zugunsten unserer Universität gehört werden.

Joël Thüring (SVP): Ich danke der Sprecherin der BKK und dem Regierungsrat für die Ausführungen. Die SVP wird selbstverständlich diesem Ratschlag zustimmen. Wir sind selbstverständlich auch für diese Partnerschaft zwischen den beiden Kantonen. Wir haben diese Debatte über die Partnerschaft in diesem Geschäft in früheren Jahren sehr intensiv geführt, für die neueren Mitglieder des Grossen Rats ist das vielleicht nicht so präsent, aber diejenigen, die schon länger dabei sind, werden sich an sehr lebhaft Debatten in diesem Hohen Haus erinnern können, als es um den Fortbestand dieser Partnerschaft ging.

Nun ist dieses Partnerschaftsbekenntnis richtig und wichtig. Ich komme nachher dann noch ganz kurz auf den Kanton Basel-Landschaft zu sprechen. Hier teilen sich dann vielleicht die Einschätzungen der Regierung und meiner Fraktion, wenn es um diese Partnerschaft geht. Wir sprechen hier eine sehr hohe Summe. Die beiden Kantone sprechen eine Summe von über Fr. 1'350'000'000 für vier Jahre. Das ist viel Geld. Es ist interessant, den Bericht der BKK zu lesen. Es gibt für kleinere Summen manchmal sehr viel grössere und längere Berichte, und angesichts eines Beitrags von über einer Milliarde Franken ist der Bericht nicht sehr lange. Das soll nichts über die Qualität des Berichts aussagen, aber es zeigt doch, dass wir bei sehr grossen Beträgen teilweise fast schneller durchkommen als wenn es um Fr. 100'000 geht.

Dieses Geld ist aber sehr gut investiert. Es ist ein Bekenntnis für den Standort Basel, für den Bildungsstandort Basel, für die Exzellenz unserer Universität, und es wird für uns als Region selbstverständlich auch in den kommenden vier Jahren so sein, dass die Universität Basel einen sehr wichtigen Standortfaktor ausmacht. Diesen Standortfaktor wollen wir nicht aufs Spiel setzen. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb immer Investitionen in die Universität. Wir haben auch immer erfreut zur Kenntnis genommen, wenn neue Projekte von der Universität lanciert wurden. Ich möchte hier besonders die Zusammenarbeit mit Privaten für das neue Institut für Augenheilkunde hervorheben. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie die Zusammenarbeit zwischen der Universität und der Privatwirtschaft funktioniert, und ich möchte hier den Vertretern der Universität auf der Tribüne ganz herzlich gratulieren, dass ein solches Projekt zustande gekommen ist, und ich bin sehr zuversichtlich, dass ein solches Projekt auch für unsere Region ein sehr wichtiger Faktor sein wird, um wichtige Forschung zu betreiben, wie wir es an anderer Stelle immer wieder erleben durften, und wie wir es bestimmt auch im neuen Biozentrum weiterhin erleben werden.

Diese Gelder sind aus unserer Sicht gut investiert, und deshalb stimmen wir diesem Ratschlag so auch zu. Wir animieren die Universität insbesondere in der Drittmittelerwerbung, weiterhin so vorwärts zu gehen. Hier stellen wir fest, dass sowohl unter dem nicht mehr ganz so neuen Rektorat von Frau Professor Andrea Schenker-Wicki aber auch dem Universitätsrat ein grosses Augenmerk darauf gelegt wurde, dass man Drittmittel einwerben kann. Ich bin zuversichtlich, dass dies auch in den kommenden Jahren geschehen wird, weil die Universität Basel es tatsächlich auch immer wieder schafft, spannende Projekte zu lancieren und Forscherinnen und Forscher nach Basel zu ziehen, nach Basel zu locken, die dann tatsächlich international eine Ausstrahlung haben, die unserer Universität und letztlich unserer Stadt helfen. Hier ist vielleicht gerade der neue Leiter des Biozentrums zu erwähnen, den man von einer renommierten Universität zurückholen konnte.

Diese positiven Punkte wurden bereits von Catherine Alioth erwähnt. Wir möchten hier auch besonders hervorheben, dass es im Bereich der Governance gute neue Massnahmen gibt, dass auch diese Immobilienstrategie definiert wurde. Das war ja auch ein grosses Anliegen von Basel-Landschaft. Ich kann mich erinnern, dass Basel-Landschaft neben vielem anderen immer wieder kritisiert hat, dass die Immobilienstrategie unklar ist, dass es da in Bezug auf die Bewertungen Fragen gibt. Hier haben Regierungsrat und Universität eine sehr gute Lösung gefunden. Den dynamischen Finanzierungsschlüssel begrüssen wir ausserordentlich. Es gibt die Möglichkeit, bei künftigen schwierigen Situationen mit diesem dynamischen Finanzierungsschlüssel besser dazustehen. Wir hoffen, dass dieser dynamische Finanzierungsschlüssel auch dann beibehalten wird, wenn es vielleicht dem Kanton Basel-Stadt einmal zugute kommen würde.

Damit kommen wir zur Kritik an diesem Geschäft. Dies hat auch der Bericht der Kommission schon dargelegt. Von diesen 10% Standortvorteil, auf die Regierungsrat Conradin Cramer eingegangen ist, sind wir nicht sehr begeistert. Eigentlich würden wir uns eher wünschen, diesen nicht aus politischen Gründen einzuführen, sondern ihn auch wissenschaftlich zu belegen. Das wird nicht gemacht, weil es auch nicht möglich ist, diesen wissenschaftlich zu belegen. Es könnten 7,5% oder auch 15% sein. Diese 10% sind aus den Fingern gesogen. Man sollte in Hinblick auf künftige Staatsverträge noch einmal überlegen, wie man diesen Standortvorteil auch wissenschaftlich etwas stärker belegt.

Regierungsrat Conradin Cramer hat die Standortvorteile aufgezählt: Weil wir als Stadt Basel sagen können, wir seien die Universität Basel, weil wir auch sagen können, dass viele Studierende in Basel leben. Man kann es aber auch umkehren und sagen, Studierende, die hierher pendeln oder Wohnungen benutzen, hindern andere Personen, hier Wohnraum zu haben. Wohnraum in Städten ist knapp. Infrastrukturbauten werden meistens vom Kanton Basel-Stadt bezahlt. Es ist nicht nur so, dass es nur ein Vorteil ist, wenn Studierende in der Stadt Basel wohnen. Hier würden wir es uns wünschen, wenn künftig etwas stärker ausgeführt würde, wie es zu diesen 10% kommt. Wir wollen jetzt aber nicht kleinlich sein und sind selbstverständlich der Ansicht, dass dieser Vertrag so gut ist.

Ich möchte aber zur Erinnerung noch bemerken, dass wir vor wenigen Jahren einmalig Fr. 80'000'000 dem Kanton Basel-Landschaft gespendet haben. Ich weiss nicht, wie das nun so aussieht. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob man dieses Geschenk einmal wieder zurückgibt. Wir sind schon der Meinung, dass dieses Geld auch irgendwie wieder

zurückfliessen könnte, wenn es dann einem Kanton finanziell wieder gut geht. Das wurde gar nicht berücksichtigt, und das bedauern wir.

Regierungsrat Conradin Cramer hat weiterhin erwähnt, dass auf der Kippe stand, dass dieser Vertrag mit Basel-Landschaft gekündigt wurde. Ich habe das schon damals nicht geglaubt. Der Kanton Basel-Landschaft hätte diesen Vertrag nie gekündigt, er hat bei der Kulturvertragspauschale sehr gut verhandelt, sie wussten am Schluss genau, was sie wollten. Sie haben aus meiner Sicht etwas mehr bekommen, als gerechtfertigt wäre. Das ist legitim, wenn man gut verhandelt, aber zu meinen, dass der Kanton Basel-Landschaft diesen Vertrag gekündigt hätte, kann nicht ernst sein. Das war für die Zusammenarbeit sicherlich nicht vorteilhaft, aber wir haben diesen Schritt überwunden, und wir sind deshalb auch froh, dass aus dem Kanton Basel-Landschaft ein klares Bekenntnis zu diesem neuen Vertrag gekommen ist, und wir unterstützen das selbstverständlich gerne und geben dem Regierungsrat für künftige Verhandlungen mit auf den Weg, dass dieser Standortvorteil allenfalls noch etwas stärker präzisiert wird.

Wir bitten Sie also, heute dem Ratschlag so zuzustimmen.

Claudio Miozzari (SP): 13'139 Studierende, 1'756 Dozierende, über Fr. 130'000'000 kompetitiv eingeworbene Drittmittel, Fr. 767'000'000 Umsatz - Sie wissen es, die Universität ist ein Schwergewicht, ein Standortfaktor, die Universitäten prägen unser urbanes Leben. Entsprechend wichtig ist sie für Basel. Wir brauchen eine gute Bildung, eine gute Lehre und eine herausragende Forschung. Wir brauchen eine starke Universität, und diese wiederum braucht Ressourcen- und Planungssicherheit.

Die SP ist sehr glücklich, dass wir diese nun wiedergewonnen haben. Vor vier Jahren war das Szenario eher düster, die Trägerschaft in Frage gestellt, es war eine Sparübung durchzuziehen, und insgesamt war die Perspektive schlecht, verbunden mit Unsicherheit, was nicht positive Wirkung zeigt wenn es darum geht, neue Vorhaben aufzunehmen.

Mit dem neuen Universitätsvertrag sind diese Gespenster nun verscheucht. Das ist wunderbar. Wir interpretieren den neuen Universitätsvertrag gerne auch als Bekenntnis von Basel-Landschaft zur Universität. Wenn ich richtig nachgesehen habe, hat der Landrat ohne Gegenstimme der neuen Vorlage zugestimmt. Wir verstehen das als Bekenntnis, das nicht in Frage gestellt sein soll, wenn Basel-Landschaft mal mehr zahlen muss, auch wenn man Standortvorteile und so weiter einbezieht und per Zufall dann wieder 50/50 herauskommt. Das geht dann nicht mehr. Wir haben nun ein dynamisches Modell, und es kann durchaus sein, dass auch Basel-Landschaft mal mehr zahlen muss, wenn wir dieses Vertragswerk so anwenden, wie es vorliegt.

Und wenn wir das so machen, dann ist für uns die Grundlage gegeben, diese Kröte, die der Standortvorteilabzug zu Lasten von Basel-Stadt nun mal ist, zu schlucken. Wenn ich schon bei den kritischen Punkte bin, möchte ich weiter erwähnen, dass mit dem neuen Vertrag nun nicht einfach automatisch alles rosafarben und gut ist. Wir haben gehört, es gibt verschiedenen Massnahmen und Neuregelungen bei den Immobilien, die sinnvoll sind. Es soll aber nicht so sein, dass der Universitätsrat zu einem hauptsächlichen Immobiliengremium wird. Der Universitätsrat hat viel wichtigere und weitreichendere Aufgaben. Es braucht Diversität, Verankerung und Kompetenz in anderen Bereichen.

Ich möchte noch die Voten meiner Vorrednerinnen beim letzten Traktandum aufnehmen. Es gibt eine sehr prekäre Situation beim Personal, insbesondere beim Mittelbau. Das ist nicht nur bei der Universität Basel so, das ist vielmehr ein Phänomen, das sich auch an anderen Universitäten und in anderen Ländern sehr deutlich zeigt. Hier besteht Handlungsbedarf. Wenn wir dann hören, dass die Universität sich überlegt, wie sie die Personalkosten reduzieren kann, weil sie doch nicht ganz so viele Mittel bekommen hat, wie beantragt, dann ist das vor diesem Hintergrund beunruhigend.

Zurück zum Positiven und zur grossen Sache, die wir vor uns haben: Wir möchten uns bedanken bei den Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, dass sie sich zusammengerauft haben. Die SP sagt klar Ja zum Leistungsauftrag und auch zum neuen Universitätsvertrag. Wir sagen klar Ja zum bikantonalen Beitrag von Fr. 1'350'000'000 für vier Jahre. Es ist ein stolzer Betrag für unsere gemeinsam stolz getragene Universität.

Beat von Wartburg (LDP): Noch vor wenigen Jahren war die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel ernsthaft gefährdet, dem Kanton Basel-Landschaft musste im Interesse der Universität unter die Arme gegriffen werden, in verschiedensten Dossiers und Bereichen zeigten sich stark die divergierende Ansichten und Haltungen. Das Bekenntnis des Kantons Basel-Landschaft zur Universität war wenig spürbar und brüchig.

Mit der jetzt vorliegenden Teilrevision des Universitätsvertrags sowie dem Leistungsauftrag und dem Globalbeitrag an die Universität Basel konnten nun erfreulicherweise die Differenzen bereinigt, der Immobilienbereich neu konzipiert und aufgestellt und eine solide Finanzierung erreicht werden. Besonders erfreulich ist, dass der Sparte Lehre und Forschung kontinuierlich mehr Mittel zur Verfügung stehen und dass der Kanton Basel-Landschaft die Vollkosten seiner Studierenden trägt und damit höhere Beiträge leistet. Darüber hinaus committet er sich mit einem Standort auf Baselbieter Boden für zwei Fakultäten.

Die LDP ist froh, dass damit ein gutes Verhandlungsergebnis und ein tragfähiges Fundament für die Universität geschaffen werden konnte und dass sich der Kanton Basel-Landschaft nun klar zur Universität bekennt. Dafür bedanken wir uns beim Regierungsrat. Und schliesslich müssen auch die Anstrengungen der Universität, ihre wissenschaftlichen Leistungen und ihre hervorragende Drittmittelbeschaffung äusserst positiv gewürdigt werden.

Ein Wermutstropfen bleibt. Wie die LDP bereist im Vorfeld kritisiert hat und wie auch die BKK einstimmig kritisiert, ist die Abgeltung des Standortvorteils, der Basel-Stadt mit 10% des Restdefizits angerechnet wird, eine schwer verdauliche Kost. Die LDP ist klar der Meinung, dass dieser eher fiktive Standortvorteil allerspätestens bei der Eröffnung des Baselbieter Standorts der Universität im Dreispitz ersatzlos gestrichen werden muss.

A propos Basel-Landschaft: Joël Thüring hat diesen Aspekt auch bereits aufgegriffen. Jetzt, wo es dem Kanton Basel-Landschaft finanziell besser geht, wäre es eigentlich schön, wenn sich die Baselbieter Regierung Gedanken machen könnte, ob es dem Kanton nicht gut anstehen würde, wenn er die Fr. 80'000'000, die Basel-Stadt im Interesse der Universität an Basel-Landschaft geleistet hat, zurückzahlen oder zumindest, in welcher Form auch immer, in die bikantonale Partnerschaft investieren könnte.

Doch zurück zur Realität. Die Fraktion der LDP bittet Sie, zur Teilrevision des Universitätsvertrags sowie dem Leistungsauftrag und dem Globalbeitrag an die Universität Basel zuzustimmen und den Anzug von Jürg Stöcklin abzuschreiben.

Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB): Endlich ein Vertrag mit langfristigem Bekenntnis von Basel-Landschaft zur Universität. So hoffen wir diesen Vertrag lesen zu können. Das revidierte dynamische Finanzierungsmodell sehen wir grundsätzlich als positiv an.

Das wäre das kurze, knappe und klare Ja unserer Fraktion zu diesem Vertrag. Dennoch, der Kritikpunkt, der schon oft erwähnt wurde, bleibt. Der Standortvorteil ist weder wissenschaftlich noch mathematisch nachvollziehbar, und wir stellen fest, dass es wieder ein Goodwill von Basel-Stadt an Basel-Landschaft ist, einmal mehr. Der Fraktion GAB bleibt die Frage offen, ob Basel-Landschaft eigentlich besser verhandelt als Basel-Stadt oder ob es Basel-Stadt scheut, hier klarer zu verhandeln?

Deshalb bleibt die Forderung an den Regierungsrat, dass in Zukunft dieser Standortvorteil nachvollziehbarer werden soll. Es ist klar, dass er nie ganz nachvollziehbar sein wird, und es wird immer eine politische Komponente mit drin sein. Es reicht aber nicht, einfach zu sagen, dass wir uns besser fühlen hier, dass es in Basel toll ist. Ich wohne sehr gerne hier, ich möchte nicht im Kanton Basel-Landschaft wohnen. Aber das reicht nicht. Tonja Zürcher hat beim Legislaturplan sehr viele Faktoren aufgezählt, die man auch mit einbeziehen muss, wenn man einen Standortvorteil oder -nachteil beschreiben will.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Immobilien anbringen. Grundsätzlich macht die Strategie Sinn, es ist uns aber wichtig, dass die Lehre und Forschung im Vordergrund steht. Ich war froh, dass Regierungsrat Conradin Cramer explizit sagte, dass die Universität auch in Zukunft bauen werde. Das muss aber mit der Lehre und Forschung zu tun haben. Der veränderte Raumbedarf, den wir in der Covid-Pandemie festgestellt hatten, muss mit einbezogen werden.

Zur Abschreibung des Anzugs von Jürg Stöcklin: Damit sind wir einverstanden, denn mit dem neuen Universitätsvertrag ist eine erste Gefahr gebannt. Wir möchten aber dranbleiben mit den Themen Europa, Grundlagenforschung, der FRage, was unterstützt werden soll. Wir stimmen jetzt aber der Abschreibung und dem Universitätsvertrag zu.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Die bisherigen Voten haben schon sehr viele wesentliche Elemente zu diesen beiden Ratschlägen aufgeführt, ich möchte deshalb im Namen der Fraktion die Mitte/EVP nur ganz kurz Stellung beziehen. Wie meine Vorredner und Vorrednerinnen sieht natürlich auch die Fraktion die Mitte/EVP die ausgezeichneten Leistungen der Universität Basel, anerkennt sie, und deshalb sind Globalbeitrag und Leistungsvereinbarung auch in unserer Fraktion absolut unbestritten.

Auch die Fraktion die Mitte/EVP ist erfreut, dass mit dem teilrevidierten Universitätsvertrag wieder eine gemeinsame Basis für die Trägerschaft der Universität gefunden wurde. Wir hoffen, dass diese gemeinsame Trägerschaft auch über die Finanzierungsperiode hinaus bestehen bleiben wird. Die Fraktion erachtet die Regelungen in den Bereichen Immobilien und Governance in Übereinstimmung mit der Kommission als richtig und stimmt auch dem Modell der dynamischen Finanzierung grundsätzlich zu. Nicht ganz überraschend möchte aber auch ich im Namen meiner Fraktion anmerken, dass wir die im Bericht der BKK geäusserten kritischen Anmerkungen zum Standortvorteil auch unterstreichen. Auch unsere Fraktion empfindet diese Grundlage als etwas zu wenig plausibel und unterstützt darum das im Kommissionsbericht geäusserte Anliegen, bei künftigen Verhandlungen eine etwas klarere Entscheidungsgrundlage zu wählen.

Die Fraktion die Mitte/EVP wird allen Beschlussanträgen zur Teilrevision wie auch zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag zustimmen wie auch der Abschreibung des Anzugs von Jürg Stöcklin.

Luca Urgese (FDP): Es ist alles andere als ein Zufall, dass heute die Regierung und die Fraktionen ein Hohelied auf unsere Universität halten. Zu Recht sind wir stolz auf eine Universität mit einer grossen Geschichte, mit einer internationalen Ausstrahlung und einer respektierten und anerkannten Lehre und Forschung. Auch wirtschaftlich ist der Wert unserer Universität nicht zu unterschätzen. Sie ist für unsere Region und für die Wirtschaft von grosser Bedeutung. Gerne rufe ich Ihnen eine entsprechende Studie aus dem Jahr 2014 in Erinnerung. Eine Bruttowertschöpfung von Fr. 743'000'000, was 1,4% der gesamten Wirtschaftsleistung der Region entsprach. Ein Fiskaleffekt für beide Kantone von Fr. 46'000'000, 6'000 Arbeitnehmende und eine grosse Bedeutung als Innovationsmotor. Wir liegen wohl nicht falsch, wenn wir davon ausgehen, dass sich diese Zahlen seit 2014 noch einmal deutlich nach oben entwickelt haben. Die Universität Basel gehört weltweit in ihren Spezialgebieten zu den Topuniversitäten, behält aber mit dem Forschungsschwerpunkt Life Sciences den regionalen Bezug zur ansässigen Wirtschaft.

Führt man sich all dies vor Augen, so tun wir heute einen sehr wichtigen Schritt. Wir stellen mit der Revision des Universitätsvertrages eine solide und stabile Basis für die Zukunft unserer Universität auf. Die Geschichte dieser Vertragsänderung zeigt, dass echte Partnerschaft nur möglich ist, wenn man ein gemeinsames Verständnis davon entwickelt, wie und in welche Richtung sich eine gemeinsam getragene Institution entwickelt, und gemeinsam auf Augenhöhe offene Fragen und Anliegen diskutiert und zusammen Lösungen entwickelt, die von beiden Seiten getragen werden können.

Das klingt eigentlich selbstverständlich, aber wenn man auf die Universitätsdebatten der letzten Jahre auch in diesem Saal zurückblickt, sieht man, dass dies eben nicht so selbstverständlich ist. Zu viele haben unter dieser bikantonalen Trägerschaft verstanden, dass ein Kanton sagt, wohin es geht und der andere anstandslos folgt und zahlt, wie ihm geheissen. Zu lange haben Vertreter unseres Kantons sich hart und kompromisslos gegeben und sich über den Partnerkanton gestellt. Das Preisschild für dieses Verhalten kennen wir, es beträgt Fr. 80'000'000 und die Infragestellung der bikantonalen Trägerschaft, nicht zu reden vom Imageschaden und der Verunsicherung bei der Universität selbst. Vor diesem Hintergrund ist es für die FDP sehr erfreulich und ein grosser Fortschritt, dass nach Jahren der Missstimmung zwischen den beiden Kantonen mit der Revision des Universitätsvertrags nun die wichtige Grundlage für eine prosperierende Zukunft für unsere Universität geschaffen werden konnte. Dafür danken wir dem zuständigen Erziehungsdirektor sowie seiner Amtskollegin Monika Gschwind.

Es ist unsere Wahrnehmung und wir sind davon überzeugt, dass sie auch Grundlage für eine Rückkehr zu einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen den beiden Basel auf Augenhöhe ist. Schritte wie die Wahl eines Präsidenten des Universitätsrats aus dem Kanton Basel-Landschaft sind hierzu ebenfalls wichtige Zeichen.

Insgesamt bewerten wir die neuen Vertragsregelungen als notwendig und ausgewogen. Sie stärken die Konzentration der Universität auf ihr Kerngeschäft der Lehre und Forschung und sie fördern die Zusammenarbeit der beiden Kantone. Die Ergänzungen im Universitätsvertrag, die rund um die Themen Governance, neues Finanzierungsmodell und Steuerung und Planung vorgenommen wurden sind für uns insgesamt richtig und wichtig.

Unter dem Strich stehen nach Abschluss dieser Verhandlungen rund 3,5% mehr Mittel für Lehre und Forschung zur Verfügung, während im Immobilienbereich 10% eingespart werden konnten. Dies zeigt für die FDP, dass auch im Bildungsbereich mehr Geld nicht automatisch nicht immer besser ist sondern dass es sich durchaus lohnt, genauer hinzusehen, die Frage aufzuwerfen, wo genau das Geld landet und Druck zu machen, dass das Geld dort landet, wo es effektiv den grössten Nutzen entfaltet. Dafür bekommt man insbesondere in diesem Saal viel verbale Haue, das haben unsere lieben Nachbarn in den letzten Jahren immer wieder aufs Neue erfahren müssen, wir sind aber davon überzeugt, dass es heute kaum jemanden in diesem Saal gibt, der dafür plädieren wird, das Geld lieber in Beton als in Köpfe zu stecken.

Ist der neue Vertrag perfekt? Natürlich nicht. Warum der Standortvorteil nun genau 10% des Restdefizits betragen soll, erschliesst sich auch uns nicht, und der Erziehungsdirektor hat ja eingeräumt, dass man die Variablen so setzen kann wie man will, es gibt für jede Variable gute und weniger gute Gründe, aber ganz offensichtlich handelt es sich unter dem Strich um eine politische Grösse, die zum Abschluss des Vertrags erforderlich war. Es wäre im Sinne der Transparenz und der Akzeptanz dieser Regelung, vor allem auf basel-städtischer Seite, wohl durchaus zu begrüssen, wenn man diesen Standortvorteil stärker auf objektive Kriterien abstützen würde. Dies auch mit Blick auf die Pläne der Fakultät, einzelne Fakultäten auf Baselbieter Boden anzusiedeln.

Heute stimmen wir aber über ein Gesamtpaket ab, ein Gesamtpaket, das aus basel-städtischer Sicht natürlich in einzelnen Punkten anders hätte ausfallen können, ein Gesamtpaket aber, das in sich stimmig ist. Die FDP stimmt deshalb dem neuen Leistungsauftrag und der Anpassung des Universitätsvertrags zu, wir folgen dem Antrag auf Abschreibung des Anzugs Jürg Stöcklin und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke den Votantinnen und Votanten und ihren Fraktionen für die gute Aufnahme dieses Mammutgeschäfts. Ich habe sogar Dankbarkeit gehört gegenüber dem Erreichten. Ich möchte diesen Dank gerne weitergeben an die Mitarbeitenden in verschiedenen Departementen, namentlich im Finanzdepartement, auch bei mir im Erziehungsdepartement. Es ist ja nicht so, dass die Regierungen alles alleine machen, sondern es sind sehr viele Leute involviert, die während vier Jahren sehr viel gearbeitet haben. Ich erlaube mir, diesen Dank entsprechend so weiterzugeben.

Ich danke Ihnen für das stetige Wohlwollen gegenüber unserer Universität. Das wird seitens der Universität gehört, nicht nur durch den Präsidenten des Universitätsrats auf der Tribüne, sondern durch alle, die Verantwortung tragen an dieser Universität, und es ist für so eine Institution wesentlich, dass sie auf die Stabilität und das Wohlwollen durch ihre Trägerkantone zählen kann, und das haben Sie heute einmal mehr bekräftigt und werden es dann auch nachher mit Ihrer Stimmabgabe tun.

Ich habe die Kritik selbstverständlich vernommen, die Kritik am Standortvorteil, auch an der politischen Festlegung eines Verhandlungsergebnisses. Und selbstverständlich ist das Verhandlungsergebnis unter zwei souveränen Kantonen auch ein politisches Ergebnis. Das soll nicht anders sein. Entsprechend darf man da auch Kritik anbringen. Ich versuche Sie nicht noch einmal auch von den Vorzügen des Standortvorteilsmodells zu überzeugen und das Gegenbeispiel mit dem Standortvorteil einer hypothetischen Universität Liestal zu ziehen. Das habe ich im Einleitungsvotum ja schon gemacht.

Vielen Dank auch namens der Universität für das Vertrauen für die nächsten vier Jahre. Es liegt viel Arbeit vor der Universität, um in einem enorm kompetitiven Umfeld bestehen zu können, ihre hohe Qualität sichern zu können, aber die Universität kann und wird das schaffen.

Catherine Alioth Vizepäsidentin der BKK: Ich danke auch für die gute Diskussion. Die grundsätzlich positive Einstellung, Akzeptanz, das Wohlwollen und das Vertrauen der Fraktionen zum Wirken unserer Alma mater ist sehr wichtig für ihre Zukunft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

1. Genehmigung Leistungsauftrag
 2. Jahrest ranchen des Trägerbeitrags
 3. Zuständigkeit RR über Aufteilung Restdefizit
 4. Kenntnisnahme bikantonale Eigentümerstrategie
 5. Vorbehalte
- Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 35, 27.10.21 11:39:51]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von Fr. 1'354'900'000 wird genehmigt.

2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine Ausgabe von Fr. 684'827'611 bewilligt mit folgenden Jahrest ranchen:

2022: Fr. 169'264'558;

2023: Fr. 170'203'816;

2024: Fr. 172'152'260;

2025: Fr. 173'206'977.

3. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrest ranchen für die Jahre 2023–2025 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des teilrevidierten Universitätsvertrags höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 21 des teilrevidierten Universitätsvertrags für den Beschluss über die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits zuständig ist.

4. Der Grosse Rat nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025 zur Kenntnis.

5. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft; die Beschlüsse unter Ziff. 2 und 3 zudem unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des teilrevidierten Universitätsvertrags per 1. Januar 2022.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Bildungs- und Kulturkommission)

Titel und Ingress

1. Genehmigung
2. Vorbehalt

Publikations Klausel

Der Grossratsbeschluss unterliegt dem Referendum.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 36, 27.10.21 11:41:06]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) wird genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

19. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen

[27.10.21 11:42:42, BKK, ED, 21.0064.02 14.5563.05 18.5206.03 18.5112.03 18.5243.03 18.5390.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt 74,1 Millionen Franken zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Die BKK hat den Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primar- und Sekundarstufe 1 an vier Sitzungen beraten. Zudem hat eine Kommissionsdelegation die Tagesstruktur und einen Kindergarten mit Tagesstruktur am Primarstufenstandort Bläsi besucht. Ich möchte mich im Namen der BKK ganz herzlich beim Vorsteher des Erziehungsdepartements, den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements und vor allem der Schulleitung und den Lehr- und Fachpersonen der Primarstufe im Bläsi für ihr Mitwirken bei der Diskussion zu diesem Ratschlag bedanken. Die BKK hat es sich und all den involvierten Personen nicht einfach gemacht, weil wir den Ratschlag intensiv und auch sehr kritisch bearbeitet haben.

Die Kommission hat gleich zu Beginn der Diskussion festgestellt, dass es sich beim Ratschlag rein technisch gesehen um einen Bauratschlag handelt, da von den geplanten Investitionen in Höhe von Fr. 74'100'000 Fr. 53'000'000 in Investitionen für Bau- und Infrastruktur und nur Fr. 20'000'000 in wiederkehrende Betriebskosten fließen. Eine kurze Rücksprache mit dem Präsidenten der BRK hat ergeben, dass der Ratschlag aber trotzdem allein von der BKK behandelt werden soll, da es sich ausschliesslich um Umbauten und nicht um Neubauten handelt. Zudem weist der Ratschlag auch aus, dass die Tagesstrukturangebote sowohl in Bezug auf die Qualität wie auf die Sozialpädagogik weiterentwickelt werden sollen. So hat die BKK entschieden, sich vor allem mit diesem bildungspolitischen Aspekt auseinanderzusetzen und die Umbauten an den Standorten nicht einzeln zu überprüfen, sondern das Massnahmenpaket als Ganzes zu bewerten.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass Eltern das Recht haben, innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten zu bekommen. Die Tagesstrukturen als freiwilliges Angebot sind im Schulgesetz und in der Verordnung über die Tagesstrukturen geregelt. Diese Verordnung wird zur Zeit totalrevidiert. Im Schuljahr 2021 standen knapp 3'000 Plätze an den Tagesstrukturen der Primarstufe zur Verfügung, 35,7% aller Primarschulkinder waren angemeldet. An der Sekundarstufe 1 nutzten durchschnittlich 22,7% der Schülerinnen und Schüler das Angebot. Neu sollen nun alle Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Sekundarstufe 1 innert angemessener Frist einen Tagesstrukturplatz erhalten bzw. die Tagesstrukturen nutzen können, wenn sie das möchten.

Weil die Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Stadt Basel in den letzten Jahren gestiegen sind und das statistische Amt des Kantons Basel-Stadt auch für die kommenden Jahre steigende Zahlen prognostiziert, und weil der Bedarf nach Tagesstrukturen seitens der Erziehungsberechtigten von Jahr zu Jahr stetig zunimmt, schlägt der Regierungsrat nun einen Ausbau vor. Dazu sind verschiedene Massnahmen geplant. Vor allem in den Kindergärten fehlen geeignete Plätze. So sollen diese wo möglich mit einem Tagesstrukturangebot ergänzt werden. Dies wird in den meisten Fällen durch bauliche Massnahmen geschehen. Dadurch, dass dann Kindergartenkinder vermehrt in den Tagesstrukturen der Kindergärten betreut werden können, entsteht in den Primarschulhäusern mehr Platz für Schülerinnen und Schüler der Primarschule. So braucht es dort hauptsächlich eine Erweiterung des Platzangebotes an den Mittagtagen, wenn auch am Nachmittag Unterricht ist. Diese Erweiterung soll mittels Doppelnutzung von geeigneten Räumlichkeiten oder durch pädagogische oder organisatorische Massnahmen erfolgen.

An fünf Schulstandorten wird allerdings die Beschaffung von zusätzlichen Flächen nötig sein. Um die stark nachgefragten Mittagmodule abzudecken, wird auch ein Ausbau der externen Mittagstische geplant. An der Sekundarstufe 1 soll mit geeigneten organisatorischen und infrastrukturellen Massnahmen die Nutzung über Mittag erhöht werden. Die Räume

reichen, ausser beim Standort de Wette, aus. Dort braucht es aber einen flächenmässigen Ausbau. Wie viel Plätze an welchem Standort tatsächlich wann ausgebaut werden müssen, ist zum heutigen Zeitpunkt sehr schwierig abzuschätzen. Es ist anzunehmen, dass sich die einzelnen Schulstandorte bezüglich des Bedarfs unterschiedlich entwickeln. So wird der geplante durchschnittliche Richtwert an einigen Standorten bald erreicht oder übertroffen werden und an anderen Standorten kann er unterschritten werden. Darauf muss entsprechend reagiert werden. Allenfalls braucht es zusätzliche Räumlichkeiten, oder bei kleinem Bedarf werden Plätze gar nicht geschaffen, auch wenn sie im Budget gesprochen worden sind.

Die BKK erachtet diesen Ausbau als wichtige Investition für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, somit auch als einen wichtigen Attraktivitätsschub für den Wirtschaftsstandort Basel. Dass dieser Ausbau auch für die Kinder und Jugendlichen und somit für die Volksschulen im Kanton positive Auswirkungen haben kann, werden die pädagogische und sozialpädagogische Qualität, die räumlichen und personellen Ressourcen und die enge Zusammenarbeit der Verantwortlichen des Erziehungsdepartements mit den Lehr- und Fachpersonen an den Schulen entscheidend sein. Mit diesen Fragen hat sich die BKK intensiv auseinandergesetzt.

Der Umstand, dass sowohl die Verordnung über die Tagesstrukturen, der vorliegende Ratschlag sowie die Richtlinien zu den Tagesstrukturen gleichzeitig von verschiedenen Gremien beraten worden sind, ohne dass die jeweiligen Gremien gegenseitig von den Diskussionen der anderen wussten, war für die BKK sehr unbefriedigend, dies erst recht, da der BKK weder der Entwurf der Verordnung noch der Entwurf der Richtlinien vorgelegen sind. Formell war dies zwar korrekt, hat die Arbeit zur Qualität des Angebots aber nahezu verunmöglicht. In Anbetracht der grossen Investition ist es jedoch von Vorteil, wenn das Parlament die Rahmenbedingungen kennt.

So hat im Zuge der Beratung das ED der BKK dankenswerterweise die genannten Dokumente zur Verfügung gestellt. Das ED hat der BKK auch zwei Studien vorgelegt, die von der Volksschulleitung selber in Auftrag gegeben wurden. Die Studien zeigen detailliert auf, was nötig ist, damit Tagesstrukturen optimal funktionieren können. So wird dargelegt, dass Rückzugsräume für die Kinder wichtig sind und hektische Mittagsmodule vermieden werden sollten. Dass es eine bessere Kooperation und Koordination zwischen Tagesstruktur und Unterricht braucht, und dass räumliche und arbeitsrechtliche Aspekte entscheidend sind. Im Ratschlag führt der Regierungsrat aus, dass nebst dem quantitativen Ausbau auch der Bereich Pädagogik in den Tagesstrukturen weiterentwickelt werden soll. So sollen die pädagogischen Konzepte an den Standorten in Bezug auf die Förderung vermehrter Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler überprüft werden.

Da die Sozialpädagogik an den Schulen noch eine junge Disziplin ist, fehlt für die Tagesstrukturen ein offizieller sozialpädagogischer Auftrag, vergleichbar mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Lehrpersonen. Aus Gründen der Qualitätssicherung sowie aufgrund aktueller Forschungsergebnisse soll ein übergeordnetes Konzept zu diesen sozialpädagogischen Auftrag erarbeitet werden. Allerdings macht der Ratschlag keine Aussagen, welche Inhalte dieses übergeordnete Konzept enthalten und wann es fertig erarbeitet werden soll. Auch in den Hearings mit dem ED konnten diese Angaben noch nicht gemacht werden. So erschliesst sich der BKK auch nach der Beratung des Ratschlags noch nicht gänzlich, wie die Umsetzung der baulichen und pädagogischen Massnahmen durch das ED erfolgen wird. Allerdings hat das Departement auch signalisiert, dass die ausführlichen Umsetzungsarbeiten erst nach Genehmigung des Ratschlags erfolgen werden und sich diese auch immer wieder anpassen müssen. Die BKK vertraut darauf, dass den verantwortlichen Personen die Risiken und Herausforderungen indes bekannt sind und diese bei den Umsetzungsarbeiten berücksichtigt werden.

Sehr intensiv hat die BKK die Situation der Kindergärten diskutiert. Für die Kommission ist klar, dass es in den Kindergärten mehr Tagesstrukturangebote braucht. Allerdings sieht sie auch die Schwierigkeiten der engen Verzahnung von Kindergarten und Tagesstruktur, vor allem dann, wenn gemeinsame Räume genutzt werden müssen. Beim Besuch des Kindergartens Bläsiring konnte die BKK feststellen, dass es wichtig ist, dass sowohl der Kindergarten wie auch die Tagesstruktur Teile der Räumlichkeiten nur für sich selber beanspruchen können und nur ein klar definierter Teil der Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden soll. Mit genügend Räumlichkeiten und durch regelmässige Absprachen und verbindliche Konzepte ist ein Neben- und Miteinander von Kindergarten und Tagesstruktur aber möglich und sogar gewinnbringend. Allerdings braucht dies ein grosses Mass an Gestaltungswille sowohl von den Kindergartenlehrpersonen wie auch von den Fachpersonen der Tagesstruktur. Umso wichtiger ist es, dass an den betroffenen Standorten die beteiligten Personen vom ED gut begleitet und informiert werden.

Länger diskutiert hat die BKK auch das Thema Essenszubereitung an den Tagesstrukturen. Ein Teil der BKK-Mitglieder ist der Ansicht, dass es grundsätzlich begrüßenswert wäre, wenn die Schulen in eigenen Gastroküchen das Essen selber zubereiten könnten. Zur Zeit wird nur an zwei Standorten selber gekocht, weil dort bereits Produktionsküchen vorhanden sind. Alle anderen Standorten werden via Catering mit Essen versorgt. Für dieses Catering musste das ED eine Submission durchführen. Leider konnte sich nach Abschluss des Submissionsverfahrens aber kein Anbieter aus dem Raum Basel als Lieferant qualifizieren, da es in der Region keine Caterer gibt, die die geforderten Mengen täglich herstellen und liefern können. So wird ein Grossteil des Essens aus Zürich angeliefert. Die BKK bedauert dies sehr und hofft, dass sich in Zukunft vielleicht ein Cateringunternehmen im Raum Basel auf das Herstellen von Mahlzeiten für Tagesstrukturen, Mittagstische und auch Kitas ausrichtet und bei der nächsten Submission ein Angebot einreichen kann.

Grosse Fragezeichen hat die BKK auch beim grossen Unterschied der Platzkosten bei den Angeboten in den Schulen und den Angeboten der externen Anbieter. Dass ein staatlich angebotener Platz mehr als das Doppelte kosten darf als ein privat angebotener Platz ist für die Kommission stossend und gibt zu denken. Private Anbieter müssen demnach mit der Hälfte des Geldes dasselbe Angebot bieten. Gemäss ED seien in erster Linie Qualitätsunterschiede bei der Ausbildung der Mitarbeitenden der verschiedenen Standorte für die frappanten Lohnunterschiede und somit für den Unterschied der Kosten verantwortlich. So arbeiten bei den staatlichen Tagesstrukturen 70% ausgebildete Personen, bei den externen

Anbietern sind es nur 54%. Auch wenn die BKK überzeugt ist, dass die privaten Anbieter auch mit weniger ausgebildetem Personal ein gutes Tagesstrukturangebot bieten, erachtet die Kommission den Unterschied als zu hoch und fragt sich, ob die privaten Anbieter den Platzausbau und die Umsetzung der neuen Verordnung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Beibehaltung des Standards leisten können. Damit der Ausbau der Tagesstrukturen gelingen kann, ist der Staat aber auf die externen privaten Anbieter angewiesen und er hat aus Sicht der Kommission für ähnlich lange Spiesse zu sorgen, zumal die Qualität der Angebote gleich hoch sein wird. So bittet die BKK das ED zu prüfen, welche Auswirkungen es hätte, wenn alle Anbieter von Tagesstrukturplätzen finanziell gleich abgegolten würden.

Ebenfalls zu diskutieren gab der Ausbau des Estrichs am De Wette-Schulhaus für die Tagesstruktur der Sekundarschule. Ein Teil der Kommission erachtet die grosse Investition von Fr. 5'200'000 als nicht nötig, da das derzeitige Modell, bei welchem die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses die Mensa des Kirschgartenschulhauses besuchen, gut funktioniert. Eine Mehrheit der Kommission ist aber der Ansicht, dass die Investitionen zwar nennenswert sind, die Schülerinnen und Schüler aber dennoch einen Rückzugsort auf dem Schulareal haben sollten. Zudem kann der ausgebauter Dachstock für weitere Aktivitäten der Schule genutzt werden. Die BKK lehnte den Antrag auf Streichung des Dachstockausbaus des De Wette-Schulhauses mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Die BKK ist sich bewusst, dass es in Basel aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse schwierig ist, Platz für Neues zu schaffen, ohne Bestehendes zu verdrängen. Daher bedeutet eine Aufstockung der Kapazität immer auch eine Verdichtung der bestehenden Verhältnisse und die Erhöhung des Konfliktpotenzials. Eine regelmässige Absprache zwischen den Bereichen Unterricht und Tagesstruktur wird in Zukunft noch zentraler werden und für das ED wird es noch wichtiger sein, im engen Austausch mit den betroffenen Lehr- und Fachpersonen zu stehen, um sich abzeichnende Schwierigkeiten schnell zu erkennen und ihnen entgegenwirken zu können.

Der Regierungsrat möchte nach der Hälfte der Realisierungsphase über die Verwendung der Mittel aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen informieren. Die BKK begrüsst dieses Vorgehen ausdrücklich, erachtet es aufgrund der zahlreichen Massnahmen und betroffenen Kindergärten und Tagesstrukturen aber als essentiell, dass sie als Sachkommission in einem regelmässigeren, nämlich jährlichen Turnus vom ED über den Umsetzungsstand informiert wird. Der BKK ist es wichtig, dass sie nicht nur einen Statusbericht über die baulichen Massnahmen, sondern auch Bericht über die anderen Massnahmen erhält, insbesondere interessiert sich die Kommission dafür, wie sich der Ausbau auf die pädagogischen Aspekte auswirkt, wie die Umsetzung an den einzelnen Schulstandorten funktioniert, wie gut der Ausbau der Plätze die Nachfrage deckt, aber auch, wie sich die Situation der privaten Anbieter entwickelt. Diesem Anliegen stimmte die BKK einstimmig zu.

Mit diesem Ratschlag sollen auch fünf Anzüge abgeschrieben werden. Die BKK spricht sich einstimmig für die Abschreibung der ersten vier Anzüge aus, obschon nicht alle Anliegen der Anzüge bei der Ausarbeitung des Ratschlags vollumfänglich berücksichtigt worden sind. Im Rahmen der Diskussion wurde der Antrag gestellt, den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen stehen zu lassen, da dieses Thema im Ratschlag gar nicht behandelt wird. Mit 6 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschied sich die BKK aber auch diesen Anzug abzuschreiben.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 9 Stimmen, für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe und Sekundarstufe 1 insgesamt Fr. 74'100'000 zu bewilligen. In dieser Summe sind die Kosten für die Baumassnahmen für die Betriebseinrichtungen, für Provisorien, Umzüge und Mieten sowie die jährlichen Folgekosten für den Betrieb enthalten. Die genauen Zahlen sind sowohl im Ratschlag wie auch im Bericht der BKK ausgewiesen. Zudem beantragt die BKK, alle fünf Anzüge abzuschreiben.

Dass der Bericht der BKK einen kritischen Touch hat, obwohl der Ratschlag völlig unbestritten ist, hat damit zu tun, dass die BKK das Angebot der Tagesstrukturen und dessen Ausbau für die Kinder und Jugendlichen, für die Familien, die Schulen und eben auch für die Wirtschaft in unserem Kanton als sehr wichtiges und wertvolles Angebot erachtet und dem mit einer sorgfältigen Arbeit entsprechend Raum geben wollte.

Schluss der 34. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[27.10.21 15:00:31, MGT]

Rechtsfälle

Der bisherige Schriftenverkehr im Zusammenhang mit dem Rekurs gegen den Grossratsbeschluss vom 14. April 2021 betreffend «Hochhaus Heuwaage» sowie die Rekursbegründung gegen den Grossratsbeschluss vom 19. Mai 2021 betreffend «Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt» liegen auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte einleiten, indem ich die Wichtigkeit dieser Tagesstrukturen betone. Mir ist es erst im Amt bewusst geworden, wie entscheidend gut funktionierende Tagesstrukturen für ein modernes urbanes Umfeld sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird überhaupt erst möglich, wenn der Staat ein Angebot bereitstellt, das Kinder ausserhalb der unmittelbaren Schulzeiten aufnimmt, das während der Mittagszeit offensteht und auch an schulfreien Nachmittagen. Nur so ist es möglich, dass Familien sich flexibel einteilen können in Erwerbsarbeit und Familienarbeit, nur so ist es möglich, dass Alleinerziehende neben der Schule eine gewisse Grundabdeckung an Betreuung haben.

Einen weiteren ganz wesentlichen Aspekt der Tagesstrukturen kann man auch nicht genug betonen: Das ist der integrierende Aspekt, den diese Schulen haben. Zusätzlich zur Schule ermöglichen sie, dass Kinder und Jugendliche im Klassenverband, aber eben auch darüber hinaus im freien Verband zusammen sind, zusammen essen können, zusammen Freizeitaktivitäten nachgehen, spielen, und das quer durch alle Schichten und Sprachen, in der Heterogenität, wie wir sie in unserer Stadt und Schule kennen.

Teil dieser integrativen Funktion der Tagesstrukturen ist unsere pädagogische Orientierung. Wir haben in Basel nicht einfach Hütehorte neben der Schule, sondern wir wollen mit pädagogisch gut geschultem Personal eine hochwertige Betreuung ausserhalb der unmittelbaren Schulzeit anbieten. Dieses Basler Modell hatte Pioniercharakter in der Schweiz. Man kann nicht genug betonen, was die Politik hier geleistet hat, und zwar unsere Vorgängerinnen und Vorgänger, sei es im Grossen Rat oder im Regierungsrat, die erkannt haben, dass wir als moderne Stadt auch ein gut funktionierendes Tagesstrukturangebot erhalten müssen. Dieser Pioniercharakter ist heute noch da. Die Beliebtheit unseres Systems, das auf Freiwilligkeit beruht, das eine Flexibilität in der Betreuung ermöglicht, ist hoch, die Zufriedenheit der Eltern - das zeigen die Bevölkerungsumfragen - ist auch sehr hoch.

So weit so gut. Jetzt müssen wir zur nächsten Ebene kommen. Damit wir die Qualität halten können, dürfen wir nicht stillstehen, sondern wir müssen weitergehen. Das bedeutet, die Tagesstrukturen ausbauen. In der Pionierphase hat man ausgebaut nach den Möglichkeiten, die die einzelnen Schulstandorte boten. Man ist davon ausgegangen, dass rund 25% Tagesstrukturplätze benötigt werden, etwa ein Drittel der Kinder kann das abdecken. Jetzt merken wir, dass die Nachfrage steigt und das bedeutet, dass wir noch einmal investieren müssen in das Bauliche in erster Linie, um die räumlichen Gegebenheiten zu schaffen, damit wir mehr Kinder und Jugendliche in den Tagesstrukturen betreuen können, natürlich aber auch in betriebliche Aspekte. Mehr Volumen bedeutet auch mehr Verantwortung für den Betrieb von Tagesstrukturen.

Dem liegt ein neuer Grundsatz zu Grunde. Ich nenne es einen Paradigmenwechsel, der mir wichtig ist. Dieser Grundsatz lautet, dass jedes Schulkind die Möglichkeit haben soll, einen Tagesstrukturplatz zu bekommen, sei es im Kindergarten, in der Primarschule oder auch in der Sekundarschule. Damit wir diesen neuen Grundsatz verwirklichen können, brauchen wir diese baulichen Investitionen. Sie haben den Ratschlag gesehen, es sind massive bauliche Investitionen, es ist kostenträchtig, was wir hier vorhaben. Wenn man sich in den Ratschlag vertieft sieht man, wie sich das auf die vielen verschiedenen Schulstandorte aufdröselt. So wird auch verständlicher, warum diese hohe zweistellige Millionenzahl resultiert.

Ich bitte Sie, diesen Grundsatz mitzutragen, ich bitte Sie zu ermöglichen, dass wir weiterhin pionierhaft sind in der Schweiz, dass wir weiterhin das beste Tagesstruktursystem unserer Bevölkerung offerieren können und es selbstbewusst dort weiterentwickeln, wo wir gute Erfahrungen gemacht haben, mit einem flächendeckenden Tagesstrukturangebot, das auf Freiwilligkeit beruht, das flexibel den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien Rechnung trägt und das eben auch, wie wir es gewohnt sind, die Qualität aufweist, auch die bauliche Qualität, dass Kinder und Jugendliche sich wohl fühlen, gerne in die Tagesstrukturen kommen und natürlich auch dass wir motivierte, qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und halten können, die diese Tagesstrukturen im Wesentlichen ausmachen.

Ich freue mich auf die Debatte, gehe davon aus, dass noch einzelne Punkte hervorgehoben werden, auf die die Präsidentin der BKK und ich in unseren Schlussvoten dann noch eingehen können.

Sandra Bothe (GLP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Conradin Cramer für die Ausführungen zu diesem wichtigen Betreuungsangebot im Kanton Basel-Stadt. Wir Grünliberalen bestreiten die Notwendigkeit des Ausbaus und der Weiterentwicklung der Tagesstrukturen nicht und sprechen uns für diese gesellschaftlich bedeutsame Investition aus. Aber die räumlich gegebenen Voraussetzungen in den Schulen verlangen vielerorts eine Verdichtung. Daneben müssen die pädagogischen Qualitätsansprüche der Schulen und der Tagesstrukturen natürlich weiter gewährleistet bleiben. Deswegen fand ich die Beratung in der BKK auch so herausfordernd. Eine sehr gute Organisation, Kommunikation und Zusammenarbeit bei den Schnittstellen sind erforderlich, um dem erhöhten Aufwand und der entstehenden Dynamik zu begegnen.

Im 2011 wurden aus pädagogischer Sicht Betreuungseinheiten mit 70 bis 80 Schüler*innen empfohlen. Heute sollen nach Ausbau teilweise über 300 Kinder ihre Freizeit an den Schulstandorten verbringen, während ihre Eltern arbeiten.

Als Herausforderung sieht die GLP die vorgesehene erweiterte Nutzung von Kindergärten durch Tagesstrukturen. Sie hat Einfluss auf die Arbeitsweise der betroffenen Lehrpersonen und ist darum nicht als reine Baumassnahme zu verstehen. Die räumlichen Verhältnisse dürfen nicht dazu führen, dass die pädagogischen Qualitätsansprüche nicht mehr erfüllt werden können und die Attraktivität dieses Berufs sinkt.

Der Punkt, dass aus wirtschaftlichen Überlegungen und ebenso aus Platzgründen an schuleigenen Tagesstrukturen auf das Kochen vor Ort verzichtet wird, was andersorts praktiziert wird, führte ebenso zu regem Austausch in der BKK. Trotz der nachvollziehbaren Gründe ist die GLP weiter vom Mehrwert von Küchen in Schulen überzeugt, vor allem bei Schulhausneubauten sind wir der Ansicht, dass die Einbaumöglichkeit jeweils neu geprüft werden sollten, dies weil Mahlzeiten aus frischen regionalen Lebensmitteln zubereitet werden könnten, die Wertschätzung und der Bezug der

Kinder zu frischem Kochen und einer gesunden Ernährung gefördert würde. Aber auch der Unterricht könnte von Schulküchen profitieren. Kinder hätten die Möglichkeit, in Kombination mit den Schulgärten den Nahrungskreislauf hautnah zu erleben. Weiter würden Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und auf die weiten Transportwege der Essensanlieferung könnte man ganz verzichten. Den langen Transportweg von Dübendorf nach Basel für die kalt anzuliefernden Mahlzeiten findet die GLP ökologisch und ökonomisch verkehrt. Sie machen aktuell 45% des Liefervolumens aus, was täglich rund 1000 Mahlzeiten entspricht.

Zu Diskussionen haben auch bei den Grünliberalen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Qualität der Tagesstrukturen geführt. Im Gegensatz zum Tagesbetreuungsgesetz werden sie einzig auf der Verordnungsebene geregelt. Das Parlament hat darauf keinen Einfluss. Dieser Umstand verkomplizierte effektiv die Beratung in der BKK und ist zudem sehr komplex. Ich bin auch der Meinung, dass die Regelung nicht befriedigend ist. Die GLP unterstützt deshalb die Motion Miozzari und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung für die Tagesstruktur und Ferienangebote, die ebenfalls auf der Tagsordnung steht.

In diesem Kontext stehen für uns auch die frappanten Unterschiede der Kostenansätze, bei den schuleigenen Tagesstrukturen einerseits pro Platz Kind mit Fr. 10'725 und den schulergänzenden Tagesstrukturplätzen pro Kind mit Fr. 4'600 andererseits. Private Träger müssen dasselbe pädagogische Angebot mit garantierter Qualität bereitstellen. Sie sind ebenso an die Höhe der kantonalen Elternbeiträge gebunden, aber müssen mit weniger als der Hälfte des Geldes wirtschaften. In der Konsequenz gelten andere Regeln für den Personaleinsatz und für die Arbeitsbedingungen. Weiter werden für die Betreuung von Kindern mit speziellem Förderbedarf im Gegensatz zu den schuleigenen Tagesstrukturen keine zusätzlichen Beträge gesprochen. Wir Grünliberalen finden die Ungleichbehandlung der Leistungserbringer sehr problematisch.

Ein weiterer Punkt, der in der BKK und auch GLP-intern zu Diskussionen geführt hat ist die Garantie, dass jedes Kind in Basel Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Tagesstrukturen richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder, die ihre Freizeit dort verbringen, weil ihre Eltern arbeiten und Anspruch auf einen finanziell tragbaren und bedarfsgerechten Betreuungsplatz haben. Die Fraktion der GLP ist der Ansicht, dass das Recht unabhängig davon ist, welche Schule die Kinder besuchen. Aus liberaler Sicht stehen wir Grünliberalen kritisch der Tatsache gegenüber, dass insbesondere in schulexternen Tagesstrukturen, die von privaten Trägern geführt werden, nur Kinder aus der Volksschule finanzielle Unterstützung erhalten. Manche Privatschulen erheben einkommensabhängige Schulbeiträge, damit alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern den Unterricht besuchen können. Der garantierte Kinderbetreuungsplatz ist nicht an die Wahl der Schule gekoppelt und soll darum nicht automatisch zum Verzicht des einkommensabhängigen finanziellen Anspruchs der Eltern führen. Dies betrifft besonders die einkommensschwachen Familien. Ebenso sind wir der Ansicht, dass in den Schulen allen Kindern der Zugang zu den kantonalen mitfinanzierten und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten zu finanziell tragbaren Bedingungen zu gewährleisten ist.

Trotz den Ausführungen sagen die Grünliberalen Ja zu den notwendigen Rahmenausgaben. In erster Linie geht es nun darum, den Ausbau der Tagesstrukturen zu sichern und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu gewährleisten. Wir sprechen dem Regierungsrat unser Vertrauen aus, dass die finanziellen Mittel umsichtig und sorgfältig eingesetzt werden und anerkennen die enorme Herausforderung, die das ED wegen dem Kapazitätsausbau und der Verzahnung von Bildung und Freizeit sowie bei der Koordination der interprofessionellen Zusammenarbeit von Mitarbeitern aus zwei Bereichen zu meistern hat. Wir begrüßen deswegen die jährliche Berichterstattung in Bezug auf die Umsetzung der konkreten Massnahmen an den einzelnen Schulstandorten.

Die Grünliberalen folgen zudem den Ausführungen des Regierungsrats in Bezug auf die im Ratschlag aufgeführten Anzüge und empfehlen sie abzuschreiben.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Ratschlag der Regierung betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen zustimmen und möchte die fünf pendingen Anzüge abschreiben. Dadurch, dass der Bedarf an Tagesstrukturplätzen steigt und dies auch den jährlich steigenden Schülerzahlen geschuldet ist, erscheint uns ein Ausbau der Tagesstrukturen unumgänglich. Zudem hat sich der Kanton zum Ziel gesetzt, jedem Kind, das einen Platz an den Tagesstrukturen braucht, einen Platz zuzusichern. Dies soll auch die Attraktivität des Kantons steigern und den Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Wir hoffen natürlich, dass der geplante neu geschaffene Raum auch wirklich den Bedürfnissen standhält. Alles andere wäre ja nicht zielführend. Wir vertrauen aber dem ED, dass bei jedem Standort das Maximum an Platz herausgearbeitet wurde. So konnten wir uns trotz anfänglicher Skepsis von dem doch teuren Umbau des De Wette-Schulhauses überzeugen. Anfangs taten wir uns schwer mit der Vorstellung dieses millionenschweren Umbaus, handelt es sich doch dabei um eine Sekundarstufe 1, wo die Schülerinnen und Schüler schon über eine gewisse Unabhängigkeit verfügen und die Tagesstrukturen nicht mehr eine so grosse Bedeutung haben wie an den Primarschulen. Da jedoch bei einem kleineren Bedarf die entstehenden Räumlichkeiten für den Unterricht genutzt werden können, erscheint uns der Umbau heute gerechtfertigt.

Einerseits sollte für die Kinder eine Trennung von Unterricht und Tagesstruktur deutlich erkennbar sein. Auf der anderen Seite soll eine enge Zusammenarbeit zwischen Tagesbetreuungsmitarbeitenden und der Lehrerschaft geschaffen werden. Dies ist unseres Erachtens ein Widerspruch in sich selber. Die Kinder sollten nicht unter stetiger pädagogischer oder schulischer Beobachtung stehen. Die Tagesstrukturen sollten sich an Freizeitstrukturen und nicht hauptsächlich an schulischen Strukturen orientieren. Wir erachten die Hausaufgabenbetreuung als sinnvoll, jedoch sollte hier nicht ein Nachteil für die Schüler ohne Tagesstruktur und Hausaufgabenbetreuung entstehen.

Der Anzug Erich Bucher kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden, da seiner Forderung nach vergrösserten und bedarfsgerechteren Angeboten nachgekommen wird. Das gleiche gilt für den Anzug von Kaspar Sutter, der ein

flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen wünscht. Beim Anzug Claudio Miozzari steht ebenfalls die Forderung nach mehr Tagesstrukturplätzen im Vordergrund, dieser Forderung wird mit dem Ausbau im Ratschlag Rechnung getragen und kann abgeschrieben werden.

Da die Tagesstrukturen in erster Linie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie garantieren soll, ist die Mindestbelegung von vier Modulen sinnvoll und problemlos. Brauchen Erziehungsberechtigte weniger Module, ist für sie die Tagesstruktur nicht für die oben genannte Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirklich prioritär, und sie können problemlos auf die privaten Tagesstrukturen zurückgreifen, die diese Mindestbelegung nicht fordern. Daher möchten wir auch den Anzug von Katja Christ abschreiben.

Der Anzug von Edibe Gölgeli fordert die Einführung von Pilottagesschulen an einem Kindergarten und einer Primarschule. Dieses Modell steht nun im völligen Kontrast zum Schulsystem des Kantons, in dem unter anderem das Quartierprinzip untergraben wird. Es wären dabei nicht nur die Schüler dieser Tagesschulen betroffen, sondern eben auch Schüler, die dies nicht wünschen und somit nicht mehr an eine Schule in ihrem Quartier gehen könnten. Deshalb möchten wir auch diesen Anzug abschreiben.

Wir begrüßen sehr, wenn ein jährliches Update zum Ausbau der Tagesstrukturen auf Ebene der baulichen und pädagogischen Massnahmen wie auch der Belegungszahlen erfolgt.

Sasha Mazzotti (SP): beantragt den Anzug Edibe Gölgeli stehen zu lassen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht ein Links-rechts-Thema. Der Regierungsrat hat ebenfalls Gründe erwähnt, warum das immer populärer wird. Die Vereinbarkeit ist ein Bedürfnis, und seit 2019 haben wir in Basel das neue Tagesbetreuungsgesetz, um diesem Bedürfnis gerecht zu werden. Und es wird genutzt. Die Zahlen der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler steigt, und dem folgt nun der notwendige Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen.

Darum ist dies eigentlich ein Bauratschlag. Aber durch die veränderte Nutzung gewisser Kindergärten zu einem Kindergarten mit integrierter Tagesstruktur, durch die Entwicklung der Qualität der Tagesstrukturen und die Entwicklung eines Konzepts für Sozialpädagogik an den Tagesstrukturen steht es auch in einem direkten pädagogischen Zusammenhang, und das macht das Geschäft ein bisschen komplexer.

Ich picke ein paar Punkte heraus, die der SP-Fraktion ein Anliegen sind. Im Bericht der BKK steht, die Kommission weise darauf hin, dass sie nicht jeden einzelnen Standort überprüft hat, sondern vielmehr das Massnahmepaket als solches gutheisst. Warum ist mir das wichtig zu betonen? Ich möchte dazu ein paar Beispiele nennen. Im Ratschlag geht es ja auch um Kindergärten, die zu Kindergärten mit integrierter Tagesstruktur umgebaut werden, in denen aber der Kanton eingemietet ist. Zum Zeitpunkt des Ratschlags waren weder Verhandlungen mit den Besitzenden geführt worden, noch wurden diese überhaupt über das Vorhaben informiert. Die Antwort, dass man abwarten wolle, wie der Grosse Rat heute über den Ratschlag entscheidet, finden wir etwas problematisch. Seitdem wir die Beratungen dieses Geschäfts abgeschlossen haben, sind mir nun ein paar Schulstandorte bekannt, wo die vorhandenen und geplanten Quadratmeterzahlen nicht mehr mit den Angaben im Ratschlag übereinstimmen. Weiter scheint es, dass Aufenthaltsflächen mitgerechnet wurden, wie zum Beispiel Gänge oder bestehende Küchen, die tatsächlich für Kinder nutzbare Flächen verfälschen. Wenn dem so ist, wird an Schulen mit integrierten Tagesstrukturen unweigerlich ein Raumverteilungsproblem auftauchen, die diese dann unverschuldet ausbaden müssen. Das ist fatal insbesondere, wenn wir bedenken, dass die meisten Schulen bereits unter erheblichem Raummangel leiden.

Obwohl wir als Kommission viele Frage gestellt haben, wurde mir im Nachhinein erst bewusst, dass die Raumstandards, die 2017 definiert wurden, für Kindergärten reduziert wurden. Dies passierte nicht plötzlich und offenbar nicht alleine durch diesen Ratschlag. Sie wurden sukzessive in den letzten Jahren nach unten korrigiert. Was meine ich mit Raumstandards? Denen, die jetzt denken: "Aber jetzt wird doch die Tagesstruktur schon ausgebaut und das kostet, da muss man halt auf ein paar Quadratmeter verzichten, wir waren damals auch 30 Kinder in einem 60m²-Raum", möchte ich gerne erwidern, dass sich der Kindergarten- und Schulbetrieb über die letzten Jahre verändert hat. Neu hinzugekommen ist der Lehrplan 21 und die integrative Schule. Dass sich die Raumstandards bis vor ein paar Jahren erhöht haben und wir alleine im Hauptraum von 90 bis 120 m² bei einem Neubau ausgehen konnten, hat mit dem eben erwähnten Veränderungen und Bedürfnissen des Kindergartens zu tun. Im jetzigen Ratschlag reden wir von einem Hauptraum von 60 m². Zugegeben, der Gruppenraum hat sich von 20 auf 30 m² erhöht, was den Gesamttraumverlust jedoch in keiner Weise aufwiegen kann. Fr. 70'100'000 sind sehr viel Geld, und der Umbau bringt in den nächsten Jahren viel Unruhe mit sich. Dies betrifft nicht nur unsere Kinder und Jugendlichen, sondern auch alle Menschen, die sie unterrichten und betreuen. Genau diese wurden in diesem Ratschlag zu wenig einbezogen. Das wissen wir durch den Austausch mit der KSBS, die dem ED signalisiert hat, dass ein Einbezug der Betroffenen wichtig wäre. Ich habe den Eindruck, dass fast gebetsmühlenartig das ED darauf aufmerksam machen muss, dass nicht alles top down funktionieren kann oder soll. Und auch oft nicht funktioniert. Gute Schulen und Orte der Betreuung haben auch mit den Leuten zu tun, die dort vor Ort arbeiten und durchaus Erfahrung und Wissen haben und dies einbringen können. Gewisse Dinge können nicht einfach nur mit einem Architekturcomputerprogramm entwickelt und vom Schreibtisch aus entschieden werden. Und ich rede hier nicht von einer Wunschliste, was man noch gerne hätte, wenn man schon umbaut, sondern für alle gewinnbringende Elemente, die langfristig erst noch günstiger und ressourcenschonender wären.

Es ist ein Bauratschlag, aber wie oben erwähnt, geht dies nicht ohne die Berücksichtigung pädagogischer Aspekte. An den Schulen hat vernetztes Denken zu Recht einen hohen Stellenwert. Wir leben in einer komplexen Welt und müssen Zusammenhänge erkennen und besprechen können. Ich begrüsse deshalb sehr, dass hier auch Leute mit Sachkenntnis und dem Willen arbeiten, den Ausbau der Tagesstrukturen nicht nur baulich zu verbessern, sondern auch inhaltlich. Doch leider kommen diese für mich essentiellen inhaltlichen Aspekte zu kurz oder sind nur oberflächlich behandelt. Wir finden

es wichtig, dass die Sozialpädagogik an der Tagesstruktur ausgebaut wird und ein Konzept erhalten soll. Aber eine Skizze der Inhalte oder der Zeitrahmen sind im Ratschlag nicht aufgeführt und konnten uns auch nicht beantwortet werden.

Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, werden 15 Kindergärten zu Kindergärten mit integrierter Tagesstruktur ausgebaut. Zuerst war ich skeptisch, aber nach einem Besuch in einem Kindergarten, wo dies schon praktiziert wird, und Gesprächen mit einer betroffenen Kindergärtnerin bin ich zum Schluss gekommen, dass das auch Vorteile hat, und ich finde diese Idee nicht grundsätzlich eine negative Entwicklung. Ich möchte hier aber noch einmal betonen: Damit das gelingt, müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

Eine Tür. Das ist simpel aber effektiv. Die Räume müssen getrennt werden und eine Tür muss zugemacht werden können. Einerseits ist der pädagogische Auftrag nicht derselbe, und andererseits sollte die Spielumgebung eine andere sein mit anderen Möglichkeiten und anderen Anregungen. Nebst der Tür ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit Kindergarten und Tagesstruktur mit einem gemeinsamen, von der Basis erarbeiteten Konzept begleitet wird, und dafür braucht es Ressourcen. Ich spreche hier nicht einfach von Geld. Es gibt im schulischen Betrieb andere Möglichkeiten, Ressourcen zu ermöglichen. Über die Studie hat die Kommissionspräsidentin schon einiges berichtet. Deshalb überspringe ich das.

Positiv gesehen: Die Baupläne entstehen ja erst noch. Also bitte ich die Verantwortlichen im ED, diese Punkte umzusetzen. Ich sehe, dass ein Kindergarten mit integrierter Tagesstruktur gewinnbringend sein kann. Bitte setzen Sie alles dran, dass dies auch im Sinne der Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler umgesetzt wird.

Die Digitalisierung an der Schule schreitet ebenfalls voran. Ab dieser Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klasse Geräte, was gleichzeitig eine Herausforderung für die Tagesstruktur darstellen wird. Uns wurde zugesagt, dass die Tagesstrukturen ebenfalls mit WLAN ausgestattet werden, obwohl dies jetzt im Ratschlag so nicht vorkommt.

Die Kommissionspräsidentin hat die unterschiedlichen Lohnstandards bereits erwähnt. Wichtig ist, dass das ED die pädagogischen Standards und Qualität der Externen prüft und möglicherweise das Finanzierungsmodell des Staates für Private überprüft. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass ja nun die Schulleitungen an den Standorten zuständig sind für die Qualität der integrierten externen Anbieter wie die Robi Spielaktion, und sie sind für die Qualität zuständig, sind aber nicht beteiligt bei der Auswahl der Mitarbeitenden.

Die Kommission ersucht das ED um eine jährliche Berichterstattung. Das ist aus meiner Sicht wegen den oben genannten Gründen sehr wichtig. Das ED hat in diesem Fall eine Bringschuld. Unsere Haltung ist kritisch, dies aber, weil wir sehr viel Wert darauf legen. Die SP-Fraktion folgt bei den Anzügen 1-4 dem Regierungsrat und ist für Abschreiben. Beim Anzug Edibe Gölgeli stellen wir den Antrag auf Stehenlassen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist und bleibt wichtig.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Auch die Fraktion die Mitte/EVP sieht die Bedeutung der Tagesstrukturen und den Bedarf nach einem Ausbau und wird dem Ratschlag zustimmen. Der Ausbau ist notwendig, um das in der Verfassung garantierte Recht auf eine finanziell tragbare familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit abzusichern. Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, das Geld, das hier beantragt wird, fliesst mehrheitlich in bauliche Massnahmen, und wie auch schon mehrfach gesagt wurde, hängen natürlich die baulichen Massnahmen eng mit pädagogischen Fragen zusammen. Bauliche Rahmenbedingungen ermöglichen oder behindern pädagogische Konzepte, und umgekehrt verlangen pädagogische Konzepte nach bestimmten räumlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen.

Meine Vorrednerin hat schon auf die besondere Herausforderung hingewiesen, die die geplante Nutzungsausbauten bei einigen Kindergärten mit der integrierten Ergänzung eines Tagesstrukturangebots darstellt. Die Fraktion die Mitte/EVP ist nach den Erfahrungen, die wir als BKK beim Besuch im Bläsi machen konnten, der Meinung, dass diese Herausforderung besteht, aber auch zu bewältigen ist. Dieser Besuch in der Tagesstruktur Bläsi einschliesslich einer Begehung des dazugehörigen Kindergartens hat deutlich gemacht, dass die Integration von Tagesstrukturen an Kindergartenstandorten mit teilweiser gemeinsamer Nutzung von Räumen für beide Seiten gewinnbringend sein kann, sofern gute bauliche Rahmenbedingungen vorhanden sind (z. B. getrennte Zugänge, klare Abgrenzungen) und sofern der Prozesse der gemeinsamen Entwicklung eines Konzeptes sorgfältig eingeleitet wird und die dazu notwendigen Ressourcen vorhanden sind.

Nur ein kleiner Teil der Kindergartenstandorte sind so vorgesehen und die Fraktion die Mitte/EVP ist überzeugt, dass es möglich ist, für diese Standorte angemessene Lösungen zu entwickeln und dazu die genannten notwendigen Rahmenbedingungen oder Gelingensbedingungen zu beachten.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt kurz eingehen. Wie im Kommissionsbericht hervorgehoben wird, sind die Unterschiede bei den Kostenberechnungen zwischen privaten Anbietern und schulischen Tagesstrukturen nicht ganz schlüssig nachzuvollziehen. Auch aus Sicht der Fraktion die Mitte/EVP werden diese Unterschiede zu wenig plausibel belegt. Dass private Anbieter mit gleicher pädagogischer Qualität was Personal und Konzept betrifft und identischen Leistungen nur knapp die Hälfte der Gelder zur Verfügung haben, erachtet unsere Fraktion als irritierend, und sie erwartet darum eine vertiefte Überprüfung.

Mit Ausnahme dieser einzigen kritischen Bedenken befürwortet unsere Fraktion aber den Ratschlag und wird allen Beschlussanträgen, auch zu den fünf Vorstössen, zustimmen.

Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB): Der Titel und auch der Umfang der Kosten von Fr. 74'000'000 zeigen, dass es dem ED mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Tagesstrukturen ernst ist. Zwar ist der Regierungsrat auch verfassungsmässig verpflichtet, etwas zu unternehmen. Dennoch werten wir dies als positives Zeichen.

Es gibt allerdings eine Schwierigkeit bei dieser Vorlage, es ist nur eine Bauvorlage. Dies wurde bereits erwähnt. In der

BKK haben wir uns deshalb bereits im Kreis gedreht. Beispielsweise wurden gleichzeitig die Richtlinien zu den Tagesstrukturen bearbeitet. Da ist der Regierungsrat zuständig. Auch andere Fragen haben wir angesprochen, sie wurden bereits genannt. Politisch gesehen kann man dies unterschiedlich sehen, und sie greifen auch ineinander und haben einen Einfluss auf die bauliche Tätigkeit. Als Grosser Rat haben wir die Möglichkeit, mit Vorstössen nachzubessern.

Zur Vorlage: Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Was die Frage der Küche und der Divergenz zwischen staatlichen und privaten Angeboten betrifft, möchte ich mich an meine Vorrednerinnen anschliessen. Einen Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft die Mitarbeit und die Partizipation der Lehrpersonen und der Schulleitungen und der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen. Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies gilt es bei den kleinen wie bei den grossen Projekten zu berücksichtigen. Für das GAB ist der Raumbedarf im De Wette-Schulhaus unbestritten, es ist unbestritten, dass der Estrich ausgebaut werden soll. Die Frage bleibt aber für uns, wo dann die Tagesstruktur untergebracht wird. Sind diese Aktivitäten wirklich alle im Estrich angesiedelt? Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass es wichtig ist, dass die Lehrpersonen und die Schulleitung einbezogen werden. Man kann ja auch andere Aktivitäten in den Estrich verschieben und die Tagesstruktur unten ansiedeln.

Weiter haben wir in der Kommission die Platzverhältnisse diskutiert. Wir gehen davon aus, dass es an einigen Orten zu eng sein wird und rasch Engpässe entstehen werden. Es wurde uns in der Kommission versichert, dass dann falls nötig Anpassungen vorgenommen werden resp. auch neue Kredite beantragt werden könnten. Da es an einigen Orten jetzt schon klar ist, dass der Platz begrenzt ist, wünschen wir uns eine proaktive Suche schon jetzt nach zusätzlichen Räumen, sei dies durch Zumieten, Anbauten oder Neubauten. Wir sind überzeugt dass das, was jetzt im Ratschlag ist, nicht ausreichen wird.

Zum Ansatz des Kindergartens mit integrierter Tagesstruktur hat Sasha Mazzotti schon viel gesagt. Wir möchten aber noch anmerken, dass das Prinzip nicht unbedingt sinnvoll ist. Auch wenn an bestimmten Kindergärten aus der Not eine Tugend gemacht wurde und werden wird und wir überzeugt sind, dass es sicher Konzepte gibt, die erfolgreich sind, kritisieren wir, dass dem Verständnis für die Arbeit zu wenig Rechnung getragen wird.

Ich möchte noch auf einige Aussagen von Sasha Mazzotti reagieren. Wenn es stimmt, dass diese Raumstandards in diesem Zusammenhang angepasst worden sind, ist das für uns inakzeptabel, insbesondere dass dies uns in der Kommission nicht mitgeteilt wurde. Denn das gehört von aus gesehen in diesen Prozess. Es ist ein politischer und gesellschaftlicher Entscheid, wie viel Platz wir unseren Kleinsten geben wollen. Gerade in der Coronazeit wurde es klar: Platz für Bewegung ist wichtig.

Fazit: Wir stimmen dem Ratschlag zu, sind aber der Überzeugung, dass es Nachbesserungen braucht. Wir sind für Abschreiben der Anzüge 1 bis 4, den Anzug von Edibe Gögeli würden wir gerne noch stehen lassen.

Catherine Alioth (LDP): Vieles haben meine Vorrednerinnen schon gesagt, ich habe nicht viel zu ergänzen, möchte aber doch zwei Punkte noch hervorheben.

Der vorliegende Ratschlag ist ein Bauratschlag. Es ist eine grosse Investition von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Für unseren Kanton bedeutet der Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen ein wichtiger Schritt für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Wirtschaft wird nicht nur von einem höheren Fachkräfteangebot im Kanton sondern auch von einer grösseren Standortattraktivität beim Anwerben von qualifiziertem Personal profitieren können.

Ein zweiter Punkt, den ich hervorheben möchte, ist die Freiwilligkeit und Flexibilität, die mit dem Ausbau und mit der Weiterentwicklung der Tagesstrukturen erhalten bleibt. Der Besuch der Tagesstrukturen ist freiwillig. Die Nutzung von diesen Angeboten beruht auf Freiwilligkeit und liegt im Ermessen der Eltern. Dass die Inanspruchnahme von Tagesstrukturen modulartig wählbar ist, entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Im Vergleich können Tagesschulen als Betreuungsangebote bezeichnet werden, die obligatorisch zu besuchen sind.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen überzeugt, dem Ratschlag zuzustimmen und die fünf Anzüge als erledigt abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Ratschlags. Es ist vieles geäussert worden, das auch erschöpfend bereits in der BKK diskutiert und hoffentlich auch geklärt werden konnte. Ich will trotzdem versuchen, auf einzelne kritische Rückmeldungen Antwort zu geben.

Die Problematik der Verdichtung wurde verschiedentlich erwähnt, die Doppelnutzung von Kindergarteninfrastrukturen und Tagesstrukturinfrastrukturen. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Besuch beispielhaft am Standort Bläsi auch zeigen konnte, dass es durchaus auch vorteilhaft sein kann, wenn die beiden Angebote kombiniert werden. Selbstverständlich ist aber eine Kombination verschiedener Nutzungen in den gleichen Räumlichkeiten für die Mitarbeitenden, Lehrer und Betreuungspersonen, anspruchsvoll. Es erfordert Koordination, es erfordert ein Aufeinanderzugehen und auch ein gemeinsames Entwickeln dieser Raumordnungen.

Das funktioniert bereits an vielen Standorten, und ich bin sehr überzeugt, dass es auch an neuen, weiteren Standorten funktionieren wird. Die Verdichtung auch innerhalb der Schulen ist notwendig, wir haben eine Platzproblematik generell in unserer eng bebauten Stadt, und das gilt auch für die Schulen. Wir haben gerade an den Schulen sehr viele Räumlichkeiten, die nur selten genutzt werden. Das sind namentlich Kindergartenräume, die den grössten Teil der Zeit nicht genutzt werden. Und wenn wir hier sinnvolle Synergien unter Einbezug der Nutzenden und Mitarbeitenden hinbekommen, dann ist das ein Erfolg.

Ich möchte noch bei der Flächenfrage bleiben. Ich war etwas irritiert über die Aussagen der Fraktionssprecherin der

sozialdemokratischen Fraktion, dass viele Schulen an erheblichem Raummangel leiden würden und dass jetzt diese Bauprojekte vom Schreibtisch aus entschieden würden. Das entspricht nicht der Realität, wie ich sie wahrnehme. Die Fraktionssprecherin hat ja selbst gesagt, dass sie das gebetsmühlenartig wiederhole. Ich glaube, es wird durch Wiederholung einfach auch nicht richtiger. Sie haben auch gewisse konkrete Fragen angedeutet, die im Ratschlag nicht stimmen würden. Ich bitte Sie, konkret zu werden, Sie haben auch meine E-Mail-Adresse, sodass wir Ihnen schnell und direkt Antwort geben auf solche standortspezifische Fragen, wo Sie offenbar Informationen haben, die mir so nicht vorliegen.

Ein ganz anderes Thema ist die Frage der Zubereitung von Essen an den Tagesstrukturen. Es ist ein lang gehegter Wunsch, dass es möglich wird, an den Tagesschulen selbst zu kochen, dass die Kinder mitwirken können. Das leuchtet pädagogisch auch ein. Nur ist es nicht möglich, da darf man sich keinen Illusionen hingeben. Es ist aus zwei Gründen nicht möglich. Wenn das Essen zubereitet wird, sind die Kinder in der Schule. Es ist also zeitlich nicht möglich. Ausserdem lassen es die Vorschriften des Lebensmittelinspektorats nicht zu, dass Kinder in einer Produktionsküche anwesend sind. Das ist schlicht nicht verhandelbar, auch wenn man sich das pädagogisch wünschen möchte. Das ist der Grund, weshalb wir die Art der Essenszubereitung haben und weshalb wir weiterhin darauf setzen werden.

Tagesstrukturen sind Teil der öffentlichen Volksschule. Sie stehen zur Verfügung allen Kindern und Jugendlichen, die die öffentliche Schule besuchen. Sie verstehen nicht zur Verfügung den Kindern und Jugendlichen, die eine private Schule besuchen. Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass gerade die Privatschulen selbst sehr gut ausgebaute Tagesstrukturen anbieten. Hier ist der Grundsatz klar, wenn man das ändern möchte, dann wäre es ein politisches Anliegen, das man entsprechend behandeln müsste und das auch entsprechende Kostenfolgen hätte und das Prinzip der öffentlichen Schule doch in einer Weise durchbrechen würde, wie es möglicherweise nicht gewünscht ist.

Das konkrete Bauprojekt De Wette ist tatsächlich eines der Projekte, wo man sich mit Fug fragen kann, wie zwingend es ist, das sofort zu machen. Wenn wir ganz ehrlich sind, ist der Druck bei den Sekundarschultagesstrukturen weniger gross, weil die Jugendlichen bereits älter sind und nicht diese Betreuungsdichte benötigen, wie das Kinder in der Primarschule benötigen. Aber gerade in der Sekundarschule sind die Tagesstrukturen enorm wichtig, und gerade die Integrationswirkung ist in der Sekundarschule eine besonders starke. Das Angebot dort ist offen, die Kinder müssen keine Module buchen, sondern sie können einfach kommen nach dem Unterricht, sich dort aufhalten, sie haben Ansprechpersonen und sie tun etwas Sinnvolles miteinander. Der Ausbau des Dachstocks im De Wette-Schulhaus ist sehr teuer. Es ist ein historisches Gebäude. Ich finde, wir sollten das tun, auch deshalb, weil wir dort an allerbesten Lage in der Stadt in einem wunderbaren Gebäude einen ungenutzten Dachstock haben. Wir können ihn sinnvollerweise für unsere Bevölkerung (die Jugendlichen) nutzen, und ich meine, wir sollten diese Investition wagen, auch wenn sie sicher teuer ist und auch wenn ein Gemeinwesen, das weniger grosszügig ausgestattet ist als wir, dieses Projekt nicht prioritär angehen würde. Aber wenn man es kann, dann ist es sinnvoll investiertes Geld.

Das sind die wesentlichen Punkte, die aufgenommen habe. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Diskussion insofern nicht abgeschlossen ist, als dass die BKK eine enge Begleitung wünscht und wir in der zuständigen Kommission in regelmässigen Abständen berichten werden über die Fortschritte bei den Tagesstrukturen. Ich freue mich auf diese Berichterstattung, denn es ist eine Erfolgsgeschichte unseres Kantons und wenn wir heute diese Mittel bekommen, um baulich weiter zu investieren, sind die Voraussetzungen sehr gut, dass wir diese Erfolgsgeschichte weiterschreiben können.

Zwischenfrage

Sasha Mazzotti (SP): Mir ist nicht klar, ob Sie verstanden haben, in welchem Zusammenhang ich "gebetsmühlenartig" benutzt habe. Wissen Sie, in welchem Zusammenhang ich diesen Begriff verwendet habe?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Nein, es entspricht auch meinem Eindruck, dass ich Sie nicht ganz verstanden habe.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ich danke sehr für die angeregte Diskussion. Sie widerspiegelt das, was in der BKK diskutiert wurde. Ich möchte mich bei Regierungsrat Conradin Cramer bedanken. Ich bin froh, dass er erwähnt hat, dass die Tagesstrukturen ein integrierender Faktor sind, und dass er auch erwähnt hat, dass dies nur mit guter sozialpädagogischer Qualität zu haben ist. Wir haben auch gehört, dass integrative Schule genügend Raum braucht. Damit schliesst sich der Kreis. Und wir freuen uns in der BKK auf die erste Berichterstattung in ungefähr einem Jahr und sind tatsächlich guten Mutes, dass wir die Erfolgsgeschichte weiterschreiben können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. 45'750'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung
2. 7'250'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung
3. 1'900'000 Franken einmalige Ausgaben für Provisorien, Mieten und Umzüge

4. 19'200'000 Franken (brutto) jährliche Folgekosten für den Betrieb
Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 37, 27.10.21 15:52:14]

Der Grosse Rat beschliesst

für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I insgesamt 74'100'000 Franken. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. 45'750'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung für Baumassnahmen beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung», Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt:

- Davon Baukosten: 44'050'000 Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020: 98.2 (Basis Oktober 2015 = 100)).

- Davon Personalkosten: 1'700'000 Franken.

2. 7'250'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung für Betriebseinrichtungen beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung», Erziehungsdepartement:

- Davon Betriebseinrichtungen: 5'550'000 Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020: 98.2 (Basis Oktober 2015 = 100)).

- Davon Personalkosten: 1'700'000 Franken.

3. 1'900'000 Franken einmalige Ausgaben für Provisorien, Mieten und Umzüge beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Zentrale Dienste.

4. 19'200'000 Franken (brutto) jährliche Folgekosten für den Betrieb der neu geschaffenen Tagesstrukturplätze zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Volksschulen.

Über die Verwendung der Mittel aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat nach erfolgter Realisierung der Hälfte der vorgesehenen zusätzlichen Tagesstrukturplätze.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Anzüge

- Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen»

- Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen»

- Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen»

- Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung»

- Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen»

als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge

- Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen»

- Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen»

- Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen»

- Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung»

als erledigt abzuschreiben.

Sasha Mazzotti beantragt den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten stehen zu lassen.

Edibe Gölgeli (SP): Wie Sie auch von meinen Vorrednerinnen mitbekommen haben, ist es erwähnenswert, dass der

Kanton Basel-Stadt bei den modularen Systemen mit dem Basler Modell eher fortschrittlich ist und auch dieser Ratschlag weist auf, dass eine Weiterentwicklung und ein weiterer Ausbau folgen. Ich begrüsse natürlich diesen Paradigmenwechsel. Ich möchte es aber nicht meiden zu erwähnen, dass wir im Vergleich zu unseren Nachbarländern dennoch hinterherhinken. Für mich ist nicht verständlich, weshalb man damals bei der Schulreform die bestehenden Tagesschulen in Basel einfach geschlossen hat. Leider wurden diese Ganztageschulen im Rahmen der Schulreform aufgelöst, ohne einen Ersatz für die Regelschule, und das ist immer noch so.

Heute gibt es in Basel nur noch an den Spezialangeboten eine Ganztageschule. Das ist für mich nach wie vor unverständlich. Tagesschulen bieten Verlässlichkeit, professionelle Qualität und Bildungsgerechtigkeit. Die heutigen Tagesstrukturen hingegen sind in erster Linie Betreuungseinrichtungen, die es den Eltern erlauben sollen, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlastung von Alleinerziehenden sowie die Integration von Kindern aus bildungsfernen oder ausländischen Familien sind nur einige der Vorteile einer Tagesschule.

Mit diesem Anzug hätten wir die Chance, dieses Thema noch einmal aufzugreifen und das Anliegen genauer überprüfen zu lassen. Leider wurde das in diesem Ratschlag so nicht gemacht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, damit Sie die Umsetzung und Realisierung einer gebundenen Form der Tagesprimarschule und eines Tageskindergartens überprüfen können.

Abstimmung

über den Anzug Edibe Gölgeli

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 38, 27.10.21 15:57:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Edibe Gölgeli stehen zu lassen.

20. Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[27.10.21 15:58:07, BVD, 21.0828.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche" als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 39, 27.10.21 15:59:09]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'522 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»

[27.10.21 16:00:00, BRK, BVD, 21.0468.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'137'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson Präsident der BRK: Heute müssen bei Baugesuchen je nach Komplexität zwei bis achtzehn Formulare mit rund 19 bis 63 Seiten eingereicht werden. Die Baugesuche müssen vierfach ausgedruckt und beim Bau- und Gewerbeinspektorat abgegeben werden. Von den vier Kopien geht eine in die Planaufgabe, eine verbleibt beim BGI und die anderen gehen in die sequenzielle Zirkulation bei den zahlreichen Ämtern. Die Akten werden dabei in physischer Form von Büro zu Büro weitergetragen. Entsprechend langwierig ist das gesamte Verfahren. Bei Planänderungen müssen die gesamten Unterlagen geändert und noch einmal vierfach eingereicht werden. Ein derartiger Prozess ist administrativ äusserst aufwendig. Dieses altertümliche Vorgehen soll mit dem vorliegenden Projekt beendet werden, zumal der Kanton Basel-Stadt verglichen mit anderen Kantonen ziemlich hinterherhinkt.

Inskünftig sollen die Baugesuche online ausgefüllt und eingereicht werden, wobei der Gesuchsteller oder die Geschwisterin von einem Programm Schritt für Schritt begleitet wird. Weiter kann man die Baueingabe mit anderen Playern teilen und auch Pläne hochladen. Dabei prüft das System sogleich auch, ob die Baueingabe vollständig ist, neu werden die Dossiers parallel bearbeitet. Gleichzeitig kann der Kunde oder die Kundin mit den Bearbeitern digital in Kontakt treten, schliesslich sieht der Kunde auch, auf welchem Bearbeitungsstand sich sein Dossier befindet.

Dieses neue digitale System beschränkt sich aber nicht nur auf Baugesuche, sondern ist auch auf zahlreiche andere Gebiete anwendbar, so zum Beispiel bei Baumfällungen, Betriebsbewilligungen für das Gastgewerbe, Anträge für Freinächte, Bewilligungen für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund usw. Insgesamt werden pro Jahr rund 8'500 bis 9'000 baugezogene Fälle bearbeitet mit rund 30 beteiligten Dienststellen und 450 internen Benutzerinnen und Benutzern. Diese riesige Zahl zeigt, dass es höchste Zeit ist, das gesamte Verfahren zu digitalisieren und kundenfreundlicher zu gestalten. Die Digitalisierung bringt aber auch für die bearbeitenden Beamtinnen und Beamten nur Vorteile und wird den gesamten Prozess beschleunigen.

Der Nutzen des Projektes für die Bevölkerung und die Wirtschaft kann mit folgenden Stichworten zusammengefasst werden: Einfache Erfassung von Gesuchen und Meldungen, orts- und zeitunabhängiger Zugang, Wegfall von Druck- und Portokosten, Nachverfolgung des Geschäftsstands, schnellere Bearbeitungszeiten. Und auch die Verwaltung profitiert: Erhöhung der Datenqualität von Eingaben, Effizienzgewinne, verbesserte Transparenz, Rechtssicherheit, Kontinuität der Informatikunterstützung, Reduktion der Archivflächen und Papierverbrauch.

Der Finanzbedarf sieht wie folgt aus: Fr. 2'137'000, aufgeteilt in Fr. 1'777'000 über die Investitionsrechnung und Fr. 260'000 gehen zu Lasten des BVD, Fr. 100'000 werden für wiederkehrende neue Ausgaben budgetiert. Dies ergibt gesamthaft Fr. 2'137'000, die heute beantragt werden. Bei einer Umrechnung der Kosten nach einer achtjährigen Nutzungsdauer kostet das System schlussendlich Fr. 42 pro Fall.

Die BRK hat in der internen Diskussion dieses Projekt einstimmig gutgeheissen. Die BRK gibt jedoch zu bedenken, dass es essentiell ist, Planaufgaben im Zuge des Projektes zu digitalisieren und online zugänglich zu machen. Hier stehen zwar Copyrightfragen zur Debatte, doch kann dieses Problem behoben werden, zum Beispiel wenn die Bauherrschaft mit der Onlinepublikation einverstanden ist oder aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen. Schliesslich muss auch gewährleistet sein, dass die Daten der Gesuchstellenden dauerhaft zugänglich sind und die Möglichkeit eines Downloads besteht. Bei Wechsel des zuständigen Mitarbeitenden seitens der Gesuchstellenden muss der Zugriff auf die Daten dauerhaft gewährleistet sein.

Diese beiden Anliegen sind der Verwaltung deutlich, schriftlich und mündlich kommuniziert worden, und ich glaube, diese werden auch umgesetzt werden. Unter diesen Voraussetzungen hat die BRK wie gesagt einstimmig diesen Beschluss gutgeheissen. Diesen Antrag stelle ich auch Ihnen.

RR Esther Keller Vorsteherin BVD: Herzlichen Dank an die Kommission und den Präsidenten für die breite Unterstützung dieses Ratschlages. Ich bin sehr froh, dass das mitgetragen wird. Wir sind uns einig, dass es hier Nachholbedarf gibt. Dass im 21. Jahrhundert ein physisches Dossier auf Reisen geht und damit für Verzögerungen sorgt, sollte eigentlich nicht mehr vorkommen. Wir haben Nachholbedarf, wir sind dran und wir nehmen auch gerne die Anliegen der BRK auf und schauen, was wir machen können.

Natürlich ist dies noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Eine erste Etappe wird 2021 abgeschlossen sein, 2022 sollen

weitere Bewilligungsverfahren folgen, und dann gibt es einen weiteren grossen Schritt, bis man wirklich digitale Modelle eingeben kann. Auch daran arbeiten wir.

Es ist ein erster Schritt dahin, und deshalb freue ich mich, wenn Sie heute diesen Ratschlag unterstützen.

Tonja Zürcher GAB: Der Ratschlag ist stark aus der Perspektive der Gesuchstellenden geschrieben. Auch der Kommissionspräsident hat in seiner Schilderung sehr stark auf diese Perspektive gesetzt. Die BRK hat aber die Perspektive gewechselt resp. ergänzt durch die andere Perspektive, nämlich die der Nachbarinnen, der Mietenden, der öffentlichen Hand, der Verbände, die nämlich diese Gesuche überprüfen möchten und gegebenenfalls Einsprache machen möchten.

Ich möchte hier noch einmal betonen, die Digitalisierung dieses Baugesuchsverfahrens darf nicht einseitig sein, sondern alle Seiten müssen davon profitieren können. Die Digitalisierung muss eben auch denen zugute kommen, die diese Gesuche einsehen möchten. Das heisst, sie müssen immer öffentlich publiziert werden. Es ist wichtig, dass alle Gesuche publiziert werden und nicht nur diejenigen, bei denen die Gesuchstellenden einverstanden sind. Es muss eine technische Lösung gefunden werden, die den Datenschutz und weitere Copyrightrechte so berücksichtigt, dass das allgemein möglich ist. Es kann nicht sein, dass die Gesuchstellenden den einfachen Weg machen können, die Gesuchüberprüfenden dann aber jeweils doch noch vor Ort rennen müssen. Sie kennen die Diskussionen um die Öffnungszeiten. Das wäre einfach gelöst, wenn das online zur Verfügung stände, und genau das verlangen wir. Das ist auch die Forderung der BRK, und ich erwarte, dass die Regierung das entsprechend umsetzt.

In diesem Sinne unterstützen wir den Ratschlag.

Stephan Wittlin SP: Ich bin sehr froh um die Ergänzung von Tonja Zürcher. Auch ich möchte betonen, wie wichtig diese öffentliche Planaufgabe ist. Es gibt nämlich tatsächlich drei Gruppen von Nutzenden dieses Portals: die Behörden, die Bauwilligen und die Bevölkerung. Die dritte Gruppe sind wir alle und es ist von zentraler Bedeutung, dass auch die Planaufgabe digitalisiert wird.

Ich möchte das auch noch einmal betonen, weil dies nicht im Ratschlag steht. Das war für uns ziemlich enttäuschend, dass dies einfach nicht abgehandelt wurde. Zum Glück konnten uns Regierungsrätin Esther Keller und ihre Mitarbeitenden in der Kommissionsberatung versichern, dass das integraler Teil des Projekts ist. Aber im Ratschlag werden Sie es nicht finden. Deshalb hat es einen hohen Stellenwert erhalten in unserem Kommissionsbericht.

Ich kann mich in diesem Sinne meiner Vorrednerin anschliessen, auch die Fraktion der SP wird dem Bericht der BRK zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Einziger Absatz

Alinea 1 - 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 40, 27.10.21 16:11:51]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Projekt "Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)" werden neue Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'137'000 bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'777'000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik.

- Fr. 260'000 neue Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Grundbuch- und Vermessungsamt.

- Fr. 100'000 als wiederkehrende neue Ausgaben für den laufenden Betrieb und Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Grundbuch- und Vermessungsamt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli

[27.10.21 16:12:33, BRK, BVD, 21.0652.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 465'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson Präsident der BRK: Der Friedhof Hörnli bietet zahlreiche Grabarten an. Das Gemeinschaftsgrab für Urnen ist eines der beliebtesten geworden. Beim Gemeinschaftsgrab gibt es zwei Varianten, nämlich mit oder ohne Namensnennung. Heute geht es um ein Grabfeld der Gemeinschaftsgrabanlage mit Namensnennung. Der Friedhof Hörnli ist in zwölf Abteilungen aufgeteilt, in der Abteilung 9 sind die Gemeinschaftsgräber untergebracht. Von den rund 1'600 Beisetzungen pro Jahr sind 80% ohne Begräbnisse, wovon noch einmal 80% im Gemeinschaftsgrab stattfinden.

In einem Grabfeld können 3'150 Urnen platziert werden. Da das Angebot sehr beliebt ist, will der Friedhof Hörnli das bestehende Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung, das in absehbarer Zeit voll belegt ist, duplizieren. Dieser reine Urnenfriedhof hat als Oberfläche eine Wiese mit einer liegenden Tafel, welche der Namensnennung auf Messingplatten dient. Die Künstlerin Anna-Maria Bauer hat die zentrale Grabtafel gestaltet, als Material ist Messing ausgesucht worden, da es anfangs glänzt und sich durch die Witterung verändert. Damit soll der Übergang vom Licht ins Dunkel symbolisiert werden. Die anfänglichen Leerräume werden nach und nach mit den Messingplatten aufgefüllt, auf denen Namen und Lebensdaten der Verstorbenen eingraviert sind.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 465'000, wobei die Metallbauarbeiten mit Fr. 238'500 und die Honorare mit Fr. 104'000 zu Buche schlagen. Gemäss der aktuellen Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen können für Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung Gebühren von Fr. 200 für Basler Einwohnerinnen und Einwohner und etwas mehr als Fr. 1'000 für auswärtige Personen erhoben werden. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2020 erfolgten 282 Beisetzungen pro Jahr im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung. Daraus resultieren Gebühreneinnahmen von jährlich rund Fr. 66'000, hochgerechnet auf insgesamt 3'150 Bestattungen im Grabfeld ergibt dies Einnahmen von rund Fr. 747'000, verteilt auf 10 bis 12 Jahre.

Diese Hochrechnung lässt die heute zu beschliessenden Ausgaben von Fr. 465'000 in einem etwas milderen Licht erscheinen. Die BRK beantragt Ihnen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

RR Esther Keller Vorsteherin BVD: Auch hier möchte ich der Kommission und ihrem Präsidenten meinen Dank aussprechen, dass das Projekt grosse Unterstützung erfährt. Es ist tatsächlich ein sehr schönes und sorgfältiges Projekt, man kann sich das heute auch schon anschauen, es gibt schon solche Grabfelder. Nun geht es um die Erweiterung, weil es auch einer Nachfrage entspricht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 41, 27.10.21 16:17:09]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erstellung einer zentralen Grabtafel in der Abteilung 9/XV auf dem Friedhof am Hörnli wird ein Betrag von Fr. 465'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 "Übrige", Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020

[27.10.21 16:17:26, FKom, FD, 21.5665.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die konsolidierte Rechnung 2020 zu genehmigen.
Die Beschlussvorlage wurden Ihnen verteilt.

Stefan Suter, Präsident FKom: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020 zu genehmigen. Die konsolidierte Jahresrechnung erlaubt als Führungsinstrument einen gesamthafteren Überblick über die finanzielle Situation des Kantons Basel-Stadt, unter Einbezug der Tochtergesellschaften, sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Bilanz. Die konsolidierte Jahresrechnung gewährt somit eine andere Sichtweise über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushaltes.

Das konsolidierte Gesamtergebnis beträgt Fr. 938'700'000. Die Basler Kantonalbank wird in der konsolidierten Rechnung nur teilweise berücksichtigt, da sie ansonsten das Bild verzerren würde. Diesem Vorgehen kann die Finanzkommission zustimmen, allerdings muss man sich bewusst sein, dass die konsolidierte Rechnung mit den Zahlen und auch den Haftungsrisiken der BKB anders aussehen würde.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke der Finanzkommission, dass sie empfiehlt, auch die konsolidierte Rechnung zu genehmigen. Ich möchte nur ergänzen, dass die konsolidierte Rechnung Ihnen einen Überblick gibt, wo wir Einheiten haben, die wir beherrschen, welche Organisationen beteiligt sind und zu welchem Wert. Dies ist sehr interessant zu sehen. Sie sehen auch immer welche einzelnen Beteiligungen wie abgeschlossen haben. Letztes Jahren waren die IWB und die BKB die einzigen, die positive Abschlüsse vorweisen konnten, einige Beteiligungen haben Verluste ausgewiesen. Das hängt aber mit Corona zusammen.

Als Führungsinstrument ist die konsolidierte Rechnung eigentlich nicht zu gebrauchen. Wenn man die BKB voll konsolidieren würde, wäre es gar nicht mehr ersichtlich, wir würden dann quasi in der Bilanzsumme der BKB untergehen. Daher ist es eher ein Instrument, das einen gewissen Überblick über die Organisationen gibt, an denen wir beteiligt sind oder die wir beherrschen. Ich danke sehr für die gute Aufnahme durch die Finanzkommission und bitte Sie auch, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Detailberatung

gemäss Tischvorlage
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 42, 27.10.21 16:22:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"

[27.10.21 16:22:56, PetKo, 19.5367.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Annina von Falkenstein (LDP): Die Petentinnen der Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" fordern Änderungen bei der monatlichen Auszahlung der Sozialhilfegelder, in Form einer Erhöhung des

Mietzinsgrenzwertes von Fr. 700 auf Fr. 900 für Einzelpersonen und dieselbe Erhöhung für Mehrpersonenhaushalte. Des Weiteren soll der Betrag für den Grundbedarf um Fr. 300 auf Fr. 1'286 pro Monat erhöht werden, dies da oftmals ein Teil des Grundbedarfbetrags zusätzlich für die Miete aufgewendet werden muss. Zudem sei gemäss Petitionstext mit dem ausbezahlten Betrag ein menschenwürdiges Leben, wie die Verfassung es jedem Bürger garantiert, nicht möglich.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass es sich um eine Erhöhung von 16,9% resp. 26% handelt. Er fährt damit fort, dass in Basel-Stadt diverse zusätzliche Ansätze wie zum Beispiel die Übernahme der Mietnebenkosten sowie auch die Einberechnung von Telefon- und Internetkosten sowie für Energieverbrauch verfolgt werden. Zudem werden Rechnungen für zum Beispiel Gesundheitskosten sowie Grundversorgung der situationsbedingten Leistungen, die haushaltspezifisch anfallen können, zwingend von der Sozialhilfe übernommen. Durch die Umsetzung der Forderung der Petentschaft wären die angrenzenden Komponenten des Sozialsystems nicht mehr kongruent und müssten ebenfalls überdacht werden, da sonst Personen mit tiefem Lohn und tiefen Einkommen gegenüber Sozialhilfebezügern schlechter gestellt würden. Da durch die Pandemie ein nationaler Anstieg von Sozialhilfebezügern prognostiziert wird, auch wenn dieser Stand jetzt noch nicht verzeichnet wird, hätte die Umsetzung der Petition einen zusätzlichen Anstieg der Sozialhilfequote zur Auswirkung, die die Finanzen der Sozialhilfe weiter stark belasten würden.

Die Mehrheit der Mitglieder der Petitionskommission kommt zum Schluss, dass einerseits die Kosten für die Sozialhilfe steigen würden, andererseits aber auch falsche Anreize geschaffen werden könnten. Das kantonale Sozialsystem, das sich an den von der SKOS empfohlenen Richtlinien orientiert, soll weiterhin dem gesamtschweizerischen Kontext entsprechen. Eine Minderheit der Kommission spricht sich im Sinne der zu erwartenden Signalwirkung nach aussen wie auch mit dem Argument, dass die Lebenskosten pro Kanton in der SOS-Empfehlung nicht berücksichtigt werden, für eine Erhöhung gemäss Wunsch der Petentschaft aus. Einig sind sich die Kommissionsmitglieder darüber, dass die Beratung von Betroffenen im Fokus stehen soll, und dass Massnahmen wie die Einführung eines Mindestlohns und die beschlossene Aufstockung der Personalressourcen in der Sozialhilfebetreuung langfristig zu einer Reduktion der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen herbeiführen soll und somit auch die entsprechenden Kosten gesenkt werden.

Die Kommission beantragt einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Fleur Weibel (GAB): Sowohl die Regierung als auch die Petitionskommission anerkennen, dass die Situation von Sozialhilfebezügern und -bezügern schwierig ist und können das Anliegen der Petentschaft, das Leben in der Sozialhilfe durch höhere Beiträge zu gestalten, grundsätzlich nachvollziehen. Wie die Regierung betont, hält sich der Kanton dabei strikt an die Vorgaben der SKOS und ist damit nicht Teil der schweizweit beobachtbaren Tendenz, den Grundbedarf in der Sozialhilfe zu senken. Aus eben diesem Grund sieht die Regierung auch keinen Anlass, die Richtlinien der SKOS, die allerdings als Minimalrichtlinien zu betrachten sind, zu überschreiten, wie das die Petition verlangt, dies auch deshalb, weil die Erhöhungen, die die Petition vorschlägt, zu einer Erhöhung des materiellen Grundbedarfs, also des sozialen Existenzminimums, führen würde. Das wiederum hätte aufgrund der entsprechend angepassten Anspruchsberechnungen zur Folge, dass deutlich mehr Personen im Tieflohnbereich Anspruch auf Sozialhilfe hätten. Weder die Kommission noch die Regierung erachten die Petition deshalb als zielführend, wie Annina von Falkenstein ausgeführt hat.

Während die Fraktion GAB den Ausführungen der Regierung grundsätzlich folgen kann und die Petition ebenfalls als erledigt betrachtet, ist es ihr gleichwohl wichtig darauf hinzuweisen, dass mit der Erledigung der Petition keineswegs das Problem erledigt ist, dass das Leben in der Sozialhilfe eine schwierige Situation für die Betroffenen darstellt. Zur Erinnerung, jedes siebte Kind wächst in Armut auf. Viele davon bleiben ein Leben lang knapp unter dem Existenzminimum oder nur leicht darüber.

Ebenso wenig erledigt ist das Problem, dass Personen, die im Tieflohnbereich angestellt sind, auch mit vollem Arbeitspensum nur knapp über dem Existenzminimum liegen und damit kaum ein besseres Leben führen als Personen, die von der Sozialhilfe leben. Dass diese unhaltbare Situation der sogenannten Working Poors dann wiederum als Argument angeführt wird, die Sozialhilfebeiträge nicht zu erhöhen, um diese nicht gegenüber Arbeitnehmenden besserzustellen, wirkt doch etwas zynisch. Immerhin schafft der Mindestlohn, der in Basel-Stadt inzwischen eingeführt worden ist, eine gewisse Verbesserung, auch wenn er mit Fr. 21 leider tiefer ausfällt als der Mindestlohn von Fr. 23, für den sich Grüne, JGB und BastA! eingesetzt haben.

Angesichts der herausfordernden Situation von Sozialhilfebeziehenden scheint es uns deshalb dringend angezeigt, dass mehr Ressourcen in die aktive Unterstützung und Beratung von Sozialhilfebeziehenden fliessen müssen, insbesondere auch durch eine Förderung der Organisationen, die in der Armutsbekämpfung tätig sind. Es müssen also allgemein verstärkte Anstrengungen unternommen werden, und adäquate Massnahmen in verschiedenen Bereichen umgesetzt werden, um die bestehende Armut in Basel-Stadt in den nächsten Jahren nachhaltig zu bekämpfen und die prekären Lebenssituationen aktiv zu verbessern.

Entsprechend kritisch sieht es das GAB denn auch, dass das Thema Armut im neuen Legislaturplan der Regierung kaum explizit angesprochen wird. Statt von struktureller Armutsbekämpfung wird von bedarfsorientierter Unterstützung und Förderung von Einzelpersonen gesprochen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Hier hätten wir uns deutlichere Zeichen der Regierung gewünscht.

Insofern betrachtet das GAB zwar die Petition, keinesfalls aber die dadurch adressierten Probleme als erledigt.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Petition stillschweigend als erledigt zu erklären.

Die Petition ist erledigt.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"

[27.10.21 16:31:56, PetKo, 20.5278.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" wurde vor einem Jahr eingereicht, nach Konflikten mit der Polizei am selbst organisierten Protests von TINF-Personen während des feministischen Streiktags. Die Petition erläutert, wie die Kantonspolizei Basel martialisch und unverhältnismässig vorgegangen ist und fordert eine Aufarbeitung des Geschehens, eine offizielle Entschuldigung sowie die Löschung aller aufgenommenen Daten und Bussen.

Nach dem Bericht der PetKo und Überweisung durch den Grossen Rat an die Regierung hat diese dazu Stellung genommen. Leider ist der Bericht der Regierung etwas gar knapp ausgefallen. Die Kommission hat zwar erfreut festgestellt, dass die Einsatzleitung bei der Kontaktaufnahme mit den Demonstrierenden nun neu von einem Dialogteam unterstützt wird und dass die 3D-Strategie zielführend ist. Auf eine Aufarbeitung des Konflikts wurde aber verzichtet, und auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Raffaella Hanauer betreffend Frauendemonstration vom 14. Juni verwiesen. Dies kritisiert die Kommissionsmehrheit und bittet die Regierung um eine weitere Stellungnahme. Sie wünscht, dass der Frauenstreiktag kritisch hinterfragt wird und darauf eingegangen wird, was sowohl auf Seiten der Polizei wie auch auf Seiten der Demonstrierenden falsch gelaufen ist.

Des Weiteren bittet die Kommissionsmehrheit um Details zum Dialogteam, das neu an den Demonstrationen zum Einsatz kommt. Sie interessiert sich für die Kommunikation des Dialogteams und dafür, was nun gemacht würde, um beispielsweise besser sichtbar zu sein. Die Kommissionsminderheit teilt zwar den Eindruck, dass sich über die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes am 14. Juni 2020 diskutieren lasse. Sie bekundet aber insgesamt Mühe mit dem Inhalt der Petition und plädiert für eine neutrale Haltung hinsichtlich dieses Anliegens. Die Gewaltenteilung müsse ernst genommen werden, und die Stellungnahme der Polizei sowie der Regierung sollte nicht grundsätzliche in Frage gestellt werden.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 5 zu 4 Stimmen, die vorliegende Petition der Regierung zur zweiten Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt zur abschliessenden Behandlung dem Regierungsrat zu überweisen.

Wir haben im Januar bereits ausführlich über diese Petition und das Anliegen der Petition und der Petitionskommission gesprochen. Ich verzichte deshalb darauf, alles noch einmal vorzulesen.

Ich könnte aber tatsächlich alles noch einmal vortragen, denn mit der saloppen Nichtbeantwortung der Petition durch die Regierung sind wir bei den meisten Fragen heute am genau gleichen Punkt wie im Januar. Die einzige beantwortete Frage ist die nach dem Dialogteam, das jetzt existiert. Die Verweigerung der Regierung aber, den Auftrag des Parlaments umzusetzen ist aus meiner Sicht und aus der meiner Fraktion nicht akzeptabel. Das gilt nicht für diese hier vorliegende Petition, wir haben das an anderer Stelle bereits mehrmals gerügt. Ich weiss nicht, ob wir es bereits als Trend bezeichnen können, aber die teilweise extrem oberflächliche bis zur vollständigen Nichtbeantwortung von ungewünschten Petitionen ist doch auffällig. Ich hoffe, dies ist kein Trend und das ändert sich wieder.

Im vorliegenden Fall will der Regierungsrat uns noch einmal mit der gleichen Interpellationsbeantwortung abspesen, die bereits vorlag, als wir die Petition in der Kommission behandelt haben. Wir haben diese Antwort schon gelesen, bevor wir den Auftrag an den Regierungsrat formuliert haben und bevor der Grosse Rat die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen hat. Ich weiss nicht, wie man auf die Idee kommen kann, dass wir jetzt mit der genau gleichen Antwort zufrieden sein sollen.

Die unmissverständliche Aufforderung, zu überprüfen, was am 14. Juni des letzten Jahres seitens der Polizei und allenfalls auch der Demonstrierenden falsch gelaufen sei, wurde schlicht ignoriert. Ich finde das wirklich nicht akzeptabel. Petitionen sind ein wenig verbindliches Mittel, dass wissen wir, es können mittels Petitionen keine konkreten Veränderungen angestossen oder durchgesetzt werden. Das einzige Recht, das mit einer Petition verbunden ist, ist der verfassungsmässige Anspruch auf eine Beantwortung der Petition. Und wir erwarten, dass der Regierungsrat dieses Recht und den klaren Auftrag des Grossen Rates auch dann ernst nimmt, wenn es ihm gegen den Strich geht.

Ich danke Ihnen deshalb für die erneute Überweisung der Petition an den Regierungsrat und erwarte, dass dieser diese erneut in sechs Monaten wirklich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Genug ist genug! Wir haben nun die dritte Stellungnahme des Regierungsrats erhalten, wir haben die Antwort auf die

schriftliche Frage von Raffaella Hanauer erhalten, wir haben den Bericht über die Anhörung des JSD zu dieser Petition erhalten, in dem ausführlich Stellung genommen worden ist. Wir haben die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats nach Überweisung der Petition an den Regierungsrat erhalten. In dieser schriftlichen Stellungnahme wurde berichtet zur Dialogform, es wurde eine Änderung eingeführt und es gibt nun neue Dialogteams. Die Petition hat also etwas bewirkt. Es wurde Bericht erstattet zum Vorgehen, zur Kontaktaufnahme, wenn keine konkrete Person bezeichnet wurde.

Wir haben zwei Berichte der Petitionskommission zu diesem Anliegen vorliegen. Wir wissen, was aus Sicht der Polizei an diesem Tag passiert ist, welches ihre Meinung ist diesbezüglich. Es ist bezeichnend, dass die Mehrheit der Petitionskommission nicht wissen will, ob etwas falsch gelaufen ist, für sie ist klar, dass etwas falsch gelaufen ist. Die Prämisse ist schon gesetzt. Die Frage, die dem Regierungsrat noch einmal überwiesen werden soll, ist nicht einmal ergebnisoffen.

Wir kennen nicht nur die Meinung der Polizei, sondern wir wissen auch, was die Meinung der Petentschaft ist. Das wissen wir einerseits durch die Berichterstattung über die Anhörung, die stattgefunden hat, wir wissen es auch über diverse Voten in diesem Saal von Personen, die entweder mit dabei waren oder engen Kontakt hatten mit Personen, die mit dabei waren.

Wir müssen einfach akzeptieren, dass die Darstellungen dieser beiden Gruppen nie übereinstimmen werden. Daher stellt sich für uns als Grosser Rat die Frage, wie oft wir dieses Pingpong zwischen Petitionskommission und Regierungsrat noch mitmachen wollen. Nehmen wir doch zur Kenntnis, dass die Ansichten über diese Demonstration divergieren. Das wird sich durch ein zusätzliches Papier nicht ändern. Ein Teil der Petitionskommission wird auch bei der nächsten Stellungnahme nicht zufrieden sein.

Für uns ist daher das Ergebnis klar: Ziehen wir jetzt einen Schlussstrich unter diese Geschichte und erklären wir diese Petition als erledigt.

Jessica Brandenburger (SP): Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben. Wir sind der Meinung, dass Fragen, die eine Kommission an einen Regierungsrat stellt, vollständig, gründlich und mit klaren Argumenten untermauert beantwortet werden sollten. Bei der vorliegenden Petition ist das klar nicht der Fall. Es kann doch nicht sein, dass die Fragen, die in einer Kommissionssitzung gestellt werden, nicht beantwortet werden. Wie soll ein Bericht verfasst werden, wenn es keine Antworten auf die Fragen gibt? So funktioniert es nicht.

Die Antworten, die vorliegen, genügen nicht, weil sie nicht auf die Fragen eingehen. Es geht nicht, dass bei einer Beantwortung einfach Copy-paste-Antworten von einer Petition genommen werden, die aber andere Fragen gestellt hat. Uns ist es wichtig, dass die Petentschaft aber auch die Öffentlichkeit, die ein starkes Interesse an diesem Polizeieinsatz gezeigt hat, erfährt, was eigentlich passiert ist und das Vertrauen in das Parlament nicht verliert. Denn wenn man eine Petition einreicht und dann einfach nichts geschieht, man nicht gehört wird, man keine Antworten bekommt, dann schadet das dem Ansehen. Es schadet nicht nur dem Ansehen des Parlaments, sondern auch der Polizei, denn am Ende des Tages reden wir über einen Polizeieinsatz. Es schadet dem Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Staatsmacht. Es muss doch unser Ziel sein, dass dieses Vertrauensverhältnis in einer Balance bleibt. Deshalb ist diese Aufarbeitung so wichtig.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, die Petition gemäss Wunsch der Petitionskommission noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Kommission.

Ich bin nicht dafür, dass diese Petition an den Regierungsrat überwiesen wird. Deshalb möchte ich Nichteintreten und Rückweisung beantragen.

Die Kommissionssprecherin hat gesagt, dass eine offizielle Entschuldigung verlangt wird. In so einer Sache geht eine offizielle Entschuldigung nicht. Bei dieser Demonstration geht es um eine Nationalrätin. Damals wurden mehrere Brücken gesperrt, die Mittlere Rheinbrücke war gesperrt, ebenso die Johanniterbrücke. Wir dürfen die Justiz nicht politisch bedrängen. Man muss die Gewaltenteilung akzeptieren und sie nicht miteinander vermischen.

Der Kommissionsbeschluss fiel knapp aus. Luca Urgese hat richtig gesagt, dass wir mit diesem Pingpong aufhören müssen. Tonja Zürcher hat gesagt, dass der Grosse Rat dieses Thema schon im Januar behandelt habe. Ich bitte auch die GLP, sich auf die bürgerliche Seite zu begeben, weil die Abstimmung knapp werden könnte. Beim Votum von Jessica Brandenburger ging es mehr um Wählerinteressen und nicht um die Sache.

Joël Thüring (SVP): Wir führen diese Diskussion immer wieder, wenn es um Demonstrationen geht. Jessica Brandenburger, ich bin überzeugt, es wird nie eine Antwort des Regierungsrats geben, die sie befriedigen wird. Machen wir uns nichts vor, Sie können diese Petition noch sieben Mal behandeln. Die Antwort wird Sie nie zufriedenstellen. Tonja Zürcher hat sich in ihrem Votum verraten: Sie hat gesagt, was die Polizei und "allenfalls" die Demonstrierenden falsch gemacht hätten. Es geht hier um ein Grundmisstrauen gegen die Polizeiarbeit, das Sie immer wieder zum Ausdruck bringen. Seien Sie so ehrlich und geben Sie zu, dass Sie dieses Grundmisstrauen gegenüber der Polizei haben, aber beschäftigen Sie nicht noch einmal dieses Hohe Haus. Ich bin auch nicht überzeugt, dass die Petitionskommission der richtige Ansprechpartner ist, um langfristig eine polizeitaktische Debatte zu führen. Ich glaube nicht, dass die Petitionskommission hierfür das notwendige Know-how hat, ohne der Petitionskommission zu nahe treten zu wollen. Es ist auch nicht die Aufgabe der Petitionskommission. Die Erwartungshaltungen gegenüber einer Petition und gegenüber der

Stellungnahme des Regierungsrats gehen vielleicht etwas auseinander. Der Regierungsrat hat zu dieser Petition Stellung genommen. Es liegt noch einmal eine Stellungnahme vor. Wie Luca Urgese richtig gesagt hat, gibt es auch eine Interpellation dazu. Welche weiteren Stellungnahmen soll es denn noch geben? Irgendwann kann man auch einfach sagen, dass man mit der Antwort nicht einverstanden ist. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden, und die grundsätzliche Unzufriedenheit mit der Polizeiarbeit können Sie an anderer Stelle adressieren, dazu ist diese Petition wahrlich nicht der geeignete Ort.

Die Folgethematiken im Zusammenhang mit dieser Demonstration gehen weit über das hinaus, was diese Petition eigentlich wollte. Ich habe Mühe damit, wenn man indirekt Petitionen bestellt, die man hier im Grossen Rat politisch verwenden kann, um Stimmung zu machen gegen die Polizeieinsatzkräfte, gegen die zuständige Departementsvorsteherin, und das von Monat zu Monat weiterträgt. Ich bin schon auch erstaunt, dass die GLP bei diesem linken Spiel mitmacht, und ich würde auch an die GLP appellieren, sich daran zu erinnern, woher sie kommt.

Das Thema der Demonstrationen, das Thema der Polizeieinsätze ist ein fortlaufendes Thema, das man nicht an dieser Petition festmachen kann. Da wird in diesem Hohen Haus auch kein Konsens bestehen. Deshalb bitte ich Sie, diese Petition wirklich für erledigt zu erklären.

Abstimmung

Rückweisung

JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 86 Nein. [Abstimmung # 43, 27.10.21 16:50:20]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition an den RR zur Stellungnahme an den Regierungsrat innert 6 Monaten überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 52 Nein. [Abstimmung # 44, 27.10.21 16:51:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition zur Stellungnahme innert sechs Monaten an dem Regierungsrat zu überweisen.

27. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt", P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" und P435 "Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt"

[27.10.21 16:52:21, PetKo, 21.5023.02 21.5249.02 21.5523.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen als erledigt zu erklären.

Bülent Pekermann (GLP): Der Grosse Rat hat die Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" in seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 und die Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" in seiner Sitzung vom 14. April 2021 der JSSK zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Nachdem der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2021 die dringliche Behandlung des Ratschlags zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes ohne vorherige Beratung in der JSSK beschlossen hat, wurden die beiden Petition stillschweigend vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Petition P435 "Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt" hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 8. September 2021 an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Petitionskommission hat im Vorfeld der Besprechung der vorliegenden Petitionen dem JSD die Möglichkeit gegeben, schriftlich zu den Inhalten der drei Anliegen Stellung zu nehmen. Das JSD verwies in seiner Stellungnahme in erster Linie auf den Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes und die Debatte vom 23. Juni 2021 im Grossen Rat zur Wiedereinführung eines ausgedehnten Bettelverbots. Das JSD ist der Ansicht, dass die Petitionen P428 und P435 mit Inkrafttreten der Übertretungsstrafgesetzesrevision erfüllt resp. erledigt sein sollten. Zur Petition P430 verweist das JSD

explizit auf Ziff. 3.2.5 des Ratschlags.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Die PetKo ist der Ansicht, dass die Petitionen P428 und P435 mit Inkrafttreten der Übertretungsstrafgesetzesrevision grundsätzlich erfüllt sind. Aus diesem Grund hat die Kommission auf die Durchführung von Hearings verzichtet. Die Petition P428 verlangt eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes. Die Gesetzesänderung des Übertretungsstrafgesetzes ist im Grossen Rat am 23. Juni 2021 so beschlossen worden und trat per 1. September 2021 in Kraft. Die Petition P435 hingegen verlangt eine möglichst baldige Umsetzung. Dieses Anliegen ist mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung ebenfalls erfüllt.

In Bezug auf P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" gelangt die Petitionskommission zum Schluss, dass sich die Regierung in ihrer Antwort zur schriftlichen Anfrage von Sandra Bothe betreffend das Betteln mit Hunden ausführlich mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat. In der regierungsrätlichen Stellungnahme ist erwähnt, dass das Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt aufgrund von diversen Tierschutzmeldungen mehr als 20 Kontrollen von Bettlerinnen und Bettlern mit Hunden durchgeführt hat. Dabei habe es sich gezeigt, dass alle kontrollierten Hunde geimpft gewesen seien. Bis auf einen Hund, der einen defekten Chip gehabt habe, seien zudem alle gechipt gewesen. Ein konkreter Verdacht auf Austausch oder gar Mieten der Hunde sei demnach in Basel nicht bestätigt worden.

Die Petitionskommission stimmt dem JSD zu, dass ein generelles Verbot des Bettelns mit Tieren unter Umständen eine unnötige Härte gegenüber Randständigen zur Folge hätte und die tierschutz- und tierseucherechtlichen Auflagen bei einem Verdachtsfall bereits entsprechende Massnahmen ermöglichen. Der Kommission ist es ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Haltung eines Hundes für einige Randständige eine wichtige Stütze darstellt. Der Verlust des Tieres hätte bei den betroffenen Menschen schwere psychische Probleme zur Folge. Dieser Umstand darf bei der Umsetzung von Massnahmen nicht vergessen werden.

Die PetKo beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegenden Petitionen P428, P430 und P435 als erledigt zu erklären.

Joël Thüring (SVP): Ich wollte eigentlich zu diesem Geschäft nichts sagen, weil wir auch der Ansicht sind, dass diese Petitionen erledigt werden können. Aus aktuellem Anlass und weil die Departementsvorsteherin anwesend ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen. Ich muss zugeben, wir wollen hier keine Grundsatzdebatte über das Bettelverbot führen, aber ich möchte schon die Departementsvorsteherin an das Bettelverbot erinnern, das wir beschlossen haben. In den letzten Tagen und Wochen häufen sich bei mir wieder Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich zunehmend belästigt fühlen. Tatsächlich muss ich festhalten, dass es mir selber nicht nur subjektiv, sondern objektiv aufgefallen ist, dass es einerseits wieder mehr Bettlerinnen und Bettler gibt. Das allein ist nicht ein Problem, weil wir ja kein grundsätzliches Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt eingeführt haben. Aber die Bettler und Bettlerinnen sind wieder aufdringlicher, sie halten sich immer weniger an die im Übertretungsstrafgesetz festgeschriebenen Verbote. Ich möchte hier auch gerade im Zusammenhang mit der Herbstmesse daran erinnern, dass es in der Stadt doch relativ viele Menschen gibt und sich einige Besucherinnen und Besucher der Stadt bei mir gemeldet haben, weil sie erschrocken sind und der Ansicht waren, dass wir ein grundsätzliches Bettelverbot haben. Ich weise dann immer darauf hin, dass wir kein solches haben, dass es aber selbstverständlich gewisse Regeln gibt, und wenn man diese Regeln dann nicht einhält, es bei der Polizei gemeldet werden kann.

Ich weiss, dass die Polizei auch noch andere Aufgaben hat. Es ging uns nie darum, dass nun die Polizisten und Polizistinnen auf Bettlersuche gehen und mit dem Messband durch die Stadt laufen sollen. Aber es hat im Moment tatsächlich wieder ein gewisses Ausmass angenommen, und ich wäre sehr dankbar, wenn die Departementsvorsteherin darauf hinwirken würde, dass die Polizei in den kommenden Wochen und Monaten das Corps wieder etwas stärker dafür sensibilisiert, dass es ein Übertretungsstrafgesetz gibt, das eingehalten werden muss. Wenn man regelmässig beim Spalenberg Velofahrende kontrollieren kann, dann ist es sicherlich auch richtig, wenn die eine oder andere Schwerpunktaktion in diesem Zusammenhang wieder in Erwägung gezogen würde. Ich würde es sehr begrüessen, wenn in den kommenden Wochen die Polizei vermehrt aktiv würde und diese Reklamationen wieder abnehmen. Das wäre im Sinne des Mehrheitsentscheids dieses Parlaments.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Können Sie sich vorstellen, dass es sinnvoll wäre, gewisse Begleitmassnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung dieses Bettelverbots zum Funktionieren zu bringen?

Joël Thüring (SVP): Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung des Vorstosses Sandra Bothe aber auch in einem Hearing, an dem Sie anwesend waren, diverse Begleitmassnahmen präsentiert. Wir unterstützen dies. Aber es gibt ein geltendes Übertretungsstrafgesetz und die Polizei muss dieses umsetzen.

David Wüest-Rudin (GLP): Aus Sicht der Grünliberalen sind die Petitionen P428 und P435 als erledigt zu betrachten. Darüber, ob es jetzt einen Vollzugsnotstand gibt, wie Joël Thüring anmerkt, haben wir uns nicht unterhalten, aber es ist sicher anzumerken, dass die Polizei neben dem Betteln unzählige andere Themen im Übertretungsstrafgesetz hat, die sie auch behandeln muss.

Wir wollen uns hier nur noch zur Petition P430 äussern, das Betteln mit Tieren. Die Grünliberalen werden dem Antrag der PetKo zwar ebenfalls folgen, dies tun wir, obwohl wir mit der Antwort des Regierungsrats eigentlich nicht zufrieden sind. Ich muss vorab festhalten, das Phänomen, dass Tiere und in welchem Zustand mitgeführt werden, unterliegt

Schwankungen. Es gibt Zeiten, da sieht man kaum Bettelnde mit Tieren, dann sieht man nur solche mit Tieren in gutem Zustand, und dann sieht man wieder viele mit leidenden Tieren. Zum Zeitpunkt der Hearings und der Behandlung der Petition in der Kommission sei die Situation offenbar um einiges besser gewesen, als sie sich aktuell wieder zeigt.

Denn aktuell erhalten Mitglieder der Petentschaft zahlreiche Hinweise und besorgte Zuschriften über entdeckte leidende Tiere mit Bettlerinnen und Bettlern. Das Thema wird also kommen und gehen, je nachdem, wer gerade auf den Strassen ist. Mir ist ein wertschätzender aber effektiver Umgang mit dem Thema wichtig. Wir sind von der Stellungnahme des Regierungsrats in der Petitionskommission nicht überzeugt. Einerseits sind wir nicht überzeugt, ob das Veterinäramt in ausreichendem Ausmass und Konsequenz dem Problem nachgegangen ist, unter den gegebenen Umständen auch nachgehen kann. Wahrscheinlich braucht es hier ein koordinierteres Vorgehen zwischen verschiedenen Stellen. Ob hierzu die Umsetzung der Regulierung des Bettelns mit den flankierenden Massnahmen auch das Thema Tierschutz integral aufnehmen kann, wagen wir zu bezweifeln. Wir befürchten, dass das Thema trotz der flankierenden Massnahmen aktuell bleiben wird.

Ganz wichtig ist uns zu betonen, dass es nicht darum geht, Randständige mit ihren Tieren zu bedrängen, schon gar nicht, ihnen die Tiere zu verbieten. Tiere sind wichtige Lebenspartner von uns Menschen, sie sind Freund und Begleiter von Randständigen in ihrem Alltag. Das Zusammenleben von Mensch und Tier generell ist wichtig und zu schützen. Es ist aber auch das Wohl des Tieres zu schützen. Hier braucht es Aufmerksamkeit und Massnahmen, die mit grossem Fingerspitzengefühl eingesetzt werden und dem kommenden und gehenden Auftreten des Phänomens Rechnung tragen.

Für uns Grünliberale ist das Thema mit der Erledigung der Petition nicht vom Tisch, wir stimmen der Erledigung zwar zu, weil die Petitionskommission auch keinen anderen Antrag stellt und damit auch keine weitergehenden Fragen an den Regierungsrat gestellt hat. Wir würden uns daher von einer Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme auch nicht mehr versprechen, als er schon der Kommission im Hearing mitgeteilt hat. Aber das Thema bleibt virulent und wir werden sehen, ob wir uns noch weiter darum kümmern müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petitionen als erledigt zu erklären.

28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"

[27.10.21 17:06:15, PetKo, 21.5434.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" aus den folgenden Überlegungen der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Bei der Petition geht es um die Platzproblematik im Bruderholz, die dadurch entstanden ist, dass der Kanton der Gemeinde Riehen die Nutzung des alten Niederholzschulhauses wegen Eigenbedarf gekündigt hat und die Riehener Gemeindeschulen nun dringenden Platzbedarf haben. Anwohnende und Eltern haben den Eindruck, der Eigenbedarf des Kantons für das Zentrum für Brückenangebote sei lange nicht so drückend wie der Raumbedarf von Riehen für Primarschüler, zumal die Besuchenden des ZBA älter und somit flexibler in Bezug auf den Schulweg seien. Des Weiteren wird den Behörden vorgeworfen, zu wenig informiert zu haben.

Die Petitionskommission hat mit der Petentschaft und allen involvierten Instanzen, nämlich Vertretenden des ED, der Immobilien Basel-Stadt sowie der Gemeinde Riehen ein Hearing durchgeführt. Die IBS sind für die Zuteilung der Schulhäuser des Kantons verantwortlich und das ED zentrale Dienste für die Schulen selbst. Die Vertreter der Zentralen Dienste und der IBS erklärten, dass die Schulraumplanung für Riehen seit 2016 von Riehen selbst gemacht werden. Früher sei dies anders gewesen, aber dann habe man die Logistik für das Schulwesen vollständig getrennt und die Schulhäuser aufgeteilt. Der Kanton erhebe für Riehen keine Schülerzahlen mehr und kenne diese auch nicht.

Mit Riehen steht der Kanton aber in regem Austausch und die Zusammenarbeit ist gut. Es wird regelmässig zusammen geprüft, wie die Verteilung der Schüler und Schülerinnen optimal gelöst werden kann. Der Kanton gibt nach Möglichkeit Raum ab, auch im Niederholzschulhaus. Bei realistischer Betrachtungsweise wird es jedoch erst in etwa 10 Jahren in Bezug auf das Platzproblem Entspannung geben, nämlich dann, wenn das grosse Primarschulhaus im Klybeck gebaut sein wird. Bis dann ist die Raumsituation für alle Schulen im Kanton, Stadt- und Landgemeinden, kritisch.

Der Eindruck der Petentschaft, dass die Schülerinnen und Schüler des ZBA das Schulhaus weniger dringend bräuchten, ist nicht korrekt. Es konnte der Petitionskommission überzeugend aufgezeigt werden, dass auch im Kanton Raumangel besteht und Schülerinnen und Schüler jeden Alters, auch andernorts im Kanton, teils weitere Schulwege als wünschenswert wäre in Kauf nehmen müssen. Die Schülerzahlen des ZBA lassen sich zudem schlecht voraussagen, weil es sich beim ZBA um ein Auffanggefäss für Lernende mit speziellen, nicht im Voraus definierbaren Problemen handelt. Der Kanton ist folglich nicht in der Lage, Schulraum an Riehen abzugeben.

Der Vertreter der Gemeinde Riehen bestätigte in der Folge die Ausführungen der Vertreter des Kantons. Er erklärte zusätzlich, dass die Schülerzahlen in Riehen explodiert seien und die Gemeinde nicht mit diesen hohen Zahlen und dem damit verbundenen Raumbedarf gerechnet habe. Zum Vorwurf der fehlenden Information verweist Riehen auf die verschiedenen Schritte, die die Gemeinde zu Informationszwecken unternommen hat, unter anderem ihren Besuch beim Elternrat und im Kontakt zur Präsidentin des Quartiervereins. Zudem seien die Zuständigen der Gemeinde jederzeit erreichbar und sehr gerne bereit, Fragen zu beantworten.

Die Petitionskommission hat den Eindruck, dass in dieser Sache vor allem ein Kommunikationsproblem vorliegt. Sie bittet die Regierung deshalb zu prüfen, wie die Kommunikation verbessert werden könnte und ob allenfalls ein mediativer Prozess angesagt wäre. Ebenfalls prüfenswert erscheint ihr die Aufgleisung eines Mitwirkungsverfahrens. Des Weiteren bittet die Kommission die Regierung um genauere Angaben zu den geplanten Umbau- und Sanierungsmassnahmen im Bereich des Niederholzschulhauses und welches die sich daraus ergebenden Folgen für Schüler, Schülerinnen und Anwohnerschaft sein werden. Die Kommission bittet um Prüfung der Realisierbarkeit einer nachhaltigen und koordinierten Gesamtrealplanung, wie von der Petentschaft gewünscht.

Die Petitionskommission beantragt deshalb hiermit einstimmig, die Petition P433 der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt die Petition abzuschreiben.

Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, diese Petition nicht zu überweisen sondern als erledigt abzuschreiben. Seit der Neuregelung des Finanzausgleiches zwischen Riehen und Basel hat Riehen die Verantwortung für die Primarschulen übernommen und auch die Schulhäuser dem Kanton abgekauft. Bereits damals hat der Kanton klargemacht, dass das Schulhaus Niederholz nicht übergeben wird, also nicht verkauft wird. Das war sowohl den kantonalen wie auch den Gemeindebehörden klar. Es haben dann immer wieder Diskussionen stattgefunden und immer wieder war klar für beide Seiten, dass das alte Niederholzschulhaus nicht an Riehen verkauft werden soll.

Mit der Neukalibrierung des Finanzhaushaltgesetzes hat Riehen die Kompetenz für die Schulplanung im Bereich der Primarschule übernommen und damit auch die Verantwortung übernommen, dass genügend Schulraum vorhanden ist. An dieser Tatsache und auch an der Tatsache, dass das Niederholzschulhaus im Moment noch beim Kanton verbleiben wird, vermögen weder Petitionen noch Mediationen etwas zu ändern. Es wird auch nach dieser Mediation und auch nach der Erfüllung der Petition immer noch so sein, dass das Niederholzschulhaus beim Kanton bleibt und nicht an Riehen übergehen wird und die Probleme werden auch nach dieser Petition immer noch bestehen.

Ich weiss von der zuständigen Gemeinderätin, dass man dort bereits Berichte angefordert hat, wie die Schulraumplanung vor sich gehen wird, und ich denke, es ist einzig Sache der Gemeinde Riehen, in dieser Sache tätig zu werden. Es ist nicht Sache des Grossen Rates, die beiden Behörden, also die Schulverwaltungen Basel und Riehen in eine Mediation zu drängen, die ohnehin keinen Erfolg haben wird.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich spreche für die Fraktion die Mitte/EVP und als jemand, der in Riehen wohnt.

Die Schulraumsituation in Riehen Niederholz ist sehr prekär, das ist sehr diplomatisch ausgedrückt. Seit Jahren gehen die Wogen hoch, weil man seit mehr als sechs Jahren weiss, dass es zusätzlichen Schulraum braucht. Bei der Primarstufe war eine Aufstockung von zwei auf drei Klassenzüge nötig, dazu steigt der Platzbedarf für die Tagesstruktur. Auf dem Pausenplatz werden dauernd neue so genannte temporäre Bauten erstellt (Container), und diese sind aus diversen Gründen nicht nur bei der Lehrerschaft sehr unbeliebt. Beim dringend nötigen Schulhausausbau geht es nur schleppend voran.

Das Ganze ist hoch emotional, das wird spürbar aus den Gesprächen mit Betroffenen. Ich hatte eben wieder ein Telefonat dazu. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Es erstaunt nicht, dass es deshalb immer wieder Interpellationen und Petitionen gibt, auch in Riehen. Es ist natürlich primär ein Riehener Geschäft. Aber ich möchte trotzdem kurz ausführen, warum für mich die Petition erst teilweise erledigt ist.

Es sind erst einige Punkte erklärt und erledigt. Geklärt sind unter anderem die Themen Spielgruppe, Spatzennestli oder die Frage zu den hohen Spieltürmen. Beim langjährigen Streitpunkt Schulhaus Niederholz, das dem Kanton gehört und insbesondere für das Zentrum für Brückenangebote gebraucht wird, gibt es die erfreuliche Perspektive, dass die Gemeinde dieses Schulhaus in rund 10 Jahren übernehmen könnte. Wir werden sehen. Aber es sind noch diverse Fragen offen. Was ist mit dem Landstreifen hinter dem Schulhaus Niederholz entlang des Bahndamms? Diesen Landstreifen hat Immobilien Basel-Stadt der Gemeinde Riehen angeboten. Aber vor allem die Hauptfrage, wann und wo ein neues Schulhaus gebaut wird, ist noch nicht geklärt. Bereits im Februar 2020 berichtete der Gemeinderat im Riehener Einwohnerrat über die Resultate einer Machbarkeitsstudie, favorisiert wie im Kommissionsbericht erwähnt ein Ersatzneubau am Langenlängeweg. Diese Machbarkeitsstudie sei in Überarbeitung, weil man gemerkt habe, dass der Bedarf sich noch einmal verändert habe.

Hier wünsche ich mir, dass es endlich vorwärts geht, dass das Geschäft endlich vor den Gemeinderat und dann auch in den Einwohnerrat geht. Wenn wir die Petition heute dem Regierungsrat überweisen, geht es nicht schneller vorwärts, das ist klar, aber ich erinnere daran, dass die Petition von 637 Personen unterzeichnet wurden, davon 84% aus dem Quartier. Die Emotionen gingen und gehen hoch. Die Kommission schlägt einen mediativen Prozess vor. Natürlich geht es auch dadurch nicht schneller, aber der Riehener Gemeinderat und der neue Abteilungsleiter Bildung und Familie erhalten so die Chance, die Petentschaft und interessierten Kreise im Niederholzquartier direkt über den Stand ihrer Überlegungen zu

informieren und Fragen vor Ort zu beantworten. Ich spreche bewusst von einer Chance, der Gemeinderat und die Riehener Schulbehörde können hier einen wichtigen Beitrag leisten, einen Schritt für mehr Frieden im Quartier schaffen, und für dieses Ziel lohnt es sich, etwas Zeit zu investieren.

Die Fraktion die Mitte/EVP bittet Sie, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Die SP-Fraktion möchte die Petition überweisen. Wie die Petentschaft darlegt, ist das Anliegen des aus allen Nähten platzenden Schulraums im Niederholz ein Dauerthema. Ich kann mich erinnern, als ich vor vier Jahren als Schulrätin engagiert war, diskutierten wir, wie die Schule den steigenden Schüler*innenzahlen im Niederholz gerecht werden kann. In der Tat, wie es in der Beantwortung der Petition seitens der Vertreter der Gemeinde Riehen umschrieben wird, hat Riehen jahrzehntelang darum gekämpft zu wachsen, nun aber sei das Wachstum sehr schnell und sehr stark gekommen. Ein Generationenwechsel ist schon längst da.

Das alte Niederholzschulhaus, das dem Kanton gehört und vom Zentrum für Brückenangebote des Kantons genutzt wird, soll in den nächsten Jahren vom Kanton saniert und auf die Bedürfnisse von Teenagern angepasst werden, obwohl es mit seiner ganzen Infrastruktur als Primarschulhaus konzipiert worden war. Hinzu kommt auch die rechtliche Grundlage, dass seit Januar 2017 die Gemeinde die Schulhäuser vom Kanton übernommen hat, ausser das alte Niederholzschulhaus.

In diesem Zusammenhang haben Kanton und Gemeinde folgende Abmachung getroffen: Sollte der Schulraum der Gemeindeschulen aufgrund veränderter Verhältnisse im Niederholzquartier knapp werden, suchen Kanton und Gemeinde gemeinsam nach Lösungen. Also sind die Forderungen der Petentschaft sehr klar. Sie wünscht sich eine nachhaltige und koordinierte Gesamtarealplanung und fragt, wie eine gemeinsame Gesamtarealplanung von Kanton und Gemeinde aussehen könnte. Sie empfinden trotz bereits höherer Ausnutzung und weiter steigender Schüler*innenzahlen bis jetzt keine ersichtlichen Lösungsansatz zwischen Gemeinde und Kanton. Es braucht einen Einbezug aller Interessensgruppen. Wir möchten Sie deshalb bitten, diese Petition zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition zur Stellungnahme an den RR innert eines halben Jahres überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 45, 27.10.21 17:22:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"

[27.10.21 17:23:34, PetKo, 21.5524.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Die mittlerweile grösstenteils ehemaligen Bäume in der mittleren Allee Margarethenstrasse waren in diesem Gremium bereits mehrfach Thema. Die Petitionskommission hat die vorliegende Petition behandelt, nachdem bereits 8 der 17 Bäume gerettet werden konnten. Entsprechend liess sich das Anliegen der Petentschaft, die Behindertengerechtigkeit lediglich ab Höhe der dritten Tramtüre umzusetzen, um die Baumallee zu erhalten, nicht mehr umsetzen. Dennoch hat die Petitionskommission sich mit 6 zu 3 Stimmen dafür ausgesprochen, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, dies um eine etwas grundsätzlichere Einsicht in die Handlungsprinzipien bei Gegenüberstellung von zwei unabdinglichen Themen wie Behindertengerechtigkeit und Umweltschutz zu erlangen. Denn seit Publikation des Bauvorhabens im Jahr 2017 ist es unter anderem durch Erklärung des Klimanotstands im Jahr 2019, zwei städtischen Hitzesommern und der verkündeten Bewerbung unseres Kantons zur Umwelthauptstadt zu einem Umdenken gekommen.

Die Fragen der Vereinbarkeit von aktivem Umweltschutz und dringlichen Baumfällungen sowie Behindertengerechtigkeit sind für unseren Kanton sehr relevant. Da die Auseinandersetzung mit diesen Themen die politische Landschaft auch in den kommenden Jahren prägen wird, erachtet die Petitionskommission eine Stellungnahme von Seiten Regierungsrat für künftige Unterfangen hilfreich, obschon das tatsächliche Anliegen der Petentschaft bereits am 2. August wortwörtlich abgesägt wurde.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die Petition zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären. Wir können es wenden und drehen wie wir wollen, die Fakten an der Margarethenhaltestelle sind geschaffen. Die Bäume sind gefällt oder umgepflanzt, und die neue Haltestelle wird wie von der UVEK abgesegnet gebaut. Zurück bleibt der Frust der Petentschaft, für deren Anliegen ich grosses Verständnis habe. Aber eben, die Fakten sind geschaffen, und die Petition ist damit erledigt.

Für die FDP-Fraktion ist es schwer verständlich, wieso diese Petition an den Regierungsrat überwiesen werden soll. Die Fragen, die hier gestellt werden, wurde alle von der zuständigen Regierungsrätin in irgend einer Form bereits beantwortet. Ich erwarte von der Petitionskommission, dass sie sich primär auf die in den Petitionen formulierten Forderungen fokussiert und nicht laufend die Deutungsbereiche erweitert und versucht, Dinge zu verallgemeinern. Dazu gibt es genügend andere parlamentarische Instrumente. Die Fokussierung auf die schriftlich formulierten Anliegen der Petenten könnten zudem helfen, den Pendenzenberg dort etwas abzubauen. Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf, diese Petition weiterzubearbeiten, folgen Sie mir und stimmen Sie erledigt.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Wir können zwar das Anliegen der Petentschaft schlussendlich nicht mehr erfüllen, aber sicherlich noch in einem Rahmen würdigen.

Ich höre von der Regierung seit Beginn der Legislatur immer das Gleiche: Wir wollen Klimahauptstadt werden, wir wollen ein Klimadepartement und das Thema Klima ist bei der Legislaturplanung natürlich auch das wichtigste Ziel. Das ist ja alles schön und gut. Aber dann ist es ein Widerspruch nicht zu überbieten, wenn derselbe Regierungsrat in einem seiner ersten Akte Bäume abholzen lässt, völlig ohne Not. Der Regierungsrat begründet das Ganze mit behindertengerechtem Bauen von Tramhaltestellen. Dagegen wehren wir uns von der SVP-Fraktion selbstverständlich nicht, ich möchte aber auch daran erinnern, dass es eine Interpellation von Beat Leuthardt gab im Juni, wir haben sie im Juni im Plenum diskutiert, es wurden verschiedenen Lösungen präsentiert, wie man beide Anliegen erfüllen könnte.

Hier werde ich das Gefühl nicht los, dass insbesondere das BVD gar nicht erst gewillt ist, Sachen neu zu prüfen oder zu überdenken. Ich erinnere beispielsweise an die völlig schrottreifen Abfalleimer, welche alles andere als behindertengerecht sind, ich erinnere auch daran, dass meine Fraktionskollegin Daniela Stumpf nach dem Bau der Tramhaltestellen zwischen Basel und Riehen moniert hat, dass die Billettschalter nicht behindertengerecht sind. Und ich erinnere auch daran, dass es in der Innenstadt sehr viele Bereiche gibt, welche für Menschen mit körperlicher Behinderung sehr schwer zu begehen sind. Es ist wirklich nicht so, dass bei der Tramhaltestelle Margarethen der allerdringendste Handlungsbedarf bestand, ein behindertengerechtes Basel zu schaffen. Das macht einfach keinen Sinn, und ich kann Ihnen sagen, in der Bevölkerung hat das wirklich niemand verstanden.

Die Tatsache, dass es eine Petition gab und eine Interpellation und einen Miniwillen des Parlaments, hier noch einmal umzudenken, zählte nicht und man hat zwei Monate später einfach vor Behandlung der Petition diese Bäume gefällt. Ich teile die Meinung der FDP nicht, dass man das hier nicht weiter prüfen sollte. Wir haben auch auf nationaler Ebene eine Interpellation von Nationalrat Christoph Eymann, der den Bundesrat angefragt hat, wo die Kantone Handlungsspielraum haben beim behindertengerechten Bauen. Der Kanton hat Handlungsspielraum, und es wird nicht das letzte Mal sein, dass gewisse Dinge geprüft werden müssen, in welcher Form wir behindertengerechtes Bauen möglich machen können. Selbstverständlich sind auch wir dafür, dass möglichst viele Tramhaltestellen so gebaut werden, aber es gibt halt in gewissen Bereichen Abwägungen, die man vollziehen muss. Wenn man einfach nicht prüft und einfach nur die Bäume abholzt mit dem Argument, wir hätten keine Wahl, dann ist das einfach schwach, vor allem, wenn man Klimahauptstadt werden will.

Ich bitte Sie wirklich, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen, damit man das in einem nächsten Schritt anhand anderer Beispiele besser prüfen kann.

Jean-Luc Perret (SP): Die Haltestelle wurde bereits fertig umgestaltet, und zwar im Rahmen eines völlig korrekt abgelaufenen Projektes, das alle Instanzen korrekt durchlaufen hat. Aber bei der Petition hat es offensichtlich "geharzt". Deshalb finden wir es gut, dass die Petitionskommission diese Petition nicht einfach ad acta legen will, sondern in eine Art Fragenkatalog umgewandelt hat und dem Regierungsrat überweisen will.

Wir sind es der Bevölkerung schuldig, dass diese Fragen noch beantwortet werden, denn offenbar hat das Thema die Menschen mehr bewegt, als man es bei der Planung eigentlich erwartet hat. Es wäre also wenig anständig einfach zu sagen, es sei alles korrekt abgelaufen und die Sache damit erledigt.

Wie die SP an der Bündelitagssitzung bereits dargelegt hat, stehen wir hinter diesem Umbau, auch wenn dafür eine Baumallee angefasst werden musste. Dass die BehiG-Umsetzung nicht noch mehr Verspätung anhäuft als sie schon hat, ist für uns prioritär, ebenso die Tramförderung. Wir freuen uns zwar sehr, dass der Wert von Stadtbäumen unterdessen parteiübergreifend gefeiert wird, wir tragen jedoch den UVEK-Beschluss von vor sechs Jahren immer noch mit.

Regierungsrätin Esther Keller hat bereits angekündigt, dass es Ersatzpflanzungen geben wird. Für uns ist das entscheidend. Vermutlich haben die neuen Bäume schon bald einen grösseren ökologischen Wert als die gefällten Kugelahorne. Diese eignen sich als Stadtbäume nur bedingt und waren schon seit jeher eine grosse Herausforderung für die Stadtgärtnerei. Stehen die Bäume hingegen an den Rändern einer Strasse, werden sie auch zukünftig hoffentlich weniger gestört, als wenn sie mitten im Strassenraum vor sich hinvegetieren. Dort können sie sich zu grossen und kräftigen Exemplaren entwickeln.

Ebenfalls freue ich mich auf den Erkenntnisgewinn aus der Umpflanzaktion, etwas, das in dieser Art noch selten gemacht

wurde. Sie sehen, man kann sich fern jeglicher Polemik viele Gedanken zur Stadtökologie, zur Klimawirksamkeit und zur Ästhetik machen. Die Überweisung der Petition mit den Fragen an den Regierungsrat schafft die Möglichkeit, diese Fragen in einem öffentlichen Diskurs zu beantworten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion um Überweisung.

Laurin Hoppler (GAB): Wir haben die folgende Petition bzw. das Anliegen durch die Interpellation von Beat Leuthardt hier im Saal vor der Sommerpause diskutiert. Die Regierung war damals anwesend und hat sicher auch mitbekommen, dass nicht alle über diese Baumfällungen erfreut waren. Kurze Zeit später wurde auch eine Petition mit vielen Unterschriften eingereicht, doch wirklich gehandelt wurde nicht. Das Projekt wurde noch einmal überprüft und es konnten acht Bäume in die Baumschule gebracht und gerettet werden. Leider sind acht Bäume von 17 nicht sehr viel.

Man darf sich fragen, ob das Projekt nicht doch genauer unter die Lupe genommen werden konnte, denn ich bin überzeugt, dass durch eine elegante Lösung alle Bäume hätten gerettet werden können. Aber leider waren die Bagger zu schnell da und haben die Bäume schon gefällt. Damit ist das Thema beendet.

Doch diese Situation zeigt sehr gut auf, auch nach dem Ausrufen des Klimanotstands und der Bewerbung zur Umwelthauptstadt werden Bäume noch immer gefällt. Auch wenn es möglicherweise hätte verhindert werden können. Das ist frustrierend. Diese 17 Bäume hätten wohl nicht die Klimakrise beendet, aber sie hätten einen Beitrag an die frische Luft und die Abkühlung in unserer Stadt geliefert. Das GAB ist enttäuscht über das schnelle Handeln und würde sich in Zukunft einen vorsichtigeren Umgang in solchen Situationen wünschen.

Das weitere Problem, das sich sehr klar zeigt, ist, dass dieses Bauvorhaben nicht im Juli entstanden ist, sondern schon vor Jahren unter einer anders zusammengesetzten Regierung. Damals gab es noch nicht so viele junge Menschen, die sich für das Klima engagieren und uns hier dazu bewegen, für den Klimaschutz etwas zu tun. Natürlich heisst das nicht, dass es nicht in der Verantwortung der dazumaligen Regierung gelegen wäre. Oftmals sind diese älteren Projekte nicht mehr ganz zeitgemäss. Es wäre in Zukunft vielleicht bei älteren Projekten wichtig, diese auf die ökologischen Aspekte zu prüfen.

Insgesamt ist das GAB nicht zufrieden mit der Situation an der Margarethenstrasse und wie damit umgegangen wurde. Deshalb bitten wir Sie, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP stützt die Überweisung der Petition an den Regierungsrat, und sei es nur darum, dass wir einen Gesundheitszustandsbericht bekommen derjenigen Bäume, die bei der Stadtgärtnerei auf der Intensivstation stehen. Glauben Sie mir, ich werde im Gundeli oft darauf angesprochen, wie es den Kugelhornbäumen gehe. Ich habe immer wieder gesagt, dass die Leute sich direkt bei der Stadtgärtnerei oder Regierungsrätin Esther Keller erkundigen sollen. Aber die Leute im Gundeli glauben keineswegs, dass diese Kugelhornbäume überleben können, weil man sie im Sommer ausgegraben hat und nun zwischenlagert in der Stadtgärtnerei.

Das ist die Gelegenheit für die Regierung, uns ganz klar zu sagen, wie es diesen Bäumen geht, um auf die Bevölkerung etwas zu beruhigen. Nicht dass die Bevölkerung das Gefühl bekommt, ihr würde über den Kopf gestreichelt und Beruhigungspillen verpasst. Wir müssen glaubhaft agieren können, und auch für Regierungsrätin Esther Keller ist es ganz wichtig, dass sie glaubhaft agieren kann, obwohl wir sehen, dass sie ein Projekt übernommen hat, das nicht in ihrer Küche entstanden ist. Sie hat es geerbt, und das ist immer schwierig.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Beat Leuthardt (GAB): Ich versuche ein versöhnliches Votum, ohne Schuldzuweisungen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Behörden versucht haben, das auszusetzen. Sie waren in einer schwierigen Situation, und heute, wo das Projekt fertig ist, sieht man den gesamten Umfang der Planung. Deshalb bin ich froh, wenn das noch einmal zur Regierung zurückgeht.

Man sieht heute, dass es sich tatsächlich um eine Planung handelt, die mehrere Jahre alt ist, und man sieht, dass es keineswegs nur um das Tram ging, sondern es ging um eine Gesamtsituation. Wir haben heute drei relativ lange Vorsortierspuren für den motorisierten Individualverkehr. Das bestätigt einerseits, dass die Petentinnen und Petenten, die viel durchgemacht haben, Recht hatten mit ihrer Bemerkung, dass die Tramhaltestelle ohne Fällung der Bäume etwas schräg in den Raum hätte gelegt werden können, sodass die Bäume hätten gerettet werden können, die Haltestelle trotzdem behindertengerecht hätte eingerichtet werden können und die Planung mit oder ohne Margarethenstich (da sind wir unterschiedlicher Meinung) nicht behindert worden wäre. Aber die Autos hätten weiterhin auf dem Tramgleis einspuren müssen. Also hätte es da eine Situation ergeben, dass Fahrerinnen und Fahrer, die nach links einspuren möchten, auf der rechten Spur neben dem Tram hätten warten müssen.

Es ist wichtig zu sehen, wie es zu einer solchen Planung kam. Ich denke, dass damals die Baubehörden in alle Richtungen nett und offen sein wollten, nicht nur das Tram einplanen wollten sondern auch etwas für den motorisierten Individualverkehr machen wollten. Für das Velo war immer noch relativ wenig vorgesehen. Und die Lehre sollte die Regierung ziehen, um für die Zukunft zu lernen. Ich erinnere daran, dass das BVD acht neue Stellen angekündigt hat und das als gebundene Ausgaben bezeichnet, was meiner Meinung nach nicht geht. Diese Planungsstellen werden nun wieder so genutzt, dass wiederum in Zukunft Projekte erarbeitet werden, die dann wiederum an den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung vorbeigehen oder jedenfalls zu Diskussionen führen werden.

Ich wäre dankbar, wenn die Regierung auch auf die Frage der Autovorsortierungsspuren zurückkommen würde.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich war sehr froh um das Votum der SP. Wir müssen uns noch einmal vergegenwärtigen, dass das Projekt in dieser Form alle demokratischen Prozesse durchlaufen hat. Ja, wir haben die Verpflichtung, diese behindertengerechten Haltestellen auch umzusetzen. Wir werden bald wieder mit einem Statusbericht in den Grossen Rat kommen bezüglich der Umsetzung der Haltestellen. Sie werden sehen, dass es nicht ganz einfach ist, weil sich viele Projekte verzögern. Das wäre auch hier der Fall gewesen.

Wenn wir zugewartet hätten, dann hätte es sich nicht einfach um ein paar Wochen gehandelt, sondern um Monate. Die Regierung hatte die Gelegenheit, auf die mündliche Interpellation, die Sie sinnvollerweise für dringlich erklärt haben, vor den Sommerferien Stellung zu nehmen, auch zu den verschiedenen Anliegen. Und wir haben auch die Interpellation der FDP berücksichtigt, wir haben probiert, dieses Pilotprojekt mit der Verpflanzung der Bäume zu realisieren. Wir haben also nicht einfach die Hände in den Schoss gelegt, sondern wir mussten sehr schnell handeln, um diese Verpflanzung noch in die Wege zu leiten.

Beatrice Isler hat den Statusbericht angesprochen. Das können wir gerne machen. Wir haben schon damals klar gemacht, dass wir es versuchen, dass dies aber kein Selbstläufer ist. Eine Verpflanzung von schon älteren Bäumen in dieser Jahreszeit ist nicht ganz einfach. Aber wir sammeln Erfahrungen, denn es werden nicht die letzten Bäume sein, die wegen einer Planung zumindest in Gefahr sind. Insofern ist es sicher sinnvoll, dort auch Erfahrungen zu sammeln.

Ich habe persönlich Kontakt mit der Petentschaft aufgenommen, weil mir klar war, dass diese in der formellen Behandlung zu spät kommt. Das ist mir wichtig hier zu erwähnen. Ich finde es sehr sinnvoll, dass wir noch einmal Stellung nehmen, wie wir mit dem künftigen Konflikt umgehen, den wir noch einige Male antreffen werden, weil wir uns in einem bebauten Raum befinden. Jedes Mal, wenn wir etwas Neues schaffen, fällt etwas anderes weg. Es ist gut, dass wir uns mit diesem Konflikt immer wieder auseinandersetzen. Deshalb nehmen wir die Petition gerne zur Stellungnahme entgegen.

Annina von Falkenstein (LDP): Es ist sehr im Sinne der Kommissionsmehrheit, dass auch Regierungsrätin Esther Keller es begrüsst, noch einmal Stellung zu nehmen. Die verschiedenen Wortmeldungen haben gezeigt, dass ein gewisser Bedarf besteht und entsprechend bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit darum, diese Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, auch wenn das eigentliche Anliegen der Petentschaft bereits aus dem Weg geräumt wurde, wenn auch nicht im Sinne der Petentschaft.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den RR zur Stellungnahme innert drei Monaten.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 46, 27.10.21 17:47:25]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

31 Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

[27.10.21 17:48:25, 21.5507.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bin erstens inhaltlich dagegen, dass wir Konversionstherapien verbieten, aber ich bin auch gegen das Instrument der Standesinitiative. Ich bin neu hier, ich weiss noch nicht ganz genau, wann welches politische Instrument eingesetzt werden soll, aber eine Standesinitiative reicht man dann ein, wenn der Kanton ein vitales Interesse hat und das auf Bundesebene kein Gehör findet. Oder wenn wir finden, es müsste eine Diskussion auf Bundesebene geben, die einfach niemand anstösst. Beides ist hier nicht der Fall.

In der Antwort des Regierungsrats auf die Motion Seggiani und Sieber steht, dass es keine solche Fälle von Konversionstherapien in Basel-Stadt gäbe. Es kann also kein vitales Interesse des Kantons sein, dieses Thema auf Bundesebene zu bringen. Zudem gibt es diese Diskussion auf Bundesebene bereits. Es wurden diverse Vorstösse eingereicht und sind hängig. Für mich ist es also überhaupt nicht nötig, eine Standesinitiative einzureichen.

Inhaltlich greife ich schon vor. Es gibt noch die Motion Sieber und Seggiani, die praktisch das Gleiche verlangt. Der Regierungsrat argumentiert in der Antwort auf die Motion Seggiani und Sieber, indem er zugibt, dass es auf freiwilliger Basis in Ordnung sein, Gespräche zu führen, wenn es unklare oder gestörte Geschlechtsidentitäten gibt. Das finden wir eigentlich auch. Überdies hält der Regierungsrat fest, dass es keine solche gemeldeten Fälle gibt. Das muss richtigerweise nicht heissen, dass keine solche Gespräche geführt werden. Diese Gespräche werden geführt, auch in

Basel, nur ist der springende Punkt, dass dies immer auf der Basis der Freiwilligkeit geschieht. Deshalb gibt es keine Meldungen, und deshalb sagt uns der Regierungsrat, dass es keine solchen Fälle gibt. Ich finde es deshalb völlig unnötig, dass wir die kirchliche Fürsorge kriminalisieren und ein Gesetz schaffen, dessen es gar nicht bedarf.

Wenn sich jemand in seiner Heterosexualität nicht wohlfühlt, dann kann er reden, mit wem er möchte. Wenn sich aber jemand in seiner Homosexualität nicht mehr wohlfühlt, dann werden ihm gewisse Sachen verboten. Es ist nicht spöttisch gemeint. Es ist eine Diskriminierung von Homosexuellen, wenn sie nicht die gleichen Rechte haben wie jemand, der heterosexuell ist.

Aus diesen Gründen bestreite ich die Standesinitiative und bitte Sie, diese dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Das Grundanliegen der Standesinitiative tragen wir als Minderheit der Fraktion die Mitte/EVP mit. Umpolungen von Menschen, insbesondere unter Druck, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab. Aus verschiedenen Gründen haben wir aber zugleich Bedenken bezüglich der Überweisung dieser Standesinitiative. In der Antwort zur Motion zum gleichen Thema grenzt der Regierungsrat Konversionstherapien differenziert ab von "Behandlungen wie etwa Begleittherapien zur Geschlechtsumwandlungen oder Behandlungen bei unklarer oder gestörter Geschlechtsidentität, welche die betroffenen Personen nachweislich und nachvollziehbar freiwillig, selbstständig und auf eigenes Verlangen sowie andauernd wünschen". Deshalb werden wir beim entsprechenden Traktandum auf der Tagesordnung der Überweisung als Anzug zustimmen.

Im Initiativtext steht die Formulierung, dass ein entsprechendes Gesetz dabei möglichst weit fassen soll. Wie wir durch eine direkte Anfrage bei den Unterzeichnenden der Standesinitiative erfahren konnten, ist ihnen diese Differenzierung ebenfalls wichtig. Diese Formulierung sei auf die möglichen Berufsgruppen bezogen, welche diesem Verbot zu unterstellen sind, nicht auf eine Ausweitung der Definition der Konversionstherapie. Aufgrund dieser Antwort gehen wir davon aus, dass wir uns in dieser Hinsicht mit den Unterzeichnenden der Standesinitiative einig sind. Allerdings ist es wesentlich, dass nicht nur die Sendenden eine Nachricht kennen, was sie wie gemeint haben, sondern die Empfangenden diese Nachricht auch richtig auffassen. Wir sind der Meinung, dass das von den Unterzeichnenden Gemeinte im so formulierten Text missverständlich ist und darum dazu führen kann, dass die eigentlich gewollte Differenzierung nicht genügend berücksichtigt wird.

Je nach Interpretation der formulierten Weite befürchten wir, dass hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Nach unserer Überzeugung bestimmt die Person, welche eine Therapie oder Beratung in Anspruch nehmen will, was die von ihr erlebte Not und das angestrebte Ziel ist. Ein Gesetz darf nicht dazu führen, dass jemand, der Hilfe sucht, von Beratenden oder Therapeuten zurückgewiesen wird, da diese in Gefahr stehen, sich strafbar zu machen, wenn sie sich auf das Anliegen der hilfesuchenden Person einlassen.

Hinzu kommt ein weiteres, wenn auch weniger wichtiges Bedenken. Die Standesinitiative ist als Instrument gedacht, um spezifische Interessen der Kantone auf Bundesebene einzubringen. Da es sich hier nicht um ein speziell baslerisches Thema handelt, wäre es aus unserer Sicht stimmiger, diese über unsere Vertreterinnen und Vertreter im National- und Ständerat einzubringen. Dieser eher formale Aspekt ist für den Entscheid, eine Überweisung abzulehnen, allerdings sekundär. Wesentlicher scheint uns die klare und differenzierte Formulierung des Kernanliegens, welche verhindern könnte, dass gut Gemeintes falsch aufgefasst und deswegen eventuell so umgesetzt wird, dass man neben Schlechtem auch Gutes verbietet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Sie haben bereits gehört, dass der Regierungsrat bereit ist, den Antrag zur Prüfung und Stellungnahme entgegenzunehmen. Lassen Sie mich vorweg wiederholen, dass das Anliegen selbstverständlich höchst legitim ist, im Visier dieses Antrag sind ja Konversionsbemühungen, die Jugendlichen aufgezwungen werden. Das ist nicht seriös, man denkt an Exorzismus und Schamanentum. Das wollen wir nicht. Wir sind auch der Auffassung, dass das heute bereits rechtlich unzulässig und somit verboten ist. Deshalb haben wir Ihnen beim Traktandum 62 der entsprechenden Motion vorgeschlagen, diese nicht als Motion sondern als Anzug zu überweisen, weil wir der Auffassung sind, dass wir nicht unmittelbar gesetzgeberischen Handlungsbedarf haben auf kantonaler Ebene.

Wir haben auch ausgeführt, dass wir der Meinung sind, dass gesetzgeberischer Präzisionsbedarf allenfalls sich eher auf Bundesebene stellt. Das Strafrecht ist eine Bundesmaterie, das Medizinalrecht ist weitgehend eine Bundesmaterie. Nun ist das aufgenommen worden und es wird eine Standesinitiative beantragt. Wir wollen konsequent sein und das entgegennehmen zur Stellungnahme, damit wir Ihnen das noch einmal vorlegen können.

Es gibt Punkte, die zu bedenken sind. Niemand möchte Jugendlichen, die Unsicherheiten haben mit ihrer sexuellen Orientierung, den Zugang zu professionellen Therapien verweigern. Ich gehe sehr schwer davon aus, dass dies nicht die Meinung ist, sondern dass die Druckversuche verboten sein sollen, die unfreiwillig auf junge Menschen ausgeübt werden. Das muss man dann auf jeden Fall bei jeder weiteren Präzisierung selbstverständlich sehr sorgfältig ausdifferenzieren.

Das zweite ist der generelle Hinweis auf die Frage der Standesinitiative. Damit geht man vernünftigerweise etwas zurückhaltend um. Wir haben hier keine direkte besondere Betroffenheit als Kanton Basel-Stadt. Es ist sicher auch richtig, dass auf Bundesebene das Thema bereits Gegenstand ist von parlamentarischen Vorstössen. Wir sind allerdings in dieser Methode nicht besonders konsequent, und es bleibt eine politische Abwägung, ob wir eine Stellungnahme an die Adresse des Bundesparlaments abgeben wollen. Wir sind bereit, das zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

18:00 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 20:00 Uhr

Fleur Weibel (GAB): Ich wollte ursprünglich auf meine Vorredner von der SVP und der EVP einzugehen, habe mir dann aber gedacht, dass ich die Debatte noch einmal neu starten möchte und ich fange beim Inhalt an, um den es geht und lasse die kleinen haarspaltenden Details auf der Seite.

Die Abstimmung zur Ehe für alle im September hat es erfreulicherweise deutlich gezeigt: Schwule und lesbische Personen sind inzwischen für eine grosse Mehrheit der Menschen in der Schweiz ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft, weshalb eine beachtliche Mehrheit dafür war, homosexuellen Paaren durch die Öffnung der Ehe die gleichen Rechte zuzugestehen. Der Abstimmungskampf zur Ehe für alle hat aber auch gezeigt, dass es weiterhin ausgeprägte homophobe, ja homofeindliche Gesinnungen und Einstellungen in der Gesellschaft gibt. Sie alle haben die unsäglichen und wüsten und degradierenden Plakate gesehen, mit denen die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Paaren bekämpft worden ist.

Vor diesem Hintergrund muss man sich vorstellen, die Initiantinnen und Initianten solcher Plakate wären die Eltern von homosexuellen Kindern. Es ist nicht schwer sich vorzustellen, welcher Druck in einer solchen Konstellation auf die Jugendlichen ausgeübt würde, damit sie ihre homosexuelle Orientierung möglichst loswerden, zum Beispiel mittels einer vermeintlich wirksamen Konversionstherapie. Um einen solchen Druck von homofeindlichen Eltern und/oder homofeindlichen sozialen oder religiösen Umfeldern auf schwule und lesbische Jugendliche zu stoppen, braucht es ein klares Statement der Politik in Form eines Verbots sogenannter Konversionstherapien, ob das nun mittels Standesinitiative oder Vorstoss im Parlament passiert, ist mir persönlich egal.

Denn solche Therapien heilen nicht, sie machen vielmehr krank, genauso wie die Homofeindlichkeit, die nach wie vor in einigen, zum Glück eher kleinen Teilen der Gesellschaft verbreitet ist. Die grünalternative Fraktion unterstützt deshalb die Einreichung der Standesinitiative, die Bundesrat und Parlament ersucht, ein nationales Verbot von Konversionstherapien zu erwirken und damit ein wichtiges Zeichen mit gesellschaftspolitischer Signalwirkung zu setzen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Wie Sie der Kreuztabelle und dem Votum meines Fraktionskollegen entnehmen können, sind wir in der Fraktion nicht einig. Ich meinerseits bitte Sie mit Nachdruck, der Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen. Wie schon David Trachsel festgestellt hat, steht auf unserer Tagesordnung auch eine Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion von Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend ein kantonales Verbot von Konversionstherapien. Diese Stellungnahme liefert uns wertvolle Informationen. Die Regierung hält zum Beispiel unmissverständlich fest, dass Konversionstherapien wissenschaftlich nicht anerkannt und ethisch fragwürdig sind. Der Regierungsrat erklärt sodann in aller Klarheit, dass und weshalb er sich gegen Konversionstherapien ausspricht und grenzt diese deutlich von fundierten, psychologische Therapien ab, die notwendig sein mögen, weil jemand psychische Probleme hat, die allenfalls mit seiner sexuellen Orientierung im Zusammenhang stehen könnten. Es stimmt nicht, dass eine normale Beratung zur Homosexualität etwa durch einen Seelsorger einer Konversionstherapie gleichgestellt werden kann und verboten werden soll. Der Regierungsrat verweist im Übrigen darauf, dass die Durchführung einer Konversionstherapie durch Gesundheitsfachpersonen Disziplinar massnahmen nach sich zieht, weil dies eine Verletzung der Berufspflicht darstelle. Wieso tut es das? Diese Ausführungen der Regierung beruhigen keineswegs, im Gegenteil, denn damit unterstreicht der Regierungsrat die Gefährlichkeit dieser Therapien ja geradezu.

Demnach ergibt sich ex contrario, dass es dann, wenn Laien derartige Therapien durchführen, keine Handhabe gibt. Ausgerechnet dann also, wenn Kurpfuscher und Gurus therapieren wollen und die verheerendsten psychischen Traumata entstehen, kann nichts getan werden, wenn sektiererisch Angehauchte, sich berufen Fühlende meinen, eine geschlechtliche Neigung heilen zu können, was wie wir längst wissen und wie es der Regierungsrat ausführt, nicht geht. Es gelingt derart therapierten, sprich manipulierten Personen oft nur schwer, sich im Leben wieder zurechtzufinden. Die Suizidrate ist hoch. Konversionstherapien gehören unter Strafandrohung verboten, je schneller desto besser, denn es gilt weiteres grosses Leid zu verhindern.

Dann wird auch die Regierung von derartigen Fällen im Kanton Kenntnis erhalten. Dass sie dies gegenwärtig nicht tut liegt auf der Hand. Es gibt keine Handhabe gegen durch Gurus und nicht durch Gesundheitsfachpersonen durchgeführte Therapien. Gerade die heftigsten Übergriffe dieser Art passieren hinter verschlossenen Türen. Versucht ein Betroffener, die psychischen Verletzungen rechtlich geltend zu machen, muss ihm jede Anwältin sagen, dass der Hokuspokus nicht strafbar war. Keine Chance derzeit, das Geschehene bleibt im Dunkeln, die Betroffenen werden im Regen stehengelassen. Dies ist unerträglich.

Der Regierungsrat führt aus, dass ein Verbot von Konversionstherapien auf nationaler Ebene begrüssenswert wäre, und dem gilt es zuzustimmen. Deshalb begrüsse ich die Einreichung einer Standesinitiative und bitte Sie um Ihre Zustimmung. Um mich nicht wiederholen zu müssen bitte ich Sie jetzt schon, aus exakt den gleichen Gründen, Geschäft Nr. 62, nämlich die zuvor genannte Motion betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt nicht als Anzug, sondern als Motion zu überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Ich möchte gar nicht inhaltlich argumentieren, das haben zum einen meine beiden

Vorrednerinnen schon getan, zum anderen hatten wir die exakt gleiche Diskussion schon vor den Sommerferien geführt, und es wurde viel gesagt.

Wir von der SP finden das Thema immer noch wichtig, wir sind immer noch für das Anliegen, und wir unterstützen auch diese Standesinitiative. Ich möchte aber trotzdem zur Diskussion stellen, ob das Format der Standesinitiative wirklich das richtige ist, denn mittlerweile hat ich auf nationaler Ebene etwas getan. Die Nationalrätin Sarah Wyss und Nationalrat Angelo Barrile von der SP haben einen entsprechenden Vorstoss im nationalen Parlament eingereicht.

Ich wundere mich vor allem über die LDP. Sie haben vor den Sommerferien gesagt, man solle das Anliegen auf dem nationalen Parkett einbringen, wenn ich mich richtig erinnere haben Sie einen Nationalrat bzw. bald eine Nationalrätin. Auch die GLP hätte eine Nationalrätin, die das tun könnte. Jetzt ist es halt von anderer Seite gekommen, das ist auch in Ordnung, es geht ja um den Inhalt und nicht darum, wer den Vorstoss einreicht.

Wir haben schon vor den Sommerferien gesagt, warum wir dafür sind. Dabei bleibt es auch. Wir unterstützen diese Standesinitiative, auch die Motion. Es ist wichtig und richtig, dass wir als Kanton ein Zeichen und dieser Praxis ein Ende setzen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich werde die schon genannten Gründe, weshalb man diese Standesinitiative nicht einreichen sollte, nicht wiederholen, sondern ich will nur auf ein begriffliches Problem aufmerksam machen. Der Begriff Konversionstherapie ist meines Wissens kein Fachbegriff, und er ist auch in der Standesinitiative und in der Motion nicht klar. Hier steht, Konversionstherapien seien psychologische Therapien, die unter anderem zum Ziel haben, die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu ändern. Ich kenne Leute, die sagen, sie seien ein Mann gefangen im Körper einer Frau. Diese Person hat ein Problem mit ihrer Geschlechtsidentität. Diese Personen nehmen wir ernst, sie werden psychologisch beraten und zum Teil in ihrem Wunsch bestärkt, ihre Identität zu ändern. Das kritisieren wir nicht. Aber wenn wir das zulassen und das bestätigen, dann müssen wir konsequenterweise auch bei den sogenannten Konversionstherapien nicht die gleich Rigorosität walten lassen. Oder man müsste dagegen sein, dass Leute sich beraten lassen, die ihr Geschlecht verändern wollen.

Hier sind wir viel zu wenig klar. Nun kommt wahrscheinlich der Einwand, dass das Geschlecht ein gesellschaftliches Konstrukt sei, man entscheide dies selber. Aber wenn das Geschlecht ein gesellschaftliches Konstrukt ist, dann wäre auch die geschlechtliche Identität und die sexuelle Ausrichtung letztendlich ein Konstrukt, und wir dürfen Leuten, die damit einen Konflikt verspüren, nicht verbieten, sich beraten zu lassen, sich bestärken zu lassen oder sich in ihrer Identität bestätigen zu lassen. Und so lange dieser Begriff nicht klar ist, würde ich sehr davon abraten, diese Standesinitiative einzureichen.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Ist Ihnen die Organisation Wüstenstrom ein Begriff, können Sie sagen, was diese tut und ob Sie Mitglied waren oder sind?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich weiss, was die Organisation Wüstenstrom ist. Es sind Leute, die Leute beraten, die sich in ihrer geschlechtlichen Identität nicht wohlfühlen. Sie beraten aber nicht Leute in dem Sinne, sich umpolen zu lassen und ich war nie Mitglied dieser Organisation.

David Trachsel (SVP): Ich möchte auch eine Antwort auf die Frage betreffend Wüstenstrom geben. Ich habe mir den Aufwand gemacht und habe jemanden von Wüstenstrom getroffen. Der macht solche Konversionstherapien. Ich wollte herausfinden, ob das wirklich krumm läuft. Er hat mir gesagt, dass es immer ergebnisoffen sei, was sie tun. Es ist nie das Ziel, die Geschlechtsidentität von jemandem zu ändern. Man schaut die Probleme an und welches die idealen Ziele für die betroffene Person sind. Es passiert immer auf Freiwilligkeit. Vielleicht hat mich diese Person angelogen, ich glaube es aber nicht.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Wenn ich Ihnen als linke Stadtpolitikerin sagen würde, dass es mir immer um das Wohl der schweizerischen Landbevölkerung geht, würden Sie mir das dann auch einfach so glauben? (*Heiterkeit im Saal*)

David Trachsel (SVP): Ihnen glaube ich alles. (*Heiterkeit im Saal*)

Johannes Sieber (GLP): Ich habe mir ein paar Notizen gemacht. Bei Christoph Hochuli und Regierungsrat Lukas Engelberger steht: "Ich gehe auf sie im Votum ein", bei Fleure Weibel, Andrea Strahm und Jessica Brandenburger steht "Danke" und bei David Trachsel steht "Ja, Sie wurden angelogen".

In der Schweiz gibt es Organisationen und Gemeinschaften, die die Überzeugung vertreten und verbreiten, eine homosexuelle Orientierung sei eine Krankheit und darum behandlungsbedürftig. Es dürfte Sie nicht überraschen, dass mich das stört. Doch darum geht es heute gar nicht. Es geht heute darum, dass in genannten Kreisen sogenannte Konversionstherapien angeboten werden, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung einer Person gezielt zu verändern. Dass das nicht möglich ist, wissen wir seit Jahrzehnten. 1984 strich die WHO Homosexualität aus der internationalen Liste von Seuchen, Krankheiten und Epidemien. Das ist dieselbe Liste, auf der seit zwei Jahren Covid-19

vermerkt ist.

Homosexualität ist keine Krankheit, daher ist der Begriff Therapie irreführend. Wo solche Therapien durchgeführt werden, entsteht schweres seelisches Leid. Diese angeblichen Therapien machen krank und nicht gesund. Betroffene werden in den Wahnsinn oder schlimmstenfalls in den Selbstmord getrieben. Darum verurteilt der Weltärztebund diese sogenannten Therapien als Menschenrechtsverletzung und als mit der Ethik ärztlichen Handelns nicht vereinbar. In Deutschland wurden diese Konversionstherapien 2020 verboten, in Frankreich hat das Unterhaus dem Verbot vor wenigen Wochen zugestimmt, und in England versprach die Queen das Verbot auf nächstes Jahr.

Und die Schweiz? Eine parlamentarische Initiative im Nationalrat mit demselben Anliegen ist kürzlich aus Verfahrensgründen abgeschrieben worden und musste neu eingereicht werden. Das haben neben Nationalräten der SP auch Katja Christ von der GLP getan mit einem eigenen Vorstoss. Als Grenzregion zu Ländern, die dieses berechnete Verbot bereits kennen, sind wir in Basel besonders betroffen. Es ist auch kein Zufall, dass zwischenzeitlich Genf bereits mit einem kantonalen Verbot reagiert hat. Darum ist es angezeigt, dass wir in Basel ein Zeichen setzen und die Bemühungen, das Verbot auf nationaler Ebene herbeizuführen mit dieser Standesinitiative unterstützen. Ein Verbot ist hier richtig, weil es ganz einfach darum geht, gefährdete Mitglieder unserer Gesellschaft zu schützen. Verboten werden einzig Therapien, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung mittels Umpolung zu verändern. Das ist die Definition von Konversionstherapie. Alle anderen Therapien mit dem Themenkomplex Sexualität werden weiterhin möglich sein. Wenn also beispielsweise ein Priester Schwierigkeiten mit seinem Zölibat haben sollte, wird weiterhin Seelsorge möglich sein. Auch Sexsucht oder einem problematischen Pornokonsum kann weiterhin mit einer Therapie begegnet werden, auch Paartherapien können durchgeführt werden. Denn all das hat mit Umpolung nichts zu tun. Abgesehen davon, dass dieses Verbot Leben rettet, ist es auch ein wichtiges gesellschaftliches Zeichen an alle, die mit ihrer Homosexualität hadern. Wir sagen damit, dass es in Ordnung ist, wie sie sind.

Ich freue mich auf die Unterstützung dieses Antrags und auch der Motion, die ich als Motion zu überweisen beantrage. Ich werde ebenfalls kein zweites Mal sprechen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Die katholische Kirche definiert Homosexualität als Sünde. Sprechen Sie der katholischen Kirche das Recht ab, ihre eigene Ethik ihren Gläubigen gegenüber zu vertreten?

Johannes Sieber (GLP): Das habe ich eingangs erwähnt. Es ist nicht das Thema, ob Organisationen diese Haltung vertreten. Das Thema sind die Konversionstherapien, und diese gilt es zu verbieten. Und das tun wir heute hoffentlich.

Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 47, 27.10.21 20:21:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Standesinitiative dem Regierungsrat zur Einreichung zu überweisen.

33. Motionen 1 bis 5

[27.10.21 20:21:31]

33. 1. Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote

[27.10.21 20:21:34, 21.5508.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Karin Sartorius (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der Fraktionen der FDP und der SVP. Damit sich Familien und Erwerbsarbeit vereinbaren lassen, sind die Tagesstrukturen für Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschule ein wichtiger Grundbaustein. Es ist wichtig, dass das Angebot an allen Standorten der Primarstufen sowie an allen Sekundarschulen im Schulgebäude oder noch besser in unmittelbarer Nähe der Schule angeboten wird. Auch ein

Ferienangebot ist wichtig, was die stets ausgebuchten betreuten Angebote während den Schulferien wie Tagesferien, Sportlager und Ferienbetreuung an Schulen zeigen.

Die bestehende Situation ist zwar nicht ganz zufriedenstellend und hat Optimierungspotenzial. Daher ist es auch wichtig und richtig, dass der heute besprochene Bericht der BKK zum Ratschlag Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstruktur auf Primar- und Sekundarstufe mit grosser Mehrheit dem Regierungsrat überwiesen wurde. Die Tagesstrukturen als freiwilliges Angebot sind im Schulgesetz und in der Verordnung über die Tagesstrukturen geregelt. Die Verordnung wird zur Zeit totalrevidiert.

Über die Wichtigkeit und die Notwendigkeit von Tagesstrukturen und Ferienangeboten für Schüler und Schülerinnen an der Primar- und Sekundarschule müssen wir hier nicht diskutieren. Diese sind klar gegeben. Auch der dringend notwendige Ausbau des Angebots ist für die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit klar gegeben. Der Punkt hier ist alleine, ob die entsprechenden Paragraphen im Schulgesetz ausreichend sind oder ob ein eigenes Gesetz dazu notwendig ist. Dies hinterfragen die Fraktionen der FDP und der SVP. Wir sind der Meinung, dass das Schulgesetz und die Tagesstrukturverordnung dies genügend regelt. Ein weiteres Gesetz bringt keinen Mehrwert. Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Es engt hingegen die Regierung ein, flexibel und zeitnah über die Tagesstrukturenverordnung auf Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren. Wir plädieren dafür, dass Regulierungen auf das notwendige Minimum zu reduzieren sind.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt erwähnen. Das Thema Tagesstrukturen mit allen dazugehörigen Vorstössen ist nun wirklich sehr ausführlich in der BKK besprochen worden. Falls eine Gesetzesänderung wirklich nötig gewesen wäre, hätte ich das dort als den richtigen Ort und Zeitpunkt gefunden, um dies zu fordern. Die FDP und SVP möchten Sie bitten, die Motion deshalb nicht zu überweisen, die jetzige Gesetzgebung ist ausreichend.

Sandra Bothe (GLP): Wir Grünliberalen sehen das anders als meine Vorrednerin. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Grundrecht in der Kantonsverfassung, wonach alle Erziehungsberechtigten innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, bei den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen konsequent umgesetzt werden soll. Die Grünliberalen teilen die Einschätzung der Regierung. Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und damit verbunden die Ferienbetreuung sind Bausteine der Kinderbetreuung von Basel-Stadt. Damit garantieren wir allen Eltern einen Tagesbetreuungsplatz per Verfassung, als einziger Kanton in der Schweiz.

Ich finde es wertvoll, kurz die Entwicklung auf Primarstufe und das System von Tagesstrukturen und der Ferienbetreuung zu verdeutlichen. Im Schuljahr 2021 standen insgesamt 3'463 Plätze für 4'589 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, im Jahr 2010 waren es noch 1'255 Plätze für 1'577 Kinder. Bereits damals wurden 1'519 Kinder in Tagesferien betreut. Aktuelle Zahlen liegen mir nicht vor. Ich gehe aber von einem ähnlichen Wachstum aus, dann sind es um die 4'420 Kinder, die während den Schulferien betreut werden. Schuleigene Tagesstrukturen umfassen alle Betreuungsangebote an Schulen. Sie werden von den Schulen selbst oder auch aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Schulstandort von privaten Anbietern durchgeführt. Schulexterne Tagesstrukturen umfassen alle Betreuungsangebote, die von privaten Anbietern, quartierbezogen, schulextern, aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Erziehungsdepartement von privaten Anbietern bereitgestellt werden. Die ausserschulische Ferienbetreuung wiederum ist organisatorisch unabhängig und wird aktuell vorwiegend von privaten Trägern schulextern angeboten. Im Gegensatz zum Tagesbetreuungsgesetz, das auch aufgrund eines ähnlich starken Wachstums totalrevidiert wurde und die Bedingungen für die Kitas und die Tagesfamilien regelt, werden die Rahmenbedingungen für die Tagesstrukturen nur auf der Verordnungsebene geregelt. Das Parlament hat keinen Einfluss.

Die Grünliberalen unterstützen deshalb den Vorstoss auch bei den Tagesstrukturen und im Detail aus folgenden Gründen: Weil die Gleichbehandlung der privaten Leistungserbringer keine Frage des örtlichen Standorts sein darf, erhebliche Unterschiede der Kostenansätze zwischen den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen sowie den Ferienangeboten haben direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz und die Arbeitsbedingungen, die besonders oft von Frauen ausgeführt werden; weil die finanzielle Gleichbehandlung der Eltern in Bezug auf die familienergänzende Betreuung gewährleistet sein muss, unabhängig von der Schule, die ihre Kinder besuchen, weil der Zugang für alle Kinder von Basel-Stadt zur bedarfsgerechten Betreuungsangeboten und finanziell tragbaren Bedingungen auch in den Schulferien gewährleistet sein muss; weil bei der Tagesstrukturen in den vergangenen Jahren ein starkes Wachstum stattgefunden hat, Tendenz weiter steigend. Gute kantonale Rahmenbedingungen für eine qualitativ hohe schul- und familienergänzende Betreuung der Kinder in den Tagesstrukturen von Basel-Stadt sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die pädagogische Ausrichtung der Angebote aber auch für faire Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung der Fachpersonen und Mitarbeiterinnen aller Tagesstrukturen im Kanton, ob privat oder staatlich, ausschlaggebend.

Aufgrund dieser Überlegungen vertreten wir Grünliberalen die Meinung, dass ein eigenes Gesetz für die Begleitung und Umsetzung der familienergänzenden Betreuung in Basel-Stadt auch in den Tagesstrukturen absolut Sinn macht. Es geht der GLP auch um die Frage, wie der Kanton sicherstellt, dass alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Eltern zu ihrem verfassungsmässigen Recht auf einen garantierten Kindertagesbetreuungsplatz kommen, während der Schulzeit und auch in den Schulferien, der finanziell tragbar ist.

Heidi Mück (GAB): Im Namen des GAB bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Der Ausbau der Tagesstrukturen wird vorangetrieben, gerade heute Nachmittag haben wir sehr viel Geld dafür beschlossen. Der Bericht der BKK zeigt deutlich auf, dass es hier noch einige Baustellen gibt. Bei der Finanzierung der Angebote, bei den Ausbildungsvoraussetzungen, bei den Löhnen. Es gibt Vieles, das geklärt werden müsste. Warum nicht mit einer gesetzlichen Grundlage?

Wir haben seit bald 20 Jahren ein Gesetz für familienergänzende Tagesbetreuung. Soweit ich mich erinnern kann, war es nicht umstritten, dass es hierfür eine gesetzliche Grundlage braucht. Unserer Ansicht nach spricht deshalb auch nichts dagegen, dass gesetzliche Regelungen für die Tagesstrukturen geschaffen werden, die ja nichts anderes sind als schulergänzende Tagesbetreuung. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Ich bin gespannt auf den Bericht des Regierungsrats und bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Tagesstrukturen gehören fest zum Basler Schulalltag. Die Frage "Gehst du heute nach Hause oder in die Tagesstruktur?" höre ich in meinem Arbeitsalltag als Sozialpädagogin beinahe jeden Tag. Sie sind ein Ort, an dem Freundschaften entstehen, Hausaufgaben zusammen erledigt werden und kreative Spielwelten entstehen können. Eine richtig gute Sache also.

Mit der vorliegenden Motion soll sichergestellt werden, dass die gesetzliche Verankerung des familienergänzenden Tagesstrukturangebots durch ein eigenes Gesetz abgestützt wird. Dadurch soll die Einflussnahme des Grossen Rates und allenfalls der Stimmbevölkerung erhöht werden. Es geht also im Grunde um eine demokratiepolitische Frage. Was demokratisch ist und was nicht, darüber lässt sich streiten. Dass ein Mitspracherecht der Stimmbürger*innen eine Stärkung der Demokratie ist, sollte jedoch keine Diskussion sein. Je mehr Menschen ihre Meinung einbringen können, desto besser abgestützt ist eine Entscheidung. Und genau diese demokratiepolitische Absicherung verlangt diese Motion. Mit einem eigenen Gesetz können wir zur Qualitätssicherung beitragen, denn wir können im Gesetz die Art und die Organisationsform von Leistungserbringenden festhalten. Wir können der Anspruchsberechtigung aller Eltern gemäss Verfassung nachkommen und vor allem auch den Bedürfnissen der Kinder, denn die sind doch ein zentrales Anliegen. Denn für wen wenn nicht für die Kinder haben wir diese Tagesstrukturen?

Aus diesen Gründen unterstützt die SP die Motion und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Alioth, Catherine, LDP

Die Tagesstrukturen sind zu einem pädagogischen Angebot geworden, dies umso mehr, nachdem wir heute den Ausbau und die Weiterentwicklung beschlossen haben. Dass ihre Grundsätze in ein Gesetz gehören, ist zu befürworten. Im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung GAP für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 hat das ED die kantonale Bildungsgesetzgebung analysiert und festgestellt, dass der dichte Gesetzes- und Verordnungsdschungel für alle Beteiligten nicht mehr oder kaum durchschaubar ist und die Aufgabenerfüllung belastet.

Vor diesem Hintergrund regt die LDP an, dass die gesetzliche Regelung für die Tagesstrukturen im Zuge der Überarbeitung und im Gesamtkontext der Volksschulangebote erfolgt und nicht isoliert bearbeitet wird. Die LDP bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Ich danke für die Debatte, die Argumente sind alle aufgeführt worden. Ich möchte kurz auf Karin Sartorius eingehen. Auch Ihnen stimme ich in fast allen Punkten zu, ausser in einem. Und zwar ist es so, dass die BKK bei der Beratung des Ausbaus der Tagesstrukturen nicht die Gelegenheit hatte, über die gesetzlichen Grundlagen zu reden, im Gegenteil, es war so, dass die BKK nicht einmal Zugang zu den aktuellen gesetzlichen Grundlagen hatte. Diese waren in Überarbeitung und eben nicht in unserer Kompetenz. Stellen Sie sich vor, wir sprechen Fr. 72'000'000, aber die gesetzlichen Grundlagen gehen uns fast nichts an. Und dies wurde in dieser Debatte deutlich. Das ist nicht mehr angemessen für ein so wichtiges Element wie die Tagesstrukturen, deshalb ist hier eine gesetzliche Grundlage sinnvoll und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 48, 27.10.21 20:37:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

33.2. Motion Laurin Hoppler und Konsorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen

[27.10.21 20:37:55, 21.5509.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Hug (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Motion von Laurin Hoppler zu quartierbezogenen autofreien Tagen um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, vertritt ein berechtigtes Anliegen. Wie der Motionär richtig feststellt, ist Mobilität Gewohnheitssache. Aber die Mobilität verändert sich. Mit Initiativen wie slowUp, welche sich seit dem Jahr 2000 schweizweit etabliert hatte, Möglichkeiten wie Pick-e-Bike oder dem Ausbau von Velostrassen in Basel wird das Bewusstsein in der Bevölkerung gestärkt und es erfolgen bereits Schritte in Richtung nachhaltiger Mobilität.

Aber Gewohnheiten verändern sich nicht von heute auf morgen, wie bereits das Verkehrskonzept Innenstadt gezeigt hat. Die verbindliche Motion ist der falsche Weg, wenn auch ein Anzug zu einer bereits bestehenden Entwicklungsrichtung möglich wäre. Ferner wären vorgängige Abklärungen erwünscht, um sich damit auseinanderzusetzen, wie ein Konzept autofreie Tage in Basel überhaupt aussehen könnte. Warum können zum Beispiel nicht im Sinne des Bottom-up-Prinzips Quartierorganisationen solche Anlässe auf bestimmten Plätzen und Strassenzügen fordern und umsetzen? Schliesslich sollte ein solches Vorhaben auch in der Bevölkerung mitgetragen werden, weshalb eine Evaluation der Auswirkungen für Verkehr und Gewerbe in den Quartieren unumstösslich scheint.

Ich möchte Sie aufgrund dieser Überlegungen darum bitten, die Motion Laurin Hoppler nicht zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Wie mein Vorredner werde ich diese Motion auch bestreiten, gemeinsam mit meiner Fraktion, ich werde Ihnen aber ein paar andere Gründe dafür nennen. Strassensperrungen und damit autofreie Tage gibt es heute schon, sei es bei Sportveranstaltungen, bei kulturellen Veranstaltungen, bei gewissen Märkten, auch bei Baustellen oder bei Demonstrationen, in gewissen Strassen einige Male pro Jahr. Das Resultat ist immer etwa das Gleiche: Je nach Grösse der gesperrten Zone gibt es ein kleineres, mittleres oder grösseres Verkehrschaos auf der Umfahrungsstrecke. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich durch solche Sperrungen Leute motiviert fühlen, auf das Auto zu verzichten. Sie umfahren einfach oder stellen das Auto anderswohin.

Zum Thema Umweltschutz: Während Strassen gesperrt werden, werden Fahrzeuge repositioniert, wenn man das Fahrzeug braucht, muss man einfach sicherstellen, dass es am anderen Morgen wegfahren kann bzw. jene, die dahinfahren, suchen sich einen Parkplatz ausserhalb der gesperrten Zone, und das ergibt Parkplatzsuchverkehr. Beides hilft dem Klima nicht.

Als verantwortungsbewusster Familienvater möchte ich Ihnen noch zu bedenken geben, dass die Idee, dass man dann auf diesen Strassen mit Fahrrädern, Skateboards, Trotinetts oder zu Fuss spielen kann, auch nicht so clever ist. Wie soll ich meinen Kindern erklären, dass sie an dem Tag draussen spielen dürfen, aber am nächsten Tag auf keinen Fall mehr, weil es zu gefährlich ist? Zudem reden wir über autofreie Tage. E-Bikes dürfen weiterhin durchdonnern, und auch E-Bikes können Leute verletzen.

Ich bitte Sie deshalb aus diesen Gründen, diese "sauglattistische" und nicht zielführende Motion nicht zu überweisen.

Lea Wirz (GAB): Die Reduktion von CO₂-Emissionen ist für die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels zentral. Es wird an vielen Stellen daran gearbeitet, die Emissionen zu reduzieren, zwar langsam aber stetig. Doch es ist klar, es braucht weitere Bemühungen. Wie der Motionär und die Mitunterzeichnenden richtig bemerken, sind Massnahmen betreffend die Mobilität im Gegensatz zu anderen Bereichen sehr stark an die Gewohnheiten von einzelnen Personen geknüpft, dies etwa im Gegensatz zu einer Umstellung auf ein anderes Heizsystem, welches in den meisten Fällen eine einmalige Sache ist.

Wenn eine Person immer mit dem Auto unterwegs ist, ist die Veränderung auf den Zug oder auf das Velo umzusteigen für den einzelnen oder die einzelne mit einer nachhaltigen Verhaltensänderung verbunden. Um eine solche Verhaltensänderung zu erleichtern oder zu fördern können Sensibilisierungsmassnahmen ein gutes Mittel sein. Dazu gehört auch das Aufzeigen, dass Veränderungen nicht Verzicht bedeuten, sondern dass sie neue Möglichkeiten mit sich bringen und für mehr Lebensqualität für alle stehen können. Daher braucht es in diesem Bereich Massnahmen, die sensibilisieren und neue Möglichkeiten aufzeigen.

Mit autofreien Tagen in einzelnen Quartieren könnte genau dies erreicht und erlebbar gemacht werden. Ist es den Anwohnerinnen und Anwohnern erst einmal möglich, ein autofreies Quartier zu erleben, kann dies neue Freiheiten aufzeigen. Viel Fläche, die sonst insbesondere vom motorisierten Verkehr genützt wird, kann so von allen frei genutzt und bespielt werden. Die draussen verbrachte Freizeit gewinnt dadurch an Qualität und gleichzeitig kann ein Bewusstsein für nachhaltige Mobilität gefördert werden. Neben den positiven Effekten auf die Bevölkerung durch die Verringerung von Schadstoffen und Lärm, auch wenn diese sehr kurz und lokal beschränkt sind, kann also mit autofreien Tagen ein Bewusstsein für andere Mobilitätsformen und deren positive Effekte auf die Lebensqualität geschaffen werden.

Die Motion fordert weder ein flächendeckendes Verbot für Autos in Basel noch eine regelmässige komplette Abschottung der Stadt. In der Motion wird auch explizit erwähnt, dass Ausnahmen möglich sein sollen, selbstverständlich für die Polizei, die Ambulanz, die Feuerwehr oder auch für Lieferfahrzeuge. Und auch der öffentliche Verkehr soll keine Einschränkung erfahren.

Dadurch, dass autofreie Tage quartierbezogen stattfinden sollen, wird nicht die ganze Stadt verkehrstechnisch eingeschränkt. Die Motion fordert viel mehr einzelne autofreie Tage in verschiedenen Quartieren. Es wird erwähnt, dass diese beispielsweise in die Konzepte der Umwelttage oder der Mobilitätswochen integriert werden könnten. Die Bestrebungen, das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität zu fördern und eine hohe Lebensqualität zu schaffen, wäre damit in einem ganzheitlichen Rahmen verankert. Ich bin überzeugt davon, dass autofreie Tage als Sensibilisierungsmassnahme Wirkung entfalten können. Ich bitte Sie deshalb, die Motion an den Regierungsrat zu

überweisen.

Alexandra Dill (SP): Die Fraktion der SP unterstützt diese Motion, weil sie die umweltfreundliche Mobilität fördert und an entsprechenden Tagen sicheren und neu erlebbaren Lebensraum ermöglicht. Einen Tag lang Vorfahrt für das Langsame, das Ruhige und Saubere, das sollten wir uns, unseren Kindern und insbesondere auch Anwohnenden an verkehrsbelasteten Lagen gönnen. Mit solchen autofreien Tagen schaffen wir Anreize und Gelegenheiten, umweltfreundliche Mobilitätsformen kennenzulernen, wir tragen zu einer Verbesserung der Luftqualität bei und wir ermöglichen vielfältige Begegnungen im Quartier.

Das Erleben des öffentlichen Raums zur Nutzung für alle verschafft ein neues Lebensgefühl in der Stadt, es stärkt das Miteinander und hat eine integrative Wirkung. Auch die Lärmemissionen werden für einen Tag mal etwas beruhigt. Dies steigert gerade an einem Sonntag für unsere Bewohnerinnen und Bewohner den Erholungswert dieses Tages. Es leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Klimas. Die Möglichkeit, Quartierstrassen einmal jährlich für eine Veranstaltung oder ein Quartierfest zu sperren ist bereits beliebt, zu Recht, es wird regelmässig genutzt und es entspricht also tatsächlich einem Wunsch der Anwohnenden.

Die SP hat darum die Idee von autofreien Zeiten und temporären Umnutzungen von Verkehrsflächen zu Lebensraum ebenfalls in ihrem im Juni verabschiedeten Positionspapier Verkehrspolitik festgehalten. Ein besonders sinnvoller Zeitpunkt wären aus Sicht der SP die Quartierflohmisontage. Die Anzugskraft dieser Flohmis ist so gross, dass jeweils ein buntes Treiben herrscht und es auf den Trottoirs eng wird. Dann wäre es phantastisch, wenn der Strassenraum allen gehören würde.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion um Überweisung der Motion.

Laurin Hoppler (GAB): Es freut mich sehr, heute hier vorne zu stehen und ein Votum zu meiner ersten eigenen Motion zu halten. Vor zwei Jahren bin ich noch auf der Tribüne gesessen und habe lauthals auf der Strasse Forderungen kundgetan, und heute bin ich hier und versuche selber Politik zu machen.

Heute sind die Strassen in Basel immer noch zu grossen Teilen von Autos dominiert. Autos schaden nicht nur dem Klima und der Stadtluft, sondern sie nehmen auch unheimlich viel Platz in den Quartieren weg. Dieser Platz könnte viel besser genutzt werden. Schon heute gibt es sogenannte Spielstrassen, welche auf ein Minimum an Verkehr beschränkt werden. Das ermöglicht den Familien und Kindern, die Strassen auf andere Weise zu nutzen. Aber dazu kommen wir später zu sprechen.

Mit meiner Motion geht es mir nicht in erster Linie darum, die Strassen in Zukunft für andere Aktivitäten zu nutzen, sondern mein eigentlicher Grund für die Motion ist der Klimawandel. Er beschäftigt immer noch viele Menschen, insbesondere viele junge Menschen. Ich bin 20 Jahre alt und werde wohl die Folgen vom Nichtstun in den letzten Jahrzehnten noch stark zu spüren bekommen. Doch noch lässt sich das Schlimmste verhindern. Ich weiss, einige von Ihnen rollen die Augen und haben das Gefühl, dies sei nur Panikmache. Doch denken Sie zurück, als Sie so alt waren wie ich, wie es sich angefühlt hat. Können Sie sich vorstellen, wie es sich anfühlt, in die Zukunft zu schauen, wenn man die wissenschaftlichen Fakten ansieht? Und vor allem, wie es sich anfühlt, hier vorne zu stehen und eine so kleine Forderung zu erkämpfen? Ich kann es Ihnen sagen, es ist frustrierend.

Es ist auch oft verlockend, den einfachen Weg zu gehen, die Probleme zu ignorieren, sich ein schönes Leben zu machen und dann ist gut. Ich entscheide mich aber jeden Tag aufs Neue, dies nicht zu tun, weil ich daran glaube, dass wir es schaffen können. Auch wenn die Coronakrise momentan das Thema Klimawandel aus den Medien und Gedanken vertreibt, ist das Thema bei meiner Generation zumindest immer noch sehr präsent. Es ist nämlich eine Krise, die vor allem meine Generation zu spüren bekommen wird. Und eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die älteren Generationen, die hier im Saal sehr gut vertreten sind, jetzt auch solidarisch sind. Auch wenn es ein bisschen schmerzt. Krisen sind halt nichts Schönes. Es ist bedenklich, dass ich so viele von Ihnen daran erinnern muss. Aber ich habe mein Leben noch vor mir und kann nicht nur über die nächsten zehn Jahre nachdenken, sondern auch an die Welt, die ich meinen Kindern überlassen will.

Aber nun zurück zum Auto. Es ist mir bewusst, dass das Auto und der Verkehr nur ein kleiner Teil des Problems sind. Es ist mir auch bewusst, dass es ein wunder Punkt in der Bevölkerung ist, wenn es um das private Auto und die Freiheit, es zu benutzen, geht. Ich kann das sogar ein Stück weit nachvollziehen. Doch manchmal braucht es Regeln, um schwierige Situationen zu überwinden. Darum mache ich hier einen Vorschlag, um sich ganz langsam und vorsichtig an das Thema heranzutasten. Es geht um quartierbezogene autofreie Tage. Es geht nicht darum, die ganze Stadt abzuriegeln. Die autofreien Tage beschränken sich nur auf ein Quartier oder einen Stadtteil. Dabei sollen Ausnahmen für Not- und Lieferfahrzeuge natürlich weiterhin möglich sein. Die Anzahl solcher Tage und auch die Orte sollen anhand der aktuellen Situationen bestimmt werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 49, 27.10.21 20:54:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

33. 3. Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum

[27.10.21 20:54:34, 21.5510.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

33. 4. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

[27.10.21 20:54:58, 21.5511.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ivo Balmer SP: Die SP-Fraktion beantragt die Überweisung dieser Motion. Ich beginne mit einer Frage: Was haben Zug, Zürich, Bern, Luzern, Biel, Küsnacht, Köniz, Frauenfeld, Spiez und Horw gemeinsam? Alle aufgezählten Gemeinwesen - die Liste liesse sich noch beliebig erweitern - betreiben Wohnungspolitik, zwar in unterschiedlichem Ausmass, aber alle definieren den entsprechenden preisgünstigen Wohnungsbau auf der bestehenden eidgenössischen Grundlage, dem Wohnraumförderungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Sie definieren den preisgünstigen Wohnungsbau nach dem Prinzip der Kostenmiete, wie sie für den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Schweiz seit Jahrzehnten klar verankert ist und tausendfach in Projekten angewendet wurde.

Was ist die Funktion einer Definition? Mit einer Definition wird eine gemeinsame und nachvollziehbare Grundlage geschaffen. Für den konkreten Fall der Preisgünstigkeit bedeutet dies, dass alle Wohnungsmarktakteure und -akteurinnen vom Gleichen ausgehen können und wissen, auf was sie sich langfristig in diesem spezifischen Segment einlassen werden. Diese gemeinsame Basis schafft Rechtsicherheit und genau das ist in Planungsprozessen und insbesondere in der langfristigen Wohnungsbewirtschaftung zentral. Der bisherige Versuch unserer Regierung genügt leider diesen minimalen Anforderungen nicht. Der sogenannte preisgünstige Wohnungsneubau im Kanton Basel-Stadt, wie er in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller bisher ausgeführt wurde, ist unklar und lückenhaft. Gemäss diesem ist die Miete von sogenannt preisgünstigen Wohnungen im Neubau 25% tiefer als der Median aller Neubauten im Kanton Basel-Stadt, bezogen auf die Zeitspanne 2015 bis 2019 sowie differenziert nach Zimmerzahl. Erstellt werden können diese preisgünstigen Wohnungen sowohl von gemeinnützigen Wohnbauorganisationen als auch von gewinnstrebenden Immobilienkonzernen.

Diesen im schweizerischen Vergleich als Alleingang zu bezeichnen ist wohnungspolitisch unbrauchbar. Der Versuch beschreibt in erster Linie nur den höchstzulässigen Anfangsmietzins zum heutigen Zeitpunkt bzw. sogar vom letzten Jahr, ungeklärt und somit offen bleibt die Frage, wie sich dieses preisgünstige Segment zukünftig entwickelt. Müssen die Anfangsmietzinsen laufend an den aktuellen fünfjährigen Marktmedian angepasst werden? Auch ist nicht klar, wie dauerhaft eine ursprünglich diesem preisgünstigen Segment zugeordnete Wohnung dem preisgünstigen Wohnungsbau erhalten bleibt. Mieterinnenwechsel und Sanierungswellen in 30 Jahren lassen grüssen.

Wohnungspolitisch sind diese Unklarheiten nicht zielführend, im besten Fall können wir mit dem bestehenden Versuch von einer sozialen Zwischennutzung in unseren neu erstellten Wohnungsbeständen sprechen. Der bisherige Definitionsversuch steht zudem sehr einsam in dieser schweizerischen Wohnungslandschaft und befindet sich damit völlig ausserhalb der bisherigen Rechtsprechung und Anwendung, auch das wird den entsprechenden Eigentümerinnen und Eigentümern kein Vergnügen bereiten. Nur die im Wohnraumförderungsgesetz verankerte Kostenmiete schafft Rechtssicherheit für alle Investorinnen und Investoren, nur die Kostenmiete definiert durch maximale Anlagekosten die Miete, ist begrenzt und zum Startpunkt sogar tiefer als der vorliegende Definitionsversuch. Nur die Kostenmiete garantiert dauerhaft preisgünstigen Wohnraum.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich und die Mitglieder meiner Fraktion möchten Sie bitten, die Motion von René Brigger zu überweisen. Es ist absolut dringend, dass der Begriff preisgünstig gemäss eidgenössischem Wohnförderungsgesetz und -verordnung in unserem kantonalen Regelwerk verankert und als Grundlage für die Erarbeitung von zukünftigen Bebauungsplänen gemäss unserem kantonalen Richtplan dient.

Unser kantonaler Richtplan sieht mindestens einen Drittel preisgünstigen Wohnungsbau vor. Preisgünstig wird im allgemeinen als gemeinnützig verstanden, also als Wohnungsbau, der der Kostenmiete verpflichtet ist. So wird er in der gängigen Literatur definiert, so wird er auch in den Gemeinden, die Ivo Balmer vorher erwähnt hat, verstanden und angewendet. So wurde auch im Rahmen der Vernehmlassung der Begriff preisgünstiger Wohnraum als Kostenmiete verstanden. Erst im Nachhinein, also nachdem der Regierungsrat den Richtplan vom Bundesrat hat absegnen lassen, hat er im Rahmen der Beantwortung der Anfragen von Georg Mattmüller erklärt, dass er unter preisgünstig gewinnstrebig preisgünstigen Wohnungsbau versteht.

Ich möchte festhalten, dass der Regierungsrat uns mit dem Richtplan eigentlich in die Irre geführt hat, und dass dieser kreative Begriff "gewinnstrebig preisgünstig" ein Widerspruch in sich ist, denn preisgünstig als Kostenmiete kann nicht gewinnstrebig sei. Der Regierungsrat betreibt hier also einen Etikettenschwindel. Ich verstehe die Weigerung des Regierungsrats, diese Motion entgegenzunehmen, nicht. Mir kommt diese Weigerung als Zugeständnis an die profitorientierten Grossinvestoren vor. Grosse, wenn nicht alle Transformationsareale sollen von ihnen überbaut werden, so kommt es mir vor.

Wenn es so ist, dann plant der Regierungsrat an der Bevölkerung vorbei. Denn spätestens seit der Abstimmung vom 20. Februar 2020 über die nationale Initiative "Mehr bezahlbare Wohnungen", die in Basel mit 63% der Stimmen angenommen worden wäre, musste der Regierungsrat verstanden haben, dass mehr preisgünstiger Wohnraum im Sinne von gemeinnützig, also von Kostenmiete, gefragt ist. Gerade diese Art von Wohnraum wird im Wohnförderungsgesetz des Bundes und dessen Verordnung definiert. Gerade diese Art von Wohnraum ist dauerhaft erschwinglich und nicht den Launen der Profitinvestoren und der Märkte unterworfen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich darf im Namen der FDP und für einen Teil der Fraktion Die Mitte und die SVP sprechen. Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin etwas perplex über die Voten, die ich gehört habe, und frage Sie, ob Sie einen Mietzins für gemeinnützigem Wohnungsbau für Fr. 3'000 im Monat als preisgünstig erachten. Wer von der Klientel, die Sie vertreten, kann eine Miete von Fr. 3'000 bezahlen? So wird derzeit in Riehen gebaut, und im Baurecht auf Grundstücken, die der Gemeinde gehören. Das heisst, sie profitieren noch von einem günstigen Baurechtszins.

Ich frage mich, wieso man in einem Gesetz oder Bebauungsplan definieren will, was der gemeinnützige Wohnungsbau sein muss und wie er berechnet werden kann. Wir sind der Meinung, dass die Regierung Handlungsspielraum haben muss. Sie muss pro Bebauungsplan sagen können, wie hoch die Mieten sein können. Vielleicht dürfen sie auch tiefer sein, als was man über die Kostenmiete einholen kann. Dies wäre dann auch nicht möglich, wenn man definiert, dass es gemeinnützig sein muss.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es richtiger ist, dies nicht im Gesetz zu definieren, und dass es auch richtig ist, nicht alles zu regulieren und überzuregulieren. Man kann nicht einfach die Verhältnisse in Basel mit denen von anderen Gemeinwesen vergleichen. Mir ist nicht bekannt, dass dort Initiativen hängig sind, die 50% eines Areals zu gemeinnützigem Wohnzwecken verwendet haben wollen. Es geht ja nicht nur darum, den Mietzins zu definieren, sondern wir haben auch andere Vorgaben, die strenger sind als in anderen Kantonen und Gemeinden. Deshalb sind wir der Meinung, dass man hier nicht auch noch den gemeinnützigem Wohnungsbau so definieren sollte, dass man dem Regierungsrat und den Planern im Departement die Hände bindet beim Gestalten der Mietzinse.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

René Brigger (SP): Sie sprachen von Mieten in der Höhe von Fr. 3'000, um welche Wohnungen handelt es sich hier? Wieso werden in der Schweiz Hunderttausende von Wohnungen in verschiedenen Gebieten nach dem Prinzip des WFG gebaut, wenn das sinnlos ist resp. man unterscheiden muss, wo die Wohnung steht?

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe nicht gesagt, es mache keinen Sinn, gemeinnützig zu bauen und in anderen Kantonen das so festzulegen, sondern ich habe gesagt, dass es hier in Basel-Stadt keinen Sinn macht.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich spreche für die Minderheit der Fraktion die Mitte/EVP und halte mich kurz. Für die EVP ist preisgünstiger Wohnungsbau ein Herzensanliegen. Wir wünschen uns, dass Familien bei der Geburt von Kindern nicht aufs Land ziehen müssen, weil dort günstiger Wohnraum zu finden ist. Es braucht auch in unserem Kanton grosszügigen, bezahlbaren und kinderfreundlichen Wohnraum für Familien.

Aber wie ist preisgünstiger Wohnraum zu definieren? Da haben wir offenbar Nachholbedarf. Der Regierungsrat soll die Gelegenheit erhalten, eine Auslegeordnung zu machen. In einem zweiten Schritt können wir dann ausführlich diskutieren, auch über das, was vorher Andrea Zappalà gesagt hat. Aber diese Motion jetzt schon abzulehnen finden wir nicht zielführend.

Die Minderheit der Fraktion die Mitte/EVP bittet Sie, die Motion zu überweisen.

Beat von Wartburg (LDP): Auch die LDP erachtet es als wichtig, dass und wie preisgünstiger Wohnraum definiert wird. Der Motionär schlägt aber nicht eine Begriffsdefinition vor, sondern mit Referenzierung auf das eidgenössische Wohnraumförderungsgesetz eine Einschränkung der Definition auf den gemeinnützigem förderberechtigten Wohnungsbau. Dass er diese Einschränkung insbesondere mit Blick auf die Genossenschaften macht, ist aus seiner Sicht

nachvollziehbar, sie ist aber bei aller Sympathie für Genossenschaften grundsätzlich falsch, weil sie andere Formen des preisgünstigen Wohnraums ausser Acht lässt und ausschliesst. Eine nicht differenzierte einseitige Definition von preisgünstigem Wohnraum ist insbesondere darum verhängnisvoll, weil die Motion verlangt, dass diese Definition Grundlage für alle künftigen Bebauungspläne sein soll.

Die Regierung hat 2020 in ihrer Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Georg Mattmüller betreffend Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1000+ das ganze Spektrum aufgezeigt. Neben dem gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es auch den um 50% günstigeren Anteil der Bestandswohnungen sowie den preisgünstigen gewinnstrebenden Neubau. Für diesen wird derjenige Wert der 25% der Median der Mietpreise liegt als preisgünstig definiert. Anlagestiftungen wie zum Beispiel Adimora, die von Pensimo geführt wird, haben gezeigt, dass auch solche Bauträger preisgünstigen Wohnraum im Sinne der regierungsrätlichen Definition schaffen können. Aus diesem Grund wäre es völlig verfehlt, diese Marktteilnehmer von künftigen Bebauungsplänen auszuschliessen und die Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau einzig den gemeinnützigen Bauträgern vorzuhalten resp. zuzugestehen. Das sage ich als Vertreter der Gemeinnützigkeit.

Am Ende zählt nicht die Rechtsform des Bauträgers, sondern dass bei Arealentwicklungen effektiv günstiger Wohnraum entsteht. Aus diesem Grund bittet Sie die Fraktion der LDP, der regierungsrätlichen Empfehlung zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): An die Adresse meines Vorredners möchte ich sagen, dass dieser Begriffsdefinition von bezahlbarem Wohnraum nach eidgenössischem Gesetz nicht nur Wohnbaugenossenschaften genügen, sondern zum Beispiel auch gemeinnützige Stiftungen, die als Wohnbauträger gemeinnützig sind wie auch in vielen Fällen kommunaler Wohnungsbau. Aus unserer Perspektive bietet eine Definition von nur preisgünstigem Wohnungsbau häufig wenig Gewähr, dass nachhaltig gesichert ist, dass der entsprechende Wohnraum bezahlbar bleibt. Man kann ja durchaus einen hohen Anteil an preisgünstigem Wohnungsbau auf einem Entwicklungsaeral machen und dennoch danach die Situation haben, dass die entsprechenden Mietzinse an diesem Ort in einigen Jahren deutlich höher sind. Daher geht es nicht nur um den Anfangsmietzins.

Mit Blick auf die grossen anstehenden Arealentwicklungen ist zu sagen, dass die Möglichkeit, dass man sich findet für Kompromisse in Bezug auf gewisse Anteile an bezahlbarem Wohnraum deutlich mehr gegeben ist mit einer Verankerung einer solchen Definition als wenn man nur bei der Preisgünstigkeit bleibt. In diesem Sinne möchte ich auch ausserhalb unseres politischen Lagers darum bitten, dieser Motion in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich muss etwas als Präsident der BRK hinzufügen. Ursprünglich war es so, dass wir in der BRK jahrelang Probleme hatten mit Definitionen: bezahlbarer Wohnraum, billiger Wohnraum, gemeinnütziger Wohnraum, preisgünstiger Wohnraum usw. Und innerhalb der BRK ist die Idee aufgekommen, dass wir Definitionen fixieren müssen, damit wir wissen, worüber wir reden. Das war die Ausgangsposition für diese Motion.

Wenn wir diese Motion richtig lesen, sehen wir, dass sie die Diskussion einschränkt. Es geht nicht um eine Definition verschiedener Adjektive, sondern hier steht ganz klar, dass sie die Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus nach Kostenmiete und dessen gesetzlicher Verankerung verlangt. Ivo Balmer sagt, das gebe Rechtssicherheit. Das ist ein Teil der Angelegenheit, aber sie beschneidet die gesamte Flexibilität des Wohnungsbaus. Das mag in Frauenfeld noch gehen, aber in Basel-Stadt haben wir ganz andere Voraussetzungen für Bauvorhaben. Ich habe Beat von Wartburg als Vertreter der CMS zugehört, ich sehe Klybeck+ oder die Initiative 50% preisgünstiger Wohnraum - dann fahren wir uns an die Wand. Das müssen wir ganz klar sagen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir diese Motion nicht überweisen sollen.

Zwischenfrage

René Brigger (SP): Warum haben Sie und andere Fraktionskollegen denn unterschrieben, was war der eigentliche Grund für Ihren Meinungswechsel? Gab es Telefonate oder Druckversuche? (*Heiterkeit im Saal*)

Jeremy Stephenson (LDP): Im Gegensatz zu der SP kann man bei den Liberalen noch diskutieren und die Meinung ändern. Wenn ich Leute wie Beat von Wartburg in der Fraktion habe, die mich eines Besseren belehren, kann ich meine Meinung ändern.

René Brigger (SP): Ich stelle fest, dass die Regierung einen Nichteintretensantrag stellt. Die Regierungsmehrheit ist nicht bereit und fähig und willens, hier ihren Nichteintretensantrag zu begründen. Das ist sachlich und fachlich nicht oder kaum möglich. Es geht um die Erstüberweisung. Ich bitte Sie, zuerst zu hören, was die Regierung sagt. Wir haben bloss einen Nichteintretensantrag vorliegen. Wenn Sie die Motion heute überweisen, erhalten wir eine Auslegeordnung. Dann können wir sehen, welche Probleme Jeremy Stephenson mit der Definition hat. Dann werden wir auch sehen, ob die Aussagen von Andrea Zappalà richtig sind.

Ich hätte es vielleicht etwas offener formulieren sollen. Ich und die Mitunterzeichnenden wollen eine Definition. Die Definition nach eidgenössischem Wohnraumförderungsgesetz wendet nicht nur Frauenfeld an, sondern auch der Kanton Zürich, die Stadt Zürich, Hunderte von Gemeinden. Der Unterschied ist, dass im Streitfall bei der Mietzinsfestsetzung nicht die hiesige Schlichtungsstelle zuständig ist, sondern das Bundesamt für Wohnungswesen.

Man versteht in Basel das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes leider nicht. Entscheidend ist, dass dieses Gesetz

erstens frei ist. Auch die CMS kann sagen, dass sie im Dreispitz in Unterstellung unter das WFG bauen. Sie können genau die gleiche Rendite machen. Das Wohnraumförderungsgesetz sagt, dass eine nicht missbräuchliche Rendite möglich ist. (*Tonaufnahme abgebrochen*).

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: (keine Tonaufnahme). Hinzu kommt, dass zusätzlicher preisgünstiger Neubau auch dämpfend auf die Mietzinsen im Wohnungsbestand wirkt. Dies sind zentrale Anliegen des Regierungsrats. Um dieses Drittel an preisgünstigem Neubau zu erreichen, hat der Kanton bisher drei Möglichkeiten. Erstens eigene Wohnbautätigkeit über das Finanzvermögen, zweitens die Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger und drittens Vereinbarung mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern hinsichtlich eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum. Und darüber sprechen wir.

Mit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1000+ hat der Regierungsrat vorläufig festgehalten, was preisgünstiger Neubau ist. Gemäss der Wohnraumförderverordnung des Kantons Basel-Stadt gilt der gemeinnützige Wohnungsneubau grundsätzlich als preisgünstig, wenn er sich innerhalb der geltenden Kostenlimite des Bundes gemäss der Verordnung des BWO über die Kostenlimiten und Darlehensbeträge für Miet- und Eigentumsobjekte erstellen lässt.

Die heutige geforderte Praxis entspricht also daher bereits einem Anliegen der Motionäre. Diese Definition sorgt langfristig für preisgünstigen Wohnraum, da geben wir den Motionären und Motionärinnen recht. Für die preisgünstigen gewinnstrebigen Wohnungen hat er mit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Mattmüller maximale Mietzinsen pro Quadratmeter und Maximalflächen festgelegt. Das ist eine Definition, die kurzfristig für preisgünstigen Wohnraum sorgt, die Mieten, die dort verlangt werden, sind im untersten Viertel der Gesamtmieten.

Wir gehen mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass der Begriff preisgünstiger Wohnraum im Rechtsrahmen definiert und auch die Umsetzung rechtlich gesichert werden muss, namentlich im Hinblick auf Bebauungspläne. Der Regierungsrat möchte dieses Thema im Rahmen der Beantwortung der kantonalen Volksinitiative Basel baut Zukunft umfassend aufgreifen und Bericht erstatten. Im Sinne der Ergebnisoffenheit sollten wir uns jedoch bei der Definition nicht im Vorherein allein auf ein Kostenmietmodell abstützen. Daher möchte der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen.

René Brigger (SP): Es ist ein wichtiges Thema auch für die Arealentwicklungen. Regierungspräsident Beat Jans sagt, wir würden das mittels Vereinbarung mit den Investoren regeln. Das ist gut und recht, aber diese Bebauungspläne kommen vor das Volk, und das Volk will dann wissen, was wirklich preisgünstig ist. Ich bin überzeugt, Sie erweisen diesen Investoren, die einen gewissen Druck ausüben, keinen Dienst. In den Bebauungsplänen muss klar sein, was preisgünstig heisst. Eine Definition auf der Ebene einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage oder auf eine Vereinbarung sät Misstrauen, ist nicht klar und nicht nachhaltig. Eine Wohnung nach Kostenmiete ist nach 10, 15 Jahren garantiert maximal so teuer wie andere. Wenn die Wirkung nach der Vereinbarung entfällt, wird die Wohnung teurer werden, die anderen werden tendenziell immer günstiger, und das ist der grosse Vorteil der Kostenmiete.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, dann haben wir schwarz auf weiss, was Regierungspräsident Beat Jans uns versucht hat zu erklären. Das ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung unseres Kantons. Wir erweisen allen Playern einen schlechten Dienst, wenn wir das jetzt beerdigen würden. Diese Abwehrhaltung macht mir Angst. Ich persönlich bin für die Entwicklung des Klybecks, ich bin kein Baufeind. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 40 Nein. [*Abstimmung # 50, 27.10.21 21:29:42*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

33. 5. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben

[27.10.21 21:29:51, 21.5517.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michelle Lachenmeier (GAB): Im Namen der Fraktion des GAB (*Tonaufnahme unterbrochen*).

Wird die Einsprache abgewiesen, stellt sich häufig die Frage, ob man dagegen Rekurs einreichen und die Sache

weiterziehen möchte. Obwohl die betroffenen Einzelpersonen an der Rechtmässigkeit des Bauvorhabens berechnete Zweifel haben, das Bauvorhaben also nicht bewilligt werden sollte oder zumindest mit sinnvollen Auflagen versehen werden sollte, reichen sie dann aufgrund des Kostenrisikos keinen Rekurs ein und geben auf.

Das Kostenrisiko besteht aber nicht primär in den Verfahrenskosten oder in den eigenen Anwaltskosten, sondern darin, dass bei Abweisen des Rekurses der Gegenseite eine Parteientschädigung bezahlt werden muss. Dieses Kostenrisiko möchte die Motion den finanzschwächeren Quartierbewohnern und -bewohnerinnen nehmen und es ihnen ermöglichen, dass sie sich für ihre Interessen und die Interessen anderer Anwohnenden auf dem Rechtsweg einsetzen können. Es geht letztlich um Waffengleichheit zwischen den von Bauvorhaben betroffenen Parteien, welche typischerweise finanziell unterschiedlich stark sind.

Gratis bzw. kostenlos ist der Prozess damit jedoch nicht. Es sind immer noch Verfahrenskosten, also Gebühren zu leisten und schliesslich auch die eigenen Anwaltskosten zu tragen. Die eigenen Vertretungskosten können aber besser kontrolliert werden. Die finanzschwächere Partei muss aber nicht mehr die zusätzlich sehr hohen Vertretungskosten des Investors, der zum Teil mit sehr grosser Kelle anrührt, tragen.

Wir kennen diese Regelung bereits aus dem Mietrecht, wo keine Parteientschädigungen mehr bezahlt werden. Dort funktioniert die Regelung seit ein paar Jahren gut. Es wird dadurch auch kein falscher Anreiz für unnötige Rekurse gesetzt, weil nach wie vor Kosten anfallen. Die Kosten sind nicht unerheblich aber besser abschätzbar. Und deshalb führt auch der niederschwellige Rekurs nicht dazu, dass eine Flut von Rekursen auf die Bauvorhaben zukommt.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Es wurde gerade der Vergleich zum zivilrechtlichen Mietstreitverfahren gezogen. Dort haben wir aber einen wesentlichen Unterschied, es gibt keine Instanz, die dort rechtsgültig entscheidet. Die Hauptaufgabe der Schlichtungsstelle ist, einen Vergleich vorzulegen.

Hier beim baurechtlichen Verfahren erlässt das Bauinspektorat eine Verfügung. Die nächste Instanz ist dann die Baurekurskommission. Auch dort treten in der Regel noch keine Anwälte auf und das Verfahren ist einigermaßen kostengünstig. Es gibt also zwei Instanzen, die die Angelegenheit rechtlich prüfen, und wenn man dann immer noch der Meinung ist, dass man vor das Verwaltungsgericht gehen will, dann ist es meines Erachtens legitim, dass man dieses Kostenrisiko eingehen muss.

Ein weiterer Unterschied ist, dass das Verwaltungsgerichtsverfahren nicht solche Kosten auslöst wie ein Zivilgerichtsverfahren.

Die ganze Motion wurde aufgrund eines Falls ausgelöst. Es hat zwar noch andere Fälle gegeben, aber in der Öffentlichkeit war vor allem dieser Fall präsent. Ich finde es immer heikel, wenn man anhand eines Beispiels die rechtsstaatlichen Prinzipien ändern will. Die Frage stellt sich dann, ob man nicht gleich lange Spiesse machen muss in Steuerverfahren, dort hat man die gleiche Situation. Die Steuerverwaltung erlässt eine Verfügung, die Steuerrekurskommission geht dann ans Verwaltungsgericht. Dann müsste man auch dort das Verfahren kostenlos machen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie diese Motion nicht zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht entgegennehmen. Ich verweise grossmehrheitlich auf das Votum von Andrea Zappalà. Wir sind der Ansicht, dass wir hier eine Ungleichheit schaffen in den Verfahren, die nicht gerechtfertigt ist. Es ist ein Einzelfall, der hier angeführt wird. Ausserdem ist auch nicht klar, was Quartierliegenschaften sind. Meine Erachtens ist jede Liegenschaft in einem Quartier angesiedelt. Es besteht schlicht keine Malaise, und insofern bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

Stefan Suter (SVP): Es wird hier beantragt, die Regel, dass die Kosten zu zahlen hat, wer den Prozesse verliert, zu ändern. Offenbar lässt man sich von Einzelfällen leiten, ändert dann aber das ganze System, eine generell abstrakte Norm.

Natürlich ist es bitter, wenn man einen Prozess verliert, das ist aber nicht nur im Baurecht so, das ist noch viel mehr im Zivilprozess und in Verwaltungsprozessen so. Der Ansatz ist zwar verständlich, aber er ist deswegen nicht richtig. Er gilt ja auch umgekehrt. Wenn wir vom zugrundeliegenden Fall ausgehen, hat ein David gegen Goliath verloren. Wenn aber der David gewinnt, kann er die Parteikosten auch nicht von diesem grossen bösen Konzern zurückfordern. Sie schaffen also auch für den kleinen Mann und die kleine Frau eine Ungerechtigkeit. Da fragt man sich dann, warum das nur im Baurecht gelten soll. Diese abstrakte Norm könnte man für das gesamte Verwaltungsrecht ändern. Damit würde man aber einen jahrhundertealten Grundsatz kippen.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich bitte Sie auch, die Motion nicht zu überweisen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu einem Rechtsmittel-, Beschwerde- und Rekursstaat verkommen. Gibt es eine Baupublikation in unserem Kanton, bei der nicht irgendwelche Rechtsschritte dagegen unternommen werden? Dass man in der ersten und zweiten Instanz kostengünstig prüfen kann, ob man Recht bekommt, ist in Ordnung. Wenn man sich aber dann an die ordentlichen Gerichtsinstanzen wendet, bin ich der Meinung, dass die ordentlichen Kosten zu zahlen sind.

Das Hintertürchen, das in der Motion ist, dass bei trölerischem Vorgehen der Partei die Kosten auferlegt werden können, ist illusorisch. Nach 30 Jahren Erfahrung als Gerichtspräsident kann ich Ihnen sagen, das "trölerisch" klappt nie. Gerade

im Bauverfahren heisst es, dass es ein demokratisches Recht ist und nicht trölerisch ist. Also dieses Hintertürchen klappt überhaupt nicht.

Christian von Wartburg (SP): Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu unterstützen. Es ist eine Motion "David gegen Goliath", das ist richtig. Aber das ist manchmal auch gar nicht schlecht, weil gerade bei Bauvorhaben haben Sie mit Sicherheit auf der bauenden Seite potente Menschen, die viel Geld haben und bauen können, die im Moment wirklich relativ zügig und zackig vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat bedient werden. Dann werden diese Plakate ausgehängt, wobei man knapp 30 Tage Zeit hat, während der Freizeit zu versuchen, eine Einsprache zu formulieren. Dann wird diese in der Regel abgewiesen, und dann wird es kompliziert. Es ist eben nicht eine Angelegenheit, die man alleine machen kann. Dann ist man schon mal gezwungen, Geld in die Hand zu nehmen und einen eigenen Anwalt zu engagieren, damit man einigermaßen sinnvoll und nicht trölerisch eine Beschwerde verfassen kann. Wenn man es selber macht, wird das in aller Regel trölerisch sein, weil man einfach zu wenig Ahnung hat vom Baurecht. Ich habe eine solide Anwaltsausbildung. Im Nachbargarten des Hauses meiner Frau wurde gebaut, und ich hatte keine Chance zu verstehen, was genau *lege artis* ist und was nicht.

Hier eine kleine Hilfestellung für die weniger potenten Menschen in unserer Stadt zu leisten, die im Rahmen einer konkreten Situation betroffen sind von einem grossen Bauprojekt, bricht uns keinen Zacken aus der Krone, auch wenn man aus rechtsstaatlichen Bedenken sicher eine gewisse Problematik ausmachen kann, wenn man einen Prozess verlieren kann und trotzdem nicht bezahlen muss. Aber das ist auszuhalten für die Menschen, die den Prozesse gewonnen haben, denn diese dürfen dann bauen.

Zwischenfrage

Stefan Suter (SVP): Finden Sie es in Ordnung, dass die Kosten nicht ersetzt werden gemäss dieser Motion, wenn der kleine Mann, die kleine Frau umgekehrt einen Prozess gewinnt?

Christian von Wartburg (SP): Wenn man sich an den gleich langen Spiesen orientiert, ist das schon in Ordnung.

Beat Leuthardt (GAB): Die lieben Anwälte und der ehemalige Gerichtspräsident haben wieder das ganze Geschütz aufgefahren. Da wird man ganz klein als gewöhnlicher Jurist und fragt sich, was man denn alles falsch gemacht hat. Zum Glück ist es aber nicht ganz so wild. Es ist eigentlich eine harmlose Vorlage. Wahrscheinlich würde es hier 1934 genauso geklungen haben, als man über die Einführung der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sprach. Es kam auch das Argument, dass man ja an das Gericht gelangen könne, und wenn man das nicht bezahlen könne, dann sei es auch nicht notwendig. Es geht doch in Wirklichkeit um diese gleich langen Spiesse, die mein Vorredner erwähnt hat.

Was sich geändert hat ist, dass seit einigen Jahren diese Schlichtungsstelle nicht mehr einfach so funktioniert, weil gewisse Personen, die das System missbrauchen wollen, genau dasselbe gesagt haben, dass man nämlich vor der Schlichtungsstelle machen könne, was man wolle, sie würden auf jeden Fall dann ans Gericht gelangen. Da kommt doch ins Spiel, dass das Kostenrisiko zu gross ist, dass Leute reihenweise sich nicht getrauen, etwas weiterzuziehen aus der Furcht vor den Kosten. Wenn auf der Gegenseite ein Investor steht, dann ist das erst recht der Fall. Ich spreche aus Erfahrung, ich habe schon einige Fälle verhandelt. Die Drohung steht im Raum, und selbst wenn man sie nicht ernst nehmen würde, kann man das Risiko nicht eingehen, mehrere Tausend oder Zehntausend Franken auszugeben.

Das hat dazu geführt, dass wir den Rekurs zurückziehen mussten. Man kann ja über das Bauinspektorat unterschiedlicher Meinung sein, aber die Baurekurskommission ist eine nicht juristisch zusammengesetzte Kommission, der Vorsitzende ist in der Hälfte der Fälle wegen Befangenheit sowieso draussen vor der Tür. Hier geht es um Gerechtigkeit, es ist ein harmloses Vorgehen. Es geht auch nicht um Partikularinteressen. Es kann jederzeit alle treffen. Nehmen Sie das Bruderholz. Da liegt eine etwas andere Situation vor, aber sagen wir mal, der Prozess ginge zugunsten des Eigentümers aus und er würde sich ein riesiges Projekt ausdenken, dann hätte die Quartierbevölkerung genau dasselbe Problem. Sie müsste Geld aufwerfen, was sie vermutlich im Fall des Bruderholz könnte, aber es soll auch da nicht einfach diese Kostendrohung im Raum stehen bleiben.

Es ist also ein harmloser Vorschlag. Anlässlich des trölerisch hat Jeremy Stephenson noch einen weiteren Genickbruch versucht. Natürlich muss das Ganze bezahlt werden, wenn jemand wirklich nörglerisch ist. Es ist aber richtig, es kann jeder und jede einen Rekurs eingeben, wir leben in einem Rechtsstaat. Auf dieser Ebene kommen wir nicht weiter. Diese Parität muss man in Kauf nehmen. Wir können nicht einfach nur zugunsten der einsprechenden Leute eine Kostenregelung treffen und nicht zugunsten der anderen Seite.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 51, 27.10.21 21:49:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

34. Anzüge 1 bis 28

[27.10.21 21:50:01]

34. 1. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt

[27.10.21 21:50:03, 21.5488.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und keine regierungsrätliche Kommission einzusetzen. Das ist keine Absage an den Klimaschutz, aber wir halten dies nicht für das richtige Instrument. Wir wissen seit letzter Woche, dass Klimaschutz ein Schwerpunkt des Regierungsrats ist, den er im Legislaturplan entsprechend postuliert. Dafür trägt er nun die Verantwortung. Diese Verantwortung kann er nicht einer Kommission delegieren. Für die Politik sind wir im Grossen Rat und ist der Regierungsrat zuständig und verantwortlich. Wir können nicht noch zusätzlich eine Kommission brauchen, die auch noch meint, zusätzlich etwas Politik machen zu müssen. Wenn man sieht, was gemäss Anzug die Kommission alles tun soll, dann läuft das definitiv auf das hinaus.

Das sehen wir übrigens auch bei anderen Kommissionen, die meinen, zu ihrem Thema Politik machen zu müssen und dann zum Beispiel meinen, sie müssten Grossrätinnen und Grossräte bewerten, ob sie in ihrem Sinne politisieren oder nicht. Das ist definitiv nicht die Aufgabe einer regierungsrätlichen Kommission.

Wir brauchen aber ein Amt für Umwelt und Energie, das mit den nötigen Ressourcen ausgestattet ist, um ernsthafte Klimapolitik machen und umsetzen zu können, was sich der Regierungsrat als Schwerpunkt gesetzt hat. Ich gehe davon aus, dass es für den Regierungsrat bei dieser Aufgabe möglich ist, sich die erforderliche Expertise auch dann zu holen, wenn ihm keine entsprechende Kommission zur Verfügung steht.

Wir halten das Anliegen als nicht erforderlich und bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Wie Luca Urgese bin auch ich Mitglied der Spezialkommission Klimaschutz. Im Namen der LDP-Fraktion bitte auch ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auch ich finde, dass es jetzt darum gehen muss, das, was der Regierungsrat als Ziele vorgelegt hat und was die Kommission für Klimaschutz Ihnen als Anträge und Aufträge vorlegen wird, umzusetzen. Dafür braucht es keine regierungsrätliche Kommission.

Raffaella Hanauer (GAB): Trotz Coronakrise macht die drohende Klimakatastrophe keine Pause, Sie haben es heute auch schon im Votum von Laurin Hoppler gehört. Wir sehen dies an den vielen Bränden ausserhalb der Schweiz, wir sehen es auch beim Wetter, Hitzesommer oder Regensommer, Extremwetterereignisse und Häufungen sind alles Dinge, die durch die Klimakrise hervorgerufen werden. Es müssen heute schon Menschen aus ihren Lebensgebieten flüchten, weil das Land nicht mehr bewirtschaftet werden kann, weil der Meeresspiegel steigt oder weil die Wetterlagen so stark zunehmen, dass man nicht mehr sicher ist. Die Klimakrise ist eine Krise, und sie muss auch wie eine Krise behandelt werden. Sie ist die grösste Herausforderung, die wir in diesem Raum während unserer politischen Mandatszeit wohl je antreffen werden.

Dazu müssen wir über den Tellerrand schauen und versuchen, neue Wege zu gehen. Eine regierungsrätliche Klimakommission ist ein guter Ansatz dazu. Luca Urgese hat in seinem Votum gesagt, dass dies alles das AUE machen könne. Das AUE ist das Amt für Umwelt und Energie, das Klima ist jedoch ein grosses Querschnittsthema. Um die Klimakrise einzudämmen, brauchen wir nicht nur das AUE oder die Verwaltung, die nun schnell arbeiten soll. Für die Bewältigung der Klimakrise brauchen wir auch Ansätze, die in den Bildungsbereich eingehen. Die Klimakrise ist auch zurückzuführen auf unsere Ernährung, auf unsere Mobilität, auf die Art und Weise, wie wir leben, wo wir arbeiten, wie wir uns verhalten. Sie ist ein Querschnittsthema.

Damit es möglichst bald ein Begleitgremium gibt, das den Regierungsrat in der Herausforderung der Dekarbonisierung unterstützt, ist dringend notwendig. Das GAB unterstützt daher den vorliegenden Vorstoss. Es ist nicht der erste Vorstoss in dieser Richtung. Im Anzug betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise, welcher vom GAB im April letzten Jahres eingereicht wurde, wird ebenfalls bereits eine Taskforce Klima oder ein ähnliches, den Regierungsrat begleitendes Gremium gefordert. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf diesen Anzug verweisen und finden, dass der Anzug von Michela Seggiani, der nun vorliegt, unseren Anzug sehr gut ergänzt.

Aus der Coronakrise haben wir gelernt, wie wichtig ein Krisenstab, eine Corona-Taskforce oder ein ähnliches Gremium für ein Krisenmanagement sein kann. Während Corona wurde die Bevölkerung regelmässig über die neusten Erkenntnisse und ihre Konsequenzen informiert. Es werden externe Expertisen beigezogen und die Bevölkerung wird durch eine Kommunikationsstrategie über den Sinn und Zweck der Krisenbewältigung und der Massnahmen informiert. Krisenstäbe,

Corona-Taskforce usw. haben dabei sehr geholfen. Ein solches Gremium, sei es nun eine regierungsrätliche Klimakommission, eine Klima-Taskforce oder sonst eine neue Idee, kann bei der Klimakrise genauso helfen.

So ein entschiedenes Vorgehen, wie wir es bei der Coronapandemie erlebt haben, braucht es auch, um die Klimaerhitzung einzudämmen und den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Klimakrise zu begegnen. Eine solche Kommission ist auch eine Chance für Basel. Basel-Stadt ist ein Stadtkanton mit den besten Bedingungen, um vorbildlich einen richtigen Schritt in Richtung netto O zu gehen. Erfreut sind wir daher über die Kreuztabelle, der zeigt, dass dieser Anzug wohl überwiesen wird.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist richtig, wenn man den Vorstoss sich ansieht und zweifelt, heisst das nicht, dass man gegen den Klimaschutz ist. Es ist auch richtig, dass man aufpassen muss, wenn man so eine Kommission einrichtet, damit sie nicht einfach unnötigen Zusatzaufwand auslöst oder die Klimaschutzbestrebungen im dümmsten Fall sogar behindert. Aber es ist aus unserer Sicht auch richtig, dass wir dem Regierungsrat den politischen Auftrag erteilen zu prüfen und zu berichten, ob es nicht doch sinnvoll wäre, eine solche Klimakommission einzurichten, ob sie nicht auch sehr positive Effekte hätte, ob sie nicht auch ihn unterstützen kann in seinen Bemühungen, ob sie nicht Teil dieses forcierten Vorgehens im Klimaschutz sein kann.

Wir sind überzeugt, dass so eine Kommission positiv sein und den Klimaschutz voranbringen kann, wenn sie die richtigen Aufgaben bekommt und diese auch richtig interpretiert. Aber wir finden es richtig, den Regierungsrat aufzufordern, dies zu prüfen und uns zu berichten. Daher wäre es auch sinnvoll, wenn der Regierungsrat sich nicht zwei Jahre Zeit nehmen würde für diese Prüfung, sondern das relativ rasch tun könnte, um zu sagen, ob das Teil einer Klimaschutzstrategie sein könnte. Daher sind wir für Überweisen dieses Anzugs.

Alexandra Dill (SP): Ich darf in Abwesenheit der Motionärin als Zweitunterzeichnende zu Ihnen sprechen. Der Klimawandel ist in vollem Gange und zieht auch für unseren Kanton bereits viele Folgen mit sich. Er wird die Herausforderung der kommenden Generationen sein. Wir haben den Klimanotstand ausgerufen, wir sind achtsamer auf das Thema geworden, wir verstehen langsam, dass es wichtig ist. Wir haben auch bereits einige Grundlagen geschaffen, wie wir in unserem Kanton mit dem Klimawandel umgehen wollen. Wir haben den Klimaschutzbericht, wir haben ein Stadtklimakonzept, und wir haben die Klimakommission des Grossen Rates ins Leben gerufen. Diese hat schon einiges erarbeitet und sie beendet ihre Arbeit demnächst.

Bei den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung ist aber kein Ende in Sicht. Die Erde erwärmt sich weiter. Wir kommen nicht darum herum, uns noch lange mit dem Thema Klima zu befassen. Dazu braucht es neben Konzepten und Berichten auch Menschen mit fachlichen Kenntnissen, die sich langfristig und fortlaufend einbringen und die unabhängig vom Parlament sind, Menschen, die dem Regierungsrat mit ihrem Wissen zur Seite stehen, unterstützen und die Brücke zur Zivilgesellschaft bauen.

Darum fordern wir eine regierungsrätliche Kommission zum Klimaschutz. Der Kanton kann diese Ressourcen auch mit Blick auf den Legislaturplan sehr gut gebrauchen und das durch unsere grossrätliche Klimakommission Angestossene nach ihrem Abschluss würdig fortsetzen. Ich bitte Sie darum im Namen meiner Fraktion, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 34 Nein. [Abstimmung # 52, 27.10.21 22:03:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

34. 2. Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkier-möglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli

[27.10.21 22:03:45, 21.5489.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

34. 3. Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons

[27.10.21 22:04:21, 21.5490.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzugeinzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

34. 4. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus

[27.10.21 22:05:59, 21.5495.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

34. 5. Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen

[27.10.21 22:06:23, 21.5497.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

34. 6. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien

[27.10.21 22:06:52, 21.5512.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion die Mitte/EVP möchte diesen Anzug nicht überweisen. Er ist grundsätzlich äusserst sympathisch. Es geht um die Sommerferien. Ich kann ein praktisches Beispiel machen. Es geht ja nicht, dass man eine Ferienstrasse an der Güterstrasse, an der Hammerstrasse oder an der Wettsteiner Allee einrichtet, sondern es muss eine Seitenstrasse sein. Nehmen wir als Beispiel die Seitenstrassen, in der ich wohne. Im ersten Teil dieser Strasse wohnen zehn Familien mit 19 Kindern zwischen 11 Jahren und einem halben Jahr. Corona hat es verstärkt, bei uns "räbelt" es. Sobald die Sonne scheint, ist alles auf der Strasse, die Kinder spielen, die Erwachsenen veranstalten Aperos, es wird gegrillt, es wird gelacht, es wird geschrien. Es ist wirklich sehr laut geworden. Ich hätte nie gedacht, dass ich das sage. Ich habe Kinder wahnsinnig gern, und man wirft mir immer vor, ich sei eine Maman poule.

Und was ist während den Sommerferien passiert? Die Strasse war still. Es war kein Mensch mehr draussen, alle waren in den Ferien. Dasselbe gilt für die Herbstferien, für die Osterferien. Warum soll man während den Ferien eine Kinderstrasse einrichten? Wir sind der Meinung, dass es nur eine Beschäftigung der Verwaltung ist. Das muss nicht sein. Es reguliert sich ja auch. Diejenigen, die aus den Ferien zurückgekommen sind, sind dann auch in den Park gegangen, in die Langen

Erlen oder in die Badeanstalt.

Wir denken, es ist nicht nötig, diesen Anzug zu überweisen. Bei aller Sympathie für diese Idee. In Zürich wurde das übrigens auch lanciert und der Effekt war miserabel. Es gab kaum Resonanz, wobei ich mir bewusst bin, dass wir Zürich und Basel nicht vergleichen dürfen.

Beat K. Schaller (SVP): Der Titel sagt schon alles, während den Ferien sollen die Strassen temporär zu Spielplätzen umgewidmet werden. Da stellt sich natürlich automatisch die Frage, wozu wir eigentlich eine Strasseninfrastruktur haben. Sollen sie der Mobilität dienen, oder sollen sie als Freizeitraum erhalten? Und wir sprechen ja nicht nur von Trottoirs, sondern von der ganzen Strassenfläche, also auch von den Orten, auf welchen sich Fahrzeuge bewegen. Die SVP ist klar der Ansicht, dass unsere Strasseninfrastruktur der Mobilität dient und nicht als Kinderspielplatz konzipiert ist.

Zum ersten, vergessen wir nicht, dass gemäss Städtevergleich Mobilität aus dem Jahr 2016 Basel-Stadt heute schon anteilmässig am meisten verkehrsberuhigte Strassen mit Tempo 30 und Tempo 20 aufweist. Noch weitere Einschränkungen zu machen, ist kontraproduktiv, da sich der Verkehr dann einfach andere Routen sucht und nicht durch diese als Spielplatz umfunktionierte Strassen fahren wird.

Zum zweiten verlangen die Legislaturziele der Regierung, "dass Basel als Zentrum einer dynamischen Wirtschaftsregion unter anderem von der Wissenswirtschaft, der guten Erreichbarkeit, Innovationen usw. lebt." Die gute Erreichbarkeit ist demnach zentral für den Regierungsrat, und dafür braucht es bekanntermassen nicht nur die Schiene, sondern auch Strassen. Die vorgeschlagene Umwidmung von Strassen und Abschnitten widerspricht damit den Legislaturzielen des Regierungsrats.

Drittens enthält der Anzug ein enormes Gefahrenpotenzial. Kinder, gerade die jüngeren, werden es sehr schwer haben zu merken, dass die Strasse einmal ein sicherer Spielplatz ist und ein anderes Mal ein gefährlicher Ort, an dem sie ganz besonders aufpassen müssen. Gerade bei den jungen und jüngsten Kindern ist der Spieltrieb stärker als das Gefahrenbewusstsein. Und wenn ihnen die Strasse einmal als ein sicherer Platz bekannt gemacht worden ist, dürften sie sehr gerne vergessen, dass sie plötzlich nicht mehr auf der Strasse spielen dürfen, dass das jetzt gefährlich ist.

Viertens, auch wenn die Strassen und Abschnitte zu Spielplätzen umfunktioniert worden sind, werden weiterhin Besucher und Gewerbe durch diese Strassen fahren. Es werden weiterhin Garagen an diesen Strassen stehen, und Autos und Velos fahren durch. Der Aufwand, um diese Ausnahmen zu verwalten, wird angesichts gerade des temporären Charakters dieser Spielstrassen in keinem Verhältnis stehen.

Fünftens, die Salamtaktik ist klar, wie Sie den Individualverkehr in diesem Kanton den Garaus machen wollen. Ist eine Strasse einmal temporär ein Spielstrasse, folgt die Ausweitung aufs ganze Jahr auf dem Fuss. Ich wäre fast versucht, Ihnen zu gratulieren zum Ideenreichtum, mit welchem Sie den Individualverkehr abwürgen wollen, aber ich halte mich zurück, das Thema ist zu ernst.

Ich bitte Sie namens der Fraktion der SVP, den Anzug nicht zu überweisen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich möchte mich im Namen von Raoul Furlano, der leider nicht anwesend sein kann, kurz äussern. Wir sollen also staatlich verordnete Erlebnistage fordern. Das ist schon einmal ein wichtiges Argument für uns Liberale gegen eine Bepassung auf öffentlichem Grund. Und weitere Gründe sind praktischer Natur. Da fühle ich mich zurückversetzt in die 1970-er Jahre, als eine ganze Kinderschar auf der Strasse spielte, von Fussball über Fangspiele, Versteckspielen, Trottinettfahren. Das wäre vom Nostalgischen her betrachtet sicher wertvoll. Das Problem ist, dass sich das Verhalten der Kinder und von deren Familien stark gewandelt hat. Wie schon meine Vorrednerin gesagt hat - statt während den Ferien auf der Strasse zu spielen, spielt man in den Parks. Viele Quartiere sind in der Ferienzeit leer und verlassen, und sogar die bereits existierenden Spielstrassen bleiben verlassen. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, die Spielstrasse unmittelbar vor meiner Haustüre wird nie genutzt, höchstens von den Erwachsenen zum Aperó.

Auch der Begriff Spielstrasse verursacht bei mir Gänsehaut. Wie wird ein Kind an die Strasse gewöhnt, wenn es darauf spielt? Wie wird es daran gewöhnt, an alle im Eiltempo und leise vorbeiziehenden Elektrovelos, Kastenvelos, Elektroautos aufzupassen? Früher konnten wir draussen spielen, da gab es nur wenige Autos. Viele möchten das ja wieder, aber bis dahin ist die LDP gegen diese höchstensfalls lustige Idee.

Bitte überweisen Sie diesen unnötigen und nicht zielführenden Anzug nicht.

Karin Sartorius (FDP): Nun komme ich als weitere Quartierpolitikerin, die eigentlich von dieser Idee begeistert sein müsste. Ich bin aber nur teilweise begeistert. Ja, der Verkehr geht während den Sommerferien zurück, und ja, Flächen zum Spielen, Chillen und Grillieren und allgemein zum draussen Sein sind in dicht bewohnten Quartieren oft ein rares Gut. Wieso also nicht Strassen temporär als Ferienstrassen umgestalten?

Ich lehne es trotzdem ab. Wo diese Ferienstrassen entstehen, kann nicht in einem Büro entschieden werden. Es muss vom Quartier aus kommen. Nur Strassen mit vielen Kindern, die auch wirklich zu Hause sind und deren Eltern das auf der Strasse Spielen, Chillen und Grillieren auch unterstützen und die wenig Durchgangsverkehr und Gewerbe haben, sind dafür geeignet. Aber schlussendlich muss dieser Wunsch nicht unserer sein, sondern der der Anwohner. Das Quartier und die Anwohner der Strassen müssen das wollen, nur so hat diese Initiative auch wirklich Erfolg.

Einen weiteren Punkt haben wir heute auch schon gehört. Es entstehen Begehrlichkeiten. Wenn man sich mal daran gewöhnt, auf der Strasse spielen zu können und es als Treffpunkt entdeckt hat, dann möchte man das auch behalten. Es gibt die Möglichkeit, eine Spielstrasse zu beantragen, der Antrag ist noch einfach, der Prozess aber sehr mühsam, und schlussendlich meistens mit einem negativen Resultat. Dies scheitert meistens an der Anzahl Parkplätze, die dafür

gestrichen werden müssen.

Und schliesslich, was auch schon gesagt wurde, ist es ein Problem, wenn ein Kind an einem Tag auf der Strasse spielen darf, an einem anderen wieder nicht. Das ist einfach schwer, den Kindern zu vermitteln. Bewegungsangebote durch Markierungen auf den Strassen, die dann auch wieder entfernt werden müssen, mobile Spielelemente sollen angeboten werden, Beschattungen und Abkühlen, alles cool, aber kaum wird es im August wirklich heiss, fängt die Schule wieder an, und alle diese tollen Sachen müssen wieder abgebaut werden.

Würde man nicht mehr erreichen, wenn diese Idee in Grünflächen in kleinen Parks oder auf Flächen auf verkehrsfreien Plätzen umgesetzt würde, und das vielleicht auch über die Sommerferien hinaus?

Die FDP lehnt das Geschäft ab, wir bitten Sie, uns zu folgen. Falls es angenommen würde, bitten wir die Regierung, das Anliegen nicht einfach umzusetzen, sondern die Quartierbewohner miteinzubeziehen, denn nur dort, wo die Quartierbewohner das auch wirklich wollen, klappt es denn auch.

Danielle Kaufmann (SP): Ich habe gehört, dass die Strasseninfrastruktur für die Mobilität da ist. Ich sage Ihnen, unsere Strasseninfrastruktur, wozu auch die Trottoirs gehören, ist Lebensraum. Es ist doch absurd zu sagen, dass die Strassen nur für Autos und böse Elektrobikes da sind. Wenn ich Ihnen zugehört habe, dann ärgert man sich fast schon ein wenig darüber, dass Corona die Leute auf die Strasse gebracht hat, um da Aperos zu nehmen. Wie schön ist das doch.

Unser Stadtraum, unsere Strasseninfrastruktur ist schlussendlich Lebensraum für uns alle, für Kinder und für Erwachsene. Es wurde gesagt, dies würde Begehrlichkeiten hervorrufen. Ich finde diesen Begriff schon schrecklich. Aber ja, wir wollen diesen Lebensraum, diesen Stadtraum beleben, und nicht nur für die Mobilität nutzen. Ich habe die Zeit des Lockdowns genossen, als man plötzlich wieder Velo fahren konnte ohne Hetze und Stau.

Es ist etwas perfid, das Argument zu bringen, dass Kinder nicht unterscheiden könnten, wann eine Strasse Strasse ist und wann nicht. Ich habe zwei Kinder grossgezogen. Ich musste ihnen extrem viel beibringen, ich habe ihnen erklären müssen, wie sie wo Fahrrad fahren dürfen, wo sie über die Strasse gehen müssen. Sie haben ziemlich viel kapiert. Unsere Kinder sind so klug, dass sie genau lernen können, dass im Sommer eine Strasse vorübergehend zu einem Lebensraum umgestaltet wird, den sie nutzen dürfen, und dass dieser dann wieder für den Strassenverkehr freigegeben wird.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die Regierung kann prüfen, wie das in Basel-Stadt gehen könnte. Sie können sich ganz beruhigt zurücklehnen und schauen, was die Regierung dazu sagt.

Lisa Mathys (SP): Es ist mir eine grosse Ehre, anstelle der Erstunterzeichnenden Salome Bessenich diesen Anzug hier zu vertreten. Auch ich möchte Sie darum bitten, sich etwas in die Zeit des Sommers zu versetzen. Es ist eine ruhige Zeit, aber ruhig im Sinne, dass es oft warm ist und die ganze Betrieblichkeit etwas heruntergefahren ist, gerade auch weil der Rhythmus des Schulalltags entfällt. Die vielen Menschen, insbesondere Familien, die die Sommerferien ganz oder teilweise zu Hause in Basel verbringen, nutzen in dieser Zeit gerne den öffentlichen Raum. Vielleicht mag das nicht in allen Quartieren gleich sein, aber nicht alle Familien in dieser Stadt verreisen während der ganzen Ferien, viele Eltern haben gar nicht so viel Ferien.

Es ist schön zu beobachten, dass das Draussensein immer beliebter wird. Hier könne Begegnungen stattfinden, wertvolle Erfahrungen gemacht werden. Mit temporären Ferienstrassen, wie sie im Anzug genannt werden, können wir Erlebnisse schaffen, die lange im Gedächtnis haften bleiben und die greifbar machen können, wie viel Wert zusätzlicher öffentlicher Raum hat, wenn er allen zur Nutzung zur Verfügung steht und nicht einfach eine Fahrbahn oder ein Parkplatz ist.

Es ist kein Zufall, dass sich einige von uns doch an die autofreien Tage in den 1970-er Jahren erinnern können, die damals aufgrund der Ölknappheit eingeführt wurden. Auch in den 1950-er Jahren gab es autofreie Sonntage. All jene, die sich noch daran erinnern können, haben ganz positive Erinnerungen daran. Es gibt wunderbare Bilder, Fotografien von Autobahnen voller Menschen.

Andernorts gibt es das regelmässig, in grossen Städten, und es wurden auch schon die Ferienstrassen erprobt. Es geht nicht nur in abgelegenen Quartierseitenstrassen. In Zürich hat man das beispielsweise in der Konradstrasse gemacht, die liegt direkt beim Hauptbahnhof. Sie haben gesagt, dies sei nicht genutzt worden. Wir sind uns ja wohl einig, dass es zum einen etwas Zeit braucht, bis sich die Bevölkerung daran gewöhnt, zum anderen war es nicht gerade der traumhafte Sommer, um Zeit draussen zu verbringen.

Solche positiven Erinnerungen können wir auch in Basel schaffen, und sogar noch auf nachhaltige Art und Weise über die Dauer der Ferien. Diese Form kommt auch den Bedenken entgegen, die Lorenz Amiet bei der Motion Hoppler geäussert hat und die auch Beat Schaller umtreibt. Man kann den Kindern beibringen, dass die Strasse während den ganzen Sommerferien nutzbar sind und leider nicht mehr, wenn die Schule dann wieder beginnt. Das werden sie verstehen. Wahrscheinlich sitzen diese Kinder in ein paar Jahren da oben auf der Zuschauertribüne und stehen in ein paar Jahren später hier und fordern diesen Gewinn an Lebensqualität dauerhaft ein. Wir freuen uns darauf, der von Beat Schaller formulierte Alptraum, für uns eher Traum, wird dann wahr. Auch die FDP nennt das nicht wünschenswerte Begehrlichkeiten, aber das wird in den Händen der kommenden Generationen liegen.

Es ist im Interesse unseres Kantons, dass die Bevölkerung auch den Sommer hier verbringt und geniesst, dies auch mit Spielen und Begegnungen draussen, kreativ, frei und fröhlich. Ich höre erstaunt, dass man zwar keinen staatlich verordneten Begegnungsraum will, aber auf Biegen und Brechen staatlich verordneten Verkehrsraum verteidigt. In diesem Sinne danke ich für die Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 53, 27.10.21 22:27:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

Schluss der 36. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 27.12.2021

Dr. David Jenny
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	E	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	André Auderset (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Franziska Roth (SP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	E	Georg Mattmüller (SP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	E	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	17	10	9	9	8	3	4	-
N	Nein	27	7	7	7	1	1	2	1	1
E	Enthaltung	9	4	1	-	-	1	2	1	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	28	17	15	8	9	7	6	-
N	Nein	2	-	-	-	1	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	1	-	1	1	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	99	31	18	15	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	27	18	15	10	10	7	6	-
N	Nein	2	-	-	1	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	4	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Christian von Wartburg (SP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	André Auderset (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	François Bocherens (LDP)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	N

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	26	15	2	6	3	7	-	-
N	Nein	35	2	3	13	3	7	-	6	1
E	Enthaltung	2	-	-	1	1	-	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Claudia Baumgartner (GLP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	E
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	1	6	15	10	9	6	6	1
N	Nein	38	27	9	1	-	1	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	2	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	4	3	1	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	André Auderset (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	N

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	56	28	16	3	-	3	5	1	-
N	Nein	38	-	1	13	10	6	2	5	1
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Claudia Baumgartner (GLP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Christian von Wartburg (SP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	André Auderset (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	François Bocherens (LDP)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Beatrice Messerli (GAB)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
				Olivier Battaglia (LDP)	N

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	93	28	17	16	9	10	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	3	1	-	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	95	28	18	16	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	28	17	15	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	3	-	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	27	17	16	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	4	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Alexandra Dill, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	27	18	16	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Kerstin Wenk, GPK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	27	18	16	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	18	16	10	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht im Grossen Rat – Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	28	13	15	8	8	6	6	-
N	Nein	9	-	3	-	2	2	1	-	1
E	Enthaltung	3	-	-	1	2	-	-	-	-
A	Abwesend	5	4	1	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	102	32	17	16	12	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	27	16	15	11	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	7	5	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	102	32	17	16	12	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	27	16	14	12	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	5	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	101	32	17	15	12	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	25	16	14	12	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	6	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	31	17	15	12	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	16	14	12	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	8	6	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	101	32	17	15	12	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	A	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	26	14	13	11	10	6	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	13	6	3	2	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	101	32	17	15	12	10	7	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	29	16	14	12	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	3	1	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	102	32	17	15	12	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	29	16	14	12	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	3	1	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	102	32	17	15	12	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	29	16	14	12	9	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	102	32	17	15	12	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	29	16	13	12	8	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	2	-	2	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	102	32	17	15	12	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	29	16	14	12	9	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	102	32	17	15	12	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Legislaturplan des Regierungsrates 2021 bis 2025

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	27	16	14	10	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	1	1	1	-	-	-	-
A	Abwesend	5	3	1	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EGZGB). Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	28	16	14	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	95	28	18	15	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	2	-	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	28	17	15	11	9	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	1	-	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	18	13	11	7	8	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	-	1	-	3	-	2	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" - Antrag auf Fristverlängerung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	18	13	11	7	8	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	-	2	-	3	-	2	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	19	-	18	-	-	-	1	-	-
N	Nein	70	26	-	14	10	9	6	5	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	1	1	-	-	1
A	Abwesend	7	4	-	1	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	3	-	3	-	-	-	-	-	-
N	Nein	86	26	15	14	10	9	7	4	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	1	-	-	1	-
A	Abwesend	8	4	-	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	71	26	-	14	10	9	7	5	-
N	Nein	18	-	17	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	4	-	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	17	14	11	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	4	1	1	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 Partnerschaftliches Geschäft und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	27	17	13	11	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	2	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 Partnerschaftliches Geschäft und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	27	18	14	11	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	3	-	1	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	18	14	11	10	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	-	1	-	-	1	2	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	44	-	-	14	11	10	4	5	-
N	Nein	47	28	17	-	-	-	2	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	1	1	-	-	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	81	24	16	13	9	10	5	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	6	2	2	2	-	3	2	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend
Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im
Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	78	21	16	13	9	9	7	3	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	9	1	2	2	1	1	3	1
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	74	22	11	13	10	9	6	3	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	25	8	7	2	1	1	2	3	1
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	77	22	12	13	11	8	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	21	8	6	2	-	2	1	2	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeci (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	2	-	-	-	-	-	1	-	1
N	Nein	86	27	16	12	11	9	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	2	3	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	12	11	9	-	5	1
N	Nein	52	27	18	-	-	-	7	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	-	3	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	8	-	1	-	3	-	-	4	-
N	Nein	73	26	15	12	5	7	7	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	17	4	2	3	3	3	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	16	-	-	3	-	1	7	5	-
N	Nein	69	27	18	10	8	6	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	12	3	-	2	2	3	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	74	25	18	11	3	5	7	5	-
N	Nein	14	-	-	2	8	4	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	10	5	-	2	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	64	23	17	11	-	6	7	-	-
N	Nein	15	-	-	1	8	-	-	5	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	18	7	1	3	3	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Laurin Hoppler und Konsorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	27	18	-	1	2	7	-	-
N	Nein	37	-	-	14	10	6	1	5	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	3	-	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	27	18	-	-	4	3	-	-
N	Nein	40	-	-	13	11	5	5	5	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	-	2	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	27	18	1	1	1	2	-	-
N	Nein	40	-	-	12	10	7	5	5	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	8	3	-	2	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	56	26	18	-	-	4	8	-	-
N	Nein	34	-	-	13	11	4	-	5	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	4	-	2	-	2	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	27	18	-	-	1	6	-	-
N	Nein	37	-	-	12	10	8	1	5	1
E	Enthaltung	2	-	-	1	-	-	1	-	-
A	Abwesend	8	3	-	2	1	1	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 betreffend «Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt»	PetKo		19.5367.03
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 betreffend «Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier»	PetKo		21.5434.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 betreffend "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	PetKo		20.5278.03
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	PetKo		21.5524.02
5.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P428 betreffend «Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt», P430 betreffend «Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen» und P435 betreffend «Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt	PetKo		21.5023.02 21,5249,02 21.5523.02
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen	BKK	ED	21.0064.02 14.5563.05 18.5206.03 18.5112.03 18.5243.03 18.5390.04
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	20.1189.02 20.1675.02 18.5030.04
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EGZGB) Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)	GSK	WSU	21.0133.02
9.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	21.0544.02
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»	BRK	BVD	21.0468.02
11.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027	WVKo		21.5606.01
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier und Jagdgesetz (WJG)	JSSK	JSD	20.0935.02
13.	Kantonale Volksinitiative „Grundrechte für Primaten“. Antrag auf Fristverlängerung	JSSK	GD	17.1389.05

14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	UVEK	WSU	20.1394.02 18.5045.04
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	21.0672.02
16.	Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)	PUK		21.5652.01
17.	Legislaturplan des Regierungsrates 2021-2025		PD	19.1275.01
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees		PD	21.5320.02
19.	Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	21.0828.01
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen		BVD	21.5251.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel		BVD	21.5235.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!		BVD	21.5319.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten		BVD	19.5231.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden		WSU	21.5236.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie		WSU	21.5317.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen		WSU	21.5275.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen		WSU	14.5687.04
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW		ED	21.5318.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie		ED	21.5296.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen		GD	20.5245.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg»		JSD	21.5474.02
32.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020		FD	21.5665.01

Überweisung an Kommissionen

33.	Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025	RegioKo	PD	21.1071.01
34.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel zum Bau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort	BRK	BVD	19.1290.03
35.	Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	BRK	BVD	21.1234.01
36.	Ratschlag Investitionsbeitrag an den Umbau der Liegenschaft Vesalgasse 5 und die Erneuerung der Dauerausstellung für das neue Jüdische Museum der Schweiz	BKK	PD	21.1254.01
37.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026	BKK	PD	21.0505.01
38.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0615.01
39.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Junge Theater Basel für die Jahre 2022-2026	BKK	PD	21.0629.01
40.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0632.01
41.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022-2025	BKK	ED	21.1296.01
42.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage «Erlenmattpark, 3. Etappe»	UVEK	BVD	21.1284.01
43.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung	UVEK	WSU	20.1436.02
44.	Ausgabenbericht betreffend "Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2022-2025"	GSK	WSU	21.0675.01
45.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022-2025	GSK	GD	21.1335.01
46.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022-2025; Partnerschaftliches Geschäft	GSK	GD	21.1336.01
47.	Bericht zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025	GSK	GD	21.1344.01
48.	Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen"	PetKo	GD	21.5649.01
49.	Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen"	PetKo		21.5650.01
50.	Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	JSSK	JSD	21.1051.01 16.5258.03
51.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen)	JSSK	PD	21.1239.01
52.	Rücktritt von Anina Ineichen als Richterin am Zivilgericht per sofort	WVKo		21.5683.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

53.	Budget 2022 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug	FD	20.1803.01 20.5489.02 19.5493.04
54.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"	PetKo	21.5522.02
55.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P437 "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II"	PetKo	21.5528.02
56.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte	FD	19.5199.03
57.	Motionen:		
1.	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		21.5638.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Streichung von § 11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes		21.5643.01
3.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude		21.5644.01
4.	Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite		21.5645.01
5.	David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		21.5687.01
6.	David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests für Studierende sowie Bereitstellung der entsprechenden Testinfrastruktur <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		21.5688.01
58.	Anzüge:		
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel»		21.5585.01
2.	Eric Weber betreffend Plastiküberzug über die Mikrofone im Parlament		21.5608.01
3.	Eric Weber betreffend Sitzverteilung der Grossratswahlen soll wieder in die Grossrats-Broschüre		21.5609.01
4.	Eric Weber betreffend weniger Recht für Fraktionslose Grossräte		21.5610.01
5.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein»		21.5625.01
6.	Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen		21.5630.01
7.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit		21.5646.01
8.	Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden		21.5647.01
9.	Eric Weber betreffend wer sich impfen lässt, bekommt auch in Basel eine Bratwurst		21.5673.01
10.	Eric Weber betreffend Vereidigung der neuen Grossräte		21.5678.01
11.	Eric Weber betreffend Unfall-Versicherung für Grossräte		21.5679.01
12.	Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates auf 80 Sitze		21.5680.01
13.	Eric Weber betreffend Grossrat mit den meisten Amtsjahren darf auch die neue Legislatur-Periode eröffnen		21.5681.01

Kenntnisnahme

59.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1722	BegnKo	
60.	Rücktritt von Alexandra Dill als Mitglied der Bau- und Raumplanungsfragen per 19. Oktober 2021		21.5633.01
61.	Rücktritt von Johannes Sieber als Mitglied des Ratsbüros per 19. Oktober 2021		21.5684.01
62.	Nachrücken im Grossen Rat (Anina Ineichen anstelle von Jürg Stöcklin)		21.5597.02
63.	Schreiben der Finanzkommission zum Bericht der Finanzkontrolle über ihre Tätigkeiten 2020	FKom	21.5593.01
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	10.5203.07
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel (stehen lassen)	ED	17.5132.03
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen (stehen lassen)	BVD	15.5295.04
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafeneareal (stehen lassen)	WSU	14.5672.04
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes (stehen lassen)	PD	17.5457.03
69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze (stehen lassen)	BVD	19.5428.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen)	WSU	10.5242.06
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend 'Verteidigung' von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Reminder: «Gleich lange Spiesse für alle?»	STK	21.5418.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Grünstadt-Schweiz Label und Baummanagement im Kanton Basel-Stadt	BVD	21.5501.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Umgang mit Grauen Emissionen im Bausektor	WSU	21.5433.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Autos in Klammern	JSD	21.5453.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung	JSD	21.5441.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend Veloparkier-Situation in der Innenstadt und v.a. an Barfi und Marktplatz	BVD	21.5452.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mahir Kabakci betreffend die Förderung der Öffnung von Wohnbaugenossenschaften gegenüber Migrantinnen und Migranten sowie Secondos / Secondas	FD	21.5492.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Gundeli im Ausnahmezustand	BVD	21.5478.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melani Nussbaumer betreffend StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) – Projekt in Basel	JSD	21.5500.02

80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Ausschreibung der Ferienbetreuung an Schulen im Basler Ferienkalender	ED	21.5504.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Sigirci betreffend Selbständige in der Sozialhilfe	WSU	21.5515.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend des Basler Werbe-Slogans "Basel ticket anders" – Vertritt uns die Regierung auch im Ausland?	PD	21.5472.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pandemiefrost	STK	21.5370.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Video-Aufzeichnungen der Regierungsrats-Sitzung	STK	21.5372.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat sich die Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag beim Regierungsrat ausgewirkt?	STK	21.5371.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der FC Basel vom Kanton gekauft werden - aktuelle Fragen zur Krise des FC Basels	STK	21.5381.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bild vom Regierungsrat Basel-Stadt	STK	21.5383.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Beleidigungen, Drohungen und Mobbing in den Sozialen Medien	STK	21.5465.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeitschrift vom Kanton Basel-Stadt	STK	21.5461.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diplomatisches Corps in Basel	STK	21.5460.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unruhen im Eglisee Bad bei den Frauen	ED	21.5480.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tierversuche in Basel	GD	21.5455.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unsere Kinder drehen wegen Corona durch	ED	21.5486.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Darmkrebsvorsorge in Basel	GD	21.5483.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Spezial-Ermittler gegen organisierte Kriminalität	JSD	21.5466.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Taxi-Tarife in Basel	JSD	21.5479.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann ist für Basel die Bundespolizei zuständig?	JSD	21.5467.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pfand-Flaschen bitte in Basel einführen	WSU	21.5482.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neustem Stand beim E-Voting	STK	21.5484.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es Korruptionsfälle in der Basler Verwaltung?	STK	21.5485.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersdiskriminierung	WSU	21.5560.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Streichung von § 11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

21.5643.01

In § 11 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber für die Erlangung des Schweizerischen Bürgerrechtes mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind, d.h. über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Auf Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 gilt der Nachweis für Abs. 1 lit. a als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben; dies wurde in § 11 Abs. 2 entsprechend aufgenommen. Erfüllen die Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzung, hat die Einbürgerungskommission während des Einbürgerungsgesprächs auf Fragen zu den geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Bereichen zu verzichten.

Bereits vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses des Grossen Rates zeigte jedoch die Einbürgerungspraxis deutlich, dass einem Grossteil der fraglichen Bewerberinnen und Bewerber die zur Erlangung der Einbürgerung vorausgesetzten Kenntnisse fehlen. Sie weisen gerade in Bezug auf das politische System gravierende Lücken auf. Diese Situation hat sich seit dem Beschluss des Grossen Rates keineswegs geändert.

Die Tatsache, dass alle anderen Bewerberinnen und Bewerber, welche die ersten Schuljahre im Ausland verbracht haben, den Nachweis der Kenntnisse in besagten Bereichen erbringen müssen, schafft eine Ungerechtigkeit und entbehrt auch der Logik, da während der ersten Schuljahre das politische System keineswegs Inhalt des Lehrstoffes bildet. Entschliesst sich z.B. eine 50-jährige Bewerberin zur Einbürgerung und hat ihre gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz bzw. die gesamte Sekundarstufe I in Basel absolviert, fällt sie unter § Abs. 2, auch wenn während ihrer damaligen Schulzeit das politische System noch gar nicht vermittelt wurde.

Die Einbürgerung ist eine einmalige Chance und Gelegenheit, sich die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde anzueignen oder gegebenenfalls aufzufrischen. Im Sinne der „gleich langen Spiesse“ für alle Bewerbenden werden mit der Streichung des Abs. 2 in § 11 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes Ungleichheiten und daraus resultierende ungerechte Befragungen vermieden. Die nötigen Unterlagen und Kurse stehen allen Bürgerrechtsbewerbenden zur Verfügung. Wer die vorausgesetzten Grundkenntnisse bereits besitzt, zeigt sich meist stolz, sein Wissen auszuweisen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat um Streichung von § 11 Abs. 2 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes.

Beatrice Isler, Beat K. Schaller, Claudia Baumgartner, Lukas Faesch, Erich Bucher, Balz Herter, Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Thomas Müry, Daniela Stumpf

2. Motion betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

21.5644.01

Im Frühjahr hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation anerkannt, dass die Solitude Promenade zu gewissen Tageszeiten, insbesondere im Sommer und an Wochenenden überlastet ist, da gleichzeitig Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer ein schmales Weglein nutzen, welches die dafür notwendigen Normen nicht erfüllt.

Erfreulicherweise hat der Regierungsrat ebenfalls angekündigt, langfristig mit baulichen Massnahmen dieses Problem, welches durchaus auch zu gefährlichen Situationen führen kann, lösen zu wollen. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass diese Lösung innerhalb von wenigen Jahren herbeigeführt werden kann. Zudem konnten auch diesen Sommer, trotz der häufig durchgezogenen Witterung, insbesondere im Zusammenhang mit breiten Kistenvelos sowie e-bikes mit übersetzter Geschwindigkeit wieder gefährliche Situationen beobachtet werden, weshalb Sofortmassnahmen angezeigt sind.

Da keine der bisher eingeführten Massnahmen das Problem echt entschärfen konnte und die Polizei das heute vorgeschriebene Schrittempo für Fahrräder entweder nicht durchsetzen will oder nicht durchsetzen kann, sehen die Motionäre als letzte Option nur noch ein phasenweises generelles Fahrverbot für die Solitude Promenade, also auch für Fahrräder, welche während diesen Phasen über den Fahrradstreifen der Grenzacherstrasse umgeleitet werden müssen. Diese Umfahrung wäre aufgrund der Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit in der Solitude Promenade auf Schrittempo ohnehin die schnellere Wahl, sofern sich die Fahrradfahrer an die Tempovorschrift hielten.

Zeitabhängig gesteuerte Verkehrssignalisationen sind im Kanton Basel-Stadt keine Neuheit, so wird beispielsweise auf der Dornacherstrasse bereits heute jeweils nachts ein Fahrverbot angezeigt. Eine echte Weiterentwicklung im Sinne jener Digitalisierung, welche die Regierung unlängst im neuen Legislaturplan als einen von drei Schwerpunkten bezeichnet hat, wäre es, wenn das Fahrverbot in Abhängigkeit des (Fuss-)Verkehrsaufkommens ein- bzw. ausgeschaltet würde.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres folgende Sofortmassnahmen zu ergreifen:

- Automatisch ausgelöste temporäre Signalisation eines generellen Fahrverbotes während Phasen von starkem (Fuss-)Verkehrsaufkommen in der Solitude Promenade;
- Permanente Anzeige der empfohlenen Umfahrung für Fahrradfahrende.
Lorenz Amiet, Stefan Suter, Jérôme Thiriet, Joël Thüring, Beatrice Isler, Thomas Müry, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat K. Schaller, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Annina von Falkenstein, Felix Wehrli, Beat Leuthardt

3. Motion betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite

21.5645.01

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie und der weiteren Verlagerung von Aktivitäten der Bevölkerung in den Aussenbereich hat das Littering in unserer Stadt an bekannten Hotspots stark zugenommen. Schon vorher war die Situation abfalltechnisch häufig kritisch. Leider ist dieser traurige Zustand in unserer Stadt vermehrt auch in den Parkanlagen und Aussenquartieren festzustellen. Überfüllte Abfalleimer, Zigarettensammel, Abfall und Dreck an allen Ecken und Enden unserer Stadt: Dieses Bild wird für die Bevölkerung verständlicherweise immer mehr zu einem grossen Ärgernis.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die baselstädtische Stadtreinigung bei der Beseitigung der Abfallberge an ihre Grenzen stösst. Gleichzeitig wurden einige Projekte, wie bspw. die neuen Solarabfallkübel, wurden vor einiger Zeit vom damaligen Bau- und Verkehrsdirektor - auch nach Widerstand aus dem Grossen Rat - sistiert.

Schon im Jahr 2010 hat die SVP auf die Situation reagiert und eine kantonale Volksinitiative «zur Einführung einer Mobilien Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)» lanciert. Diese Initiative kam zustande und wurde, nachdem man sich mit dem damaligen Vorsteher des WSU auf ein umfassendes Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag geeinigt hat, zurückgezogen. Neben den damals neu geschaffenen Stellen sogenannter «Abfallpolizisten» (im WSU) wurden auch die Sachmittel ab Budget 2012 erhöht. Im Jahr 2013 wurden schliesslich auf Antrag des Regierungsrates vom Parlament zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen eines «Massnahmenpakets Sauberkeit» gesprochen.

Die Lage hat sich, wie eingangs geschildert, im Kanton in der vergangenen Zeit leider wieder verschlechtert. Deshalb ist es nach fast zehn Jahren Zeit, dass entsprechend neue Ideen erarbeitet werden und Bestehendes überdenkt und/oder überarbeitet wird. Eine ähnlich lautende Motion wurde vom Grossen Rat im Frühjahr 2021 knapp nicht überwiesen, da diese auch die Säule «Repression» beinhaltete. In der Ratsdebatte wurde von den Gegnern der Motion erläutert, dass sie einer solchen Motion zustimmen würden, wenn dieser Punkt gestrichen wird - was nun erfolgt.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat beauftragt, ein neues «Massnahmenpaket Sauberkeit» zu erarbeiten und dieses innert einem Jahr dem Grossen Rat vorzulegen.

Bestandteil dieses Massnahmenpakets sollten die Säulen «Reinigung», «Prävention und Sensibilisierung» sein.

Joël Thüring, Alex Ebi, Beat K. Schaller, Lukas Faesch, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Roger Stalder, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eric Weber, Raffaella Hanauer, Felix Wehrli, Thomas Müry, Balz Herter, Michael Hug, François Bocherens, Niggi Daniel Rechsteiner, Christoph Hochuli, Catherine Alioth, Toya Krummenacher, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Beatrice Isler, Lorenz Amiet, Annina von Falkenstein

4. Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt

21.5687.01

Ab dem 11. Oktober 2021 werden Coronatests, von Ausnahmen abgesehen, für asymptomatische Personen voraussichtlich kostenpflichtig. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Coronatests, welche zu einem Zertifikat führen, für alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen weiterhin kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die junge Bevölkerung ist jene Personengruppe, welche die Corona-Tests am stärksten in Anspruch nimmt. Ausschlaggebend ist die vergleichsweise geringe Durchimpfung dieser Personengruppe. Eine geringere Durchimpfung wird auch bei der ausländischen Bevölkerung und bei Geringverdienenden vermutet. Sehr viele Junge, Ausländer und Geringverdienende können sich monatliche Testkosten von bis zu CHF 700.- pro Monat nicht leisten. Für diese Personengruppen bedeuten kostenpflichtige Tests den faktischen Impfpflicht. Aufgrund

kostenpflichtiger Corona-Tests wird der selbstbestimmte Impfscheid zum Privileg von vermögenden Personen, die sich die Tests leisten können.

Zudem: Sich kostenpflichtig testen zu lassen hat nichts mit Selbstverantwortung zu tun. Denn zu Selbstverantwortung gehört Freiheit, genauso wie zu Freiheit Selbstverantwortung gehört. Wenn also die Regierung Grundrechte und Freiheiten einschränkt, kann sie nicht gleichzeitig auf das Konzept der Selbstverantwortung pochen. Das funktioniert nicht. Deshalb: Wenn Grundrechte und Freiheiten eingeschränkt werden, hat der Staat auch die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Der Motionär fordert deshalb, dass der Kanton Basel-Stadt ab dem 11. Oktober für die Testkosten der Basler Bevölkerung aufkommt, damit die Ungleichbehandlung, der Impfzwang und die Spaltung in unserer Gesellschaft nicht noch verschlimmert werden. Sollte der Bund beschliessen, dass das Covid-Zertifikat keine Gültigkeit mehr hat oder es nur noch im privaten Rahmen zur Anwendung kommt, so wird die geforderte Kostenübernahme hinfällig. Der Regierungsrat soll entscheiden, ob er nur für die Kosten der im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen oder auch für Arbeitnehmende im Kanton Basel-Stadt aufkommen möchte. Es soll kein Test-Tourismus aus anderen Kantonen entstehen.

David Trachsel

5. Motion betreffend kostenlose Coronatests für Studierende sowie Bereitstellung der entsprechenden Testinfrastruktur

21.5688.01

Ab dem 11. Oktober 2021 sollen Coronatests, von Ausnahmen abgesehen, für asymptomatische Personen kostenpflichtig werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kosten von Coronatests, welche zu einem Zertifikat führen, für folgenden Studierenden zu übernehmen (soweit die Bildungseinrichtung, wo sie immatrikuliert sind, einen anerkannten Bildungsgang anbietet und die Zertifikatspflicht vorschreibt):

- Studierende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, und zwar unabhängig davon, ob sie im Kanton Basel-Stadt oder auswärts studieren.
- Studierende welche an einer Bildungseinrichtung mit Standort im Kanton Basel-Stadt studieren, unabhängig von ihrem Wohnort. Zudem soll diesen Studierenden eine bedürfnisgerechte Testinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Noch im August war eine Zertifikatspflicht an Hochschulen undenkbar. So liess sich auch Matthias Geering, der Leiter Kommunikation & Marketing der Universität Basel, noch am 20. August im Telebasel zitieren, dass eine Zertifikatspflicht rechtlich gesehen gar nicht umsetzbar sei, weil es sich bei Bildungseinrichtungen um öffentliche Betriebe handle, die allen Personen den Zugang zur Bildung gewährleisten müssen – egal ob geimpft, getestet oder nicht.

Gemäss Art. 26 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) hat jeder das Recht auf Bildung. Der Hochschulunterricht soll allgemein zugänglich sein und allen Studierenden nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen. Die Option zur Ausweitung des Covid-Zertifikats auf Hochschulen und die Anwendung dieser Option in der Praxis, stellt eine grobe Verletzung dieses Menschenrechts dar.

Zudem gehören Studierende zur Gruppe der Geringverdienenden. Sie können sich monatliche Testkosten von bis zu CHF 700.- pro Monat nicht leisten. Für Studierende stellen kostenpflichtige Tests eine starke Diskriminierung in der Bildung dar. Kostenpflichtige Tests bedeuten für Studierende den faktischen Impfzwang. Ein selbstbestimmter Impfscheid würde den Studierenden verunmöglicht.

Um diesen Umstand ein wenig zu entschärfen, fordert der Motionär, dass der Kanton Basel-Stadt ab dem 11. Oktober für die Testkosten von oben erwähnten Studierenden aufkommt. Zudem soll den Studierenden eine bedürfnisgerechte Testinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Sollte der Bund beschliessen, dass das Covid-Zertifikat an Bildungseinrichtungen nicht mehr zur Anwendung kommen darf, so wird die geforderte Kostenübernahme hinfällig. Absprachen mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz sind willkommen. Jedoch darf die Umsetzung des Motionsanliegens nicht von diesen Absprachen abhängig gemacht werden.

David Trachsel

6. Motion betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau

21.5638.01

Aus Koordinationsgründen mit dem UVEK-Bericht 20.1394.02 «Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel» wird Dringlichkeit beantragt.

In Erfüllung der Motion Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme erarbeitete der Regierungsrat den Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB [Schreiben Nr. 20.1394.01]. Die optimierte zeitliche Planung sieht eine Umsetzung des Vorhabens im Projektperimeter binnen fünfzehn Jahren vor. Die UVEK steht hinter dem Zeitplan und spricht sich für den geplanten

Fernwärme-Ausbau innert 15 Jahren aus. Sie gibt diesem Zeitplan höchste Priorität. Sie verlangt jedoch zusätzliche Begleitmassnahmen, damit langfristig die Belastungen durch Baustellen reduziert sowie die Umgestaltungspotentiale genutzt werden.

Durch den Fernwärme-Ausbau entstehen gemäss Schätzung des Regierungsrates rund 60 Baustellenkilometer (entspricht ca. 20% des Strassennetzes) in den nächsten 15 Jahren, oder 45 zusätzliche Baustellen pro Jahr. Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann, wird teilweise von den im Geschäftsmodell Infrastruktur hinterlegten Fristen abgewichen. In diesem Zusammenhang schätzt der Regierungsrat Kosten von mindestens 65 Mio. Franken für die Entschädigung von Restwerten bestehender, anderer Infrastruktur.

Im Zusammenhang mit der leitungsgebundenen Wärmeversorgung sind oft substanzielle Eingriffe im Strassenraum nötig. Gemäss heutiger Schätzung seitens BVD würden 50 bis 85% der Fernwärme-Baustellen ohne Nutzung von Synergien mit anderen Baumassnahmen und ohne Ausschöpfung möglicher Umgestaltungspotenziale durchgeführt.

Die UVEK fordert mit dieser Motion im Hinblick auf die baulichen Massnahmen ein koordinierteres Vorgehen. Wenn ohnehin in den kommenden Jahren rund 20% des Strassennetzes umgebaut werden, soll anstelle von 1:1-Ersatzgestaltungen das Potenzial für Umgestaltungen im öffentlichen Raum ausgeschöpft und durch die Nutzung von Synergien die Anzahl Baustellen langfristig reduziert werden. Die zwei Anliegen ergänzen sich. Die Kommission hat das Gebot zum koordinierten Ausbau der Fernwärme im Grossratsbeschluss zur Genehmigung und Finanzierung der Investitionen der IWB verankert und möchte den Regierungsrat mit dieser Motion zu den dafür nötigen Massnahmen verpflichten.

Erstes Ziel der Begleitmassnahmen: Dank Nutzung von Synergien die Anzahl Baustellen und damit negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bevölkerung übers Ganze betrachtet reduzieren.

Die Zahl der im Rahmen des Ausbaus der leitungsgebundenen Wärmeversorgung unkoordinierten Baustellen von prognostiziert bis zu 85% soll auf einen tieferen Wert gesenkt werden, um nach den 15 Jahren weniger Baustellen zu haben und damit auch die Baustellenfrequenz langfristig zu reduzieren.

Zweites Ziel der Begleitmassnahmen: Umgestaltungspotenziale nutzen, Begrünungsmöglichkeiten ausschöpfen und wenigstens nicht verunmöglichen (ober- und unterirdisch).

Unter Umgestaltungspotenzialen versteht die UVEK mögliche Massnahmen zu Gunsten der Lebensqualität (Stadtklima, Lärmschutz und Aufenthaltsqualität) und der gesetzlich verankerten Förderung und Bevorzugung des umweltfreundlichen Verkehrs (USG §13ff).

Konsequenz: Die UVEK fordert mit dieser Motion demnach eine Triage zur Nutzung von Synergien zur langfristigen Baustellenreduktion sowie zur Ausschöpfung von Umgestaltungspotenzialen. Diese Triage soll sofort nach Überweisung der Motion angegangen und deren Umsetzung soll mit dem Fortschreiten des Fernwärmeausbaus geschehen. Es ist ferner zu prüfen, ob Massnahmen mit ökologischem Wert und im Sinne der Stadtklima-Adaption über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden können.

Die UVEK beauftragt den Regierungsrat darum, folgende Punkte an die Hand zu nehmen:

1. Eine Verstärkung der Koordinationsaktivitäten bei Fernwärme-Baustellen zur Nutzung des Umgestaltungspotenzials und langfristigen Baustellenreduktion;
2. Eine Konzeption gemäss den obigen Zielen (Baustellenanzahl und Frequenz reduzieren und Potenziale nutzen bzw. nicht verunmöglichen) auszuarbeiten inkl. Sicherstellung des Ressourcenmehrbedarfs (Personal, Sachmittel, Plafond) für den Zeitraum des Fernwärmeausbaus gemäss Ratschlag unter Berücksichtigung der Einhaltung des Ziels einer Umsetzung in 15 Jahren. Die Konzeption zeigt die finanziellen Folgen auf.
 - a. erstmals auf das Budget 2023 für die bereits laufende Startphase
 - b. binnen zwölf Monaten für die verbleibenden Jahre;
3. Zu prüfen, aus welchen Quellen die Projektphasen (Planung, Projektierung, Umsetzung) finanziert werden können;
4. Dem Grossen Rat alle drei Jahre zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten in Zusammenhang mit dem Fernwärmenetzausbau zu berichten.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

Anzüge

1. **Anzug betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel»**
(vom 20. Oktober 2021)

21.5585.01

Oft leben ältere Menschen nach dem Verlust des Partners allein in einer Wohnung. Es ist nicht immer gewährleistet, dass Kinder und/oder Enkel in der Nähe wohnen, welche sich danach um dieses ältere Familienmitglied kümmern kann.

Dies steigert für ältere Menschen die Gefahr sozialer Isolation und das Bedürfnis nach einer Gemeinschaft. Fehlt es an sozialem Kontakt, lauert die Gefahr, aufgrund eines Gefühls von Einsamkeit und Überflüssigkeit in eine

Altersdepression zu fallen oder anderweitig krank zu werden. Ausserdem sind nicht mehr alle älteren Menschen in der Lage, die ganze Hausarbeit selbst zu tätigen. Oft wird dann im Familienverbund, sofern überhaupt Angehörige da sind, entschieden, dass der Gang ins Altersheim die beste Lösung ist.

Dabei ist klar, dass viele ältere Menschen gar nicht ins Altersheim wollen. Sie wollen selbstbestimmt weiterleben, möglichst bis zum Schluss. Dabei unterscheiden sich die Bedürfnisse der älteren Menschen kaum mehr von jenen der jüngeren Generation. Auch sie wollen möglichst zentrumsnah wohnen, guten Zugang zu Kulturangeboten, Dienstleistungen oder zu medizinischer Versorgung haben. Die Weltgesundheitsorganisation WHO nennt diesen Trend «All-age-friendly cities».

Um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, werden derzeit neue Wohnformen geschaffen. Ein grosses Thema sind dabei die sogenannten Cluster-Wohnungen. Eine Clusterwohnung ist eine Kreuzung zwischen einer WG und einer Kleinwohnung. Die Wohnform lässt ein Maximum an gemeinschaftlichem Leben zu und ermöglicht zugleich den Rückzug in die eigene komplette Wohnung, was gerade für ältere Menschen ein Bedürfnis bleibt. Beispiele dieser neueren Wohnformen findet man bspw. im Berliner Projekt Spreefeld. Dort leben elf Personen zwischen 16 und 74 Jahren zusammen - Singles, Paare, eine Familie, Sie wohnen in eigenen Apartments, die über eine Kochnische und ein eigenes Bad verfügen. Kernstück des Clusters ist der Gemeinschaftsraum mit Küche und Wohnbereich, Idee ist dabei v.a. auch, dass gewisse Dinge gemeinsam gemacht werden können - oder aber Einzelne für die Anderen Dinge erledigen (bspw. das Einkaufen schwerer Dinge durch die Jüngeren, das Hüten der Kinder durch die Älteren etc.).

Auch in Basel gibt es erste Projekte hierzu. So wird diese Wohnform auf dem Gundeli, dem Erlenmatt oder auch vom Bürgerspital auf dem neuen Westfeld-Areal (ex-Felix Platter-Spital) in ähnlichen Umfang erprobt. Grosse Immobilienentwickler prüfen derartige Projekte, da auch sie das künftige Bedürfnis nach dieser Wohnform erkennen.

Die Anzugsstellenden sind überzeugt, dass diese Wohnform gerade für ein städtisches Umfeld grosse Chancen bietet und die Lebensqualität von, gerade alleinstehenden, Menschen nachhaltig verbessern kann. Diese Lebensqualitätssteigerung kann dazu führen, dass ältere Menschen weniger oft erkranken oder andere medizinische Hilfe in Anspruch nehmen müssen und ggf. so auch den Gang in ein Alters- und Pflegeheim erst viel später antreten müssen, was weitere sozioökonomische Vorteile mit sich bringen kann.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt via Immobilien Basel-Stadt über ein umfangreiches Immobilien-Portfolio (Finanzvermögen und via PKBS) und beteiligt sich direkt oder indirekt an Bauprojekten. Es macht aus Sicht der Anzugsstellenden deshalb Sinn, dass auch Basel-Stadt in diesem Bereich Möglichkeiten evaluiert.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie bei der Weiterentwicklung des Immobilien-Portfolios ein Angebot Wohnungen geschaffen werden kann.

Joël Thüring, Laurin Hoppler, Marianne Hazenkamp-von Arx, Eric Weber, Michael Hug, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Daniela Stumpf, Balz Herter

2. Anzug betreffend Plastiküberzug über die Mikrofone im Parlament
(vom 20. Oktober 2021)

21.5608.01

Wir müssen auf unsere Gesundheit Acht geben.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass über jedes Mikrofon im Parlament ein Plastik-Überzug kommt.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Sitzverteilung der Grossratswahlen soll wieder in die Grossrats-Broschüre (vom 20. Oktober 2021)

21.5609.01

Der Grosse Rat hat eine wunderbar gemachte Broschüre. In dieser stand im Jahr 2012 noch die Sitzverteilung der letzten 40 Jahre. Das stand auf der letzten Seite.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass erreicht werden kann, dass die Sitzverteilung der letzten 40 bis 60 Jahre bitte wieder Aufnahme findet in der Broschüre des Basler Grossen Rates. Danke.

Eric Weber

4. Anzug betreffend weniger Recht für Fraktionslose Grossräte
(vom 20. Oktober 2021)

21.5610.01

Im Basler Parlament gibt es eine grosse Lücke, die es Z.B. im Deutschen Bundestag oder im Europa-Parlament gar nicht gibt. Auch nicht in den Deutschen Landtagen. Aber in Basel.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass Fraktionslose und Parteien gemäss ihrer Stärke eine bestimmte Zahl an Anzügen und Motionen und Schriftlichen Anfragen einreichen dürfen, die dann im Plenum mit einer genau festgelegten Redezeit debattiert werden.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Debattierclubs (vom 20. Oktober 2021)

21.5611.01

Interessanterweise lebten die geistigen Väter der modernen Demokratie (Rousseau, Hume, Locke und Montesquieu) in einer Zeit vor der Nachrichtenschwemme. Und ja, es gab damals den gehaltvollen politischen Diskurs. Einerseits wurde er über Bücher, Pamphlete, Essays, Debattierclubs und öffentliche Versammlungen geführt. Andererseits schossen überall politische Salons aus dem Boden - interessanterweise meist von Frauen geführt-, die zu einem lebhaften politischen Diskurs beitrugen.

Die grossen demokratischen Umwälzungen der letzten vierhundert Jahre – die Amerikanische Revolution, die Französische Revolution, die Revolution von 1848, der Fall der DDR - brauchen keine Tagesschau, keine Nachrichtenportale und keine News-Feeds. Im Gegensatz dazu haben news-getriebene demokratische Bewegungen versagt - Stichwort „Arabischer Frühling“.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie in Basel oder intern im Grossen Rat (z.B. für einen jeden ersten Samstag im Monat) ein Debattier-Club eingeführt werden kann, an dem alle demokratisch gewählten Parteien daran teilnehmen können mit ihren Vertretern. Dass wir in Basel wieder einen eleganten politischen Salon haben.

Eric Weber

6. Anzug betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein» (vom 20. Oktober 2021)

21.5625.01

Der Bundesrat entschied vor kurzem, die Verhandlungen mit der EU über das institutionelle Rahmenabkommen abzubrechen. Das hat für die Schweiz und ganz besonders für die Region Basel Konsequenzen. Für die Universität, die Fachhochschule und andere Forschungsinstitutionen bedeutet dieser Abbruch die sehr reale Gefahr, bei europäischen Forschungsprogrammen rauszufliegen und/oder bei neuen Programmen nicht berücksichtigt zu werden. Für den Standort Basel ist dies besonders heikel und schadet der Region langfristig.

Forscherinnen und Forscher sind damit immer häufiger vor die Frage gestellt, ob sie ihr Forschungsprojekt nicht besser an einer Uni innerhalb der EU durchführen sollen, welche weiterhin über die Fördergelder verfügen kann. Es gab in diesem Zusammenhang bereits Berichte, wonach Forschende der Uni Basel von EU-Institutionen „abgeworfen“ werden, denn mit einem Wechsel an eine Hochschule in der EU wären die EU-Fördergelder und die Partizipation an EU-Programmen gewährleistet. Es darf nicht dazu kommen, dass die Schweiz ihre Forscherinnen und Forscher aufgrund von fehlender Abkommen mit der EU verliert. Langfristig ist eine Lösung für Schweizer Hochschulen nötig, um nicht auf Dauer aus EU-Forschungsprogrammen ausgeschlossen zu bleiben. Die Gründung von Uni Filialen im Ausland entspricht einem weltweiten Trend: 2017 hatte Oxford etwa die Idee, eine Filiale in Paris zu gründen als Reaktion auf den Brexit.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Universität Basel eine «Tochter-Universität» im grenznahen Ausland gründen könnte (z.B. in den freigewordenen Flächen des ehemaligen Kernkraftwerks Fessenheim, aber auch Z.B. in Lörrach oder in Weil am Rhein),
- wie die bestehende Beteiligung am trinationalen Campus Eucor (Basel - Strasbourg - Freiburg i.Br. - Karlsruhe „Oberrhein-Campus“) genutzt, angepasst oder ausgebaut werden könnte,
- welche anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen und weiten/erfolgt werden könnten.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albiets, Michela Seggiani, Tim Cuénod, Melanie Hazenkamp-von Arx, Nicole Strahm-Lavanchy, Chirstoph Hochuli, Sandra Bothe, Beatrice Isler, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner

7. Anzug betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen (vom 20. Oktober 2021)

21.5630.01

Katzen sind harzig und nebst Hunden die beliebtesten Haustiere. Sie sind Sympathieträgerinnen und verhelfen - insbesondere auch in Covid-19-Zeiten - manch einsamem oder gestresstem Menschen zu mehr Lebensfreude und Wohlbefinden. Aber sie können sich, falls nicht kontrolliert, rasant vermehren und schaden so als erfolgreiche Jägerinnen zunehmend auch der Biodiversität (Vögel, Reptilien). In der Schweiz gibt es aktuell über 1,7 Millionen gehaltene Katzen. Zusätzlich zu diesen leben hierzulande gemäss Schätzungen 100'000 bis 300'000 streunende und sich damit unkontrolliert vermehrende Tiere, verursacht zu einem grossen Teil auch durch gehaltene Katzen mit Freigang.

Die unkontrollierte Vermehrung führt zu viel Leid bei den herrenlosen Tieren, die oftmals krank und unterernährt sind. Wenn es nicht mehr passt, landen zudem nicht mehr erwünschte Katzen bzw. unerwünschte Jungkatzen häufig in völlig ausgelasteten Tierheimen oder werden illegal qualvoll getötet (Hochrechnungen gehen davon aus, dass rund 100'000 Katzen pro Jahr in der Schweiz getötet werden, weil sie unerwünscht sind), so sie denn nicht ohnehin draussen bereits an Krankheit und/oder Unterernährung gestorben sind. Ausserdem führen gerade im urbanen Bereich zu viele Katzen auf zu kleinem Raum zu Revierkämpfen dieser grundsätzlichen Einzelgängerinnen und (nicht nur dadurch) zu grossen Stresssituationen, verbunden mit einem hohen Verletzungsrisiko.

Eine der Hauptursachen für die Streunerpopulationen im urbanen Raum liegt darin, dass zu viele Freigängerkatzen von Privathaushalten, die sich in Basel etwa in Schrebergärten und auf Industriearealen aufhalten, nicht kastriert sind. Diese sorgen in der Folge zusammen mit herrenlosen, unkastrierten Tieren, die zum Teil auch von umliegenden ländlichen Gebieten zuwandern können, ständig für weiteren Nachwuchs.

Das zielführendste und tiergerechteste Mittel gegen die stetig steigende Katzenpopulation wäre folglich eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen. Eine solche hätte einen direkten und nachhaltigen Einfluss auf die Streunerpopulation. Zwar werden in der Schweiz schon heute Haltende von Freigängerkatzen dazu aufgefordert, ihre Tiere zu kastrieren. Dies geschieht jedoch freiwillig nicht ausreichend, weswegen eine deutliche Auswirkung auf die Katzenpopulation bisher ausgeblieben ist. Tierschutzorganisationen sammeln auch in Basel - in Absprache mit und bewilligt vom kantonalen Veterinäramt - regelmässig streunende Katzen zwecks Kastration und medizinischer Versorgung ein.

Zwar sieht der sehr allgemein gehaltene Art. 25 Abs. 4 der eidgenössischen Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1) vor, dass Tierhaltende die zumutbaren Massnahmen treffen müssen, um zu verhindern, dass sich die Tiere übermässig vermehren. Trotzdem findet gerade bei Katzen keine angemessene Populationskontrolle statt, da die wirkungsvolle Umsetzung von zumutbaren Massnahmen bislang weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene präzisiert, geschweige denn kontrolliert wird. Entsprechend schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf einen analogen nationalen Vorstoss (Motion 18.4119), dass angesichts der föderalen Aufgabenteilung allfällige Kastrationskampagnen in die Kompetenz der Kantone fallen würden.

Um vor diesem Hintergrund das bestehende Tierleid wirkungsvoll und v.a. nachhaltig zu vermindern, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie sich die Lage im Kanton Basel-Stadt gestaltet (unter Beizug der betreffenden Tierschutzorganisationen und, bei Vorhandensein entsprechender Daten, im Vergleich zu anderen Kantonen);
- ob der Regierungsrat aufgrund der entsprechenden Analyse die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen als sinnvolle Massnahme zur Eindämmung des ständigen Nachwuchses von Streuerkatzen befürwortet und bereit ist, diese einzuführen;
- ob die übermässige Vermehrung von Katzen zusätzlich mit einer Chip-Pflicht für gehaltene (Freigänger)katzen eingedämmt werden soll (Kontrollinstrument);
- ob andere (zusätzliche) Massnahmen für eine wirksame Populationskontrolle geeignet(er) sind (z.B. Aufklärungskampagne, Anreizsysteme);
- ob in Präzisierung des Bundesrechts die kantonale Tierschutzverordnung (SG 365.500) alle diese Massnahmen zulässt bzw. welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um diese umzusetzen.

Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Felix Wehrli, Lea Wirz, Roger Stalder, Lukas Faesch, Jenny Schweizer, Bülent Pekerman, Jeremy Stephenson, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Christoph Hochuli, Raffaella Hanauer, Niggi Daniel Rechsteiner, Toya Kruppenacher, Alex Ebi, André Auderset

8. Anzug betreffend Strategie gegen Einsamkeit (vom 20. Oktober 2021)

21.5646.01

Jede dritte Person in der Schweiz fühlt sich gemäss einer epidemiologischen Studie der Universität Zürich einsam. Einsamkeit ist, wissenschaftlich belegt, so schädlich wie das Rauchen. Sie verkürzt die Lebenserwartung und macht psychisch und körperlich krank. Einsamkeit ist ein gesellschaftliches Problem.

Im Kanton Basel-Stadt lebt rund ein Viertel der Bevölkerung in einem Einpersonenhaushalt. Bei den über 60-Jährigen sind es 40 Prozent. Einsamkeit ist ein Thema im Alter. Aber nicht nur! Sie betrifft zum Beispiel zunehmend auch junge Menschen, Alleinerziehende oder «ganz normale Erwachsene», die tagsüber arbeiten und sich abends zuhause hinter den Fernseher verziehen. Durch die Covid-Pandemie hat die psychische Belastung generell zugenommen. Ein wichtiger Faktor spielen dabei die verstärkte Einsamkeit und soziale Isolation, die durch die Pandemie auch sichtbarer geworden sind.

Verschiedene zivilgesellschaftliche Institutionen leisten mit ihrer Arbeit einen Beitrag gegen die Einsamkeit. Zum Beispiel die Landeskirchen mit ihren Mittagstischen für ältere Mitmenschen, die Quartierarbeit oder Vereine der Nachbarschaftshilfe. In einem Kanton mit 50 Prozent Konfessionslosen stellt sich aber die Frage, welche Strukturen diese Menschen erreichen. Andersorts wird die Einsamkeit offensiver angegangen. In Grossbritannien gibt es eigens ein Ministerium gegen Einsamkeit, welches Pionierarbeit leistet.

Auch Basel-Stadt braucht eine Strategie gegen Einsamkeit. Das Engagement gegen Einsamkeit soll ein Bestandteil der Abteilung Stadtteilentwicklung werden. Es braucht eine wissenschaftliche Analyse der Verbreitung von Einsamkeit und ihrer gesundheitlichen Auswirkungen in Basel-Stadt, die Erfassung bestehender Angebote von

zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und neue zielgruppengerichtete Pilotprojekte. Diese in den Quartieren koordiniert werden. Gefördert werden sollen insbesondere innovative Projekte von neuen Initiativen und weniger von bereits etablierten Institutionen.

Die Unterzeichnenden bieten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- wie weit Einsamkeit in welchen Bevölkerungsgruppen verbreitet ist, ob dabei geschlechtsspezifische Unterschiede feststellbar sind und welche gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen damit verbunden sind.
- welche Eckpunkte eine kantonale Strategie gegen Einsamkeit umfassen sollte.
- welche zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereine zu diesem Thema bestehen und inwiefern diese förderungswürdig sind
- wie in einem Aktionsprogramm Pilotprojekte zivilgesellschaftlicher Akteur:innen angestossen oder unterstützt werden könnten.

Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Jessica Brandenburger, Mahir Kabakci, Sandra Bothe, Franz-Xaver Leonhardt, Edibe Gölgeci, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Thomas Widmer-Huber, René Brigger, Claudio Miozzari, Semseddin Yilmaz, Johannes Sieber

9. Anzug betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden
(vom 20. Oktober 2021)

21.5647.01

Jeder in Basel gehaltene Hund muss spätestens 3 Monate nach der Geburt, bzw. 10 Tage nach der Einfuhr mit einem Microchip bei der schweizerischen Chipstelle AMICUS gekennzeichnet und registriert werden. Die zuständigen Behörden (Kantonspolizei, Veterinäramt) können mit einem Lesegerät jeden Hund samt Besitzer jederzeit identifizieren und damit gleichzeitig auch feststellen, ob die Hundesteuer bezahlt ist.

Daneben muss jeder im Kanton Basel-Stadt gehaltene Hund eine metallene Registrierungsmarke (früher Hundemarke), welche dem Hund lebenslang gehört, zwingend und gut sichtbar am Halsband oder Geschirr tragen, die vom Veterinäramt für jeden neuen Hund gratis abgegeben wird. Zur Begründung wird ausgeführt, dass dadurch Hunde auch ohne Chiplesegerät identifiziert werden können. Diese Argumentation, die in der Vergangenheit ohne Chiptechnik seine Berechtigung hatte, ist heute nicht mehr zeitgemäss. Diese vorsintflutlich anmutende Art der Doppelregistrierung (metallene Marke und Chip) verursacht bei 5146 in Basel-Stadt gehaltenen Hunden (Jahresbericht Veterinäramt BS 2020 S. 27) auf Behördenseite einen beträchtlichen unnötigen personellen wie pekuniären Aufwand. Herstellung, Prägung, Verwaltung, Kontrolle und Ausgabe dieser Marken stehen in keinem Verhältnis zum praktisch nicht vorhandenen Nutzen, da jeder Hund via Chiplesegerät einwandfrei jederzeit identifizierbar ist. Daneben hat der Halter die nur mittels Zange erfüllbare Pflicht, bei jedem Halsbandwechsel bzw. bei zeitweiser Nutzung eines Geschirrs diese Marke neu anzubringen. Aus diesen Gründen haben bereits andere Kantone diese veraltete Registrierungsmarke abgeschafft.

Die Anzugsteller halten diese doppelspurige Praxis, die zudem unnötig Personal- und Materialressourcen bindet, für überholt und nicht halterfreundlich. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die Hunderegistrierungsmarke abgeschafft werden kann bei entsprechender Änderung des Hundegesetzes vom 14.12.2006 und/oder die Hundeverordnung vom 10.07.2007.

Lukas Faesch, Joël Thüning, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf, Pascal Messerli, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, François Bocherens, Lydia Isler-Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Beatrice Isler, Andrea Strahm, Roger Stalder, Alex Ebi, Raoul I. Furlano, Bülent Pekerman, Michael Hug

10. Anzug betreffend wer sich impfen lässt, bekommt auch in Basel eine Bratwurst
(vom 20. Oktober 2021)

21.5673.01

Es ging durch alle deutschsprachigen Medien in Deutschland, Austria und der Schweiz. Wer sich impfen liess, bekam im thüringischen Sonnenberg eine Bratwurst. Über 500 Menschen haben sich den Impfstoff und die Bratwurst einverleibt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie in Basel die Impfbereitschaft erhöht werden kann, Z.B. mit Gratis-Essen.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Vereidigung der neuen Grossräte (vom 20. Oktober 2021)

21.5678.01

Viele Parlamente haben am ersten Tag ihrer neuen Sitzungszeit immer eine Vereidigung aller Grossräte. Das Basler Parlament kennt das nicht.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass ab Februar 2025 alle Grossräte auch in Basel bei Amtsantritt vereidigt werden.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Unfall-Versicherung für Grossräte (vom 20. Oktober 2021)

21.5679.01

Jeder Grossrat bekommt einen Lohnzettel vom Kanton. Grosser Rat ist eine normale Arbeit.

Verunfallt ein Grossrat auf dem Weg zum Parlament oder vom Parlament nach Hause, was ist dann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es genau mit der Unfall-Versicherung und sonstigen Leistungen konkret aussieht.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Verkleinerung des Grossen Rates auf 80 Sitze (vom 20. Oktober 2021)

21.5680.01

Mit seinen 100 Abgeordneten, bei nur 200 000 Einwohnern, leistet sich Basel-Stadt eines der grössten Parlamente der Schweiz.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie der Grosse Rat Basel-Stadt auf 80 Sitze reduziert werden kann.

Eric Weber

14. Anzug betreffend Grossrat mit den meisten Amtsjahren darf auch die neue Legislatur-Periode eröffnen (vom 20. Oktober 2021)

21.5681.01

Seit ein paar Jahren eröffnet nicht nur der Alterspräsident das Parlament, sondern auch der jüngste Grossrat.

Wichtig sind aber auch Grossräte, die schon lange gedient haben.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass auch der amtsälteste und eben dienstälteste Grossrat auch die neue Legislatur eröffnen kann und darf.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 116 (Oktober 2021)

21.5634.01

betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»

Das Bundesamt für Verkehr prüft mit einer Vorstudie die Idee eines Tiefbahnhofs Basel SBB und eine neue S-Bahn-Verbindung zwischen Basel SBB und Badischer Bahnhof («Herzstück»), mit einer neuen Haltestelle «Basel Mitte» (Medienmitteilung BVD vom 25.06.2021). Weitere Haltestellen wie diejenige im Klybeck sollen erst «im Rahmen weiterer Planungsschritte» geprüft werden. Im neuen Stadtquartier im Klybeck wollen die Eigentümerinnen und der Kanton mit der Transformation des heutigen Industrieareals Wohnungen für 10'000 Menschen und gegen 6000 Arbeitsplätze schaffen. Es braucht einen grossen Ausbau des ÖV. Der Regierungsrat schreibt in der Medienmitteilung selbst, dass es «für Basel und auch für die ganze Region zentral» sei, «dass eine Linienführung gewählt wird, die eine Haltestelle Klybeck miteinschliesst».

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Warum ist die so wichtige Haltestelle Klybeck nicht Teil der Vorstudie?
- Hat der Regierungsrat dieses Anliegen aktiv eingebracht und weshalb ist er nicht durchgedrungen?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Haltestelle im Planungsprozess nicht auf der Strecke bleibt?
- Was ist der Plan B, wenn die Haltestelle nicht realisiert wird oder viel später als für die Entwicklung des Klybeck notwendig?

Jeremy Stephenson

Interpellation Nr. 117 (Oktober 2021)

21.5635.01

betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus

Der Trend des Wohnmobiltourismus ist seit 10 Jahren steigend und wurde seit Beginn der Pandemie sehr verstärkt. Der Trend zur spontanen Reise ohne Vorreservation in einem eigenen Heim mit eigener Toilette, Bett und Küche wird sich auch in den nächsten Jahren verstärken. Zum einen werden die Pensionäre rüstiger, zum anderen merkt man, dass lange Vorausbuchungen für Reisen nicht ideal sind. In den letzten 20 Jahren haben sich die Zulassungen von Wohnmobilen vervierfacht. Die Infrastruktur von Wohnmobilstellplätzen und WC-Entsorgungsstationen hat da nicht Schritt gehalten.

Im ganze Kanton Basel-Stadt gibt es für die Besitzer und Touristen keine Möglichkeit, ihre Toiletten und das Grauwasser (Abwasser) zu entsorgen. Ebenso können die Wohnmobiltouristen Basel nicht besuchen, da es keine geeigneten Plätze gibt. Die einzige Möglichkeit, legal das Wohnmobil abzustellen ist an der Bäumlhofstrasse, die Plätze sind aber gegenwärtig wegen Baustellen gesperrt, zudem lädt diese Möglichkeit nicht dazu ein, auch über Nacht zu bleiben.

Städtereisen werden auch bei den Wohnmobilen und Freizeitfahrzeugen immer beliebter, jede reisende Person aus diesem Segment gibt durchschnittlich pro Tag ca. CHF 80 im Zielgebiet aus. Da diese Touristen sehr mobil sind, wird dorthin gefahren, wo es Stellplätze gibt. Im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich gibt es in grösseren Städten in der Schweiz erst in St. Gallen und Aarau die Möglichkeit, mit einem Wohnmobil eine Stadt zu besichtigen.

Die Dachorganisation Wohnmobilland Schweiz, www.womoland.ch, ist aktiv auf der Suche nach Abstellplätzen in unserem Land und hilft als Profi in Sachen Wohnmobil-Stellplatz bei der Beratung der Städte und beim Einrichten derselben. Die Bemühungen des Präsidenten von Wohnmobilland Schweiz, in Basel – der Museums- und Kulturstadt schlechthin – Wohnmobil-Stellplätze zu optimieren, resp. neue einzurichten verliefen im Sand. Das Bau- und Verkehrsdepartement stellte sich auf den Standpunkt, man könne erst etwas machen, wenn Basel Tourismus hier aktiv werde. Basel Tourismus wiederum verwies auf das Bau- und Verkehrsdepartement: ohne Politik und Ämter könne man hier nichts organisieren. Beide erklären sich für nicht zuständig und schieben die Verantwortung oder den Entscheid jeweils dem anderen Partner zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung generell zur Zunahme des Wohnmobiltourismus? Gibt es ein Konzept?
2. Welche Massnahmen wären nach Meinung der Regierung notwendig und/oder sinnvoll?
3. Ist es richtig, dass das Bau- und Verkehrsdepartement – obwohl es ohne BVD wahrscheinlich nicht geht - einen Entscheid auf Basel Tourismus „abschiebt“? Falls ja, Warum?
4. Wäre ggf. die Regierung bereit, aktiv auf Basel Tourismus und auf Wohnmobilland Schweiz zuzugehen, um das Ansinnen proaktiv aufzugreifen?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 118 (Oktober 2021)

21.5636.01

betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?

Die Konrad Adenauer Stiftung in Deutschland, die von der CDU ist, gab über den Herder Verlag einen Leitfaden für Flüchtlinge heraus. Das Buch heisst: Deutschland. Erste Informationen für Flüchtlinge.

Auf Seite 126 steht: „Die meisten deutschen Frauen mögen es nicht, wenn sie zu offensiv kontaktiert („angemacht“) werden. Bei den ersten Begegnungen sollte man lieber zurückhaltend sein.“

Auf Seite 132 steht: „Viele Mädchen und Frauen sind im Sommer nur leicht bekleidet. Auch das ist normal.“

Ich sehe, dass hier Menschen aus einem ganz anderen Kulturkreis nach Europa und nach Basel kommen. Und es gibt Probleme.

Was in diesem Buch für Asylanten steht, ist uns Baslern bekannt. Aber eben nicht den Asylanten und Fremden.

1. Was für Merkblätter oder was für Infomaterial gibt es diesbezüglich in Basel? Werden die jungen Männer, die hier um Asyl nachfragen, aufgeklärt, wie man mit Mädchen und Frauen umgeht?
2. Wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt? Gibt es auch ein Info-Angebot an die einheimische Bevölkerung, wo Z.B. steht, dass junge Frauen besonders gut aufpassen sollen, wenn sie auf dem Weg allein durch die Stadt oder durch einen Park sind?
3. Nahmen die sexuellen Belästigungen von Mädchen und Frauen in den letzten fünf Jahren in Basel zu? Wenn ja, was könnten die Gründe sein?

Eric Weber

Interpellation Nr. 119 (Oktober 2021)

21.5639.01

betreffend Latein-Unterricht

Seit Jahren geht der Latein-Unterricht an den Basler Gymnasien zurück, obwohl die lateinische Sprache u.a. Basis

unserer Kultur ist und das Verständnis für historische und sprachliche Zusammenhänge öffnet. Die fast vollständige Abschaffung des Latein-Unterrichts in Basel passt einerseits schlecht zur ständig gepriesenen Tradition der Humanistenstadt und andererseits steht die Entwicklung im Widerspruch zu deutschen Bundesländern, insbesondere Bayern, wo Latein-Unterricht gefördert wird. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der Regierungsrat zu, dass der Rückgang des Latein-Unterrichts an den Basler Gymnasien einen grossen kulturellen Verlust darstellt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen zur Zeit an Basler Gymnasien den Latein-Unterricht und wie viele Latein-Lehrer sind noch angestellt?
3. Welche Massnahmen will der Regierungsrat unternehmen, um den Latein-Unterricht zu fördern und bei den Schülerinnen und Schülern Interesse für dieses Fach zu wecken?
4. Welchen Einfluss hat die verkürzte Gymnasialzeit?
5. Wäre es möglich und sinnvoll, den Latein-Unterricht aufgrund der verkürzten Gymnasialzeit auf der Sekundarstufe vermehrt anzubieten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den Latein-Unterricht wieder an allen Basler Gymnasien zu ermöglichen?

Stefan Suter

Interpellation Nr. 120 (Oktober 2021)

betreffend Traulokale ermöglichen

21.5689.01

Der Kanton Basel-Stadt sollte sich bei Trauungen mehr trauen: Heiratswillige in Basel-Stadt haben für die zivile Eheschliessung derzeit ausschliesslich die Möglichkeit, am Sitz des Zivilstandsamtes an der Rittergasse zu heiraten. Auf Kantonsebene kann am Montag und Freitag noch in Riehen und Bettingen getraut werden. Die Trauung darf maximal 15 Minuten dauern, während die nächste Hochzeitsgesellschaft bereits im Vorzimmer wartet. Nach der Trauung können noch ein paar Fotos auf der Treppe des schmucken Gebäudes gemacht werden, ehe auch hier die nächste Gruppe wartet und die schöne Kulisse nutzen möchte.

Nicht nur die begrenzte Dauer, sondern auch die starke Nachfrage, sich an einem Samstag trauen zu lassen, wirken sehr limitierend in Basel-Stadt. Ausserdem gibt es Traugruppen, die schlichtweg zu gross sind für das Standesamt an der Rittergasse. Das alles sind Faktoren, die fremdbestimmt Schatten auf diesen "Tag der Tage" eines Paares werfen können – möglicherweise unnötigerweise. Zumal die zivile Trauung eine immer grössere Bedeutung als zunehmend einzige "zeremonielle" Aktbezeugung der Eheschliessung erhält.

Das aktuelle Angebot scheint daher nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen zu entsprechen. Mit der Annahme der "Ehe für Alle" wird dieser Umstand wohl noch verstärkt, da bereits jetzt mehr Traugesuche eingegangen sind, wie kürzlich zu lesen war.

In anderen Kantonen wie bspw. in Zürich und dem Aargau ist es möglich, dass Trauungen auch an weiteren – von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten – Lokalitäten angeboten werden. Auch in Basel könnten nach diesem Modell weitere Traulokale angeboten werden. Mit einer grösseren Auswahl könnten längere Trauungen mit mehr Gästen durchgeführt werden. Entsprechende Mehrkosten für die Lokalität würde zulasten der jeweiligen Hochzeitsgesellschaft gehen.

Basel bietet viele solcher Orte: So wäre das Haus zum Kirschgarten des Historischen Museums mit seinem schönen Gartenpavillon sehr geeignet oder auch das Wildt'sche Haus am Petersplatz, welches bereits heute oft für Hochzeitsfeiern gemietet wird. Für Häuser, die der öffentlichen Hand gehören, bieten sich auch die Vorteile, diese verstärkt der Bevölkerung zugänglich machen zu können und gleichzeitig Mehrerträge durch Fremdvermietungen zu generieren.

Aus diesen Gründen will der Interpellant von der Regierung wissen,

1. wie diese die derzeitige Situation bezüglich der Auslastung des Zivilstandesamts in Bezug auf Trauungen einschätzt?
2. ob sie sich vorstellen kann, (versuchsweise) Trauungen auch an weiteren, geeigneten Orten anzubieten?
3. mit welchen zusätzlichen Kosten ein Paar rechnen müsste, wenn es eine Trauung in einem alternativen Traulokal durchführen möchte?
4. ob sie der Meinung ist, dass durch ein solch zusätzliches Angebot, mehr Personal beim Zivilstandsamt angestellt werden müsste?
5. welchen Zeitbedarf sie für eine Umsetzung der notwendigen Massnahmen (evtl. Änderung Verordnung, Suche Lokalitäten, Genehmigung durch Aufsichtsbehörde etc.) vorsehen würde?

Michael Hug

Interpellation Nr. 121 (Oktober 2021)

21.5690.01

betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen

Basel-Stadt steht bei der Erneuerung seines Wohnraumes vor zwei grossen Herausforderungen:

1) Die Mieten steigen insbesondere aufgrund von Renditesanierungen seit Jahren weit stärker an als Konsument:innenpreise und Löhne. 2) Gleichzeitig sind vermehrt energetische Massnahmen angezeigt, um die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern und die Klimaziele zu erreichen.

Das schweizerische Mietrecht setzt bezüglich energetischer Massnahmen falsche Anreize, indem die Energieverbrauchskosten vollumfänglich auf die Mieterinnen überwältigt werden. Dadurch können die Eigentümer:innen der Immobilien diese Einsparungen nicht in die Amortisation der Investitionskosten einrechnen, wodurch ein zentraler Anreiz fehlt. Hingegen können Eigentümer:innen durch das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen von einer Vielzahl von Förderungsinstrumenten profitieren, insb. für die Bereiche:

1. Wärmedämmung der Gebäudehülle (Dach, Wände, Fenster)
2. Ersatz fossiler oder konventionell-elektrischer Heizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien oder durch den Anschluss an ein Wärmenetz
3. Umfassende energetische Sanierungen oder Sanierungen in grösseren Etappen sowie Neubauten im Minergie-P Standard

Die Nationalen Forschungsprogramme 70 und 71 legen zudem nahe, folgende Punkte in die Überlegungen und Berechnungen miteinzubeziehen:

4. Schonender Umgang mit grauer Energie
5. Gebäudeintegrierte Photovoltaik
6. Verhalten der Gebäudenutzenden

Bau, Sanierung und Betrieb des Schweizer Gebäude- und Infrastrukturbestandes sind für einen signifikanten Anteil des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen verantwortlich. 20 Prozent dieser Emissionen gehen auf Neubau, Sanierung, Umbau und Abbruch zurück. (<https://nfp-energie.ch/de/dossiers/193/cards/319>).

Als ein weiteres wichtiges Thema gilt es zu nennen:

7. Effizienter Flächenverbrauch

Der Klimastreik Basel schreibt in seinem Plan dazu: "Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren die Energieeffizienz von Gebäuden gestiegen. Dieser Erfolg wurde leider durch eine Zunahme der Wohnungsfläche pro Person zunichte gemacht." (<https://uploads.strikinglycdn.com/files/5d0809cfd9ef-4ele-bcad-5a80dd2b70eb/Klimanotstand%20Ideensammlung%20-%20Klimastreik%20Basel%20Jan.%202021.pdf?fbclid=IwAR0-YQSPYmGgug8xvLiy7rb-emQTEkYUIVz7MQ2UNQuhUjPE7UGhpf7Zak>).

Auch Wohnschutz ist Klimaschutz: In älteren Wohnungen ist der Flächenverbrauch viel geringer, wie die kürzlich veröffentlichte Gebäude- und Wohnungsstatistik aufzeigt (<https://www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0066>).

In den allerneuesten Wohnungen ist der Verbrauch erfreulicherweise wieder tiefer. Dennoch muss dem Bestand Sorge getragen und der Markt so reguliert werden, dass ältere Wohnungen nicht so einfach vergrössert werden können und dann der Flächenverbrauch steigt. Übrigens ist der Flächenverbrauch im Kanton Genf sowohl im Bestand wie im Neubau deutlich tiefer als in Basel-Stadt.

Zwischen Schutz von bezahlbarem Wohnraum und Klimaschutzzielen scheint bisweilen vermeintlich ein Zielkonflikt zu bestehen. Befeuert wird dies insbesondere durch die Empfehlung gewisser Banken, unter dem Vorwand energetischer Sanierungen nach der Methode "Alle Mieter raus" die Rendite von Liegenschaften zu maximieren.

Die nationale Abstimmung über das CO₂-Gesetz vom Juni 2021 hat einmal mehr gezeigt, dass ökologische Anliegen nicht erfolgreich sind, wenn die sozialen Lasten nicht gerecht auf allen Schultern verteilt werden. Caritas Schweiz formuliert in ihrem Positionspapier zur Klimapolitik im August 2021: «Die klimapolitisch sinnvolle Erneuerung des Gebäudeparks und der Heizsysteme muss deshalb zwingend von Massnahmen zur Förderung von günstigem Wohnraum begleitet werden. Ebenso braucht es Vorgaben bei Leerkündigungen und Teilsanierungen, die Menschen mit tiefen Einkommen vor der Verdrängung aus ihren Wohnungen schützen. Möglich wären beispielsweise Vorgaben, dass die Mietkosten nach energetischen Sanierungen höchstens im gleichen Masse steigen dürfen, wie die Nebenkosten sinken.»

(https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2021/CA_Positionspapier_Klima-sozialeFragen_DE.pdf).

Eine erfolgreiche Sanierungs-Strategie zur energetischen Optimierung des baselstädtischen Wohnraums muss deshalb die Folgen auf Mietpreise und Wohnschutz miteinbeziehen und darauf Antworten finden. Der Zielkonflikt kann aufgelöst werden.

In diesem Kontext stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Sanierungen der Gebäude in Basel-Stadt in den genannten Bereichen 1-3 (Wärmedämmungen, Heizungen, Minergie-Standard)? In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren jeweils Fördermittel gesprochen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat den Bedarf in den drei genannten Bereichen ein?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat einen schonen Umgang mit grauer Energie zu fördern und die CO₂-

- Emissionen aus Neubau, Sanierungen, Umbau und Abbruch zu reduzieren?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, den effizienten Flächenverbrauch im Bestand zu schützen?
 5. Wie teilen sich in Basel-Stadt die Investitionskosten im Bereich energetischer Sanierungen zwischen Mieter:innen, Eigentümerschaft und Subventionen der öffentlichen Hand auf?
 6. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag der Caritas, dass Sanierungskosten nur im Umfang der Nebenkosteneinsparungen auf Mieter:innen überwältigt werden können?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 122 (Oktober 2021)

21.5691.01

betreffend Verbot von elektrischen Heizstrahlern – will der Regierungsrat der baselstädtischen Gastronomie schaden?

Während der Corona-Pandemie durften Wirtinnen und Wirte in Basel-Stadt draussen elektrische Heizstrahler aufstellen, damit Gäste sich im Aussenbereich aufhalten konnten und die Umsätze der Gastronomen nicht vollständig einbrachen. Nun will der Regierungsrat, wie das Regionaljournal SRF berichtet, diese Sonderregelung wieder rückgängig machen und die entsprechenden elektrischen Heizstrahler wieder verbieten. Anders als bspw. im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind somit nur noch mit erneuerbarer Energie betriebene Heizstrahler resp. Heizstrahler mit Holzpellets erlaubt.

Damit verlieren viele Gastronomen in diesem Winter die Möglichkeit, Gäste im Aussenbereich zu bewirten. Dies ist insbesondere deshalb stossend, weil aufgrund der Zertifikatspflicht einige Gäste den Innenbereich der Restaurants meiden. Die Anschaffung von den o.g. erlaubten Heizstrahlern ist gerade für kleinere Gastronomen sehr teuer. Ein einzelner dieser Heizstrahler kann mehrere Tausend Franken kosten.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso verbietet der Regierungsrat in Basel-Stadt die elektrischen Heizstrahler wieder, obschon diese für die Gastronomen in der Pandemie für den Aussenbereich für die Bewirtung von Gästen so überlebensnotwendig sind?
2. Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll, aus umweltpolitischen Gründen, inmitten einer Pandemie den Gastronomen mit diesem Verbot zusätzliche Steine in die Wege zu legen?
3. Kann der Regierungsrat nicht nachvollziehen, dass – auch aufgrund der ausgeweiteten Zertifikatspflicht – viele Gastronomen auf diese Heizstrahler auch im Winter 2021/22 angewiesen sind?
4. Welche anderen Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die Gastronomen, welche nun von diesem Verbot tangiert sind, finanziell in der Krise zu unterstützen?
5. Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll, den Gastronomietourismus ins Baselbiet und/oder andere Regionen inner- und ausserhalb der Schweiz, mit diesem Verbot aktiv zu fördern und den baselstädtischen Gastronomen zu schaden?
6. Was ist dem Regierungsrat wichtiger: Die Klimabilanz oder Hunderte von Arbeitsplätzen in der Gastronomie?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 123 (Oktober 2021)

21.5693.01

betreffend Belebung des IWB-Platzes

Vor einigen Wochen öffnete der neue Treffpunkt im Gundeldingen Quartier GundeliDräff seine Tore. Während mit dem Quartiertreff im Herzen des Gundeli ein Innenraum für die Bevölkerung geschaffen wurde, ist der IWB-Platz auf der anderen Strassenseite noch immer ein trostloser Platz. Der Platz der entsprechend des Stadtteilrichtplans ein Ort für Arbeitende und Kinder sein soll und für Pausen, Begegnungen und Spiel genutzt werden soll ist heute wenig einladend und auch für die Gäste des neuen Quartiertreffpunkts kein attraktiver Aussenraum.

In der Beantwortung der Ip. 20.5307 hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton zusammen mit der Grundeigentümerin IWB in Abstimmung mit der Nautentor-Planung und der Weiterentwicklung des Areals Bahnhof Basel SBB Süd prüfen will, wie sich dieser Ort gesamthaft verändern könnte. Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum Ratschlag Areal Nautentor ist die Planung zum Nautentor abgeschlossen, wobei eine Neugestaltung des IWB-Platzes darin nicht enthalten ist. Dies obwohl der Platz mit den geplanten Änderungen des Projektes als Eingangstor ins Gundeli zusätzlich an Relevanz gewinnt und der Ratschlag festhält, dass der potentielle Platz auf dem IWB Areal planerisch einzubeziehen sei, um eine gute Einbindung ins Quartier zu erreichen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bittet die Interpellantin die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sieht die zeitliche Planung der Regierung in Kooperation mit der Grundeigentümerin IWB für die Ausgestaltung des IWB-Platzes aus?
2. Ist ein Einbezug der lokalen Bevölkerung sowie der in unmittelbarer Nähe agierenden Vereine in die Umgestaltung des IWB-Platzes angedacht?
3. Ist eine Aufhebung der sich auf dem Platz befindenden Parkplätze und die Vergrösserung des nutzbaren

- Platzes für die Bevölkerung denkbar?
4. Kann der IWB-Platz trotz der Nutzung für die Fernwärmeversorgung mit Bäumen bepflanzt und durch einen Spielplatz und Ping Pong-Tische, entsprechend der im Stadtteilrichtplan vorgesehenen Bestimmungen, ergänzt werden?
 5. Ist ein Gleiszugang im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofs Basel SBB denkbar?
- Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 124 (Oktober 2021)
betreffend Schulraum

21.5694.01

Die SchülerInnenzahlen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Hingegen wurde der dafür benötigte Schulraum resp. Raum für das Tagesstrukturangebot nicht im gleichen Schritt zur Verfügung gestellt.

Mit dem Allokationsbericht wurden im Dezember 2010 die Grundlagen für die Neuaufeilung des Schulraums verabschiedet. Für jeden Schulstandort wurden darin Planungsannahmen (Schulstufe, Anzahl Klassen etc.) getroffen. Gleichzeitig wurden Raumstandards als Leitfaden bei der Planung von Neu- und Umbauten oder bei Sanierungen festgelegt. Im 2017 wurden dann noch die Standards für den Innen- und Aussenraum der Kindergärten definiert.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Raumstandards aus den Jahren 2010 und 2017 immer noch gültig?
2. Wenn nein. Wann wurden sie angepasst? Weshalb wurden sie angepasst? Wer veranlasste und entschied die Anpassung? Wo können die neuen Raumstandards eingesehen werden?
3. Welches Gremium entscheidet über die Raumstandards? Wie sind die einzelnen NutzerInnen wie z.B. Lehrpersonen, Schulleitungen bzw. Abteilungsleitungen in den Gremien vertreten?
4. Wie steht es um das Verhältnis Klassenzimmer zu Gruppenräumen? Bitte um Auskunft wie viele Klassenzimmer und wie viele Gruppenräume in den einzelnen Schulhäusern der Volksschule aktuell zur Verfügung stehen. Welche Abweichungen von den aktuellen Standards sind festzustellen? Konkret an welchen Standorten fehlen gemäss Standards Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume, Schwimm- und Turnhallen sowie Aulen?
5. Anscheinend reichen aktuell die vorhandenen Klassenzimmer nicht mehr aus, um alle Klassen unterrichten zu können. Deshalb kommt es zu Mehrfachnutzungen von Spezialräumen. In wie vielen Fällen ist dies und in welchen Schulhäusern der Fall?
6. Weil nicht genügend Klassenzimmer zur Verfügung stehen, sind anscheinend auch Spezialräume (z.B. für den Hauswirtschaftsunterricht) zu Klassenzimmern zurückgebaut worden. In wie vielen Fällen und an welchen Schulstandorten war dies in den vergangenen fünf Jahren der Fall?
7. Wie viel Schulraum je Standort (Anzahl Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume) wird an den Volksschulen mit temporär Bauten abgedeckt. Nicht aufgeführt werden sollen Temporärbauten auf Grund von Sanierungen.
8. Auch bei den Räumlichkeiten des Tagesstrukturangebots kommt es zu Engpässen. Stimmt es, dass der bisher geltende Massstab von 4m² pro Kind deshalb reduziert wurde? Wenn ja, welche Vorgabe gilt jetzt und wie lässt sich eine solche Reduktion (pädagogisch) begründen?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat das Raumproblem über den Neubau des Schulhauses Walkeweg hinaus nachhaltig zu lösen (z.b. mit weiterem Schulhausneubau auf dem Klybeckareal)?
10. Seit ca 8 Jahren ist auf Grund der erhöhten SchülerInnenzahl im Kindergarten und der Primar bekannt, dass Basel einen weiteren Sekundarstandort benötigt. Weshalb hat sich der Bau eines neuen Standorts so lange verzögert? Ab wann darf mit dem benötigten neuen Sekundarschulhaus gerechnet werden?
11. Welche Mehrkosten (z. B. durch Umzüge, Temporärbauten etc.) entstehen durch den verzögerten Neubau und wie rechnen sich diese?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 125 (Oktober 2021)
betreffend eine mögliche Dioxin-Problematik auch im Kanton Basel-Stadt

21.5696.01

Das grosse Ausmass der Dioxin-Verschmutzung in Lausanne, die letzte Woche bekannt wurde, erfüllt mit Besorgnis. Das Verschmutzungsgebiet in Lausanne erstreckt sich offenbar vom See unten bis hoch in die Agglomerationsgemeinde Le-Mont-sur-Lausanne. Der Kanton Waadt hat für Lausanne nun auch spezifische Empfehlungen für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten verfasst (vgl. Pollution des sols à Lausanne, abrufbar unter:

(<https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/environnement/sol/fichiers_pdf/recommandations_sanitaires_unis_anté.pdf>).

Der Fall in Lausanne wirft Fragen für die ganze Schweiz auf. Gemäss Informationen von SRG planen aktuell verschiedene Kantone, Bodenproben zu entnehmen und im Kanton Zürich begann man offenbar schon nach den ersten Verdachtsmeldungen in Lausanne, die eigenen Böden zu messen.

Da es gemäss der Waadtländer Umweltdirektorin Béatrice Métraux bisher keinen Grenzwert des Bundes gibt zur Frage, ab welcher Dioxin-Konzentration ein Grundstück saniert werden muss, fordert diese deshalb, dass das Bundesamt für Umwelt solche festlegt.

Da die Problematik zu hoher Dioxin-Konzentration auch in Basel vorhanden sein könnte, wird der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wurden im Kanton Basel-Stadt schon Böden auf deren Dioxin-Konzentration hin untersucht?
2. Wenn ja, was ergaben diese Messungen und welche Konzentrationen wurden in welchen Gebieten der Stadt festgestellt?
3. Wenn nein, wann werden diese Messungen vorgenommen und in welchem Umfang sind diese geplant?
4. Gibt es im Hinblick auf die Kehrverbrennungshistorie im Kanton Basel-Stadt begründeten Anlass zur Sorge und drängen sich gegebenenfalls vorsorgliche Massnahmen und ähnliche Hinweise an die Bevölkerung, wie sie Lausanne derzeit erfolgen, auf?
5. Erachtet es die Regierung ebenfalls für geboten, dass das Bundesamt für Umwelt die Frage, ab welchen Dioxin-Grenzwerte Böden zwingend saniert werden müssen, zeitnah adressiert?
6. Wer würde für die Kosten etwaig notwendig werdender Bodensanierungen aufkommen, sofern eine Kausalität zwischen der Verschmutzung und dem Betrieb der Kehrverbrennungsanlage erstellt wäre?

Christian von Wartburg

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend i.S. Bodenkonsum pro Person je nach Zone

21.5648.01

Die Bodenfläche in unserem «engen» Stadtkanton ist besonders wertvoll. Es stellt sich die Frage, wie viel dieser Fläche pro Person «konsumiert» wird. Die ist auch relevant für den Individuellen ökologischen Fussabdruck. Parallel ist interessant, dazu den Fiskalertrag pro m2 darzustellen. Ich gehe mal davon aus, dass in den Zonen 2 und 2a der Flächenkonsum pro (angemeldete) Personen deutlich höher liegt als in den weiteren Nummernzonen 3, 4 und 5 resp. 5a oder in Gebieten mit Bebauungsplänen. Dieses statistische Material liegt bei der Einwohnerkontrolle pro Liegenschaft/Adresse vor. Zudem ist bekannt/abgleichbar, welche Adresse/Hausnummer in welcher Zone liegt. Es geht mir lediglich um den Vergleich einiger typischer Perimeter zueinander (Gesamtschau nicht nötig).

Weiter würde mich aufgrund dieses statistischen Materials interessieren, wie hoch der daraus resultierende Bruttosteuerertrag pro m2 in der jeweiligen Zone ist (ohne Quellensteuer). Bekanntlich besteht verwaltungsintern ein Steuerregister, welches bis zu einzelnen Hausnummern detailliert ist. Mir geht es aber nicht darum, das Steuergeheimnis auch nur «ritzen» zu wollen, sondern nur darum, zu erfahren, wie der Steuerertrag pro m2 in der jeweiligen Zone ist. Wie bereits vorne aufgeführt, können da einige typische Perimeter im Stadtkanton verglichen werden.

Interessieren würde mich zudem, unabhängig ob Aussagen des Steuerertrages pro m2 Bodenfläche gemacht werden können, ob und wie sich diese Steuererträge je nach Eigentums- bzw., Wohnform (Grundeigentum, Stockwerkeigentum, Miete, Genossenschaft) unterscheiden.

Nach Rücksprache mit dem Statistischen Amt ist mir klar, dass die gewünschten Daten einen grösseren Aufwand bedeuten. Zu den untenstehenden Fragen 1. - 3. reichen mir jedoch generelle Aussagen über einige ausgewählten Perimeter. Statistische Unschärfen sind zwangsläufig und werden in Kauf genommen. Eine vertiefte Antwort ist in der Behandlungsdauer von drei Monaten auch kaum zu erarbeiten. Dafür hat der Unterzeichnete volles Verständnis. Daher wird die Regierung gemäss Frage 4. gebeten, diese Fragestellungen im Rahmen der jährlich aktualisierten Steuerstatistik als Schwerpunktthema aufzugreifen (in einem der kommenden 3 Jahre; analog Schwerpunktthema «Quellensteuer» in der Statistik 2020).

Ich frage daher die Regierung an, zu folgenden Bereichen statistisches Material (Unschärfen akzeptierend) zu liefern:

1. Bodenkonsum/Bodenfläche pro Person je nach Zone.
2. Steuerertrag pro m2 konsumierter Bodenfläche je nach Zone.
3. Steuerertrag pro m2 konsumierter Bodenfläche nach unterschiedlichen Eigentums- und Wohnformen (Miete, Genossenschaft, STWE/Eigentum).
4. Fragekomplex 1. - 3. als Schwerpunktthema einer der kommenden jährlichen Steuerstatistiken zu dokumentieren.

René Brigger

2. Schriftliche Anfrage betreffend Situation mit privaten Pflege- und Altersheimen

21.5651.01

«In der Folge rollen die Konzerne nach und nach den Markt in Europa auf. Während in der Schweiz erst geschätzte 13 Prozent aller Alters- und Pflegeheime von gewinnorientierten Besitzerinnen geführt werden, beträgt dieser Anteil in Deutschland bereits 43, in Grossbritannien 76 und in Spanien sogar über 80 Prozent.¹»

Einen eindrücklichen Einblick in diesen europaweiten Markt und seine Realitäten bietet die umfangreiche Recherche, welche die Onlinezeitung «Republik» in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern geleistet hat und aus welcher das obenstehende Zitat stammt.

Es ist eine besorgniserregende Entwicklung, wenn die Betreuung von alten Menschen zu einem Spielball der Finanzmärkte wird oder einer reinen Renditelogik unterworfen wird. Auch in der Schweiz scheint diese Entwicklung immer wie weiter fortgeschritten, wenn auch noch nicht so weit zu sein wie in anderen Ländern Europas. Gleichzeitig gibt es aber in Ländern wie Norwegen und Österreich auch gegenläufige Entwicklungen. So hat das Bundesland Burgenland vorgeschrieben, dass alle Altenheime spätestens ab 2024 nur noch von gemeinnützigen Gesellschaften betrieben werden dürfen.² Erzielte Gewinne, die aus Pflege- und Betreuungstätigkeit entstehen, sind zweckgewidmet ausschliesslich und unmittelbar wieder für die Pflege, die Betreuung und die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Qualität der Sozialeinrichtungen zu verwenden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufschlüsselung aller Leistungsvereinbarungen mit privaten Pflege- und Altersheimen im Kanton, aufgeschlüsselt nach
 - a. Höhe der finanziellen Abgeltung
 - b. Dauer der Leistungsvereinbarung
 - c. Organisationsform des Unternehmens
 - d. Art der Gewinnverwendung (Gemeinnützigkeit)
 - e. Anzahl Bewohnenden
 - f. Anzahl Mitarbeitenden
2. Wie viele Leistungsvereinbarungen in welchem finanziellen Umfang hat der Kanton mit der Firma Senevita abgeschlossen?
3. Wie viele Leistungsvereinbarungen in welchem finanziellen Umfang hat der Kanton mit der Firma Tertianum abgeschlossen?
4. Und mit welchen weiteren gewinnorientierten Trägerfirmen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und in welchem finanziellen Umfang?
5. Inwiefern werden in den Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Pflege- und Altersheimen resp. Erbringern von ambulanten Dienstleistungen im Pflegebereich (Spitex) Elemente wie die Gemeinnützigkeit, die Organisationsform, die Arbeitsbedingungen der Angestellten und die Frage der Qualität der Betreuung in den jeweiligen Heimen vorgegeben?
6. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklungen auf dem stationären und ambulanten Pflege-Markt?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, dass Pflege- und Altersheime resp. die ambulanten Dienstleistungen im Pflegebereich (Spitex) nur noch von gemeinnützigen Gesellschaften betrieben werden dürfen?
8. Könnte eine Pflicht zur Gemeinnützigkeit nach den oben beschriebenen Kriterien im Burgenland in Österreich auch in Basel-Stadt vorgeschrieben werden?
9. Wo und wie kann der Regierungsrat neben den Leistungsvereinbarungen Einfluss auf die Ausrichtung der Alters- und Pflegeheime nehmen?

¹ <https://www.republik.ch/2021/07/16/profitmaschine-pflegeheim> (08.09.2021)

² https://www.meinbezirk.at/burgenland/c-politik/mit-der-pflege-soll-kein-geschaeft-gemacht-werden_a3699015 (08.09.2021)

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend testet man mit dem Impfwang, wie weit der Staat gegen die eigenen Bürger vorgehen kann?

21.5653.01

Immer deutlicher zeichnet sich ab, dass die Reise in Richtung Impf Diktatur geht. Die Corona-Fanatiker schwelgen immer ungenierter in totalitären Phantasien.

Wer sich - weshalb auch immer - nicht impfen lassen will, soll also so weit wie möglich aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Ich habe im Parlament gesagt: „Ich lasse mich nicht impfen.“

1. Wird es Stand heute, einen Impfwang in Basel geben?
2. Wie lange kann man mit dem Schüren von Angst die Menschen in einen Ausnahmezustand versetzen?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend wie konkret startet das Ehrenamt in Basel wieder durch?

21.5654.01

Schon seit vielen Jahren gibt es in vielen Ehrenamts-Bereichen einen Mitgliederschwund. Die Corona-Zwangspause hat viele Vereine zusätzliche Mitglieder gekostet. Es gibt auch aber Initiativen, die Zulauf bekommen haben: Nachbarschafts-Hilfe etwas. Auch in anderen Bereichen startet das Ehrenamt jetzt wieder durch.

1. Wie entwickelt sich das Ehrenamt in Basel?
2. Wie viele Ehrenamtliche gibt es ungefähr?
3. Wer in jungen Jahren etwa über die Eltern Kontakt zum Ehrenamt bekommt, für den ist das selbstverständlich. Sieht das die Regierung auch so?
4. Laut Gesetz ist Grossrat ein Ehrenamt? Stimmt das so?
5. Es gibt ehrenamtliche Helfer, die bekommen ein kleines Geld für Ihren Aufwand, was ja vollkommen richtig ist. MUSS das bei der Steuer angegeben werden?
6. Ich sehe in Basel viele Prospekt-Kästen an Häusern angebracht. In diesen Prospekten, die man dort findet, wird für das Nachbarschafts-Netz geworben. Ist die Nachbarschafts-Hilfe über den Kanton? Bezahlt der Kanton Geld an die Nachbarschafts-Hilfe? Und wenn ja, für was genau. Ich habe hier keinen genauen Durchblick und bitte um eine genaue Antwort. Merci.

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend bezahlte Steuer

21.5655.01

Wenn man seine Steuer in Basel bezahlt hat, dann hat man seine Schuldigkeit getan. Dann hört man nichts mehr von der Steuer, bis zur nächsten Zusendung der Steuerunterlagen für das nächste Jahr.

1. Kann man von der Steuer eine Bestätigung bekommen, dass man die Steuer bezahlt hat, dass das Geld ankam? Wenn man das wünscht wie der Fragestellende dieser Zeilen.
2. Oder kann das Finanz Dep inskünftig bitte jeden Zahlungs-Eingang über 1000 Franken dem treuen und ehrlichen Steuerzahler bestätigen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Steuer-Schuldner im Kanton

21.5656.01

Es gibt Steuerschuldner. Das ist eine spannende Sache. Die Menschen wollen das wissen. Daher diese Anfrage.

1. Wie viele Steuer-Schuldner hat es im Kanton Basel-Stadt?
2. Was passiert, wenn jemand seine Steuer nicht bezahlt? MUSS er dann ins Gefängnis? Oder was sind die konkreten Konsequenzen?
3. Für viele Bürger ist es heute ganz normal, dass sie keine Steuern bezahlen wollen. Das Geld wird lieber für Ferien ausgegeben. Wie kann der Kanton verhindern, dass der Bürger nicht das Geld für seine Eigeninteressen ausgibt?
4. Wie kann man ein strengeres Steuer-Regime erreichen?
5. Wie viele Millionen schulden die Steuer-Schuldner unserem Stadt-Kanton Basel-Stadt?
6. Bin ich richtig in der Annahme, dass in den letzten 20 Jahren die Steuer Schulden rasant gewachsen sind?
7. Wie hoch ist der Betrag des durchschnittlichen Steuerschuldners? Stimmt die Rechnung so: Man nimmt die Zahl aller Steuerschulden zusammen und teilt diese Zahl durch die Steuerschuldner. Also nehmen wir an wir haben im Kanton Steuer-Schulden von rund 17 500 030 Franken und dies von rund 6957 Menschen. So wäre die Rechnung: 17 500 030 : 6957.

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Broschüre über den Regierungsrat

21.5657.01

Seit rund 20 Jahren hat der Basler Grosse Rat eine wundervoll gemachte Broschüre über den Grossen Rat. Bis vor acht Jahren war auf der letzten Seite immer noch die Sitzverteilung der Parteien drin. Diese fehlt nun. Von der Regierung gibt es aber keine Broschüre.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog dem Grossen Rat, auch so eine Broschüre mit schönen Fotos über den Regierungsrat heraus zu bringen?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Tote beim Rhein-Schwimmen

21.5658.01

Ich habe in früheren Jahren immer gelesen, dass es Tote gibt, die im Rhein schwimmen oder solche, die in den Rhein fallen.

1. Ist es richtig, dass es in diesem Jahr noch keinen toten Rhein-Schwimmer gab?
2. Wie viele tote Rhein-Schwimmer oder Leute die in den Rhein gefallen sind und tot waren, gab es in den letzten 20 Jahren?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Rauch

21.5659.01

Viele Menschen mögen es nicht, wenn geraucht wird. In der Eisenbahn wurde vor rund 10 Jahren das Raucher-Abteil bei der SBB abgeschafft. Aber in Restaurants darf geraucht werden. Wobei, ich habe die Übersicht verloren. Vor rund 10 Jahren gab es so spezielle Fumoir-Restaurants, das kam oft in den Medien.

1. Ist es richtig, dass im Aussenbereich der Restaurants, also im Garten, geraucht werden darf? Wenn man am Neben-Tisch sitzt, hat man einfach Pech gehabt.
2. Ist es richtig, dass in allen Innenbereichen von Restaurants nicht geraucht werden darf?
3. Wo darf man in der Stadt Basel auf Plätzen und Strassen nicht rauchen? Oder gibt es hier keine Begrenzung?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als die Übermorgen-Stadt

21.5660.01

Die Corona-Pandemie führt zu vielen Veränderungen. Wie es nun immer mehr heisst, muss auch Basel gesünder und gerechter aufgeteilt werden. Im Kleinbasel gibt es kaum grüne Stellen, vieles ist einfach zugebaut. Eine Pandemie treibt einen Wandel im urbanen Raum voran. Ein solches Ereignis verändert eine Stadt wie Basel, weil es sich auf nahezu alle Bereiche auswirkt.

Die Pest förderte den Handel, die Cholera die Modernisierung von Wasser- und Abwassersystemen, Corona beschleunigt nun die Digitalisierung.

Die Stadt der Zukunft muss mehr Wohlbefinden und Lebensqualität bieten. Man könnte auch sagen: gesünder werden.

1. Wie sieht die Regierung Basel als die neue Übermorgen-Stadt? Ich meine, was wird konkret getan, für mehr Wohlbefinden und Lebensqualität?
2. Werden in Basel mehr Grün-Flächen geschaffen? Es ist mir bekannt, wir haben ein Platz-Problem. Aber durch Verdichtung kann mehr Grün-Raum geschaffen werden.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Basel verbessern

21.5661.01

Tue Gutes und rede darüber. Durch kleine Gesten und grosses Engagement können wir unser Basel verbessern. Geld nachhaltig anlegen. Auf E-Mobilität umsteigen. Weniger Plastik verwenden. Dinge tauschen statt neu kaufen. Fair Trade einkaufen. Aktiv sein gegen Lebensmittelverschwendung. Gute Nachbarschaft.

1. Beteiligt sich der Kanton an Aktienfonds von nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen? Wenn ja, welche sind das?
2. Welche Tausch-Börsen gibt es konkret in Basel?
3. Welche sozialen Netzwerke gibt es in Basel für die Nachbarschaft?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend was bringt der Klimawandel den Menschen in Basel?

21.5662.01

Ich finde es sehr schön, wie unsere Regierungsrätin Esther Keller sagt: Begrünen, beschatten und bewässern.

Es wird empfohlen, Gebäudehüllen wesentlich besser zu dämmen, denn dann hat es auch im Sommer den Effekt, dass Hitze nicht so schnell ins Haus kommt.

Basel muss neu gedacht werden. Denn wir brauchen in der Stadt grüne und blaue Infrastruktur, das heisst konkret mehr Parkanlagen und mehr Gewässer. Denn so kann man für deutliche Abkühlung in heissen Häuserschluchten sorgen.

Parks in Basel sind Sehnsuchtsorte und Seelenschmeichler. Studien belegen, dass Menschen in der Nähe von Grünflächen gesünder leben. Die Stadtnatur lindert psychische Leiden, verbessert das körperliche Wohlbefinden und die Lebensqualität. In Parks verbringt man Zeit mit der Familie, trifft Freunde und Fremde. Das macht sie zu wichtigen sozialen Orten. Wie sehr, offenbarte die Corona-Krise auch in Basel: Gerade während den Lockdown-Phasen strömten die Leute weltweit ins Grüne. Nicht nur, um sich zu bewegen und zu erholen - sondern laut einer internationalen Forschung auch, um in der Gesellschaft anderer Trost zu finden.

Der Ansturm brachte in Basel viele Grünanlagen an ihre Grenzen.

1. Wird nun der Fluss vom Basler Zoo bis zur Schiffflände in der Stadt Basel offen gelegt? Wie sind die Pläne dazu?
2. Wo könnten in Basel neue Gewässer geschaffen werden? Sicherlich ist der Rhein ein grosser Fluss, aber nicht jeder hat die Chance direkt am Rhein ein Haus oder eine Wohnung zu haben? Wie ist es mit Nebenflüssen, die durch unsere Stadt gehen, wie die Wiese?
3. Im neuen Programm heisst es, mehr beschatten in Basel. Heisst dies dann bitte konkret, dass es mehr Bäume geben wird? Mehr beschatten geht ja wohl mit nur mehr Bäumen?
4. Wo könnte man in Basel konkret Häuser abbauen und dort einen Park neu machen?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist Tauben füttern nicht verboten?

21.5663.01

Es ist wissenschaftlich bekannt, dass die Tauben viele Krankheiten übertragen. In vielen Städten Europas habe ich nun in den Sommerferien 2021 gesehen, dass es verboten ist, die Tauben zu füttern.

1. Darf man in Basel Tauben füttern?
2. Wenn ja, warum ist es nicht verboten?
3. Was macht der Kanton konkret, dass durch Tauben keine Krankheiten übertragen werden?
4. Welche Krankheiten können durch Tauben übertragen werden?
5. Wie viele Tauben leben in Basel? Ich denke es sind 39 000 oder noch mehr.
6. Werden in Basel Tauben auch abgeschossen?
7. An Gebäuden vom Kanton sieht man oft so Tauben-Schutz-Gitter. Sind diese Gitter angebracht, damit die Tauben die Gebäude nicht verschmutzen?
8. Muss man für Tauben-Schutz-Gitter ein Gesuch stellen, bevor man das anbringt?
9. Wer im Kanton ist konkret für die Tauben zuständig?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend sind E-Scooter eine moderne Plage?

21.5664.01

In Basel gehören elektrische Tretroller zum Strassenbild. Ihre Nutzer schätzen die neue Form der Mobilität. Aber muss man nicht eher von einem Ärgernis sprechen?

Oft werden diese Teile mitten auf dem Gehweg oder mitten auf der Strasse abgestellt. Sie versperren einem den Weg. Und sie stehen nun überall herum, im Stadt-Zentrum und auch in Aussen-Siedlungen der Stadt.

Theoretisch gibt es Regeln für die Benutzung dieser Roller. Praktisch werden sie weder beachtet noch durchgesetzt.

1. Wie viele E-Roller sind in Basel angemeldet? Von wie vielen Anbietern?
2. Ein Anbieter zog sich aus Basel zurück. Weiss man warum?
3. Soll man mit dem E-Roller auf dem Gehweg oder auf der Strasse fahren? Ich weiss es schlicht nicht.
4. Wie viele E-Roller sind in Basel schon verschwunden und eben abhanden gekommen? Bestimmt können die E-Roller geortet werden?
5. Wie viele E-Roller sind schon aus dem Rhein gefischt worden? Und wie viele E-Roller wurden durch die Ortung eben im Rhein angezeigt?
6. Viele Roller landen auf dem Grund vom Rhein. Die Batterien enthalten sehr viele giftige Chemikalien. Ist dem Kanton das bewusst? Gibt es daher schon Fische, die daher gestorben sind?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Grundbuchgebühren

21.5667.01

Eine Familie zieht von Basel-Landschaft nach Basel-Stadt und kauft hier ein Reiheneinfamilienhaus für CHF 1,5 Mio. Die Grundbuchgebühr, die sich nach der Verordnung zum Einführungsgesetz zum ZGB (§ 51) richtet, beträgt:

Gebühr für die Handänderung über CHF 1,5 Mio:	1'500.-
Gebühr für Schuldbrieferrichtung über CHF 1,2 Mio	<u>1'200.-</u>
Total:	2'700.-

Für den nämlichen Akt betragen die Gebühren in Basel-Landschaft insgesamt CHF 600.-, also 300.- für die Eintragung des Eigentumsübergangs und 300.- für die Neueintragung des Grundpfandrechts (§ 16 Verordnung über die Gebühren zum Zivilrecht). In Basel-Stadt, wo das verfassungsmässige Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip auch Geltung haben sollte, wird für das gleiche Geschäft eine 4,5 mal höhere Gebühr verlangt. Hinzu kommen immens hohe Notariatskosten, welche das Geschäft für den Käufer rund 10-mal teurer machen als in Basel-Landschaft.

Meine Frage lautet wie folgt:

- Sieht die Regierung angesichts der in den letzten Jahren explodierenden Bodenpreise keinen Anlass, die Gebühren nach unten anzupassen? Der Verwaltungsakt der Handänderung und der Schuldbrieferrichtung ist der gleiche geblieben, nur haben sich die Immobilienpreise in Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren rund verdoppelt, m.a.W. nimmt der Kanton bald doppelt so hohe Gebühren ein wie vor 20 Jahren bei gleichbleibender Leistung.

Jeremy Stephenson

16. Schriftliche Anfrage betreffend Migration weiter reduzieren und ordnen

21.5668.01

Die EU und die Schweiz muss mehr tun, um die Migrationsströme dauerhaft zu reduzieren und Fluchtursachen zu bekämpfen. Neben einem wirksamen Schutz der EU-Aussengrenzen setzen wir uns für weitere Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens ein. Bei der Aufnahme Schutzbedürftiger brauchen wir eine faire Lastenteilung innerhalb der Schweiz.

Der Regierungsrat wird gebeten die Migration zu reduzieren.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend in die Zukunft wirtschaften

21.5669.01

Wir starten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen. In schnelles Internet, in Spitzenforschung, in Ladesäulen, in Wasserstofftechnologien und moderne Stadtentwicklung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie wir die energieintensiven Industrien zum Technologievorreiter bei der Entwicklung klimaneutraler Prozesse machen.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit an den Schulen

21.5672.01

Leistungsfremde Merkmale beeinflussen die Bildungschancen wie der sozioökonomische Hintergrund, die Bildungsaspirationen der Eltern, die Erwartungshaltungen oder die Unterrichtsqualität. Es zeigen sich weiter verstärkt Bildungsungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer Herkunft.

Weil eine bestimmte Abhängigkeit des Schulerfolgs vom Wohnquartier, beziehungsweise von der dort besuchten Schule und ihrem Einzugsgebiet besteht, soll im Kanton Basel-Stadt geprüft werden, ob ein computergestütztes Hilfstool mit einem komplexen Algorithmus, die Gebietsgrenzen so verschiebt, dass eine stärkere soziale Durchmischung der Kinder in der einzelnen Klasse erreicht werden kann und damit mehr Chancengerechtigkeit.

In einer Stadt führen auch kleinräumige Anpassungen der Einzugsgebiete zu grosser Unruhe unter den Erziehungsberechtigten. Der Schulstandort, ist bei der Wohnortwahl der Familien oft das ausschlaggebende Kriterium. Folglich hat eine Umverteilung von Schülerinnen und Schülern das Potential, dass die Diskussion der Zuteilung verschärft geführt wird. Weiter ist die Umverteilung von Kindern aufgrund ihrer Muttersprache und in der Konsequenz ihrer ethnischen Herkunft, insofern ein gefährlicher Ansatz, indem der Schulerfolg mit der ethnischen Zusammensetzung der Klasse in einen Zusammenhang gebracht wird.

Unabhängig von der Prüfung, ob ein Computerprogramm die Zusammensetzung der Kinder in einer Klasse anhand von vordefinierten Zielgrössen besser mischt und ob das realisierbar und sinnvoll ist, bleibt zu klären, ob damit die Dynamik der sozialen Segregation besser aufhaltbar ist.

Sicher ist, dass jedes Kind das Recht auf ausgezeichnete Bildung hat und darauf, sein Potential umzusetzen. Eine Umverteilung von Kindern, macht aber noch keine bessere Schule. Diese hingegen können selbst eine massgebliche Reduktion von Bildungsungleichheiten ausüben. Schulleitungen sowie die Lehrpersonen und ihr Unterricht haben

den grössten Einfluss auf die Schulleistungen und den Lernerfolg, ganz abgesehen von den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Aktuell werden Förderressourcen ausgehend vom Sozialindex standortspezifisch in unterschiedlichem Ausmass gesprochen. Im Hinblick auf die Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit mittels effektiver Massnahmen stellen sich mir zu nachfolgenden Punkten Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welche (methodisch-statistischen) Indikatoren und Faktoren werden mit welcher Wertung (Gewichtung) im Sozialindex berücksichtigt, die für die Zuteilung der zusätzlichen Ressourcen herangezogen werden.
2. Wird die Zusammenstellung des Sozialindexes regelmässig mit Blick auf die Chancengerechtigkeit überprüft, und wenn notwendig angepasst (Monitoring)?
3. Wie leiten sich die schulstandortspezifischen Unterstützungsmassnahmen aus dem Sozialindex ab und anhand welcher "Belastungskriterien" werden die zusätzlichen Ressourcen standortspezifisch verteilt?
4. Sind die zusätzlichen Ressourcen, welche aufgrund des Sozialindexes für die Schulstandorte gesprochen werden, ausreichend?
5. Werden die zusätzlich zugeteilten Ressourcen vor Ort tatsächlich so eingesetzt, dass damit ein Beitrag zur Verringerung der Bildungsungleichheit geleistet wird? Wird dies evaluiert und werden die Erfolge gemessen?
6. Verfügen die einzelnen Schulstandorte über genügend Autonomie, um erwiesenermassen wirksame Fördermassnahmen gemäss Ressourcenverteilung umzusetzen, damit sie erfolgreich sein können?
7. Werden aufgrund der Resultate der Checks, standortspezifische schulinterne Entwicklungsfelder für die Chancengerechtigkeit in der Schule und für die Schulentwicklung definiert und umgesetzt. Wenn ja, wie und welche?
8. Was wäre nach Einschätzung des Regierungsrats, ein notwendiges Lektionen-Dach (z.B. DAZ, Förderunterricht), welches die Chancengerechtigkeit am besten abdecken würde?
9. Werden die Formen der kostenintensiven Fördermassnahmen von Fachstellen und Schulen, die einen Beitrag leisten sollen zu mehr Chancengerechtigkeit, wissenschaftlich evaluiert bezüglich ihrer effektiven und effizienten Wirksamkeit zur Reduktion von Bildungsungleichheiten?

Sandra Bothe

19. Schriftliche Anfrage betreffend Ungeimpfte stecken sich dreimal häufiger an

21.5676.01

Ungeimpfte Menschen haben einer aktuellen britischen Studie zufolge ein dreimal so hohes Risiko, sich mit Corona zu infizieren, wie vollständig Geimpfte. In der Untersuchung von Forschern des Imperial College London wurden 1,2 Prozent von 100 000 Probanden in England positiv auf das Virus getestet, während es unter den vollständig Geimpften nur 0,4 Prozent waren. Die Ergebnisse wurden in einem Preprint-Papier online veröffentlicht.

1. Gibt es in Basel Zahlen, wie viele Ungeimpfte sich angesteckt haben, seit 2020?
2. Gibt es in Basel Zahlen, wie viele Geimpfte sich angesteckt haben, seit 2020?
3. Habe ich es richtig verstanden, dass sich auch Geimpfte anstecken können und dass dies bei jedem dritten Fall der Fall ist? Denn dreimal 0,4 ist 1,2. Was in obigem Bericht steht. Danke.

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Landhof, wie weiter?

21.5685.01

Nach der Rückweisung des Ratschlag-Projekts 18.0047 für den Landhof durch den Grossen Rat in der Septembersitzung 2021 ist es wichtig, die Planung für die Zukunft des Areals umgehend neu aufzunehmen.

Die Parlamentsdebatte hat gezeigt, dass ein vollständiger Tribünen-Abriss gemäss Ratschlag kaum mehrheitsfähig ist. Unbestritten ist vor allem die Notwendigkeit kurzfristiger Sanierungsmassnahmen, die aus Sicherheitsgründen und unabhängig von einem künftigen Projekt unmittelbar anfallen. Stillstand oder ein Verzicht auf eine Weiterentwicklung des Areals hingegen wurden in der Ratsdebatte nicht gefordert.

Entsprechend soll der Regierungsrat nun an einem neuen Projekt arbeiten können, damit nicht unnötig viel Zeit verstreicht. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Sanierungsmassnahmen fallen unmittelbar an? Wie hoch ist der zu erwartende, finanzielle Aufwand dafür?
2. Kann sichergestellt werden, dass der Landhof inkl. Tribüne von der Quartierbevölkerung und weiteren Besucher:innen wieder vollumfänglich genutzt werden kann?
3. Ist die Regierung damit einverstanden, dass aus der Grossratsdebatte eindeutig hervorging, dass sich der Rat für ein neues Projekt und nicht nur eine «Sanierung im Bestand» ausgesprochen hat?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass ein neues Projekt für den Landhof so rasch wie möglich ausgearbeitet werden kann?
5. Welcher Zeithorizont ist dafür realistisch?

6. Unter Vorgabe welcher Grundsätze packt die Regierung ein neues Projekt für den Landhof an?
7. Zieht die Regierung es in Betracht, mehrere Projektvarianten – mit und ohne Tribünenerhalt – vorzulegen oder sieht sie einen klaren Auftrag für ein Projekt mit Tribünenerhalt?
8. Lassen sich die oben genannten, unbestrittenen unmittelbaren Sanierungsarbeiten im Sinne der Nachhaltigkeit so ausführen, dass ein künftiges Projekt mit Tribünenerhalt davon profitiert und damit die Kosten dafür tiefer ausfallen?
9. Wie beurteilt die Regierung die CO2-Bilanz (inklusive grauer Energie) und allgemein die ökologische Bilanz im Vergleich eines Neubau-Projekts mit einem Projekt mit Tribünenerhalt?
10. Eine breite Abstützung eines künftigen Projektes ist wichtig. Wird die Regierung den Einbezug von engagierten Kreisen auf dem Landhof, heutiger und zukünftiger Nutzenden und der Quartierbevölkerung in die Entwicklung sicherstellen?
Wenn ja: In welcher Form?

Lisa Mathys

21. Schriftliche Anfrage betreffend betreffend neue Strasse zur Erschliessung des Entwicklungsgebietes Bachgraben

21.5686.01

Im Raum Bachgraben entstehen momentan viele neue Arbeitsplätze. Die dort beschäftigten Menschen brauchen einen guten Verkehrsanschluss. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen, das Entwicklungsgebiet Bachgraben mit einer neuen unterirdischen Autostrasse zu erschliessen. Die Regierungen haben hierzu per Medienmitteilung am 26. Januar 2021 bekannt gegeben, dass zwei Absichtserklärungen unterzeichnet wurden. Damit einhergehend wurde auch eine «gemeinsame Organisation der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Gemeinde Allschwil» gegründet, welche das Vorgehen koordinieren und aufeinander abstimmen soll. Die in der Absichtserklärung veröffentlichten nächsten Planungsschritte beinhalten eine Priorisierung der neuen Strasse für den motorisierten Autoverkehr. Erst in einem zweiten Schritt soll die Tramanbindung erfolgen. Kürzlich wurde auch bekannt, dass sogar die Busanbindung des Entwicklungsgebietes (Linie 64) vorerst nicht ausgebaut wird. Damit geschieht eine klare Bevorzugung des umweltverschmutzenden Verkehrs gegenüber umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Dies wirft viele Fragen auf, vor allem, weil das revidierte Umweltschutzgesetz (v.a. § 13) ein anderes Vorgehen vermuten lassen würde. Im Februar 2019 hat nämlich die Stimmbevölkerung in Basel-Stadt Änderungen im Umweltschutzgesetz angenommen. Neu steht dort im Gesetz §13 Art. 2 Abs c): „[Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass] umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden“.

Die Unterzeichnende bittet daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. War sich die Regierung zum Zeitpunkt der Leistungsvereinbarung der Widersprüchlichkeit ihres Vorgehens und den Konflikten mit dem Umweltschutzgesetz bewusst? Welche Massnahmen wird die Regierung daraus ziehen?
2. Die Absichtserklärungen beinhalten sechs «Schlüsselprojekte». Neben der Erschliessung durch eine neue Strasse, wird dort ebenfalls von Velo- und ÖV-Anbindung gesprochen. Eine «gemeinsame Organisation der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Gemeinde Allschwil» soll die „Schlüsselprojekte“ koordinieren und aufeinander abstimmen. In der Medienmitteilung der beiden Kantone steht zudem: „der Auto-, Velo- und öffentliche Verkehr werden dabei gleichermassen berücksichtigt.“ Wie kann der Kanton Basel-Stadt in einer Organisation vertreten sein, welche die Bevorzugung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten nicht umsetzt?
3. Hat sich die Regierung in dieser gemeinsamen Organisation dafür eingesetzt, dass die Erschliessung des Gebiets mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten für den Kanton Basel-Stadt auch in dieser gemeinsamen Organisation klare Priorität hat?
4. Wie ist der Ausbaustopp der Busverbindung zu rechtfertigen, während die Planung der unterirdischen Autostrasse weiterhin voranschreitet?
5. In der Beantwortung der im Landrat BL eingereichten Interpellation Csontos (2021/90) schreibt die Regierung BL: „Geplant ist der Zubringer als kantonale Hauptverkehrsstrasse (2x1 Fahrsteifen, im Gegenverkehr) und nicht als Hochleistungsstrasse, respektive Autobahn.“ Auch die Regierung BS spricht in der Erstbeantwortung der Motion Mathys (Nr. 19.5447.02) von einer zweispurigen Hauptverkehrsstrasse. Da der „ZUBA“ offenbar also nicht als Hochleistungsstrasse geplant wird, und in basel-städtischem Gebiet sein wird, greift der USG Art. 13 Abs 2 Art. b): „[Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass] b) die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen auch bei einem Wachstum der Wohnbevölkerung und einem Anstieg der Beschäftigtenzahl nicht zunimmt;“ Wie plant die Regierung, mit dem Bau der neuen Hauptverkehrsstrasse diese Vorgabe einzuhalten?
6. Der Ausbaustopp der Buslinie 64 bildet ein Hindernis, um das Ziel von keinem Mehrverkehr zu erreichen. Ist die Regierung bereit, ihren Entscheid zu überdenken?
7. In der Erstbeantwortung der Motion Vitelli (Nr. 19.5446.02) argumentiert die Regierung, dass eine gleichzeitige Umsetzung von flankierenden Massnahmen, wie sie auch von der Motion Mathys (Nr.

19.5447.02) gefordert werden, aufgrund der Nachfragezunahme und des Nachfrageaufkommens des MIV nicht umgesetzt werden kann. Sie schreibt: „Da erst mit Inbetriebnahme des ZUBA die entsprechenden Verkehrskapazitäten in Basel West frei werden und damit der Raum für Massnahmen zugunsten des Bus-, Tram- und Veloverkehrs zur Verfügung steht, ist eine Abstimmung der Projekte und ihrer Wirkungen aufeinander zwar wesentlich, jedoch eine gleichzeitige Realisierung bzw. Inbetriebnahme nur teilweise möglich.“ Mit den im USG §13 festgehaltenen neuen Grundsätzen müsste diese Aussage revidiert werden. Statt durch Strassenausbau für den MIV Kapazitäten für umweltfreundliche Verkehrsmittel zu schaffen, sollte durch eine Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel die Nachfrage nach dem Strassenausbau gesenkt werden. Genau um diese Nachfrage zu reduzieren, fordert die Motion Vitelli eine Priorisierung des Bachgraben-Trams. Wurde die Prioritätensetzung nun überdenkt?

8. Die Absichtserklärungen gelten nur, wenn der Landrat und der Grosse Rat den Finanzbeschlüssen zustimmt. Während für den Landrat schon bekannt ist, wann und in welcher Form das Geschäft in den Landrat kommt, ist das Vorgehen in Basel-Stadt noch unklar. Der Landrat wird gemäss der Baselbieter Regierung schon im vierten Quartal dieses Jahres über die Genehmigung des generellen Projekts und die Ausgabenbewilligung zur Projektierung des Bauprojekts abzustimmen. Wann und in welcher Form wird das Geschäft in den Grosse Rat kommen?
9. Das Strassenprojekt tangiert viele Anwohnende. Inwiefern und wann wird es Einsprachemöglichkeiten geben?
10. Wie ist das Projekt mit dem Pariser Klimaabkommen zu vereinbaren?

Raffaella Hanauer